BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

H. N. 200

<3660366695OO14

<3660366695OO14

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

H. N. 200

<36603666950014

<36603666950014

Bayer. Staatsbibliothek

Oeconomia. Systemata & methodi
117.
Oecon. 1290. – 1,3

Des Hausvaters Ersten Theils Drittes Stück.

Inhalt:

X. Von Haus- und Lager-Büchern.
XI. Ein Mittel wider den Biß wütender Thiere.
XII. Von Futterung der milchenden Kühe auf dem Stalle.
XIII. Von der sparsamen Futterung des Viehes, nebst einem Mittel gegen dessen Faulfressen.
XIV. Anmerkung von den gefallenen Schlossen.
XV. Vom Aussaugen der milchenden Kühe.
XVI. Von Waschung der Schaafe mit Salzwasser.
XVII. Ist es besser, das Feld in schmale oder breite Beete zu theilen?
XVIII. Von der Wässerung des Getreides auf dem Felde.
XIX. Bestimmung der vornehmsten europäischen Maassen und Gewichte.

Hannover, 1771.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

L'Agriculture eſt le premier des arts, comme le plus honorable à l'homme, le plus néceſſaire, le plus utile, le plus innocent.

L'Ami des Hommes.

X.

Von

Haus- und Lagerbüchern,

deren Nutzen und Einrichtung.

Nebst

einem Auszuge aus einem Hausbuche,

handelnd:

1) Von den Pflichten eines Verwalters.
2) Eine Eydes-Formel für einen Verwalter.
3) Eine Instruction für eine Haushälterin.
4) Eine Instruction für einen Hofmeister oder Hofmeier.
5) Von den Pflichten der übrigen Bedienten, als des Schmiedes, der Ackerknechte, des Schweine-Kuh- und Rinder-Hirten, Pförtners, und der gemeinen Mägde.
6) Wie das Gesinde zu speisen.
7) Wenn Deputat gegeben wird.
8) Wie Tagelöhner zu speisen.
9) Wenn gebacken wird.
10) Wenn gebrauet wird.
11) Wenn gemülzet wird.
12) Wenn geschlachtet wird, und wie gute Würste zu machen und recht zu räuchern sind.
13) Wie Oel zu Licht für Gesinde ausgegeben wird.
14) Wenn gedroschen wird.
15) Principia, wornach man sich beym Backen und Brauen, auch Speisung der Leute zu richten hat.
16) Garn- und Leineweber-Berechnung.

* * *

Sine ordine nihil recte agitur; Ordo est radix omnium actionum.

Vorbericht.

Von Haus- und Lagerbüchern überhaupt, deren Nutzen und Einrichtung.

Vielleicht wird die nachfolgende Abhandlung einigen meiner Leser zu trocken vorkommen; verschiedene Bewegungsgründe aber haben mich zu deren Voranschickung bestimmet.

Eines Theils habe oben S. 406 versprochen, weitere Nachricht zu ertheilen, wie die Haushaltung auf einem meiner Güter eingerichtet ist, weil sothane Einrichtung gewisser maassen andern als ein Muster anempfehlen kann; und weil derjenige, der mir Vorschläge zu Verbesserung meines Guts geben will, davon nothwendig unterrichtet seyn muß.

Andern Theils ist bey einem grossen Gute mehr an ordentlicher Einrichtung der innern Haushaltung gelegen, als man Anfangs meynen sollte; also verlohnet es sich wol der Mühe, daß ein Hausvater sein Augenmerk mit darauf richtet, wenn sonsten gleich die mehresten dahin zu rechnenden Beschäftigungen für die Hausfrau gehören.

Ich rechne zu der innern Haushaltung alle im Hause selber vorfallende Verrichtungen, als kochen, spinnen, waschen; die unter den Bedienten

zu beobachtende Ordnung; ihre Speisung; die Wartung des Viehes, und so weiter.

Es wird unten angeführt werden, wie das Oel für die Bediente zum Lichte bey kleinen Mäßchen ausgegeben wird: gesetzt, es werde täglich nur ein klein Mäßchen von 4 Loth Oel mehr verbrauchet, als nöthig ist, so macht dies im Jahre schon eine stärkere Ausgabe von beynahe 46 Pfund Oel, und das Gut ist schon im Kapital hundert Thaler weniger werth.

Noch mehr: Ich habe auf dem Gute täglich 48 bis 50 Personen zu speisen; macht im Tage 100 Mahlzeiten: Eine Haushälterin oder Köchin wird von geringer Erheblichkeit halten, ob eine Mahlzeit für jede Person 2 Pfennige mehr oder weniger koste. Gesetzt aber, ich fange eine neue Art an, die Leute zu speisen, wodurch jede Mahlzeit durch die Bank nur um 1 Pfennig höher kommt, so macht dies schon im Jahre einen Unterscheid von 120 Rthlr.; Vergleiche ich dagegen eine andere Einrichtung, nach welcher im Jahre 120 Rthlr. erspare, so ist in solchem Falle das Gut schon um 6000 Rthlr. an Kapital mehr werth, als in jenem Falle.

Eben so soll man auch bey denen zu haltenden Dienstboten überschlagen, ob die davon zu hoffende Arbeit so viel aufbringet, als ihr Lohn, Beköstigung und Unterhalt kostet. Man hält z. E. Mägde zum Spinnen; wenn ihre Kost aber täglich auf 3 mgr. anzuschlagen ist, und man kann das Garn, welches sie in einem Tage liefern, ausser Hauses um 1 mgr. gesponnen bekommen, so stehet man in diesem Falle ungleich besser.

Ueber-

Ueberdem ist es gut, ja fast nothwendig, daß man bey jedem Gute alle, dasselbe und dessen Pertinenzien und Gerechtigkeiten betreffende Nachrichten sammle, und in ein Buch zusammen trage; damit man in jedem zweifelhaften Falle solches sofort zur Hand nehmen und nachschlagen kann, und nicht nöthig habe, erst in einer weitläuftigen Registratur mühsam nachzusuchen. Ein solches Buch pflegt ein **Haus**= oder **Lagerbuch** genannt zu werden, und wo dergleichen vorhanden ist, pflegen die Leute, wenn es auch gleich kein öffentliches Ansehen hat, sich doch dabey zu beruhigen, wenn ihnen nur gezeiget wird, wie es im Hausbuche stehet.

Es ist derowegen einem jeden Hausvater anzurathen, daß er, wo dergleichen Hausbuch vorhanden ist, solches sorgfältig fortsetze; wo es aber fehlet, je eher je lieber zu dessen Zusammentragung den Anfang mache.

Ich habe bey mir ein solches ziemlich vollständiges Hausbuch, wozu von meiner Aeltermutter, einer überaus fleißigen Hausmutter, vor mehr als hundert Jahren der Grund geleget, welches darauf von meinem Großvater und Vater weiter ausgearbeitet und von mir fortgesetzet worden. Es ist darinn umständlich aufgezeichnet, was ein jeder Bediente im Hause zu verrichten hat; dies hat einen doppelten Nutzen: Eines Theils wird dadurch ein jeder an seine Pflicht erinnert; andern Theils sehen diejenigen, denen die Direction der Haushaltung anvertrauet wird, daraus sofort, wem sie eine jede Arbeit auftragen müssen, und was sie von einem jeden Bedienten zu fordern haben.

Bey einer solchen Anweisung ist aber zweyerley zu erinnern:

Erstlich, daß kein Dienstbote sich so genau an seine Instruction binden darf, daß er keine Arbeit übernehmen wolle, die nicht pünctlich darinn enthalten ist; so wie jener Lakay, dem sein Herr eine gar genaue Vorschrift von allen seinen Verrichtungen schriftlich ertheilt hatte, so oft ihm der Herr eine neue Arbeit hieß, erst zusehen wollte, ob solche auch in der Instruction enthalten sey.

Zweytens soll man keinen Bedienten auf eine gar zu genau eingerichtete Instruction beeydigen; denn es macht keinen guten Eindruck, wenn ein neu antretender Bedienter die genaue Beobachtung einer Instruction beschweren muß, und er bemerket Puncte darinn, die er entweder gar nicht oder sehr schwer erfüllen kann; Es wird ihm auch wol gar dabey gesagt, daß man wol erkenne, daß die Beobachtung der Instruction unmöglich sey, daß es aber darauf gar nicht ankomme.

Wo es also nöthig oder nützlich ist, einen Bedienten in Eyd und Pflicht zu nehmen, richte man solchen so allgemein als möglich ein, und lasse alle Puncte, die ihm anstößig oder zweifelhaft scheinen können, weg: Es ist genug, wenn er angewiesen wird, denen ihm zu ertheilenden Befehlen und Instructionen mit möglichstem Fleisse Folge zu leisten.

Nachfolgende Bogen sind nur ein Auszug aus dem erwehnten Hausbuche.

Sie werden nicht in allen Haushaltungen ihre Anwendung finden, können aber zum Muster

dienen, nach jeden Orts Beschaffenheit und Landesart ähnliche Beschreibungen zu machen, oder zu prüfen und nachzurechnen, ob und wie weit die Principia des Orts damit überein kommen, oder worinn sie davon abweichen.

In ein solches Hausbuch gehöret ferner 1) eine genaue Beschreibung aller zum Gute gehörenden Grundstücke, nach ihrer Lage, Grösse und Beschaffenheit; nebst Anführung der Gränzen, Nachbaren, auch der besondern dabey zu beobachtenden Gerechtigkeiten.

2) Müssen alle Gerechtigkeiten beschrieben werden, welche abseiten des Gutes sowol innerhalb als ausserhalb dessen Bezirkes ausgeübet werden; oder welche denen Nachbaren in dessen Bezirke zustehen; oder welche mit Nachbaren zugleich und in Gemeinschaft ausgeübet werden. Z. E. Hude- Weide- Trift- Mast- Jagd- Fischerey- und dergleichen Gerechtigkeiten.

3) Gehöret dahin eine Erzählung aller und jeder Zinsmeyer und Dienstpflichtigen, nebst einer genauen Anführung desjenigen, was ein jeder zu zahlen, zu liefern oder zu leisten hat, auch was ihm dagegen von dem Gutsherrn geleistet werden muß. Enthält nun das Hausbuch zugleich eine genaue Beschreibung der Höfe und aller dazu gehörenden Grundstücke und Gerechtigkeiten, so nennet man es gemeiniglich und insbesondere ein **Lager- oder Grundbuch.**

4) Bey allen streitigen oder zweifelhaften Fällen soll billig angeführet werden, wo und wenn deswegen etwas ausgemacht worden, und woher man,

wenn von neuen Streit vorfallen sollte, die nöthigen Nachrichten und Beweise nehmen könnte. Derjenige, der die Aufsicht über ein Gut führet, soll also, so oft ein Vorfall eintritt, der einen Einfluß in die Gerechtigkeiten des Gutes hat, solches anzeichnen und nachtragen; es ist dahero

5) gut, wenn ein Hausbuch auch eine historische Erzählung enthält, wie das Gut zu seiner gegenwärtigen Consistenz nach und nach gekommen ist? wie jedes Grundstück, jede Gerechtigkeit herbey gezogen worden? Wenn über eine oder andere derselben ein Proceß entstanden, auch wenn, wie, und wo solcher entschieden ist? Wenn auf dem Gute oder in der Einrichtung der Haushaltung neue Veränderungen oder Verbesserungen gemacht werden, oder wenn und aus was Ursachen die gemachte Einrichtung geändert werden müssen?

Vita autem hæc nostra, quam tu agrestem vocas, parsimoniæ, diligentiæ & justitiæ magistra est.

Cic.

I) Von

1) Von den Pflichten eines Verwalters.

§. 1.

Der Verwalter ist gleichsam die Seele von der Haushaltung, und die Feder, die das ganze Uhrwerk in Bewegung setzet und erhält. Ihm wird das Hauswesen übergeben: Er muß alles anordnen, und einen jeden zu seiner Verrichtung anweisen; der Herr verläßt sich auf ihn; er kann durch seine Vorsicht den größten Vortheil schaffen, so wie seine Nachläßigkeit der Herrschaft auf viele Jahre schlimme Folgen veranlasset. Er muß also in allen seinen Unternehmungen Behutsamkeit gebrauchen, und vornehmlich sich selber und seinen eigenen Lebenswandel prüfen; Denn so wie er auf einen jeden in der Haushaltung Acht giebt, so siehet auch ein jeder auf ihn, und seine Handlungen sind um so mehr der Prüfung unterworfen, da so viele Leute solche unter-

untersuchen, und ihre Anmerkungen sich einander mittheilen, ein geringer Fehltritt kann ihn dahero auf lange Zeit verächtlich machen; auch ist gar zu leicht, seine Schwäche bloszugeben und sich unter den Leuten anstößig oder gar lächerlich zu machen. Ohne Gottesfurcht und einen ehrbaren Wandel kann niemand mit Nutzen einem Hauswesen vorstehen.

§. 2.

Der Hofmeister oder Ackervogt ist des Verwalters andere Hand, dieser muß also vor allen Dingen darauf sehen, daß er dazu einen tüchtigen, beständigen, und des Ackerbaues kundigen Mann habe; denselben nicht über sich Herr werden lasse, noch zu viel Freyheit gestatte, dagegen aber auch mit ihm einen gewissen vertrauten Umgang habe, damit der Hofmeister Liebe und Zutrauen zu ihm behalte, ihm folge, und von allem, was in der Haushaltung vorgeht, Nachricht gebe. Sie müssen sich unter einander das Ansehen bey den Domestiken erhalten. Sind sie nicht eins, so wird der Hofmeister alles verkehrt machen, und die Haushaltung in Unordnung gerathen.

§. 3.

Da ein Verwalter beständig mit den Leuten umgehen und einen jeden zu seiner Arbeit anweisen und antreiben muß, und alles darauf beruhet, daß er sich bey allen Bedienten Liebe, Ansehen und Zutrauen erwerbe; so muß dies seine erste Sorge seyn. Hat er solche einmal erlanget, so wird er alles von den Leuten erhalten können.

Findet

Findet er aber keine Liebe im Hause, so wird ihm auch das Ansehen fehlen. Er muß sich gleich unterrichten, was in der Haushaltung für Arbeit zu thun ist, und was ein jeder zu verrichten hat, darnach überlegen, wie die Arbeit am geschwindesten vollführet, und wie einem jeden seine Geschäfte, so viel wie möglich, erleichtert werden können.

Ohne Noth soll niemand beschweret und nichts unnützer Weise vorgenommen werden, sonst werden die Leute widerwillig und schläfrig zur Arbeit.

Er muß mit den Leuten einen ernsthaften Umgang haben, ohne sich gemein zu machen, um nicht die schuldige Achtung zu verlieren; dabey aber einen jeden mehr mit guten freundlichen Worten, als mit harten Befehlen zu seiner Pflicht anhalten; mit harten Verweisen und Schelten so sparsam wie möglich seyn, und Anfangs mit freundlichen Vermahnungen die Nachläßigen erst zurechte weisen. Scheltworte und Keife werden um so mehr von Nachdruck seyn, je seltener die Leute solche aus seinem Munde hören. Wenige, zu rechter Zeit ausgesprochene harte Worte werden bessern Eindruck haben, als wenn er täglich hervorgesuchte Flüche ausstösset, und solche den Leuten zu eigenem Gebrauche unter einander lehret. Selbst Herrschaften, die beständig laut im Hause sind; sich nicht sehen lassen können, ohne zu donnern und zu wettern, und keinem Bedienten begegnen, ohne zu schelten, sind ohne Ausnahme am schlechtesten bedienet, und in ihren Häusern

sern gehen die mehresten Unordnungen vor. Anstatt über eines jeden Versehen aufzufahren, thut man besser, sein Augenmerk seyn zu lassen, daß man einen jeden, sonderlich neu angekommene Bediente zu rechte weise, und sich selbst prüfe, ob man durch eigene Nachläßigkeit auch Schuld sey, daß ein Versehen vorgehe. Schläge soll ein Verwalter gar nicht austheilen, er verliert dadurch sein Ansehen, und gewinnet nichts. Ein Mensch, der sich durch Worte nicht ziehen lassen will, wird sich noch weniger durch Schläge zwingen lassen. Man schaffe lieber einen solchen ab. Ein Haushalter, der sich nur mit dem Stocke in der Hand Ansehen verschaffen will, tauget nicht, um einer Haushaltung vorzustehen. Ueberhaupt bedenke ein Verwalter, daß alle unter ihm stehende Bediente sowol Menschen sind, als er selber, und daß sie Eines Herrn Brod essen. Wie er sich nun von seiner Herrschaft einen freundlichen Umgang wünschen wird, also begegne er den übrigen auch freundlich, wenn sie das ihre gethan haben. Er soll ihnen bey aller Gelegenheit seine Zufriedenheit zu erkennen geben, damit sie ihn nicht für einen murrischen Menschen halten, dem alles gleich sey. Nach vollendeter Arbeit muß man auch den Leuten eine erlaubte Aufmunterung und Vergnügen nicht misgönnen, dadurch werden sie williger und aufgemuntert, um zu anderer Zeit doppelt fleißig zu seyn.

§. 4.

Die Hauptbeschäfftigung eines Verwalters ist der Acker- und Feldbau überhaupt; hier wird er bis an sein Ende nicht auslernen; er kann

also niemals genug aufmerksam seyn und Fleiß anwenden.

Zuvörderst muß er sich an seinem Orte den Erdboden, dessen Natur und Beschaffenheit, und wie er tractiret werden will, bekannt machen; darnach sich von der Landesart und den Arbeitern unterrichten, und alsdenn überlegen, ob er darinn etwas ändern und verbessern; oder wie alle Arbeit am leichtesten, geschwindesten und mit den wenigsten Kosten geschehen, auch so eingerichtet werden könne, daß der mehreste Nutzen herauskomme?

Ein jedes Land hat seine besondere Art; Eine jede Art von Korn hat ihre eigene Natur und Beschaffenheit, die geringste Veränderung in der Bestellung kann in der Folge auf lange Jahre noch eine Würkung zeigen.

Durch die Düngung und andere Mittel giebt man dem Lande eine neue Natur und Gestalt; Man kann es also durch seinen Fleiß dahin bringen, daß ein Feld zwey, drey und mehrmahl so viel einbringe als vorhin. Wiederum lässet es sich auch auf viele Jahre verschlimmern. Eigene und oft wiederholte Erfahrungen und Versuche machen hierunter erst einen Haushalter klug. Die Natur folget in allen Veränderungen ihren gewissen Gesetzen. Ein Haushalter weiß, indem er eine Bestellung vornimt, daß andere Bewegungen darauf folgen, und daß die Folge der Bestellung gemäß seyn wird. Er hat also gemeiniglich sich allein beyzumessen, ob der Erfolg gut oder böse ist. Ist er wegen der Folge zweifelhaft, so mache er erst Versuche im Kleinen; lasse sich von andern, die mehr Erfahrung haben,

haben, belehren, und lese vom Ackerbau handelnde Bücher; denn, wenn auch die Bücher selten etwas lehren, was man nachmachen kann, so siehet man doch daraus, wie andere urtheilen, und erhält zu weitern Nachdenken und Einfällen Gelegenheit.

Ein Haushalter soll nichts ohne Ueberlegung der Folgen vornehmen, und jedesmal einen hinlänglichen Grund angeben können, warum er so und nicht anders handele, sonst wird er nie seiner Sache gewiß; geräth ihm auch etwas, so bleibt er doch wegen der Folge zweifelhaft.

Bey allen Bestellungen hat die Witterung einen Einfluß, also muß ein Haushalter darauf wohl Acht geben, und darnach seine Arbeit einrichten; und da man wegen der folgenden Witterung nicht allemal sicher ist, soll ein Haushalter suchen, daß er mit den nothwendigsten Arbeiten 14 Tage bis 3 Wochen voraus sey, niemalen aber nothwendige Arbeiten aufschiebe.

§. 5.

Alle Bestellung geschiehet in Hoffnung einer künftigen Erndte, es sey an Heu oder Korn. Diese ist grosser Gefahr unterworfen, derowegen hat ein Haushalter um so mehr Aufmerksamkeit dabey anzuwenden, daß er den von seinem Fleisse gehofften Nutzen würklich geniesse und einscheure, da gemeiniglich in der Erndtezeit die Arbeiten am mannigfaltigsten, hingegen die Arbeiter am rarsten sind. Man kann also in und bey der Erndte einen fleißigen Haushalter am besten erkennen, da er durch seine Wachsamkeit oft seinem Herrn einen

einen grossen Theil der Ernte rettet, und ansehnlichen unvermeidlich scheinenden Schaden abwendet. Er muß Tage und Stunden wahrnehmen. Mehet er Korn oder Gras zu früh, kann es nicht genutzet werden; wartet er zu lange, so setzet er sich einer grossen Gefahr aus.

Ist das Korn eingescheuret, so ist es vieler Nachstellung unterworfen, weil es von dem Gesinde gern zu Futterung des Viehes verschleppet wird. Die Scheuren müssen also verschlossen gehalten, und die Schlüssel niemand leicht anvertrauet werden; weil der Verwalter sonst zu keiner richtigen Rechnung kommen kann. Alsdenn ist auf die Dröscher genau zu achten; sie dröschen entweder nicht rein aus, oder verschleppen Korn, oder stechen mit den übrigen Bedienten durch, daß sie ihnen Korn zutheilen, oder solches zu nachheriger Abholung unter dem Kaff oder an Abörter verstecken, oder auch die ausgedroschene Hockenzahl unrichtig angeben.

Hat man im Grossen seinen Ueberschlag gemacht, wie viel täglich gedroschen werden könne, was aus einer Hocke fallen sollen, und hält dagegen, was angegeben und aufgemessen worden, so wird ein Fehler leicht in die Augen fallen.

Das reine Korn erfordert nicht weniger Aufsicht, weil es gar leicht auch in blossen Taschen verschleppet wird.

Ein Verwalter soll also beym Auf- und Abmessen selber zugegen seyn, die Schlüssel zum Kornboden ohne grosse Noth andern nicht abgeben, und sich noch weniger auf die Angaben anderer Leute verlassen. Er kann auch nie seiner

Rechnung gewiß seyn, wenn er nicht wenigstens alle Jahr einmal den Vorrath nachmisset und genauen Ueberschlag macht, ob er auch würklich dasjenige auf dem Boden hat, was seine Rechnungen ausweisen.

Sodann ist auch vieles daran gelegen, daß der Vorrath gut verwahret werde. Das Umstechen muß also sonderlich bey frischem Korn auf das genaueste beobachtet werden, und die Kornboden sind reinlich zu halten, weil die Kornwürmer sich leicht durch Unreinlichkeit ausbreiten, und wenn diese einen Boden anstecken, ist es gemeiniglich ein Zeichen einer Unachtsamkeit.

§. 6.

Diesemnächst führet ein Verwalter die Haushaltung nicht für sich, sondern er muß seiner Herrschaft von allem, was in seine Hände kommt, getreulich Rede und Antwort geben, mithin Rechnung ablegen. Hier hat er die größte Aufmerksamkeit anzuwenden, weil es dem allerordentlichsten Rechnungsführer begegnet, daß er sich versiehet. Rechnet er dem Herrn zu Schaden, so handelt er gegen sein Gewissen; rechnet er sich zu Schaden, so muß er den Schaden aus seinem Beutel stehen, welches er nicht ausführen kann: Und wenn die Herrschaft erst durch viele Monita die Rechnung in Ordnung bringen soll, so ist solches für beyde Theile unangenehm.

Vor allen Dingen gereicht ein richtiges Diarium zur Ordnung, welches er vor Augen liegen haben soll, und worein von Tage zu Tage alle Einnahme und Ausgabe eingetragen, und was dabey

zu

zu bemerken ist, am Ende notiret wird. In diesem Diarium irret er sich nicht; die Aufschlagung der Rubriken machet keine Mühe, sondern er braucht nur auf das vor ihm liegende Blat die eben vorfallende Einnahme und Ausgabe mit kurzen Worten zu annotiren.

Trägt er sodann aus diesem Diarium monatlich alles in sein Manual unter die gehörige Rubriken, und formiret aus diesem die monatlich zu übergebenden Extracte, so dienet eins dem andern zur Kontrole, und er kann, wenn sie nicht übereinstimmen, bald finden, wo der Fehler stecket, auch monatlich nachsehen, ob er dasjenige in der Kasse habe, was die Rechnungen und Extracte ausweisen. Macht er hingegen erst nach Jahr und Tag einen Ueberschlag, so weiß er sich, wenn etwas fehlet, nicht zu rathen.

Mit dem Geldvorrathe soll er vorsichtig umgehen, denselben verschlossen haben, und wo er verwahret lieget, sonderlich Fremden nicht sehen lassen, weil so vielerley Leute auf seine Stube kommen.

Von herrschaftlichen Geldern soll ein Rechnungsführer nichts in seinen Nutzen verwenden, weil solches zu weit hinein führet, und die Herrschaft den Vorrath nicht zu rechter Zeit abgeliefert bekömmt. In diesem Betrachte darf auch ein Verwalter, ohne besonders Vorwissen und Genehmigung von seiner Herrschaft, keine Nebenhandlung oder Geschäfte auf seine Rechnung übernehmen, als wodurch er zerstreuet, des Herrn Geschäfte aber versäumet werden. Eine grosse

Haushaltung kann schon jemanden, der auf alles treu Acht haben will, beschäftigen.

Nach dem Schlusse des Jahres suche ein Verwalter die Rechnung so bald als möglich zu übergeben: deren Vollendung ist eine Arbeit, die einmal geschehen muß: je eher sie geschiehet, desto frischer hat er noch alles in Andenken, desto leichter wird ihm die Arbeit, desto eher wird er damit fertig, und desto mehr Vertrauen erwirbt er sich bey seiner Herrschaft; zaudert er aber einmal damit, so findet sich in der Folge mehr Gelegenheit, die Arbeit aufzuschieben, und der Rechnungsführer hat gemeiniglich Schaden dabey.

§. 7.

Dem Herrn ist nicht allein daran gelegen, daß er alle gegenwärtige Aufkünfte von seinen Gütern jährlich geniesse, sondern daß auch alle Pertinenzen und Gerechtsame auf das künftige aufrecht erhalten werden; diese erfordern derowegen eine beständige Aufmerksamkeit. Da aber gar leicht bey den Gerechtigkeiten etwas versehen und versäumet werden kann, es auch nicht wohl angehet, daß der Verwalter von allen Gerechtigkeiten und denen dabey eintretenden Umständen genau unterrichtet ist, so hat er, wenn Streit darüber entstehet, oder ihm Zweifel vorkömmt, der Herrschaft sofort Nachricht davon zu geben, und wenn es die Zeit erlaubt, ohne deren Vorwissen nichts zu unternehmen.

Im übrigen muß er eine genaue Verschwiegenheit beobachten, und von den ihm bekannt werdenden Nachrichten und Umständen niemanden

etwas

etwas zeigen oder offenbaren, wie er denn auch, wenn er abtritt, alle seine sämmtliche Papiere und Rechnungen zurück lassen soll, weil es nicht gleich viel ist, den Ertrag und die Verfassung eines Gutes in jedermanns Händen zu wissen.

§. 8.

Um ein Gut recht und geruhig zu geniessen, trägt vieles bey, daß man mit den Nachbarn in beständiger Freundschaft und Harmonie lebe. Ein Verwalter muß also sie bey aller Gelegenheit zu gewinnen suchen, ihnen höflich begegnen, und alles vermeiden, was bey ihnen ein Mistrauen erwecken kann; damit er sich bey einem jeden in gutem Credite erhalte.

§. 9.

Die Holzungen erfordern um so mehr Aufmerksamkeit, da das Holz mühsam anzuziehen ist, und langsam wächset, dahero immer kostbarer wird, und derowegen ein ansehnlicher Vortheil darinn stecket.

§. 10.

Nächst dem Ackerbau ist das vornehmste Stück in der Haushaltung die Viehzucht. Darinn stecket ein grosses Kapital, uud man kann, wenn es recht angefangen wird, daraus oft mehr Vortheil ziehen, als aus dem Ackerbau. Wie denn eins ohne dem andern nicht bestehen kann. Denn, hält man sein Vieh gut, so hat man mehr Mist; kann man sein Land besser düngen, so erhält man mehr Stroh und Korn, und kann das Vieh besser unterhalten.

Nie halte man mehr Vieh, als man bequem füttern und unterhalten kann. Wenig Vieh und gut versorget, bringet gewisses Geld; eine grosse Menge und nicht gehörig unterhalten, kostet viel und bringet nichts auf. Ein Verwalter muß das Vieh lieben, und bey aller Gelegenheit seine Vorsorge zu erkennen geben, so muntert er die Leute auf, auch mehrern Fleiß darauf zu wenden. Wissen diese erst, daß es ihm gleichgültig sey, und daß er es nicht achte, so werden sie sich auch nicht darum bekümmern, ob sie das Vieh in gutem oder bösem Stande liefern.

Das Vieh pflegt gemeiniglich gleich zu zeigen, was man sich zu einem Haushalter zu versprechen habe. Ein guter Haushalter wird auch auf schön Vieh sehen, und wer nichts aus dem Vieh machet, wird auch kein rechter Haushalter seyn, wenn er gleich von manchem dafür gehalten wird.

Ueberhaupt zeigt es auch einen gewissen Grad der Grausamkeit und Unbarmherzigkeit an, Vieh zu halten, und es nicht hinlänglich zu versorgen.

Die Futterung des Viehes, sonderlich des Hornviehes und der Schafe, erfordert eine grosse Ueberlegung. Wenn man eine jede Sorte vom Futter recht zu vertheilen und zu Rathe zu halten weiß, kann man mit wenigem viel ausrichten. Hingegen lässet sich ein grosser Vorrath in kurzer Zeit verspillen. Kommt hernach der Mangel, so ist solcher dem Vieh um so empfindlicher, wenn es erst überflüßig gehabt hat.

Die Dienstboten gehen gemeiniglich mit der Futterung unvorsichtig um, weil es ihnen nichts kostet,

kostet, und sie sich nicht darum bekümmern, wie weit sie damit reichen. Sie erwegen auch nicht, ob das Vieh wesentlichen Nutzen davon habe; also soll sich ein Verwalter nicht auf solche verlassen, sondern täglich, bald früh bald spät, die Ställe und das Futter nachsehen, so wird ein jeder in der Aufmerksamkeit erhalten. Reinliches und zu gewissen Stunden ordentlich gegebenes Futter ist die halbe Futterung. Sonderlich müssen bey den Pferden die Krippen recht rein gehalten werden. Bey solchen darf man am wenigsten ersparen. Kriegen sie nicht ihr gehöriges Futter, so kann man auch keine rechte Arbeit von ihnen verlangen; oder will man sie bey schlechtem Futter übertreiben, so sind sie auf einmal hingerichtet; durch abgekürzte Futterung kann man ein ganzes Spann hinrichten. Ein Schade, der mit wenig Himten Korn abgewandt werden können, und nachher mit einigen 100 Rthl. ersetzet werden muß.

Schäfer betrügen gemeiniglich und wollen eine genaue Aufsicht haben, damit sie des Sommers das Vieh nicht faul hüten, und im Winter zu Anfange mit der Futterung nicht verschwenderisch umgehen, da es denn gegen das Frühjahr, wenn die Lämmer ankommen und das Futter am nothwendigsten ist, fehlen muß.

Kommt das Vieh schlecht auf den Stall, so verliehret man an der Wolle und den Lämmern. Wird das Vieh auf dem Stalle verwahrloset, so gehen alte und junge verlohren.

Schweine sind vortheilhaft, weil sie das verzehren, was sonst kein Vieh frißt. Sie sind leicht

leicht anzuziehen, vermehren sich stark, wachsen geschwinde heran, und finden jedesmal ihren Käufer.

Ohne Federvieh kann keine Tafel besetzt werden, also ist dessen eine genugsame Menge anzuziehen. Ein Hof siehet noch einmal so ansehnlich und frölich aus, wenn er mit einer Menge von gut unterhaltenem hübschem Federvieh bedecket ist, und eine Wolke von Tauben umher flieget.

Wird das Federvieh nicht gehörig gefuttert und unterhalten, so verlauft es sich, verkommt, und man hat keinen Nutzen davon.

§. 11.

Man kommt alle Tage zu weiterer Erkenntnis und neuen Entdeckungen. Es lassen sich also oft neue Verbesserungen anbringen, wodurch man ein Pertinenz besser wie vorhin nutzen, und die Einkünfte des Gutes verbessern kann, und hierinn erkennet man eben die Stärke eines Verwalters, wenn er mit hinlänglicher Ueberlegung Verbesserungen vorzuschlagen und anzubringen weiß, die einen wesentlichen Nutzen haben. Die Hauptregel, die man dabey zu beobachten hat, ist, daß man allemal glaube, es lasse sich eine Verbesserung anbringen, und daß man alle Vorschläge anhöre, überlege und prüfe, nie aber eine Hauptänderung vornehme, oder Kosten anwende, man habe denn wohl geprüfet.

Eligat ergo virum insignem pietate, fideque
(Si poterit) bene qui culturas norit agrestes
Campestresque, probe solers intelligat artes;
Quem timeant omnes, & cujus facta sequantur
Imperia & jussum; qui illis moderamine præsit.

Hochberg.

2) Ey-

2) Eydes-Formel für einen Verwalter.

Nachdem mir von N. N. die Verwaltung des Gutes N. N. aufgetragen worden; so gelobe hiedurch und mittelst körperlichen Eydes an: daß ich gedachter meiner Herrschaft treu und hold seyn; ihr Bestes nach möglichstem Fleiß befördern, Schaden und Nachtheil aber abkehren; denen mir gegebenen oder noch zu gebenden Instructionen gebührende Folge leisten; von Einnahme und Ausgabe an Korn und Geld richtige Rechnung führen; auf Erhaltung des Gutes und dessen Verbesserung, auch Beobachtung aller dabey gehörenden Gerechtigkeiten ein wachsames Auge haben; von allen demjenigen, was zu meiner Wissenschaft kommen wird, niemalen meiner Herrschaft zum Nachtheil etwas offenbaren, sondern solches alles mit mir in die Grube nehmen, auch alle während meines Dienstes zu samlende Nachrichten, Schriften und Rechnungen bey dessen Abtretung getreu abliefern und davon nichts zurück behalten, noch weniger etwas davon abhanden zu bringen, andern gestatten; überhaupt aber alles dasjenige thun und handeln will, was einem getreuen und fleißigen Verwalter zustehet, eignet und gebühret: Dieses alles fest und ohnverbrüchlich zu handeln, gelobe ich mit den Worten: So wahr mir GOtt helfen soll und sein heiliges Wort, unter ausdrücklicher Verpfändung aller meiner Haab und Güter, so viel dazu von Nöthen sind, alles getreulich und ohne Gefährde;

Zu dessen mehrerer Urkunde und Bekräftigung ich diesen Revers wissentlich und wohlbedächtlich von mir gestellet, auch unterschrieben und besiegelt habe; So geschehen 2c. 2c.

N. N.

3) Instruction, wornach sich die zeitige Haushälterin zu achten hat.

I. In der Küche.

1) In der Küche muß sie auf die Köchin Acht haben, daß diese das den Leuten gehörende Essen reinlich, ordentlich und wie sichs gehöret, zurecht mache, auch sowol Morgens, Mittags, als Abends zu rechter Zeit fertig habe, damit die Leute nicht darauf warten dürfen, und noch weniger Ursache haben, zu klagen.

2) Ferner muß darauf gesehen werden, daß die Köchin auch dasjenige, was ihr für die Leute gegeben wird, dazu anwende, und nicht etwas davon unterschlage; Nicht weniger

3) daß die Köchin alles Küchenzeug reinlich und ordentlich halte, ein jedes Stück, so wie es gebrauchet worden, rein mache; nichts schmutzig weg setze; das Zinnenzeug wöchentlich, oder so oft es nöthig ist, scheure, (als wozu ihr die übrigen Mädgens helfen müssen); durch Verwahrlosung und Unachtsamkeit nichts

nichts abhanden bringe oder verderben lasse, und daß auch die Küche überhaupt reinlich gehalten werde.

4) Wenn eine neue Köchin ankommt, muß sie derselben Unterricht geben, und sie in allen Stücken zurecht weisen, vornemlich

a) Wie die Bedienten gespeiset werden.

b) Was auf jeden Tisch gehöret.

c) Was für Gerichte jeden Tag in der Woche gegeben werden.

d) Was beym Aufwaschen zu beobachten ist.

e) Wie das Küchenzeug gescheuret werden muß.

5) Für das Essen auf die Nebentafel muß die Haushälterin selber sorgen, und solches zurecht machen, auch

6) In Ermangelung eines Kochs für die Herrschaft selber kochen.

II. In Ansehung des Vorraths.

7) Die Haushälterin hat Brod, Mehl, Butter, Speck, Würste, und was sonst in der Haushaltung nöthig ist, in Verwahrung und unterm Schlosse; muß also, was nöthig ist, selber heraus geben; den Vorrath wohl verschlossen halten, niemanden die Schlüssel dazu anvertrauen, auch die gehörige Aufmerksamkeit gebrauchen, daß vom Vorrath nichts verderbe oder zu Schaden gehe.

8) Sie muß sich gleich bekannt machen, was wöchentlich und täglich zur Speisung der Leute erfordert wird, und nichts überflüßig anwenden.

9) Wenn für Tagelöhner oder andere Fremde eine ausserordentliche Speisung erfordert wird, muß sie nach der Anzahl derer zu speisenden Personen den nö-

thigen

thigen Aufwand beurtheilen, wovon sie durch den Verwalter oder Hofmeister zu benachrichtigen ist.

III. Im Molken=Keller.

10) Der Molkenkeller muß jederzeit rein gehalten und fleißig ausgewaschen werden, damit die Milch und Butter keinen Geschmack annehmen.

11) Aus eben der Ursache muß alles Molkengeräthe besonders reinlich verwahret, alle Tage recht rein ausgescheuret und fleißig ausgebrant werden; die Haushälterin muß also auf die Meyersche achten, daß sie nichts dabey versäume, und den erforderlichen Fleiß anwende.

12) Wenn die Mädgen gemolken haben, muß die Haushälterin die Milch in den Keller bringen lassen und selber ausseihen, den Keller auch selber verschliessen, und die Schlüssel niemanden ohne Noth anvertrauen. Sie muß auch

13) alle Aufmerksamkeit auf die Mägde wenden, daß diese ordentlich beym Milchen verfahren; zu rechter Zeit zum Milchen gehen; ihre Löpen reinlich halten; die Kühe rein ausmilchen; keine Kuh durch Faulheit aufseien lassen; und von der Milch nichts unterschlagen oder verkungeln.

14) Wenn gebuttert werden soll, muß sie die Milch selber abrahmen oder mit zugegen seyn und helfen; den Rahm selber in das Butterfaß thun, und solches verschliessen.

15) Wenn die Butter ausgenommen und gewaschen wird, muß sie selber zugegen seyn, oder es selber verrichten, auch nicht eher weggehen, bis die Butter, auch die Buttermilch, an Ort und Stelle gebracht und verschlossen worden.

16) Die

16) Die saure Milch, wovon Käse gemacht werden, muß sie in ihrem Beyseyn in den Wärmekessel tragen lassen, und darauf mit dem Deckel verschliessen; auch, nachdem die Milch gnugsam gewärmet, diese wieder ausfüllen und unter die Presse bringen lassen.

17) Wenn die Käse gemacht werden, muß sie solches mit der Meyerschen verrichten.

IV. Beym Kuhvieh.

18) Auf die Meyersche muß sie ein wachsames Auge haben, daß sie bey Wartung und Tränkung des Viehes ordentlich zu Werke gehe; Insonderheit

19) daß jene die Milch, die auf die Kälber gegeben wird, auch dazu anwende und nichts davon unterschlage, noch in oder ausser dem Hause weggebe, und anstatt dessen den Kälbern Wasser gebe, wovon sie verderben oder gar sterben müssen, derowegen sie

20) fleißig und unvermuthet ins Vorwerk gehen, und bey Tränkung der Kälber zusehen muß.

V. Beym Backen.

21) So oft für die Leute gebacken wird, muß sie in der Backstube bey Knätung des Teigs zugegen seyn; die vom Kuhhirten zu schneidende Stücke Teiges nachwägen, so viel als von jeder Sorte Brod auch von Knobben nöthig sind.

22) Beym Knäten muß die Haushälterin Acht geben, daß von den Leuten nichts abseiten gebracht und untergeschlagen werde, wie zum öftern geschiehet.

23) Wenn der Teig nun vertheilet und alle Brodte zurecht gemacht sind, muß die Haushälterin mit dem Hofmeister nachzählen, wie viel Stücke von jeder Art gemacht

gemacht sind: alsdenn überliefert sie diese Stückzahl dem Hofmeister, welcher dafür sorgen muß, daß sie in den Ofen kommen.

24) Des andern Morgens muß der Hofmeister dieselbige Zahl Brodte wieder liefern: Sie theilet alsdenn einem jeden das seinige zu, und nimmt die übrigen Brodte und Knobben in Verwahrung, welche sie unter ihrem Schlosse verwahret und austheilet.

25) Abwesend theilet sie für niemand Brod aus, sondern, wenn einer von den Leuten nicht zugegen ist, verwahret sie es, bis er sich wieder selber stellet.

26) Wenn klein (fein) Brod für die Herrschaft und Nebentafel gebacken wird, muß sie nebst der Köchin das Säuren und Kneten besorgen, und dafür einstehen, daß das Brod gut und gar gebacken, und nichts untergeschlagen werde.

VI. Bey der Butter und Käse.

27) Die Haushälterin muß darnach sehen, daß die Butter rein ausgewaschen, und daß überhaupt reinlich damit umgegangen werde, damit sie nicht abschmeckend werde.

28) Die täglich gemachte Butter und Käse muß sie abwägen und nachzählen, auch darauf sofort ins Buch schreiben, und davon richtige Rechnung führen. Mithin

29) was sie davon täglich ausgiebet, wiederum ordentlich anschreiben. Den Vorrath aber selber unter dem Schlosse haben, und Achtung geben, ob etwas abhanden komme.

VII. Bey Austheilung der Wochenkost.

30) Das gemeine Gesinde erhält alle 14 Tage zur gewogenen Kost, wie folget:

a) Die Ackerknechte; Hirten beym Kuh- und Schweinevieh; Pförtner; und Meyersche erhalten alle 24 Tage

An Brod im Teige	42 Pfund
zu 7 Brodten, jedes im Teige von 6 Pfund.	
Butter oder Schmalz	1 Pfund
Käse	40 Stück
Speck	1 Pfund

b) Die gemeinen Mägde kriegen alle vierzehn Tage

An Brod	$31\frac{1}{2}$ Pfund
in 7 Brodten, jedes von $4\frac{1}{2}$ Pfund.	
Butter oder Schmalz	1 Pfund
Käse	40 Stück
Speck	1 Pfund

31) In der Schlachtzeit des Winters bekommen die Leute statt des 1 Pfund Specks 3 Pfund Grütz- oder $1\frac{1}{2}$ Pfund Rothwürste, und statt der Butter 1 Pfund Schmalz.

32) Des Sommers pfleget ihnen Schafbutter mit unter durch gegeben zu werden, wenn welche vorhanden ist.

33) Wenn keine Käse vorräthig siud, wird für jedes Stück an Gelde gezahlet, was der Preis ist.

VIII. Bey Austheilung des Lichtes.

34) Des Winters über wird den Leuten täglich ein gewisses Maaß an Oel zum Licht gegeben, welches die

die Haushälterin ihnen richtig zumessen muß. Dazu ist ein eigenes Mäßgen, darein gehen 4 Loth Oel.

1) Die Knechte bekommen wöchentlich ihrer zwey und zwey zusammen von Nicolai bis Lichtmessen =	6 Mäßgen
14 Tage vor Nicolai und 14 Tage nach Lichtmessen, jede Woche =	4 =
Vor und nach der Zeit kriegen sie zusammen = =	2 =

Des Sommers über in den langen Tagen nichts; es wäre denn, daß sie in der Erntezeit oder sonst bis in die späte Nacht arbeiten und die Pferde warten müßten, so wird ihnen nach Gutdünken etwas auf den Lampen gegeben.

2) Der Kuhhirte kriegt alle Woche in den kürzesten Tagen =	3 Mäßgen.

Vor und nach, wird ihm, wie den Knechten, weniger gegeben.

3) Der Gutscher bekommt dem Hirten gleich alle Woche 3 Mäßgen voll, davon muß er den Abend das Licht beym Beytisch mitbringen.

4) Die Spinnmädgen erhalten überhaupt alle Woche 6 Mäßgen voll in den kürzsten Tagen, bey längern Tagen wird ihnen, wie den Knechten, weniger gegeben.

Wenn sie bey langen Tagen im Frühjahr und Herbst des Abends noch arbeiten müssen, wird ihnen so viel auf den Lampen gegeben, als sie die Zeit über nöthig haben.

5) Die Köchin kriegt alle Abend so viel auf den Lampen, als sie nöthig hat.

6) Wenn

6) Wenn gebacken oder gebrauet wird, wird so viel, als dazu erforderlich ist, auf die Lampen gegeben.

7) Die Gärtner erhalten des Winters über so viel wie nöthig ist.

Des Sommers bekommt eigentlich niemand Oel.

IX. Wenn geschlachtet wird.

35) Muß die Haushälterin darnach sehen, daß alle dazu erforderliche Gefässe vorher rein, im Stande, und leer sind, auch daß es an dem nöthigen Salze, Gewürze und Wurstkräutern nicht fehle.

36) Bey Verlesung des Mettelse muß sie vornehmlich mit Acht haben.

37) Die Würste und das Speck nimmt sie in Verwahrung, und sorget

38) gehörig für den Rauchboden, und daß Speck und Würste den erforderlichen Rauch bekommen, und zeitig abgenommen werden.

X. Wenn am Flachs gearbeitet wird.

39) Wenn Flachs verarbeitet werden soll, muß sie den Flachs selber herausgeben und den Arbeitern zuzählen; sodann sehen, daß ein jeder seine Zahl mache, die Arbeit nicht von der Hand schlage, und den erhaltenen Flachs auch richtig wieder liefere, ohne Flachs oder Hede unterzuschlagen. Wer seinen Theil nicht recht verarbeitet, muß solchen über seine Zahl nacharbeiten.

40) Der rein gemachte Flachs wird gehörig sortiret, und unterm Schlosse verwahret.

41) Das Bocken geschiehet auf der Bockemühle, oder in Ermangelung des Wassers des Abends von den Knechten auf dem Hofe.

42) Das Bracken geschiehet durch Tagelöhner, welche dafür täglich an Geld 2 gr. und gewöhnliches Essen erhalten; dafür sie täglich zwey Bothen bracken müssen.

Das Ribben müssen die gemeinen Mägde, wie unten Nr. 45. beschrieben ist, verrichten.

Das Hecheln geschiehet durch die Köchin oder Hausmagd, und die Haushälterin hilft selber auch, vornehmlich wenn der Flachs fein ist.

XI. Gegen die gemeinen Mägde.

43) Ueber die gemeinen Mägde hat sie die Aufsicht, sie muß solche zu der Arbeit anhalten und anweisen, sie annehmen und abschaffen, und dahin sehen, daß sie ein ordentliches Leben führen.

44) Sobald im Frühjahr die Gartenarbeit angeht, und den Sommer über, arbeiten die Mägde im Garten, und nachher bey der Erndte im Felde; wenn sie aber wegen üblen Wetters ausser Hause nicht arbeiten können, giebt ihnen die Haushälterin Flachs zu verarbeiten oder zu spinnen.

45) Im Anfange Septembers auf Mariegeburt, wenn die Ertzische Kermis ist, müssen die Mägde des Abends nach vollendeter Gartenarbeit bey Licht noch 30 Risten, und des Morgens vor Tage 15 Risten ribben, bis sie sich ordentlich zum Spinnen setzen.

46) Wenn sie beständig spinnen, muß eine jede spinnen:

Von Flechsen und siebinschen Garn, à 2 bis 4 Stück aus dem Pfunde, wöchentlich 9 Stück Garn, zu 10 Bind, jedes von 100 Faden, und 4 Ellen lang.

Von 6 bis 7, 6 Stück Garn.

47) Das Garn muß zu Zeiten nachgezählet oder nachgehaspelt, auch wol gewogen werden, damit die Mägde nicht etwa im Haspeln betrügen oder Flachs unterschlagen.

48) Um Ostern aus wird der Flachs durch die Mägde verarbeitet, und so muß eine jede täglich 2 Bothen Flachs, jeden von 10 Stiegen, risten, schwingen oder strepen. Was zwey braken, muß eine im Tage schwingen oder strepen.

49) Bey der übrigen Arbeit müssen die Mägde im Sommer dreymal die Kühe melken, auch die Knechts-Betten machen, und des Sonnabends Abends nach dem Essen das Zinnenzeug scheuren. Des Winters müssen die Grobspinnende das Melken verrichten.

XII. Bey den Herrndiensten.

50) Den Herrndiensten muß sie die Proben des Mittags austheilen, der Hofmeister saget, wie viel Personen auf dem Dienste sind.

a) Ein jeder Spanndienst erhält 5 Knobben von 8 Loth jeder, und 2 Stück kleine Käse.

b) Ein Handdienst 3 dergleichen Knobben und einen kleinen Käse.

c) Die Pflichtdienste in Flachs- und Wurzeln-geten bekommen:

Des Mittags saure Milch zu essen, dazu 3 Knobben, jeder von 8 Loth, 1 Käse und 1 Schminke Butter.

Ferner des Abends 1 Knobben und 1 Käse.

d) Im Rockenmehen erhalten die sämtlichen Meher, Binder und Harker zur Kost gekochte Erbsen.

Ein jeder Meher bekommt einen Schminken Speck von 4 Loth, oder deren 8 auf ein Pfund gehen.

Ein Ende Mettwurst eines Fingers lang, und 3 Knobben zu 8 Loth jeden.

e) Im Erbsen = und Gerstenmehen bekommen die Mehers:

Einen Schminken Speck von 4 Loth.

Einen kleinen Käse.

Drey kleine Knobben.

Zum Trunk Speisebier.

f) Beym Flachsstucken bekommen die Leute nebst den Pröven ein Warmbier.

g) Wenn Zinsbringer oder extraordinaire Dienste Pröven bekommen, läßt sie der Verwalter aus dem Hausbuche vorher benachrichtigen.

h) Wenn der Rahlbruch gemehet wird, bekommen die Meher gekochte Erbsen, dazu 1 Schminken Speck zu 4 Loth, einen kleinen Käse, 3 Knobben und eine Tonne Bier.

XIII. Beym Federvieh.

51) Die Haushälterin muß mit darauf Acht geben, daß das Federvieh gut gewartet und gefuttert wird.

52) Die

52) Die Eyer muß sie sich alle Tage liefern lassen, und dafür sorgen, daß auf den Winter eine genugsame Menge aufgehoben werde.

53) Von allerley Federvieh muß sie zu rechter Zeit eine hinlängliche Menge setzen.

54) Die Gänse müssen zu gehöriger Zeit gerupfet werden.

XIV. In Ansehung der Haushaltung überhaupt.

55) Wie der Verwalter die grosse Haushaltung überhaupt besorgen muß, also muß die Haushälterin auf die kleine Haushaltung Acht geben; in allen Stücken der Herrschaft Bestes besorgen; bey den Leuten sich in Liebe und Ansehen erhalten; keine Unordnungen oder Liederlichkeiten dulden; Friede und Einigkeit unter den Bedienten beyzubehalten trachten; einen jeden zu seiner Arbeit anweisen. Wenn die Leute über die Köchin oder das Essen klagen, sie hören, und falls sie Recht haben, es ändern. Von allem richtige Rechnung führen. Einem jeden, was ihm zukommt, geben, dabey aber sehen, daß nichts unnützer Weise verschwendet werde.

56) Es ist demnach sonderlich in Abwesenheit der Herrschaft nöthig, daß der Verwalter und die Haushälterin mit einander gemeinschaftlich, was vorfällt, überlegen, und Abrede nehmen, wie die Ordnung und das Beste der Herrschaft am besten befördert werden könne?

Im übrigen kommt vieles auf eine klügliche und sorgfältige Ueberlegung an; und wenn die Haushälterin selber ihre Treue und Eifer im Dienste zeiget, so wird

sie die übrigen Bedienten dadurch zu einer Nachfolge aufmuntern.

57) Alles, was in der kleinen Haushaltung auszugeben ist, berechnet die Haushälterin in Abwesenheit der Herrschaft, und läßt sich dazu vom Verwalter das benöthigte Geld vorschiessen. Dahin gehöret, was für Flachsarbeit, Leineweberlohn, Weißbrodt, Gewürz, Medicin, oder an Arme auszulegen ist.

4) Instruction
für den Hofmeister oder Hofmeier.

Seine Verrichtung ist, daß er auf alles, was zur Haushaltung und dem Ackerbau nöthig ist, Achtung geben muß; daß er jede Arbeit zu rechter Zeit befördere und verrichten lasse; auf das Gesinde muß er Achtung geben, daß es nicht müßig gehe, sondern die ihnen anbefohlne Arbeit fleißig und treulich verrichte, daß die Knechte alle Morgen den Winter hindurch wenigstens um 3 Uhr aufstehen, und im Sommer, wenn es 2 geschlagen hat; das nöthige Futter für Pferde schneiden, dieselben misten, putzen und rein machen, damit sie, wenn es Tag wird, an ihre anbefohlne Arbeit kommen können, derowegen er des Morgens gleichfalls frühe aufstehen, im Stalle nachsehen und zusehen muß, ob auch den Pferden die gebührliche Pflege geschiehet, und die Knechte das Futter klein schneiden. Auf das Kuhvieh

vieh muß er gleichfalls ein wachendes Auge haben, und zusehen, daß es zu rechter Zeit sein gebührliches Futter bekomme, und nicht durch des Hirten und der Meyerschen Nachläßigkeit versäumet werde; derowegen er Abends und Morgens darnach sehen muß; wie nicht weniger auch darauf achten, daß der Hirte das Futter nicht gar zu lang schneide. Die Dienste also bestellen, daß sie des Morgens um die gebührliche Zeit zu 6 Uhr an dem Orte, wo sie arbeiten sollen, sich anfinden, (und wenn jemand über die Zeit ausbleiben würde, solches sofort von sich sagen, damit derselbe gebührlich bestraft werde,) und bis den Mittag um 11 Uhr bey der Arbeit verharren, um 1 Uhr wieder zur Arbeit bringen, und ferner bis an den Abend um 6 Uhr dabey bleiben; dies ist aber zu verstehen bey den langen Sommertagen: den Winter aber und bey kurzen Tagen, müssen sie, sobald es Tag wird und man eben sehen kann, bey der Arbeit erscheinen, da sie denn auch den Mittag nur eine Stunde von 11 bis 12 Uhr Frist haben, und den Abend, bis sie wieder nicht mehr sehen können, arbeiten müssen, und muß er die vorgesetzte Zeit nun zusehen, daß sie allezeit fleißig arbeiten, das vorfallende unnütze Geschwätze jedesmal verhüten und verbieten, auch keinen Anlaß dazu geben. Damit also alles in rechter und richtiger Ordnung hergehe, muß er die Schlaguhr Morgens und Abends richtig stellen und aufziehen, daß sowol die Dienste als eigene Gesinde sich darnach richten könne. Er muß auch zu jeder vorfallender Arbeit das gebührliche Maaß wissen, daß er keine Dienste mehr, als zu der vorhabenden Arbeit nöthig sind, bestelle und nehme, es sey mit Pferden oder Handarbeit, und dabey zusehen, daß die Spanndien-

ste, wenn sie Dünger, Korn oder Heu fahren, mit tüchtigen Flechten und Leitern versehen, und die gehörige Zahl und Maasse auflegen, muß auch allezeit eine Axt bey sich haben, damit, wenn etwas zerbricht, solches sofort wieder gemacht werden kann, und keine Arbeit versäumt werde. Auf das Feld, Kämpe und Wiesen muß er fleißige Achtung haben, daß kein Schade von andern Leuten oder deren Vieh darinn geschehe, derowegen des Tages und bey Nachte darin visitiret, und dafern Schaden geschehen, solches sofort gemeldet werden muß, ohne jemandes Freund- oder Feindschaft dabey anzusehen. Er muß den Kornboden wohl verschliessen, und wenn fremde Pferde auf das Haus kommen, die benöthigte Portionen Heu im Seile gebunden heruntergeben, und im Stalle zusehen, damit die Pferde mit Heu nicht unterstreuet seyn.

Wenn gebacken wird, ein und allemal des Morgens, ehe die Dienste kommen, das Mehl säuren lassen, und zusehen, daß allemal die gewisse Zahl Eymer Wasser gesäuert werde, und nicht davon gehen, bis das Säuren verrichtet und der Trog wieder verschlossen sey. Des Abends, wenn das Brod gemacht wird, solches richtig auszählen und anschreiben, auch Acht geben, daß von dem Gesinde kein Teig oder Brod veruntreuet werde, dieserwegen allemal die Backstube zuschliessen, daß niemand unter währender Arbeit aus und eingehe; die kleinen Dienstknobben nach der gehörigen Grösse abkneipfen und richtig zählen, und der Haushälterin sagen, wie viel Brod und Knobben gezählet und gemacht sind, nach dem Ofen sehen, daß derselbe die gehörige Hitze habe, und den ersten Ofen zu rechter Zeit wiederum ausziehen,

hen, damit die Knobben auch gar und mit dem Tagwerden ausgezogen werden können. Alsdenn der Haushälterin alles Brod und Knobben, die des Abends gezählet werden, wiederum zuzählen und überantworten. Vor allen Dingen aber auf Feuer und Licht Achtung geben, damit nicht durch seines Amts Verwahrlosigkeit einiger Schaden dadurch geschehe, am allermeisten aber im Vorwerck und Ställen bey eigenen und fremden Knechten zusehen, daß jedesmal die Leuchte wohl verwahret und zugemacht sey. Wegen Verschliessung des Hauses muß er zusehen, daß es zu rechter Zeit geschehe und keine Nacht versäumt werde. Die Pfandung mit dem Pförtner oder in dessen Abwesenheit allein verrichten, und von allem und jedem, so vorgeht, jedesmal sogleich Nachricht geben. Die Gebrechen an Wagen und Pflügen und Eggen zu rechter Zeit zur Verbesserung befördern, damit keine Arbeit behindert werde, oder gar nachbleibe. Dieserwegen denn, wenn ein Hofmeister angenommen wird, darauf gesehen werden muß, daß er getreu, arbeitsam, und in der Haushaltung und dem Ackerbau ein erfahrner und verständiger Mann sey, und wenn es sich schicken will, daß man einen haben kann, der ein Rademacher sey, oder doch etwas zimmern kann, daß er bey müßiger Zeit die Gebrechen an Wagen und Pflügen wieder machen könne. Er muß auch Acht geben, daß kein Knecht ohne Erlaubniß vom Hofe oder von den Pferden weggehe, oder gar des Nachts ausbleibe.

Das Gesinde darf den Sonntag ohne Erlaubniß und Ursache nicht aus der Kirche bleiben, und muß er ihnen mit gutem Exempel vorgehen. Auf Verschliessung der Scheuren und Boden muß er fleißig achten.

5) Von den Pflichten der übrigen Bedienten; als

a) Der Schmidt

muß die Schmiedearbeit versehen, die übrige Zeit arbeitet er sonst auf dem Hofe was vorfällt. Er muß den Sommer bey den Fohlens auf der Weyde schlafen, und den Winter dieselben warten und Futter für sie schneiden.

b) Die Ackerknechte

müssen erwachsene Kerls seyn, und müssen zwey des Abends und zwey des Morgens das Futter für die Ackerpferde schneiden, und zwey müssen dieselben putzen und misten. Des Winters um 3 und des Sommers um 2 aufstehen, und vor 5 Uhr in der Küche seyn, daß sie frühstücken, und hernach an ihre Arbeit gehen können.

c) Der Schweinemeister

muß das Getränke, so auf dem Hofe verbraucht wird, brauen, und wenn gebacken werden soll, säuren, den Backofen heitzen, und mit der Meyerschen den Teig aus den Trögen kneten. Wenn viel Obst vorhanden, muß er solches backen und braten, und das Brennholz in die Küche hauen, und von Maytag bis Michaelis die Butter fertig ziehen, wofür er zum Frühstück statt des warmen Biers einen Topf

mit Buttermilch erhält. Er muß den Sommer, wenn gebleichet wird, des Nachts die Bleiche verwahren, wofür er ein Hemd von Heden in Flechsen Leinwand bekommt. Wenn er kein Holz hauet, muß er auf dem Hofe, was vorfällt, arbeiten, auch in der Erndte auf der Banse und sonst helfen, wo man seiner nöthig hat; auch im Nothfall mit dem Pförtner die Pfandung verrichten helfen.

d) **Der Kuhhirte**

hütet des Sommers die Kühe, und muß auf den Weyden die Maulwurfshaufen streuen, die Kuhweyde rein halten, und die unnützen Büsche und dergleichen ausrotten, die Hecken aufräumen, daß sie nicht in die Weyde wachsen. In der Erndte helfen binden, und kann die Zeit über ein anderer, der die schwere Arbeit nicht verrichten kann, bey die Kühe gesandt werden; oder wenn viel Gras auf dem Stoppel ist, treibet man das güste Vieh dabey, und kann sie der Rinderhirte zusammen hüten. Nach Michaelis muß er anfangen, das Futter für das Kuhvieh zu schneiden, und damit den ganzen Winter über fortfahren. Fallen mehrere Festtage in einer Woche ein, daß er der Arbeit nicht vorkommen kann, wird ihm wol ein Herrndienst zugegeben.

Wenn das Futterschneiden im Frühjahr aufhöret, muß er das Schneidemesser oder die Futterklinge dem Verwalter wiederum abliefern, und dieser sorget dafür, daß die Schneidelade bis auf den andern Winter an einen wohlverwahrten Ort abseite gesetzt werde.

Das Vieh erhält innerhalb vier und zwanzig Stunden vier geschnittene kurze, und drey lange Futter, wird also täglich siebenmal gefuttert.

e) Der Rinderhirte

hütet des Sommers das güste Kuhvieh im Holze, schneidet des Winters für die Kälber das Futter, muß auch des Morgens dem Hirten für das Kuhvieh schneiden helfen, und dasselbe aus und einbinden und tränken helfen; dem Verwalter des Winters einheitzen und selber das Holz hauen und vor den Ofen tragen.

f) Der Pförtner

muß die Pfandung verrichten, die Straffälligen in und aus dem Gefängniß bringen, und schliessen. Des Winters Holz für die Ofens hauen und einheitzen; auch sonst arbeiten was vorfällt. Er muß das Thor auf= und zuschließen, und die Schlüssel an den gewöhnlichen Ort liefern.

g) Die gemeinen Mägde

müssen des Winters alle Tage jedwede ein Stück Garn spinnen, so $4\frac{1}{2}$ Elle lang von 20 Binden, und jedes Bind von 66 Faden, flessen und fiebinsch. Die aber Flessen spinnen, müssen den Winter durch eins ums andere melken oder 21 Bind Garn spinnen. Wenn sie auf dem Flachse arbeiten, und 3 Wochen oder 14 Tage vor Ostern anfangen, muß eine jedwede alle Tage 2 Bothen Flachs, jeden von 10 Stiegen risten, bracken, ribben, schwingen oder strepen, und dabey des Tages 3mal die Kühe melken; um Michaelis müssen sie 8 Tage vor der Erzensche Kermisse des Abends bey Lichte 30 Risten und des Morgens vor Tage 15 Risten ribben, wobey die Haushälterin mit der Köchin das geribbete Flachs hecheln, und Achtung geben, daß weder Flachs noch Hede von den Mägden ent=

entwendet werde, sie müssen auch alle Sonnabend Abend alles Zinnenzeug scheuren helfen.

6) Wie das Gesinde zu speisen.

Die Ackerknechte, Hirten, Schweins, Pförtner und Meyersche und gemeine Mägde bekommen alle vier hohe Festtage, als Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weyhnachten einen weissen Brey, jeder ein Stück Peckelfleisch oder ein Schminken Speck von 4 Loth, und 2 Personen eine Kanne Hausbier. Dazu bekommen die Ackerknechte, Kuh- und Schweinehirten, Pförtner und Meyersche alle 14 Tage 42 Pfund Brod, (dies muß am Teige so viel wägen, wird in 7 Brod gebacken und wieget jedes 6 Pfund,) dazu alle 14 Tage 1 Pfund Speck, 1 Pfund Butter oder Schmalz und 40 Käse. Zur Vorkost in der Küche alle Sonntage, Dienstage und Donnerstage jeden Tag 2mal Kohl, die übrigen Tage 2mal Muß, Rüben, Wurzeln, Erbsen, grün oder trocken Obst; die Ackerknechte bekommen alle Morgen des Werkeltages ein Warmbier von Kovent; darein werden 2 Knobben, ein jeder von ¾ Pfund, gethan. Es muß vor 5 Uhr fertig seyn, daß sie nicht darauf warten müssen. Die andern Mägde bekommen eine jede alle 14 Tage 31 ½ Pfund Brod am Teige, wird auch in 7 Brod gebacken, wovon jedes am Teige 4 ½ Pfund wieget. Dazu alle 14 Tage 1 Pfund Speck, 1 Pfund Butter oder Schmalz und 40 kleine Käse. Zur Vorkost bekommen sie den Tag 2mal gleich den vorigen.

Um

Um die Schlachtzeit bekommen die Knechte und Mägde anstatt des Specks 3 Pfund Grützwürste oder $1\frac{1}{2}$ Pfund Rothwürste, und anstatt der Butter 1 Pfund Schmalz.

Das andere Gesinde, als Gärtnergesellen, Hofmeister, Kutscher, Schmidt und Böttiger werden am Nebentische gespeiset, bekommen alle Sonntage, Dienstage und Donnerstage den Tag 2mal Kohl, und darinn einen Schmincken Speck oder ein Stück Peckel- oder ander Fleisch oder Würste. Die andern Tage 2mal Muß, Milch oder Erbsen zur Vorkost, und dazu was das Haus vermag, Wurzeln, Rüben, trocken oder grün Obst; und jeder einen Schminken Butter, den Tag 2mal; an Brod auf jede Mahlzeit einen Knobben, wiegt am Teige $\frac{3}{4}$ Pfund. Zum Frühstück des Werkeltages 2 kleine Käse, Speisebier zu trinken, des Sonn- und Festtages nichts.

7) Vom Deputat.

Wenn ein Dienstbote Deputat statt der Kost erhält, so wird ihm gegeben:

An Rocken	.	.	$2\frac{1}{2}$ Malter.
„ Gersten	.	.	2 Himten.
„ weisse Erbsen	.	.	1 Himten.
„ Butter	.	.	16 Pfund.
„ Käse	.	.	6 Schock.

Dabey ein Schwein, und 1 Himten Lein gesäet.

8) Wie

8) Wie Tagelöhner zu speisen.

Dieselben bekommen zum Morgenbrod ein Warmbier von Kovent, darinn vor die Person anderthalb Dienstknobben eingeschnitten sind, deren jeder am Teige 8 Loth wieget, dazu einen Knobben von ¾ Pfund am Teige, und einen kleinen Schminken Butter. Wenn es Handwerksleute sind, des Mittags und Abends Dienstags und Donnerstags Kohl, und jeder einen Schminken Speck, oder in der Schlachtzeit Insterwürste oder ander Fleisch. Einen Schminken Butter jede Mahlzeit und einen Knobben von ¾ Pfund, dazu die andern Tage Muß, Erbsen oder Milch zweymal zur Vorkost, und dazu noch ein Essen, als Erbsen, Wurzeln, Rüben, Obst, Bohnen oder Vitzebohnen; des Sommers auch wol Salat und einen Schminken Butter, und Brod wie die andern Tage, Kovent zum Trunk; die Handwerksleute auch wol Speisebier.

9) Wenn gebacken wird.

Misset der Verwalter des Abends vorher das Mehl in den Backetrog, als 36 Himten, und verschließt denselben. Des Morgens früh muß der Schweinemeister

meister das Säuerwasser warm machen und säuren. Der Hofmeister muß dabey seyn und zusehen, daß allemal die genannte Zahl Wasser gesäuret werde, es sey denn, daß man mehr Brod nöthig hat, als in der Erndte, so muß so viel Wasser mehr seyn, als man mehr Mehl genommen hat. Das Säuren muß des Morgens um 4 Uhr geschehen, damit es um halb 6 Uhr fertig sey, und an der andern Arbeit nicht hindere. Wenn das Säuren geschehen, muß der Hofmeister den Trog verschliessen und die Backstube verschlossen halten, der Schweinemeister muß das Holz in den Ofen hauen, und zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittages Feuer in den Ofen machen. Des Abends um 7 oder halb 8 muß das gesammte Volk, die Ackerknechte, Schwein- und andere Hirten, Pförtner, Meyersche und Mägde im Backhause seyn: der Schweinemeister und die Meyersche kneten den Teig aus dem Troge, und die andern Mägde müssen ihn ferner so viel als nöthig ist, auf der Knetebank ausneten. Der Hirte schneidet darauf den Teig in Stücken, so groß ohngefehr ein Brod nöthig ist, die Haushälterin wiegt den Teig, erstlich die grossen Brodte, so viel als auf die Zahl nöthig seyn, jedes 9 Pfund schwer; hernach die andern Brodte, jedes am Teige zu $4\frac{1}{2}$ Pfund. Die Ackerknechte bereiten den gewogenen Teig zu Brodte, und der Hofmeister zählet es, und wenn genug Brod in den ersten Ofen fertig ist, wird der Ofen von einem Ackerknecht rein gemacht, der andere muß das Brod einstecken, welches die übrigen ihm durch die in der mittlerweile verschlossenen Thür befindliche Klappe bis vor dem Ofen einer dem andern zureichen; der leztere stecket jedes Brod erst in einen Eimer mit Wasser, legt es darauf auf die Schaufel,

und so wird es in den Ofen geschoben. Die Backstube muß allezeit verschlossen bleiben, daß niemand aus- und eingehe. Wenn das Brod im Ofen, muß ein jeder wieder in die Backstube, welche vom Hofmeister von neuen verschlossen wird, jeder setzt sich wieder an seinen Ort und hilft die Knobben machen. Der Hirte schneidet den Teig, die Haushälterin wiegt die Knobben, jeden zu ¾ Pfund am Teige, und der Hofmeister zählet sie. Wann dieser genug sind, kneipt und zählet der Hofmeister die kleinen Dienstknobben jeden zu 8 Loth, welches so viel Teig ist, als einer gemächlich mit der Hand wegkneipen kann. Das andere Volk muß dieselben drelken und rund machen. Der Hofmeister und die Haushälterin sehen zu, daß von dem Gesinde keiner ungezählte Knobben oder Brod unter den Haufen bringe, und wenn es gar ist, wieder entwende. Wenn das erste Brod gar ist, wird es geschwind ausgezogen und die Knobben eingeschoben, daß sie auch vor Tage gar werden können. Der Hofmeister und Schweinemeister bleiben die Nacht im Backhause, und muß der Hofmeister darnach sehen, daß das Brod nicht zu lange im Ofen stehen bleibe, damit der andere Ofen auch noch gar werde; des Morgens zählt er alles Brod und Knobben der Haushälterin zu, welche denn einem jeden giebt, was ihm gebühret, und das übrige in Verwahruug nimmt.

* *

10) Wenn gebrauet wird.

Solches muß der Schweinemeister verrichten, dem ein Handdienst auf einen Tag zu Hülfe gege-

ben wird. Gemeiniglich werden 10 Himten Malz verbrauet, davon müssen eine dicke Tonne gut Bier, eine Pfanne voll Speisebier, und eine Pfanne voll Kovent gebrauet werden. Den andern Tag macht der Schweinemeister die Fässer rein, und wenn das Getränke kalt ist, und gegohren hat, müssen die Ackerknechte solches in den Keller tragen und fassen helfen. Wenn die Knechte nicht Zeit haben, und die Lohndröscher mit fassen helfen, bekommt dafür jeder 1 Knobben und 1 Käse, und insgesammt eine Fattelkanne Bier.

Zum Erndtebier werden 3 Malter Malz genommen, davon müssen 12 Tonnen Bier gebrauet werden. Wenn aber Eßig oder ander Bier mit gebrauet werden soll, nimmt man zu dem ordinairen Braue so viel Malz mehr, als mehr gebrauet werden soll. Wenn ein Faß ausgezapfet, muß es der Schweinemeister sofort ausspülen, damit es nicht sauer oder faul wird.

11) Wenn gemülzet werden soll

Müssen die Dröschers die Gersten in die Budden und wieder heraus tragen, bekomen jedesmal dafür eine Kanne Bier, und jedweder einen Knobben und einen Käse. Sind keine Dröschers da, müssen es die eigene Knechte thun, und der Hofmeister muß darnach sehen, und es verwahren, daß es recht läuft, und hernach rühren, bis es trocken wird.

12) Wenn

12) Wenn geschlachtet wird

Müssen der Hofmeister und Schweinemeister den Abend vorher alles zurechte kriegen; das Wasser in die Pfanne füllen, Feuer darunter machen, den Galgen aufrichten und die Krumstöcker herbeyschaffen. Die Schlächter müssen des Abends vorher kommen, damit sie des Nachts um 12 Uhr anfangen, und wenn es Tag wird, die Schweine Hacken-rein sind. Alle Knechte, Hirten, Schaafmeister und dessen Knechte helfen die Schweine weiß machen, müssen auch die Köpfe, Ohren und Beine vor Tage rein haben. Der Schweinjunge bläset die Blasen auf, und hebet die Haare von den Schweinen auf, welche in den Kalch gebraucht werden. Die Hirten, Schaafmeister und dessen Knechte müssen hernach hacken, die Meyersche das Blut rühren und aufheben. Die Dienstboten, so helfen, bekommen des Morgens einen Schminken Speck oder Butter, und einen grossen Knobben ohne ihr gewöhnliches Morgenbrod.

Wenn man schlachten will, läßt man die Schweine den Tag vorher nicht viel fressen, macht warm Wasser, menget darein Rockenmehl und läßt sie das saufen, so werden die Gedärme fein weit und rein, und schwitzen wohl.

Den letzten Tag und Nacht treibet man sie auch vom Mäststalle und streuet sie mit Stroh, so reiben sie den gröbsten Unflath ab. Vorher muß auch die

benöthigte Gerstengrütze in die Grützwürste, und Rockenmehl in die Rothwürste nebst den Wurstkräutern bey der Hand seyn. Auch kaufet man vorher gute Schwein und Kuhdärme, damit es daran nicht fehle.

Es ist daher, wenn mehrere Schweine geschlachtet werden, gut, wenn zugleich ein Ochse oder Kuh geschlachtet wird; man kann die Därme brauchen, auch das Blut mit unter das Blut von den Schweinen mengen.

Die Stannen, worinn man salzen will, müssen vorher wohl ausgesotten werden. Man klopfet eichene Borken klein; kochet solche, und giebt sie heiß in die Stanne; deckt solche mit dem Deckel zu; läßt es kalt werden; gießt es sodann aus und läßt die Stanne trocken werden.

Wenn die Schweine gestochen werden, muß das Blut gleich reinlich aufgehoben und mit einigen Händen voll Salz sorgfältig so lange gerühret werden, bis es kalt wird, sonst verdirbt es.

Wenn die Köpfe abgeschnitten werden, findet sich auch noch Blut darinnen, welches aufgehoben werden muß.

Wenn die Schweine aufgehenket werden und die Schlächter sie aufhauen, siehet die Haushälterin zu, und läßt indessen Stiche, Leber und Lungen weg und in Verwahrung bringen.

Die Gedärme schneiden die Schlächter zurecht und machen sie rein; darauf sie nebst den Magen in das Wasser gelegt werden, daß sie ausspülen.

Wenn man sofort zum Wurstmachen gelangen kann, ist gut, wenn das Wasser, worinn die Därme liegen, beständig laulicht warm gehalten wird. Von dem grossen Mastdarm werden zwey Stücke, jedes von drey-

viertel Ellen lang, geschnitten. Dies giebt die besten und dicksten Mettwürste.

Wenn die Därme zurecht und weggebracht, auch die Schweine nunmehr kalt geworden sind, so schneiden die Schlächter die Schweine von einander, und suchen das Mette in drey Sorten aus einander.

Wo man es mit der Arbeit zwingen kann, ist gut, wenn die Schweine den Nachmittag von einander geschnitten sind, daß das Mette den Abend noch auseinander gesuchet und gehacket, auch die Nacht über in einer eingeheitzten Stube in Mollen stehen bleibe; das Mett läßt sich sodann besser stopfen; je geschwinder die Würste gemacht werden, desto saftiger bleiben sie. Die Möhrbraten und das magere Mette, so längst bey der Seite Speck herabgeschnitten wird, ist das beste, weil keine Sehnen darinn sind, und man suchet überhaupt das beste und rötheste Mette, worinn die wenigsten Sehnen sind, aus, sondert solches zu den besten Mettwürsten ab, und füllet es in die oberwehnte glatteste und weiteste Därme. Das Mette muß Stück vor Stück sorgfältig nachgesehen, und alles, was darinn von Haut, Sehnen und Adern sich findet, mit dem Messer herausgeschnitten, hierauf aber recht fein und klar gehacket werden. Der darein kommende Speck wird in kleine Würfeln geschnitten, und wenn das Mette bald fein genug gehackt ist, wie auch nothdürftiges Salz und ganzer Pfeffer, drunter gegeben. Es liegt alles daran, daß die Mettwürste mit aller Gewalt recht dichte gestopfet werden. Man sticht also während des Stopfens mit einer Spicknadel hin und wieder hinein, damit, falls sich ja Wind darzwischen gesetzt hätte, solcher herausgehe und nicht die mindeste Lücke bleibe, auch die

Würste nachzustopfen nicht nöthig sey, als welches nichts tauget.

Das Fett wird nicht mit gehackt, sondern nur sorgfältig durchgeknetet, daß es sich recht vermische und nicht in Klumpen bleibe.

Wie viel Salz genommen werden soll, kommt auf die Güte desselben an.

Die Schlächter pflegen zu schmecken, ob Salz genug daran sey. Es ist unschädlicher, etwas zu viel Salz als zu wenig.

Das blasse Matte kommt allein und wird mit dem Fette gehacket, davon werden Kochmettwürste gemacht.

Das übrige schlechteste Mette nebst den Nieren und Mausen, kommt allein, daraus werden keine Sehnen geschnitten. Dies wird in die kleinen Därmen gefüllet, und giebt die schlechten Mettwürste, welche in der Erndte verbraucht werden.

Zu den Bratwürsten nach sächsischer Art, nimmt man von dem ganz fett durchgewachsenen Mette und Fett; hacket solches gröblich durch einander. Bey dem Hacken giebt man 2 bis 3 Löffel voll Wasser dazu, nebst etwas ganzen Pfeffer, Salz, und klein geschnittenen Citronenschalen, stopfet solches sehr lose in dünne geschabte Därme; bindet sie nicht zu, sondern fasset sie nur an beyde Enden, und drehet sie einige mal herum. Man bratet sie auf einer Roste zwischen Papier, oder stecket sie auch wol in ein Rauchloch vom Ofen. Sie müssen recht saftig bleiben, und der Saft darf im Braten nicht herauslaufen. Wenn sie dicht gestopft werden, platzen sie im Braten, werden auch trocken und zähe.

Die aus dem verlesenen Mette ausfallende Sehnen, wie auch die Mause und Nieren, nimmt man

auch

auch wol zu Hirnwürsten. Es kommt sehr viel Fett dazu, ein gut Theil Zwiebeln und das Gehirn.

Man macht auch Hirnwürste von Semmeln; diese wird vorher in Milch eingeweichet, und nachher wieder ausgeknetet und klein gekrümelt. Es wird ein Stück von dem frischen Rückenspeck gekocht und in Stücken geschnitten, dazu rührt man das Hirn nebst dem Gelben von zwey bis drey Eyern, ein wenig Muskatenblumen und kleine Korinthen, und stopfet es in dünne geschabte Därme; sie müssen aber sehr lose gestopfet werden, sonst platzen die Würste. Man bratet solche auf der Roste.

Die Schweinköpfe, die Vorderrücken und Ribben salzet man mit unter dem Speck ein; damit kann man die Lücken ausfüllen, daß das Speck dichte zu liegen kommt.

Die Schweinköpfe werden von einander gehauen, auch Schnautze und Ohren davon geschnitten, sie dürfen nicht im Wasser liegen, sonst ziehen sie sich voll Wasser und verderben.

Von dem Rücken wird alles Fett abgeschnitten, welches in dem Rauch nichts tauget. Von diesem schneidet man das nöthige in Würfel zu den Mettwürsten, das übrige wird ausgeschmolzen.

Die Schweinklauen, Schwänze, Schnautzen und Ohren werden besonders in eine Stanne eingesalzen.

Man präpariret sie auch folgendermassen: Wenn die Ohren, Füsse und Maul sauber gewaschen sind, giesset man Wasser und Weineßig drüber her, daß es weit über das Fleisch gehet. Man nimmt auch wol etwas Wein dazu; thut auch 4 Kalbsfüsse mit in den Kessel; kocht es eine Zeitlang, schäumet es wohl ab; giebt sodann etwas Salz; ein oder zwey ganze Zwie-

beln; ein wenig ganzen Pfeffer und etliche Nägelein, auch Lorbeerblätter und Citronenschalen dazu, und läßt das Fleisch gar kochen. Alsdenn nimmt man die Kalbsfüsse heraus, und thut solche weg. Das Schweinefleisch nimmt man, so bald es gar gekocht ist, gleichfalls heraus und läßt es kalt werden. Die Brühe aber muß, wenn vorher alles Fett abgeschöpfet worden, ferner einkochen. Wenn unterdessen das Fleisch kalt worden ist, packet man es in einen grossen steinernen Topf ein, und legt schichtweise etwas Citronenscheiben und Lorbeerblätter darzwischen. Wenn die Brühe etwas abgekühlt ist, wird sie durch ein leinen Tuch überher geseiget. Diese Sülze hält sich, wenn der Topf in einem Keller verwahrt wird, bis in den Sommer, und man verbraucht sie nachgerade.

Der übrige Abfall, als die Eisbeine, die schmalen Rücken nächst dem Schwanze, die Brustknochen nebst den ausgeschnittenen Bäuchen, werden wieder besonders eingesalzen. Die langen schmalen Rücken müssen etlichemal eingehauen werden, so lassen sie sich dichter in der Peckel packen.

Um eine Preßsülze zu machen, nimmt man vier halbe Köpfe, ohne daß Schnautzen und Ohren abgehauen werden, nebst einigen Füssen, kochet solche fein mürbe, suchet die Knochen heraus, und machet alles fein reine; breitet sodann eine Serviette aus; leget darein die Haut von zwey Köpfen, daß die Schwarte unten zu liegen kommt; schneidet die Ohren ab, packet solche nebst dem übrigen kleinen Fleische von allen Köpfen und Beinen hinein, mischet darzwischen etwas Salz, Wacholderbeeren, Zwiebeln, Pistacien, auch das hartgekochte und in gröbliche Stücke geschnittene Gelbe von Eyern; decket hierauf die Haut von den an=

dern

dern beyden Köpfen überher, daß die Schwarte aussen kommt; packet alles zusammen, und schläget das Tuch umher zu, leget alles nebst dem Tuche in einen Kessel mit Brühe, lässet es sieden, daß es durchaus heiß werde; nimmt es heraus, und legt es unter einen Stein oder Presse, worinn es die Nacht stehen bleibt. Des folgenden Morgens wird eine starke Peckel von Salz und Wasser gemacht; nachdem solche wohl gekocht und abgeschäumet, auch erkaltet, in eine Stanne gegeben worden, wird die Sülze hineingelegt, und bis zum Gebrauch darinn verwahret.

Alles Insterwerk, als die Stiche, die Bäuche, die Zungen, die Lungen und Herzen, wird des Morgens zu Feuer gesetzet und gar gekocht. Der Kessel muß aber mit einer hölzernen Felge bedeckt werden, sonst steigen die Lungen in die Höhe und werden nicht gar; man kann auch das Fett besser abfüllen.

Die Magen und fetten Därmer werden auch wol besonders eingesalzen: Man isset solche gekochet und sodann in Butter gebraten, oder aber ausgewässert und schwarz gekocht.

Das Fett, als das Netz und das Scheidefett von den Därmen muß erst etwas spät in den Kessel gegeben werden, weil es sonst zu sehr verkochen würde.

Unterdessen, daß das übrige gekocht und zubereitet wird, wird die Leber, welche gekocht hart werden würde, besonders mit einem Beile und dessen Hintertheil so lange geklopfet und gehacket, bis alles klein ist; denn wird das gehackte durch einen Durchschlag gerieben, daß sich die Haut und das sehnichte von dem übrigen trenne und zurück bleibe. Alsdenn mischet man von dem in Würfel geschnittenen Fett von den Stichen auch etwas Knap darunter; salzet alles mäs-

sig, und füllet es in weite schlichte Därme. Man kann auch von dem besten und dickesten Scheidefett dazu nehmen. Von dem Wurstkraut kommt gar nichts oder ein ganz weniges dazu: dies giebt sodann Leberwürste, welche besonders in einem Kessel gekocht werden, weil sie nicht so lange wie die Blutwürste kochen.

Ueberhaupt ist beym Kochen zu bemerken, daß man sich wohl vorsehen, und den Kessel nicht zu voll nehmen muß, sonst platzen die Würste.

Einige Hände voll von der Leber hebet man auf unter die Knapwürste, welche davon einen bessern Geschmack bekommen.

Von dem Blute wird das Beste vorabgenommen, man giebt von dem entzwey geschnittenen durchwachsenen Fetten, auch klein geschnittene Zungen dazu, thut etwas Salz, ein wenig von dem Wurstkraute und etwa ein Paar Gewürznägelein darunter; rühret alles durch einander, und füllet es in die krause weite Därme; dies giebt die besten Blutwürste. Zu Zeiten füllet man auch das Blut in die Säcke, und steckt vorher eine ganz gelassene Zunge hinein. Mehl kommt nicht dazu, solches macht sie trocken und hart.

Zu dem übrigen Blute, wozu einige auch etwas Rinderblut nehmen, kommt geschroten Rockenmehl, auch von dem gekochten klein geschnittenen Specke, nur weniger als unter die guten Blutwürste; das Mehl wird nebst etwas Salz und dem Wurstkraute allgemählig unter das Blut gerühret. Dies geben denn die schlechtern Rothwürste für das Gesinde.

(Nach der alten Vorschrift sollte unter dies Blut von der Brühe aus dem Kessel, worinn das Inster gekocht worden, gemischet werden, und zwar so manche

Kelle voll, als Schweine geschlachtet worden; desgleichen solte man statt des Fettes blos von den ausgebratenen Grieben dazu nehmen. Es ist aber nicht mehr im Gebrauche.)

Ist ein Ochse oder Kuh geschlachtet worden, so nimmt man die Lunge und Leber davon, läßt solche halb gar kochen, thut 4 bis 6 Kopf weissen Kohl in den Kessel, worinn das übrige Fleisch gekocht wird, läßt solche aufwellen; dieser Kohl wird sodann nebst der Lunge und Leber, auch einem guten Theil Zwiebeln, klein gehacket und unter das Blut gemenget. Ferner kommt dazu von dem garen Schweinfette von den Bäuchen, oder wenn keine Schweine geschlachtet sind, läßt man von dem Nierentalg gar kochen, dieses alles wird in Rindsdärme gefüllet; diese Art Würste müssen frisch gegessen und vorher warm gemacht werden; ob sie gleich wie alle Knap- und Rothwürste vorher gekocht werden.

Sobald das Insterwerk gar gekocht ist, nimmt man es aus dem Kessel heraus, thut es in einen Zuber mit kaltem Wasser, legt es sodann auf einem Tisch von einander, und sondert die Lungen und das beste Fleisch von dem übrigen adrigten und geringern ab.

Von den Stichen und ausgeschnittenen Bäuchen werden die Schwarten abgeschnitten und das Fett abgescheelet; das magere kommt zu jenem besten Fleische, und giebt die Knapwürste. Das Fett gehöret in die Leberwürste.

Zu den übrigen adrigen und geringern thut man den Bregen, auch die Lungen; hacket alles klein; giebt Grütze von Gerste oder Hafer darunter, welche aber vorher gar gekocht werd; mischet auch gescherbte Zwiebeln

und Wurstkraut darzwischen; dies giebt Grützwürstr für das Gesinde.

Hiernächst werden die Flaumen und das übrige Fett in Würfel geschnitten und ausgeschmolzen; das vom Rücken geschnittene Fett ist viel zäher und muß länger braten, also mit dem übrigen nicht vermischt werden.

Man muß sich hüten, daß die Grieben nicht verbrennen; wenn sie genugsam ausgebraten sind, und das Schmalz daraus gedruckt worden, werden die Grieben, wenn man sie noch in die Würste brauchen will, aus einander geschüttet, als welche sonst in einander backen würden.

Von den Grieben kochet man etwas mit Apfelbrey ein, welche auf Brodt geschmieret, gegessen werden: Ist ein Ueberfluß davon, so werden sie zum Seifensieden aufgehoben.

Zu den Saucisenwürsten wird von dem magern Mette genommen, dieses hacket man, nachdem alle Sehnen und Adern herausgesuchet worden, klein, mischet etwas Pfeffer und klein geschnittene Citronenschalen darunter, machet Wein in einem Topfe heiß, und giesset solchen über das Mette her, knetet es durch, und thut es in dünne abgeschabete Schaaf- oder Gänsedärme.

Man macht auch noch eine andere Art weisser Würste auf folgende Art:

Nimm 1 Pfund Mette; $\frac{1}{4}$ Pfund klein geschnitten Fett; von einer Citrone die Schale klein gerieben; etwas Gewürz; eine klein geriebene Semmel; beynahe ein halb Quartier Milch und zwo klein gescherbte Zwiebeln. Die Milch, wird zu Feuer gesetzt; aber eben vor dem Kochen giebt man sie nebst zwey Eydottern

tern unter das Mette; rühret alles wohl durch einander, und macht in dünne Därme Würste daraus, welche wie die Saucisen alle Finger lang gedrehet werden. Diese Würste isset man frisch.

Das zum Einsalzen genommene Salz muß vorher bey einem Ofen oder am Feuer in einer Molle warm, aber nicht heiß gemacht werden; dies ist von grossem Nutzen.

Das Speck und das Fleisch von Schweinen muß 14 Tage in der Peckel liegen, ehe es aufgehangen wird.

Fleisch von Ochsen oder Kühen darf nicht über 3 Tage im Salze liegen. (So lautet die alte Vorschrift; aus der Erfahrung will man aber wissen, daß Rindfleisch, welches sich halten, und schön roth bleiben soll, 9 bis 14 Tage im Salze liegen müsse.)

Wenn die Würste und Speck eben aufgehangen worden, wollen sie erst etwas viel Rauch haben, man soll sich aber sehr in Acht nehmen, daß sie nicht zu stark vom Rauche gleich anfangs zugeschlagen werden; indem davon die kleinen Oefnungen in den Gedärmen zugehen, und hernach keinen weitern Rauch eindringen lassen. Daher die Würste sodann inwendig die Farbe verlieren und anschmeckend werden.

Wenn eben die Würste aufgehangen worden, und es fällt warme Zeit ein, so ist es sehr gefährlich; sie werden aussen schmierigt und beschlagen; das Fett schmelzet und sie verderben; durch Zulassnng mehrern Rauchs kann man dieses nicht hindern, die Mettwürste müssen sodann manchesmal in einen Keller gebracht, und wenigstens abgewischt, auch mit Salz abgerieben werden, damit sich kein Schimmel ansetzet.

Die

Die mehreste Sorgfalt ist doch nöthig, wenn zu Anfange ein starker Frost einfällt, und die Würste durchdringet, denn so verlieren sie den Geschmack und werden bröcklicht. Will man es mit vielem Rauch zwingen, so ist dieser ihnen schädlich, und hält den Frost doch nicht ab.

Man macht sodann mit angesteckten Spänen hinlänglichen Dampf, und muß, wenn der Frost zu herbe wird, die Würste wol gar im Keller aufhangen, und einen Dampf von Spänen drunter machen.

Man darf ferner die Würste nicht so lange im Rauche hangen lassen, bis sie ganz fest und hart inwendig sind. Der Rauch muß sie durchaus durchdrungen haben, und das Fleisch sich schön roth zeigen, das Fett aber ganz weiß seyn, so daß man das Geräucherte zwar schmecken kann, aber ohne alle Bitterkeit. Das Fleisch muß auch unter den Zähnen gleichsam schmelzen. Alsdenn werden die Würste abgenommen, und auf eine luftige aber keinen starken Durchzug habende Kammer gehangen, bis sie die erforderliche Festigkeit haben, da sie denn in einem eisernen Ofen, oder sonst an einem kühlen Ort des Sommers über aufgehoben werden, indem die Wärme sonst das Fett schmelzend und fliessend macht; da sie denn die Farbe und den Geschmack verlieren, wogegen alle Sorgfalt zu nehmen ist.

Das mehreste liegt beym Räuchern an Einrichtung der Rauchkammer, solche darf nicht an der Mittagsseite eines Daches seyn. Je höher sie in einem Gebäude lieget, je besser ist es; indem sich der Rauch sodann, ehe er dahin kommt, schon abgekühlet und die bittersten Theile abgelegt hat.

Man setzet auch einen hölzernen Schirm auf einige Schritt vor dem Rauchloche, woran der Rauch erst abprellet, damit er nicht unmittelbar an das zu räuchernde Fleisch schläget.

Die Rauchkammer darf hiernächst nicht zu viel Luft, und nur an einer Seite, billig gegen Norden, Fenster haben. Wenn sie einen freyen durchstreichenden Zug hat, so werden die Säfte in dem Fleische ausgetrocknet, und dieses wird zähe und hart.

Man hänget die Stücke, welche am mehresten Rauch vertragen, am nächsten zum Rauchloche, und entfernet andere, die mit geringerm Rauche zufrieden sind. Man verändert auch von Zeit zu Zeit die Plätze.

Im Rauchfange selber muß ein Schieber, und vor der Oefnung eine Klappe seyn, damit man den Rauch zwingen und leiten, auch ganz verschliessen könne, wie man will.

Die Haushälterin soll also zu Anfange täglich den Rauchboden zweymal besuchen, und Acht geben, daß der Rauch nie ganz zurück bleibe, noch auch zu häufig gegeben, sondern nach Beschaffenheit der Umstände und der Witterung bald mehr bald weniger zugelassen werde. Man muß sich dabey nach dem Winde richten, aus welcher Gegend er wehet, ob er stark oder schwach ist, ob er viel oder wenig Rauch auf die Rauchkammer treibet, ob dieser lange darauf verweilet, oder gleich abziehet.

Man hat sich auch zu hüten, daß unter dem Schornstein kein ander Feuer, als von büchen oder eichen Holz, gemacht werde; den Rauch von Tannenholz oder Torf schmeckt man bald.

Die zu räuchernde Würste mit Papier zu bewinden, ist nicht nöthig; wenn man versteht, den Rauch

recht

recht zu führen, so müssen die Schinken und Würste hell=gelb=braun aussen bleiben, auch völlig glatt und rein seyn. Es ist ekelhaft, wenn sie aussen herum schwarz geräuchert sind, und wenn sich der Rauch dicke ansetzet und die Finger beschmutzet.

Eine geräucherte gute Mettwurst muß noch nach zwey Jahren die hoch=rothe Farbe behalten, und milde zu essen seyn, ohne daß man etwas vom Rauch schmecke; das Fett muß noch eben so weiß und klar wie zu Anfange herdurch spielen.

13) Wie das Oel zu Licht für das Gesinde ausgegeben wird.

1) Die Ackerknechte bekommen zwey und zwey alle Woche:

Von Nicolai bis Lichtmessen 3 Mäsgen voll, jedes von 4 Loth.

14 Tage vor Nicolai und 14 Tage nach Lichtmessen 2 Mäsgen, dabey müssen sie vor Tage das Futter für die Pferde schneiden, und dieselben misten, auch putzen, auch essen sie dabey des Abends.

2) Der Kuhhirte bekommt alle Woche des Winters über 3 Mäsgen voll, oder 12 Loth, und ihm wird gleich den Ackerknechten vor und nach weniger gegeben.

Dabey muß er des Morgens vor Tage Futter für das Vieh schneiden, und wenn sonst des Nachts Licht beym Vieh nöthig ist, als wenn die Kühe kalben, davon gebrauchen.

3) Der Gutscher bekommt gleich den Knechten, dabey muß er des Morgens die Pferde putzen und des Abends das Licht am Nebentisch halten.

Das übrige ist oben S. 451 angeführet worden.

14) Wenn gedroschen wird.

Das Dröschen des Korns geschiehet theils durch Herrndienste; theils auch wol durch eigene Dienstboten, des Winters über bey üblen Wetter, wenn sie im Felde nichts arbeiten können; vornemlich aber durch Tagelöhner, welche statt des Lohns einen Theil der ausgedroschenen reinen Frucht erhalten, und daher Himten- oder Lohndröscher genant werden. Mit solchen wird jährlich verabredet, der wievielste Himte ihnen gereicht werden soll. Sie erhalten gemeiniglich den achtzehnten Himten, zu Zeiten aber auch, wenn das Korn rar und theuer ist, den zwanzigsten. Dahingegen ihnen bey wohlfeilen Zeiten, oder wenn das Korn nicht gut gerathen ist, und schwer ausfällt, der vierzehnte oder funfzehnte Himten gereicht wird.

Da von allem Korne der nemliche Theil gegeben wird, so richtet man es so ein, daß diejenigen Sorten, wovon man am wenigsten hat, oder die am theuresten sind, durch eigene Leute gedroschen werden.

Zwey Tage, als Montag und Dienstag, Donnerstag und Freytag, wird fortgedroschen, am dritten Tage als Mittewochen oder Sonnabend des Morgens

wird das in den vorigen Tagen ausgedroschene rein gemacht; des Nachmittags muß der Verwalter das Korn auf der Dröschtenne selber aufmessen, und auf den Boden tragen lassen, da denn der den Dröschern zugestandene Himte beym Aufmessen jedesmal abseite geschüttet, und wenn sie etwas zu gute behalten, bis auf das nächstemal angeschrieben wird.

Billig soll einer von den Dröschern beeydiget seyn, und ein Kerbholz haben, worauf, was aufgemessen worden, angeschnitten wird, damit der Verwalter keinen Unterschleif begehe, und das, was er aufgemessen hat, auch richtig in Rechnung bringe.

15) Principia,

wornach man sich beym Backen und Brauen, auch Speisung der Leute zu richten hat:

a) Vom Backen.

Ein Sack wieget ohngefehr 3 Pfund.

Ein Himte Rocken wieget von 42 bis 48 Pfund, darnach das Korn rein und mehlreich ist.

Wenn der Rocken gemahlen ist, muß der Müller das Gewicht an Mehl und Kley wieder liefern: Nur wird ihm im Gewicht ein Abgang von 1 bis höchstens 2 Pfund an Staubmehl vergütet.

Wenn das Korn nur grob für die Dienstboten geschroten wird, so fallen 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Kleye ab; wird es aber zu feinem Mehl gebeutelt, so kommen 6 bis 8 Pfund Kley.

Man pflegt also den Ueberschlag zu machen, daß aus 1 Himten Rocken 40 Pfund Mehl (oder wenn der Rocken schlecht und drespigt ist, 37 $\frac{1}{2}$ Pfund) übrig bleiben.

Man darf nicht gleich alles zu verbackende Mehl einrühren, sondern behält etwas davon zurück, welches bey Zubereitung des Teiges eingeknetet wird: Gemeiniglich werden $\frac{2}{3}$ vom Mehl gleich gesäuret, und $\frac{1}{3}$ wird eingeknetet.

Aus einem Pfund Mehl werden nebst dem Wasser 2 Pfund Teig. Es gehören also ohngefehr zu 40 Pfund Mehl 20 Quartier Wasser; darnach das Korn gut gerathen ist und gutes Mehl giebt, verträgt dieses bald mehr bald weniger Wasser.

Ein Pfund Teig giebt $\frac{3}{4}$ Pfund gar gebacken Brod. Mithin geben 40 Pfund Mehl 80 Pfund Teig und 60 Pfund Brod.

Bey ganz groben Brodte, bey welchem bey Verarbeitung des Teiges noch viel Mehl eingeknetet wird, rechnet man, daß 3 Pfund Mehl 4 Pfund Brod geben; mithin daß aus 40 Pfund Mehl 53 $\frac{1}{3}$ Pfund Brod kommen.

Denn den Dienstboten ist daran gelegen, daß das Brod nicht stark ausbacke, sondern ein starkes Gewichte behalte; sie schonen also beym Säuren das Wasser, und kneten bey Verarbeitung des Teiges so viel Mehl hinein, als er nur immer annehmen will.

Die Probe, ob der Teig genug durchgeknetet sey, ist, wenn nichts mehr davon an den Fingern sitzen bleibt.

Bey feinem Brodte wird der Teig, wenn er zurecht geknetet worden, mit einem Lacken zugedeckt, und bleibt stehen, bis er anfängt aufzugehen; denn wird er in Brodte ausgewirket. Die fertigen Brodte leget man auf enge dazu geflochtene Hürden, worauf schmale Tücher gebreitet sind, neben einander, so daß zwischen zwey Brodten allemal etwas vom Tuche in die Höhe gezogen werde, das übrige von den Tüchern wird um die Brodte zugeschlagen, und sie bleiben so eine halbe Stunde stehen, alsdenn werden sie vor den Ofen getragen, mit Wasser bestrichen und gar gebacken.

Zu jedem grossen Back werden genommen 6 Malter Rocken oder 36 Himten.

Alle vierzehn Tage wird gebacken, macht in 26 mal 156 Malter, oder 936 Himten, jeden zu 53 ½ bis 60 Pfund Brod gerechnet, bringt im Jahre 50000 bis 56160 Pfund Brodt. Auf eine Person 2 Pfund giebt täglich für einige 70 Personen Brodt.

b) Vom Brauen.

Zu jedem Braue werden 9 gehäufte Himten Malz genommen; diese geben
- 4 ½ Tonne gut Bier.
- 2 Tonnen Speisebier.
- 3 Tonnen Kovent.

Jede Tonne zu 69 Kannen oder 138 Quartier.

Zu der Rocken=Erndte werden aus 3 Malter Malz 12 Tonnen Bier gebrauet.

Oben S. 470 ist eine veränderte Berechnung.

c) Ueber=

c) Ueberschlag der Unterhaltungskosten von einem gemeinen Dienstboten.

Ein Knecht erhält alle 14 Tage, also 26 mal im Jahre, jedesmal 42 Pfund Teig, bringt jährlich 1092 Pfund Teig, darzu wird so viel Mehl zu Brey und sonsten verbrauchet, daß man die Consumtion von jedem im Jahre rechnet auf 3 Malter Rocken.

Jeder Himte zu 27 mgr., bringt	13 Rthl.	18 gr.
3 Himten Gerste zu 16 mgr.	1	12
Zum Brod des Morgens ins Warmbier alle 14 Tage ohngefehr $1\frac{1}{2}$ Pfund auf die Person, bringt $\frac{2}{3}$ Himten Rocken zu		18
Dazu 26 Pfund Butter zu 4 mgr.	2	32
26 Pfund Speck zu 4 mgr.	2	32
52 Stiege Käse zu	2	32
Für das übrige zur Speisung an Gartengewächs, Vorkost, Obst, Milch und dergleichen	4	18
Für Licht und Feurung	2	18
Ueberhaupt	31 Rthl.	— gr.

Dazu kommt noch Lohn und Miethgeld.

Eine Dienstmagd erhält zwar nur alle 14 Tage $31\frac{1}{2}$ Pfund Teig, man rechnet aber auch zu ihrer jährlichen Consumtion

3 Malter Rocken, zu	13 Rthl.	18 gr.
3 Himten Gersten	1	12
26 Pfund Butter	2	32
26 Pfund Speck	2	32
52 Stiege Käse	2	32
Für die Vorkost ꝛc.	4	—
Für Feurung und Licht		30
	30 Rthl.	12 gr.

Transport von voriger Seite	. 30 Rthl.	12 gr.
Dazu Miethgeld	. . —	. 24 .
an Lohn	. . 6	. — .
½ Himten Lein gesäet	. . 1	. — gr.
Ueberhaupt	. 38 Rthl.	— gr.

Eine Dienstmagd liefert dagegen wöchentlich in 6 Tagen 9 Stück Garn von Heden, Flechsen, bis zum 4 Stückischen; Vom 5, 6 und 7 Stückischen Garn aber nur 7 Stücke. Rechnet man nun dazu, daß im Jahr ohngefähr 21 Festtage einfallen, und daß also 3½ Woche abgehen, so kann eine Magd in 48½ Wochen liefern, wenn sie beständig spinnet, 436 Stück Garn, deren ein jedes, wenn sie ihre Kost und Unterhalt verdienen soll, auf 3 mgr. ohngefähr zu stehen kommt; könnte man nun das Garn ausser Hauses das Stück zu 1 mgr. 4 pf. gesponnen kriegen, so erhält man für die 38 Rthl. 912 Stücke, also mehr wie zwo Mägde spinnen.

16) Garn- und Leineweber-Berechnung.

Das Linnen wird ¾ bis ⅝ breit verarbeitet, und die Berechnung des dazu erforderlichen Garns und dafür zu bezahlenden Würkelohns geschiehet nach Stiegen und Gängen.

Man überschläget nemlich, wie vielmal der Leineweber bey Scheerung des Aufzugs 40 Faden nehmen müsse, dies ist ein Gang, und wie viel Ellen oder Stücke Garn zu ¾ breiten Linnen von 20 Ellen lang und so viel Gängen erfordert werden.

Je feiner das Garn ist, desto mehr Faden werden zu der nemlichen Breite des Linnens erfordert, und desto mehr Arbeitslohn begehret der Leineweber.

Die

Die folgende Tabelle zeiget, wie viel Stück Garn, jedes von 4000 Ellen Faden lang zu einer Stiege von $\frac{5}{4}$ breit, wie bey uns das grobe Linnen verarbeitet wird, nöthig sind, und wie bey zunehmender Feine das Arbeits- oder Würkelohn steiget.

Wenn zu einem Werk geschoren werden so viel Gänge	So wird dazu an Garn erfordert				Und an Würke-Lohn bezahlet für 20 Ellen					
	Zum Aufzuge		Ueberhaupt		Zum geringsten			Zum höchsten		
	Stück	Bind	Stück	Bind	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
15	3		6			6		—	10	—
16	3		6	4		6		—	10	—
17	3	4	6	8		6		—	10	—
18	3	6	7	2		6		—	10	—
19	3	8	7	6		6		—	10	—
20	4		8			6		—	10	—
21	4	2	8	4		6		—	12	—
22	4	4	8	8		6		—	12	—
23	4	6	9	2		7		—	15	—
24	4	8	9	6		7		—	15	—
25	5		10			8		—	15	—
30	6		12			10		—	20	—
35	7		14			15		—	30	—
40	8		16			18		1	—	—
45	9		18			20		1	6	—
50	10		20			24		1	24	—
55	11		22			28		1	34	—
60	12		24			32		2	3	—
65	13		26		1	—		2	8	—
70	14		28		1	4		2	28	—
75	15		30		1	6		2	28	—
80	16		32		1	9		2	28	—

Wenn dem Weber für das Spulen besonders bezahlet wird, so erhält er für ein Stück 1 pf. und für Scheeren und Schlichten für jede 80 Ellen, oder für 4 Stiege 9 mgr.

In dem Hannoverischen Intelligenzblatte vom Jahr 1753 im 97 Stück S. 1439 liefert man eine umständlichere Leineweberrechnung, welche mit der gegenwärtigen ziemlich überein kommt, die doch schon vor 100 Jahren gemacht worden, ausser daß die jetzigen höhesten Preise beygefüget sind.

Lässet man das Linnen zu $\frac{5}{4}$ breit verarbeiten, wie hier zu Lande jetzo geschiehet, so braucht man nur $\frac{1}{5}$ mehr, mithin z. E. statt 25, 30 St. Garn zu rechnen.

Andere machen den Ueberschlag, nachdem das Garn fein ist, und rechnen auf $\frac{5}{4}$ breites Linnen zu 20 Ellen.

Von 6löpschen Garn, oder solchem Garne, dessen 6 Stücke ein Pfund wiegen,			27 bis 28 Stück
von 8löpschen Garn	=	=	35 =
von 10löpschen	=	=	40 =
und von 12löpschen	=	=	45 =

Zu Tischdrell rechnet man auf 90 Ellen

von 4löpschen Garn	=	=	160 Stück
und von 6löpschen	=	=	180 =

Bey Kochung des Garns ist zu bemerken, daß es nicht im Winde getrocknet werden darf, sonst bricht es; man spulet es auch nicht gern im Winde. Das feine Garn wird gar nicht gekocht, sondern nur gebüchet.

Bey dem Gewicht des Garns ist ein Unterscheid zu machen:

1) Wie viel Stück Garn aus einem Pfunde Flachs gesponnen werden.

2) Wie viel Stück Garn roh ein Pfund wiegen, dies nennet man so viel löpisch Garn.

3) Wie viel Stück von dem nemlichen Garn gekocht auf ein Pfund gehen, indem es allemal im Kochen feiner wird.

- - - Redit agricolis labor actus in orbem

Atque in sua per vestigia voluitur annus.

Virgil.

XI.

Ein Mittel wider den Biß wütender Thiere.

Es ist schon verschiedene Jahre her, daß man das bekannte Kraut **Gauchheil** gegen den Biß wütender Thiere anempfohlen hat; und da solches Mittel seit dem in verschiedenen Provinzen von Deutschland öffentlich bekannt gemacht worden, so wird es nicht undienlich seyn, dasselbe seinen Landesleuten gleichfalls zu weiterm Gebrauche und Versuchen zu empfehlen, mit Bitte, daß diejenigen, welche Versuche damit angestellet haben, melden mögen, was sie von dem Erfolge anmerken, und ob das Kraut die angepriesene Eigenschaft hat, als welche es unschätzbar machen würde. Das Kraut selber ist aller Orten auf ungebaueten Feldern, in den Gärten, zwischen dem Korne, auf der Brache, auch an den Zäunen und Hecken zu finden, und jedermann unter dem Nahmen von **Gauchheil** bekannt. Nach **Schrebern** heisset es in Mecklenburg **rothen Miere** oder **Hahnentrit**, bey **Erhard**, **rothen Hünerdarm**; und in dem **Blackwelschen Kräuterbuche** nennt man es **Grundheil**, **Heil aller Welt**, **Korallenblümlein**; **Kollmarkraut**; **Vogelkraut**.

Es ist eine jährliche kleine auf der Erde fortkriechende sich ziemlich weit ausbreitende Pflanze. Hat klei-

kleine aus dem ovalen zugespitzete lichtgrüne Blätter und eine kleine angenehm rothe sternförmige ausgebreitete Blume von fünf Einschnitten, welche in der Mittagszeit völlig offen sich zeiget, nachher aber bald abfällt, da denn eine runde sich demnächst in zwey Theile öfnende Saamenkapsel folget, welche viele kleine eckigte Saamenkörner enthält.

Ihr rechter Name ist:

Anagallis (*aruensis*) foliis indivisis, caule procumbente Linn. Syst. nat. p. 920, nr. 289. i.
Anagallis foliis indivisis, Linn. fl. suec. 169. Roy. Lugd. 416.
Anagallis foliis ovatis. Linn. Hort. Cliff. 52.
Anagallis phœniceo flore. B. P. 252. Blackw. T. 43. & T. 274.
Anagallis mas. Weinm. 45. T. 107.
Anagallis Flor. dan. 88. p. 7.

Der Gebrauch des Krautes ist dieser: Man samlet es um Johannis aus, alsdenn ist es im stärksten Safte und Wachsthum; und zwar um die Mittagszeit ist es am besten, denn stehet es eben in voller Blüthe, der Saft darinn ist also am vollkommensten, und man kann es wegen der weit leuchtenden Blume am leichtesten finden.

Man trocknet sodann die ganzen Pflanzen, nachdem sie von der daran hangenden Erde und Staube gesäubert worden, an einem schattigen, aber nicht feuchten noch dumpfigen Orte, und wenn sie trocken sind, hebet man sie in einem trockenen, nicht heissen Orte in einer mit Papier ausgelegten Schachtel oder in einem leinen Beutel bis zum Gebrauche auf.

Wenn

Wenn nun ein Mensch von einem wütenden Thiere gebissen seyn solte, so stosse man von dem Kraute zu feinem Pulver, und gebe davon dem Gebissenen zu ein halbes bis ein ganzes Quentgen schwer, mit Wasser oder Brühe, am besten aber mit übergezogenen Wasser oder auch nur mit einem Thee von eben dieser Pflanze; es bringt solches drey bis sechs Messerspitzen voll; und es ist sicherer, wenn es der Patiente niederkriegen kan, eher etwas mehr als zu wenig zu geben. Er darf einige Stunden nachher nichts weiter geniessen. Eine Dosis soll ohnfehlbar die gehofte Wirkung leisten, und den Gebissenen sichern. Zur Beruhigung ist aber gut, ihm nach sechs, acht bis zehn Stunden eine zweyte, und etwa des andern Tages eine dritte Prise zu geben; alsdenn wäre die ganze Cur vollendet.

Wenn Vieh gebissen worden, so mischet man von eben diesem Pulver ein Quentgen bis ein Loth schwer mit etwas Salz und Alaun, und sucht es dem Vieh mit Wasser oder einem warmen Tranke oder auch auf Brod beyzubringen. Es schadet auch nicht, wenn man einer ganzen Heerde davon aus Vorsicht eingiebt, wenn etwa ein wütendes Thier darunter gekommen wäre und einige gebissen hätte.

Es ist dieses Mittel zuerst im Jahr 1747 zu Mainz in dasigen Anzeigen; darauf durch ein Fürstl. Bambergisches Ausschreiben von 1749; ferner im Herzogthum Zweybrücken durch ein Fürstl. Mandat; hiernächst im Mecklenburgischen, und letztlich noch durch ein Churfürstl. Beyersches Mandat öffentlich bekannt gemacht worden. Der Doct. **Bruch** hat 1758 zu Straßburg eine eigene Dissertation *de Anagallide* gehalten, und der Herr Professor **Schre-**

ber

der handelt davon in dem sechsten Theile seiner Sammlungen S. 427, welcher auch im X. Theile dieser Sammlungen S. 424 eine selbst glücklich damit verrichtete Cur erzählet; da er das Pulver mit einem von eben diesem Kraute gemachten Thee eingegeben hat.

Im Gothaischen hat man damit ebenfalls glückliche Curen verrichtet, und dies Mittel bekannt gemacht.

Man hält sonst ein Pulver von 2 Theile Fitzebohnenmehl (Phaseolus) und einem Theile meßingen Feilspäne, welches einige Tage nach einander eingegeben wird, und einen starken Schweiß veranlasset, für ein untrügliches Mittel.

Ich habe auch gesehen, daß gebissene Jagdhunde glücklich curiret worden, da man ihnen von dem Schlick eingab, welcher sich in einer Mühle, wo die eiserne Walze in dem Steine laufet, ansetzet; und welcher aus abgeschliffenen Eisenfeilspänen und Fett bestehet.

XII.

Von Futterung der milchenden Kühe auf dem Stalle.

Es verdienet bey uns eine nähere wirthschaftliche Ueberlegung, ob es nicht vortheilhafter sey, daß wir die milchenden Kühe, statt sie auf die Weyde zu treiben, blos auf dem Stalle futtern. Es ist wahr, wir können sodann nicht so viel milchende Kühe halten, hingegen rechnet man, 1) daß eine auf dem Stalle gefütterte Kuh so viel Milch geben muß, als 4 auf der Weyde gehende.

2) Ist die Milch viel fetter und besser.

3) Wenn das Vieh einen grossen Weg nach der Weyde thun muß, erhitzet es sich, mattet sich ab und verlieret die Milch, die Plage von den Fliegen ist ihm eben so schädlich.

4) Gewinnet man den Mist, den die Kühe auf den Weyden verschleppen, und anbey ist

5) Der Mist von solchem auf dem Stall gefutterten Vieh vorzüglich gut.

6) Eine Kuh auf der Weyde vertrit viel Gras; und wo der Mist hinkomt, wird das Gras zu geil.

Die Hindernisse, die im Wege stehen, und warum ich bey mir diese Futterung einzuführen vergeblich versuchet habe, sind folgende;

1) Die

1) Die Leute sind hier nicht daran gewohnet, und es kostet viel Mühe, sie zu dergleichen Sachen, die ihnen etwas mehr Mühe, wie gewöhnlich geben, zu bringen.

2) Das Vieh selber ist einmal daran gewöhnet, des Sommers hinaus zu gehen; sie haben sich bey mir auf dem Stalle nicht zugeben wollen, und in der Milch nachgelassen. Man würde aber dieses dadurch ändern können, wenn das Vieh des Morgens hinaus, zu Mittage aber früh wieder herein getrieben wird, und alsdenn auf dem Stalle ein besseres Futter wie draussen findet; Es wird sich alsdenn schwerlich des Nachmittags wieder hinaus sehnen. Allenfalls läßt man es Nachmittags wieder ein paar Stunden hinaus. Läßt man es auf diese Weise alle Tage etwas später hinaus, und früher auf den Stall, so wird es nach gerade das Hinausgehen vergessen, und zufrieden seyn, wenn es des Tages nur ein paar Stunden auf dem Hofe herum gehet.

3) Es ist mühsam, das für die Kühe benöthigte Futter herbey zu schaffen: Die Leute im Hause haben gemeiniglich schon ohnehin ihre Arbeit. In Franken mußten auf einem mir bekanten Gute zwo Mägde so viel Klee und Gras, wie 22 Kühe frassen, auf dem Puckel herein schleppen, und noch so viel Gras und Klee für die Mastochsen überher mehen, wie die Knechte auf zwey Wagen luden; zugleich warteten, milcheten und futterten sie das Vieh, welches dort ordentlich gestriegelt ward, und die nemliche Wartung wie unsere Pferde erhielt. Hier würden alle Mägde weglaufen, wenn man ihnen so viel Arbeit anmuthen seyn wollte.

4) Ist es hier in magern Gegenden nicht allemal möglich, so viel Gras zur Futterung zu haben, welches man dem Vieh vorgeben kann, sonderlich zu Anfange im Frühjahr: weil das Gras in diesen kältern Gegenden spät hervorkommt, und anfangs schwach wächset, da eine Kuh zwar auf den Weyden das Gras behende zusammen suchet, es geht aber nicht wohl an, so viel Gras zu finden, das man mehen kan.

5) Will man mit auszusäenden Mengfutter zu Hülfe kommen, so muß man dazu einen grossen District Landes widmen, und dies Mengkorn pflegt auch nicht so früh zu treiben.

6) Man schaffet also wol für 2, 3 bis 4 auf dem Stalle zu fütternde Kühe Rath; allein, mehrere zu ernähren, ist bey uns um so weniger möglich, da die Weyden und Wiesen insgemein weit vom Hofe zu liegen pflegen und von schlechter Beschaffenheit sind. Die Anzahl des milchenden Viehes auf eine so geringe Anzahl einzuschränken, wird in grossen Haushaltungen nicht wohl möglich seyn.

7) Diejenigen Haushalter, welche die Futterung auf dem Stalle anrathen, berechnen, daß man mit der auf zwey Morgen wachsenden Gräserey eine Kuh ein Jahr durch Winter und Sommer erhalten könne; dahingegen, wenn sie des Sommers draussen gehe, und im Winter auf dem Stalle mit Heu gefüttert werden solle, auf ein Stück wol vier Morgen erfordert würden. Allein, wer mit zwey Morgen eine Kuh ernähren will, muß sehr ergiebigen Boden haben, und dieser wird bey uns an den mehresten Orten fehlen, da wir entweder nassen, kalten, leimigten Grund, oder magern, trockenen Sand haben.

8) Sollen

8) Sollen die Kühe auch den Sommer über auf dem Stalle gehalten werden, so müssen sie beständig und stark gestreuet werden, und des Sommers pflegt an den mehresten Orten das Stroh rar zu seyn; diese Kühe wollen auch des Winters gefuttert seyn, und mehr Heu haben, als wir ihnen von unsern magern Wiesen liefern können.

9) Wenn die Anzahl des milchenden Viehes überhaupt so eingeschränkt würde, müßten die Kälber rar werden.

Wer nun aber diese Hindernisse bey sich überwiegen, und Rath zu der benöthigten Futterung schaffen, auch veranstalten kann, daß solche ordentlich geholet und dem Vieh vorgegeben, dieses anbey gehörig gewartet werde; wird sicher Vortheil finden, wenn er statt 30 Stück milchender Kühe, welche er bisher auf die Weyde getrieben hat, 12 auf dem Stalle futtert, und von diesen so viel Milch hat, wie er sonst nicht von 48 gehabt haben würde; wenn sein Vieh zugleich besser bey Fleisch bleibet und bessere Kälber giebet; und wenn er im Herbst einen ansehnlichen Haufen Mist findet. Er muß aber alsdenn gleich junges Vieh zu der Stall-Futterung gewöhnen.

Eine auf dem Stall gefutterte und gut gewartete Kuh giebt im Tage 30 bis 36 hiesige Quartier Milch, 6 Quartier Milch geben 1 Quartier Rohm, und 6 Quartier Rohm bis 2 Pfund Butter. Also giebt eine Kuh im Tage 2 Pfund Butter, wenn nehmlich von der Milch nichts verbraucht wird. Dazu bleiben 3 Quartier Buttermilch, 18 Quartier Molken, und die Käse. Schlage ich nun ein Pfund Butter zu 3 Ggr. an, so bringt der Ertrag der Butter wöchentlich

1 Rthl. 18 Ggr. oder 27 mgr. mithin von 26 Wochen $45\frac{1}{2}$ Rthl.; die Buttermilch, Molken und Käse rechnet man auch wöchentlich auf 1 Rthl. 2 Ggr. also in 26 Wochen auf 28 Rthl. 4 Ggr. Brächte demnach die Nutzung von einer Kuh in den 26 Sommerwochen, nach unsern jetzigen Preisen 73 Rthl. 24 mgr.

Wird eine solche Kuh in den übrigen Wintermonaten gut mit Heu und Tränken von Mehl und Kräutern gefuttert, so giebt sie nicht viel, und höchstens nur ein Drittel weniger als bey dem grünen Futter; Folglich würde die Nutzung in den 26 Winterwochen auf 49 Rthl. 4 mgr. gehen.

Dagegen aber zu bemerken ist, daß die Kuh einige Wochen vorher, ehe sie kalbet, aufseiet, das ist, keine Milch giebt, und daß das Kalb einige Wochen von der Milch geniesset; mithin, daß man in einem Viertel-Jahr auf gar keine Nutzung rechnen könne. Indessen so würde doch der Ertrag auf $\frac{3}{4}$ Jahr ohngefehr 100 Rthl. bringen.

Sollte eine so merkliche Erhöhung der Nutzung von dem milchenden Vieh nicht verdienen, daß Haushalter näher die Mittel überlegen, wodurch die Stallfutterung möglich zu machen ist?

Müßte man auch auf 10 Stück milchende Kühe 2 Mägde halten, welche den Sommer über nichts thähen, als das Vieh zu warten und Futter für sie zu mehen und zu holen; müßte man auch auf jedes Stück des Winters über von zwey Morgen Wiesen das Heu, und im Sommer von zwey Morgen den Klee oder andere Futterkräuter rechnen; so würde man doch ohne Schaden bleiben.

In

In dem 47 Stück der ökonomischen Nachrichten S. 799 wird ein Exempel angeführt, daß ein Adelicher die auf seinem Gute gewesene 150 Kühe von kleiner Race, deren jede ihm jährlich 4 bis $4\frac{1}{2}$ Rthl. Pacht gethan, abgeschaffet, und dagegen 60 friesische Kühe angeschaft habe, an denen jede 16 bis $16\frac{1}{2}$ Rthl. und mehrern und bessern Dünger aufgebracht hat.

Im ersten Theil der Schlesischen ökonomischen Sammlung S. 419 wird das Futtern auf dem Stalle mit mehrerm anempfohlen, und die unterschiedene Methoden geprüfet, welche einer, der Versuche anstellen will, nachlesen kann.

Wer Kühe zur Stall-Futterung aufstellet, muß sich hüten, daß er ihnen im Anfange nur mager Gras, und keinen fetten Klever gebe; sonst wird ihr Blut bey der schleunigen Veränderung erhitzt, und die Milch vergehet ihnen, an statt, daß man eine Besserung in der Milch zu erhalten hoffet.

XIII.

Anmerkung

Von sparsamer Futterung des Viehes, nebst einem Mittel gegen das Faulfressen des Viehes in nassen Jahren.

In dem XX. Theil der schwedischen Abhandlungen S. 288 wird eine Beschreibung gegeben von einem Schweden, der wenig Heuwachs gehabt, und dennoch viel Vieh ausgefuttert und gehalten habe.

Möchten doch viele Deutsche seyn, von denen man ein gleiches sagen könnte, und die uns ihre Handgriffe, so wie jener ehrliche Schwede, mittheilten!

Unter seinen Handgriffen wird angeführet, daß er 1) in der Nachbarschaft alles, was er in den Hölzern, Morästen, und sonst von Schilf, Gras, Rohr, und so weiter auffinden können, aufgesuchet und gesamlet habe.

Diese Vorsicht hat der Krieg wenigstens an einigen Orten unsere Einwohner auch gelehret, da sie viel Fourage liefern müssen, ihr geerntetes Heu bey Einquartierungen und Durchmärschen oft verlohren, und den-

dennoch Gelegenheit fanden, in die Magazine um einen hohen Preis Heu zu verkaufen.

Man sahe dabey, wie Noth und eine strenge Aufsicht den Menschen aufmerksam mache, und auf Auswege bedacht zu seyn, lehre. Bey dem weit stärkern Aufwande fehlte es den wenigsten an Futterung. Es steht also zu wünschen, daß die Einwohner bey den Friedenszeiten nicht nachlassen mögen, auf ihr eigen Bestes und Verbesserung ihrer Haushaltung zu gedenken.

2) Hat der Schwede ordentliche Heyde mehen lassen, und das Vieh damit gefuttert. Um ihm die Heyde angenehm zu machen, ließ er davon dröschen, die abgefallenen Knospen und Blumen auf der Mühle zu Mehl mahlen, und solche mit Spreu vermengen; alsdenn ward dem Vieh ein Futter von unter einander gemengter Heyde, Stroh und Heu vorgegeben, und jenes Mehl darüber geschüttet, da es denn den größten Theil der gröbsten Heyde mit verzehret hat.

Sollte dies auch bey uns einzuführen seyn? wenigstens wäre es in unsern Heydgegenden ein Mittel, das Vieh damit hinzuhalten, in abschlägigen Jahren, wenn das Heu durch Ueberschwemmungen, und das Stroh durch Mißwachs verdorben ist.

Vielleicht wäre es noch besser, wenn man die abgedroschene Blumen etwa mit etwas Mehl kochte und in einem Tranke dem Viehe gäbe.

3) Wird noch als eine Vorsicht erwehnet, welche wir uns zur Nachfolge empfohlen seyn lassen sollten, daß der Schwede in den Wintermonaten sein Vieh nicht kalt trinken, sondern das Wasser erst in den

Stall tragen, und das Vieh des Abends um 9 Uhr davon saufen lassen.

Man hat im Kriege angemerket, daß der Soldat die strengste Kälte und die stärksten Strapatzen aushalten kann, wenn er nur eine warme Suppe geniesset: Ist es erlaubt, Vieh mit dem Menschen zu vergleichen, so würde unser Kuhvieh weit besser Gedeien haben, wenn es alle Tage einmal warm zu saufen bekommt, und in der strengen Kälte nicht in das mit Eis angefüllete Wasser getrieben wird.

In einer mir bekannten Haushaltung wurde das Kuhvieh des Winters zu Mittage einmal vom Stalle getrieben, daß es sich die Beine vertrat, und Morgens und Abends mußte es noch ausserdem im Stalle geträncket werden; das Vieh hatte dabey sehr gute Art. Bey strenger Kälte wird man finden, daß das Vieh fast gar nichts von dem eiskalten Wasser säufet, da ihm doch der Trank zu besserer Verdauung des Futters sehr nöthig ist.

In dem II. Theil der schwedischen Abhandl. p. 246 wird auch noch ein Mittel zu Erhaltung des Viehes vorgeschlagen, daß man von den jungen Fichten Reiser des Sommers samlen, auftrocknen, und dem Vieh des Winters geben solle: Wäre dies nicht auch bey uns in den magern Lüneburger Heydgegenden einzuführen?

Ein Mittel gegen das Faulfressen des Viehes in nassen Jahren.

In nassen Sommern frißt sich das, insonderheit auf niedrigen Weyden gehende, Vieh leicht faul, so

so, daß man alle Mühe hat, solches darauf durch den Winter zu bringen, wenn es nicht gar krepiret.

Bey dem 1763 gewesenen ungewöhnlich nassen Herbste habe den Versuch gemacht, daß, um sein Vieh zu halten, kein besser Mittel sey, als das Vieh in einer solchen nassen Zeit alle Abend in den Stall zu nehmen, und ihm ein trocken Futter von Heu und Stroh vorzugeben.

In einer meiner Haushaltungen, wo dieses versucht worden, blieb alles Vieh gesund, ohnerachtet die dasigen Weyden sehr niedrig sind, und damals ganz unter Wasser standen.

In den übrigen Haushaltungen, auch bey meinen Nachbaren, war das Vieh den ganzen Winter über elend, und es starb auch vieles davon in dem folgenden Sommer.

Ich kann also dies Mittel meinen Landesleuten zu weitern Versuchen anempfehlen.

XIV.

Anmerkung von den gefallenen Schlossen.

Am 12ten August 1763 war ein heftiges Hagelwetter, welches von Bielefeld an, durch die Grafschaft Lippe, in den Hannoverschen Aemtern Erzen, Gronde und Lauenstein, sodann weiter durch das Bisthum Hildesheim bis ins Halberstädtische einen ansehnlichen Strich Landes verdarb. Die dabey fallende Schlossen waren an einigen Oertern nicht wie gewöhnlich eckigt, sondern ganz platt und rund, in der Mitte etwas eingedruckt und durchsichtig. Man hat deren Stücke gefunden von 3 bis 4 Zoll im Durchschnitt; und kann ihre Form nicht besser vergleichen, als mit denen Versteinerungen, welche unter dem Namen der Ammonshörner in der Erde gefunden werden.

Wenn sonst ungewöhnlich grosse Schlossen fallen, so pflegen solche unförmlich und eckigt zu seyn; denn die Wassertropfen frieren erst in einzelne Kristallen, und dieser werden in der Luft und von dem Winde mehrere in einen runden unförmlichen Ballen zusammengetrieben und verbunden.

Von jenen aber müßte dem Anscheine nach gleich ein so ungewöhnlich grosser Tropfe Wasser in der Luft sich abgelöset haben und in Eis verwandelt seyn; welches

ches um so merkwürdiger zu seyn scheinet, da jemand dergleichen Schlossen zu dreyviertel Pfund schwer gewogen haben will, wenigstens deren an mehrern Orten zu 8, 10 bis 12 Loth schwer aufgehoben worden; und in dessen Vergleichung sind die grössesten jemals fallende Regentropfen noch sehr klein.

Es muß zugleich eine besondere und ungewöhnliche Bewegung in der Luft gewesen seyn, die den Schlossen die runde, ganz platte und in der Mitte dazu von beyden Seiten hohl eingedruckte Gestalt gegeben hat.

Hat man mehrere ähnliche Anmerkungen gemacht? Sind die bey diesem Hagelschauer auch an andern Orten gefallene Schlossen von gleicher Gestalt gewesen? Was mag die Ursache davon seyn?

In der allgemeinen Haushaltungskunst wird eines 1697 in der Grafschaft Chester in Engeland gewesenen Ungewitters gedacht, wobey die ausserordentlich grossen Hagelkörner auswendig hart und durchsichtig gewesen, und in der Mitte einen weissen den Schneeflocken ähnlichen Kern gehabt haben.

XV.

Vom Aussaugen der milchenden Kühe.

Im CXLI. St. der ökonomis. Nachrichten S. 609 ist ganz recht angemerkt, daß Hasen die Kühe aussaugen und Abgang an der Milch veranlassen. Ich habe aber diesen Sommer noch ein besonders Exempel erlebt; die Kühe gaben ausserordentlich wenig Milch, sonderlich beschwerten sich die Mägde über ein paar Kühe, daß solche gar keine Milch hätten. Endlich bemerkte man, daß der Brumochse solche aussog: diesen mit Milch zu erhalten, fiel zu kostbar, er mußte also deswegen abgeschaft werden, und für seine Leckernheit mit dem Tode büssen.

In Brüchen bey Siedenburg, wo sich unter den Ellernhorsten Schlangen aufhalten, behauptet man auch von diesen, daß sie zu Zeiten die Kühe aussaugen, und daß, wenn eine Kuh gewohnt sey, stille zu halten, kein Mittel dagegen sey.

Kalm in seiner Reise nach dem nördlichen America S. 264 erwehnet, daß auch die Schwein-Igel die Kühe aussaugen.

Ich erinnere mich wo gelesen zu haben, daß an einem Orte eine dicke Kröte, welche sich des Tages über in der Mauer verborgen hat, des Nachts hervorgekrochen sey, und die Kühe, wenn sie gelegen, ausgesogen habe.

Man will auch bemerkt haben, daß Ratten Sauen ausgesogen haben.

XVI.

Von Waschung der Schaafe mit Salzwasser.

In den ökonomischen Nachrichten wird aus dem Hamburg. Magaz. angerathen, man solle

die frisch geschorne Schaafe mit einem von Salzwasser benetzten Tuche über den ganzen Leib abreiben,

dieses erhärte die Haut; beuge vielen Krankheiten vor; halte Läuse und Krätze ab; und lege den Grund zu künftiger guten Wolle.

Wer hat dieses dem Anscheine nach sehr dienliche Mittel versucht?

Des Winters auf dem Stalle dürfte man dergleichen nicht wagen; denn die übrigen werden das Salz ablecken wollen, und die Wolle mit ablecken.

XVII.

Ist es besser, das Feld in schmale oder breite Beete zu theilen?

Einer meiner Freunde, welcher auf seinem Gute kalte und nasse Felder hat, fängt an, sein Feld in schmale Beete theilen zu lassen, statt der bisher gehabten breiten wendischen Beete: Er hoffet, durch die Vermehrung der Furchen dem Wasser mehrern Abzug zu verschaffen, mithin sein Feld trockner und fruchtbarer zu machen, da vorhin das Wasser in den Furchen stehen blieben, und sonderlich die Winterfrucht fast bis an den Mittelrücken erstickt hat.

Eine in den ökonomischen Nachrichten im XLI. St. S. 370 befindliche Vergleichung der schmalen mit den breiten Beeten scheinet aber jenen allen Vorzug abzusprechen, so daß man eher rathen sollte, die schmalen Beete abzuschaffen, und breite einzuführen, nie aber das Feld in lauter schmale Beete zu theilen. Ich nenne nemlich schmale Beete, die nur eine Breite von 6 bis 8 Fußen, und alsdenn eine tiefe Furche haben.

Denn in recht nassem Erdreiche kann es oft von sehr grossem Nutzen seyn, gar breite Stücke Landes von 40 und mehr Fuß in 2 oder 3 Theile zu theilen.

Soll das Wasser, wo schmale Beete gemacht werden, abziehen, so müssen 1) die Wasserfurchen tief seyn, alsdenn verlieret man allemal mehr Land,

wo

wo drey oder vier Furchen sind, als wenn deren nur eine wäre.

2) Sind die Furchen tief, so ist das Eggen beschwerlich, und man kann fast nicht in die Queere eggen, welches doch nöthig und besonders zuträglich ist.

3) Geht mehr Korn von der Einsaat verlohren; denn von demjenigen, was in die Furchen fällt, kommt nichts auf.

4) Läßt sich das Korn beschwerlicher mehen, wenn alle 3 oder 4 Schritt eine tiefe Furche kommt; an Orten, wo die Frucht geschnitten wird, hindert es nichts.

5) Oeftere tiefe Furchen machen auch das Einfahren beschwerlicher.

6) Ueberhaupt wird die Bestellung des Ackers dadurch beschwerlicher und langweiliger gemacht.

Will man antworten, die Furchen brauchen nicht so tief zu seyn, daß sie hinderten, so ist die Antwort darauf: Entweder hat das Land viele Abzüge nöthig, so werden sie nicht helfen, wenn sie nicht tief sind; oder aber brauchen sie nicht tief zu seyn, so können sie auch ganz entbehrt werden, und man kann die Mühe, die man sich durch Einführung schmaler Beete aufladet, ganz entbehren.

Die beste Vorsicht also bey niedrigen Aeckern wird seyn; 1) daß man die Beete hinreichend erhaben und recht zugerundet mache; 2) daß man die Wasserfurchen recht tief aufpflüge, und wenn dieses nicht hinreicht, mit der Hand die Graben gehörig aufräumen lasse. Siehe oben S. 165.

3) Daß man ja dahin sehe, daß alle Wasserfurchen nach den Enden zu abhängig sind, und das Wasser abführen können.

4) Daß

4) Daß man, wo mitten im Felde tiefe Gründe sind, solche mit Erde auffüllen lasse, oder tiefe Quergraben mache und damit das Feld erhöhe.

5) Daß der Haushalter des Winters über genaue Aufsicht auf sein Winterfeld habe, und so bald er merkt, daß sich in einer Furche Wasser sammlen wolle, solchem sofort einen Abzug zu schaffen sich bemühe, mithin behindere, daß nie Wasser auf der Saat stehen bleibe.

Kann er auf diese Weise dem Wasser keinen hinlänglichen Abzug geben, so wird er denselben schwerlich durch Anlegung schmaler Beete und vierfacher Furchen erhalten.

Im XLV. Stück der ökonomischen Nachrichten S. 699 werden zwar schmale Felder gelobet, aber erkläret, daß sie 12 bis 16 Furchen breit, und nicht sehr erhöhet, mithin auch keine recht tiefe Zwischenfurche haben sollen. Beete von dieser Breite gehören nicht mehr unter die ganz schmale, und werden in nassen Gegenden, wenn sie nicht mehr erhöhet sind, das Wasser nicht abführen.

XVIII.

XVIII.

Anmerkungen über die Wässerung des Getraides auf dem Felde.

Im zehnten Theil des ersten Bandes der ökonomischen Gedanken S. 32 wird unter den Merkwürdigkeiten des Kirchspiels Lomb in Norwegen erzählet, daß man daselbst die Methode erfunden habe, das Getraide auf den Aeckern zu wässern; auf die Weise, daß man vermittelst gezogener Graben, Rinnen und Furchen, Wasser auf die Aecker leitet, und das ganze Feld, so wie bey uns die Wiesen, unter Wasser setzet.

Nach der Erzählung müßte die Erfindung für sothanes Kirchspiel von grosser Wichtigkeit seyn, so gar, daß man derselben zu Ehren in der Kirche eine Fahne von weissen Atlas aufgehangen, auch ein Sprichwort davon eingeführt habe: „Lomb ist nicht „zu beklagen, wenn Gott ihren Acker nicht wässert; „denn sie wissen ihn selber zu wässern.„

Es müssen aber in dieser Gegend besondere Umstände eintreten, welche diese Wässerung thunlich und nützlich machen.

1) Wird man in wenig Gegenden ein so ebenes Feld finden, wo die Wässerung statt hat; oder wo ja

2) ein dergleichen ebenes Feld wäre, wird es an Wasser fehlen.

3) Hät-

3) Hätte man ja Wasser, und wollte solches in Menge und mit Gewalt über die Felder leiten, wie bey den Wiesen geschiehet, so würde das lockere Land dadurch ausgeschwemmet und das Korn weggetrieben werden.

4) Soll aber, wie es das Ansehen hat, das Wasser nur durch kleine Furchen und in geringerer Menge über den Acker geleitet werden, so würde es dem Ansehen nach eine erstaunlich mühsame Arbeit seyn, solches über die ganze Fläche so auszubreiten, daß der Acker aller Orten gleich stark bewässert, nirgends aber vom Wasser Schaden angerichtet werde.

5) Bey uns, da die Aecker in lauter Beete mit erhobenen Mittelrücken getheilet sind, würde solches auszuüben unmöglich seyn.

6) Nach der Beschreibung soll die Bewässerung eben zu der Zeit geschehen, wenn das Getraide in Aehren schiessen will; in der Zeit will es aber am wenigsten Nässe vertragen.

7) Die Bewässerung soll den Sommer herdurch bis zur Ernte mehrmalen wiederholet werden, und wir haben bey uns oft Jahre, da das Getraide in dieser Zeit schon zu viel Regen bekommt.

8) Bey der ersten Bewässerung soll man den Acker überall mit Füssen betreten. Wie viel Zeit aber soll es wol erfordern, um einen Acker auf solche Weise zu betreten? Sollte es wol möglich seyn, das durch das Wasser schmierig gewordene Erdreich zu treten; und würden wir nicht die darauf stehende Frucht gänzlich verderben?

9) Man will zu diesen Bewässerungen das Wasser hinter besonders dazu anzulegenden Wasserdämmen aufsamlen, wie viel Wasser wird nicht zu einer so oft

zu

zu wiederholenden Bewässerung erfordert, und was für grosse Behältnisse müßten nicht dazu angelegt werden, wie viel Erdreich würde dadurch nicht verlohren gehen?

10) Die Ueberschwemmungen sollen das Erdreich locker machen, und wir finden, daß bey uns der Erdboden gebunden und steinhart wird, wenn bey grossen Wassergüssen eine niedrige Gegend unter Wasser gesetzt wird.

11) Leimigte und salpetrige Erde soll die allerstärkste Wässerung vertragen, und der Leim verträgt sonst am wenigsten viel Nässe; je trockener die Jahre sind, desto lieber sieht man es bey uns in leimigten Gegenden.

12) Ein Acker, der nicht gewässert worden, soll im Frühjahr leicht Gefahr laufen, von den Nachtfrösten beschädiget zu werden, und man sollte glauben, das Korn würde durch das Bewässern weichlicher werden, und eher einer Gefahr unterworfen seyn. Nicht zu gedenken, daß zu der Zeit, wenn das Korn anfängt zu schiessen, nicht viel Nachtfröste weiter zu befürchten seyn müssen.

Wenn wir hingegen erwegen, wie nützlich das Ueberschwemmen unserer Wiesen sey, so tritt doch ein Zweifel ein, ob nicht das Wässern auch bey dem Saatlande in einigen Gegenden, und nach besondern Umständen nützlich und von Vortheil sey? Vornehmlich in schweren, des Winters über überschwemmeten Marschlande, wo der Erdboden des Frühjahrs bey einer einfallenden Trocknis zu stark bindet, und die Wurzeln der Pflanzen ersticket.

Scraston in seiner Beschreibung von Indostan, als einem sehr heissen Lande, wo übrigens der Ackerbau

sehr geachtet wird, erwähnet, daß man dorten, da der Regen rar sey, die Felder auf diese Art wässere. Die Felder sind nemlich mit Graben umgeben, worinn man das von den Bergen kommende Wasser auffängt. Nebenher sind hin und wieder tiefe Gruben oder Reservoirs, worinn das Wasser, welches von den Bergen kommt, aufgefangen wird, und die auf Kosten des Kaisers zum gemeinen Besten unterhalten werden; daneben sind rund um solche Felder kleine Graben gezogen, vermittelst welcher ein jeder gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins seine Felder wässern kann.

Im Darmstädtischen liegt ein mageres Sandfeld an dem Fusse eines Berges, an welchem ein kleiner Bach herabrinnet, in diesem wird das Wasser gestauet, und vermittelst kleiner Rinnen auf das Feld geleitet; durch das Ueberschwemmen soll dies an sich magere Feld sehr fruchtbar werden und vortreflich Korn tragen; daher die Einwohner, welche das Wasser auf ihr Feld verlangen, dafür bezahlen müssen, nach der Zeit, da sie das Wasser genießen.

XIX.

Bestimmung
der vornehmsten
Europäischen Maassen
und Gewichte,
und
deren Vergleichung
mit dem
Kalenbergischen Maaß und Gewichte.

Enthaltend:

I. Eine Einleitung von den Maassen überhaupt.
II. Das Linien=Maaß.
III. Das Ellen=Maaß.
IV. Flächen=Maaß.
V. Meilen=Berechnung.
VI. Pfund=Gewichte.
VII. Lasten=und Centner=Berechnung.
VIII. Maaß von flüßigen Dingen.
IX. Korn=Maaß.
X. Last=und Wispel=Berechnung.
XI. Der Münz=Fuß.
XII. Allerley Berechnungen.

* * *

Ob ich den Zwist entscheide,
Wird noch die Frage seyn.

I. Einleitung von den Maassen überhaupt.

Die Bestimmung richtiger Maassen und Gewichte ist ein nothwendiges Stück in dem gemeinen Leben; Handel und Wandel beruhet darauf.

Fast in allen, die Handlung sowol als die Haushaltungskunst betreffenden Schriften, pfleget man derowegen Vergleichungen zwischen dem Landes Maaß und denen in andern Ländern gebräuchlichen Maassen anzustellen.

Ich erachte also der Absicht dieser Blätter gemäß, und hoffe meinen Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ihnen dasjenige, was davon gesammlet habe, mittheile. Es hat mir dieses um so nöthiger geschienen, da sich meines Wissens noch niemand die Mühe gegeben hat, die in dem Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg üblichen Maassen zuverläßig zu untersuchen.

Man findet zwar ihr Verhältniß hin und wieder angegeben; von dem einen aber gemeiniglich anders als von den übrigen, und von den wenigsten mit Zuverläßigkeit. Man pflegt auch ein besonderes Maaß für Hannover, ein anderes für Zelle, ein drittes für Lüneburg, und so weiter, anzugeben, da in allen zum Churfürstenthum gehörenden Provinzen nur ein allgemeines Maaß gilt.

Es ist nemlich zuerst in dem Herzogthum Zelle von dem Herzog **Georg Wilhelm** mittelst einer unter dem 6ten Junius 1692. publicirten Verordnung, ein allgemeines Maaß eingeführt worden. Man findet diese Verordnung im III. Theile der Zellischen Landesverordnungen im VI. Kap. n. CXVI. S. 454.

Als darauf das Herzogthum Zelle mit Hannover vereiniget worden, ward jenes Maaß, mittelst eines vom Churfürst **Georg Ludwig** unter dem 22sten Dec. 1713. gegebenen Reglements allgemein gemacht, und in den gesammten zum Churfürstenthum Hannover gehörenden Fürstenthümern und Landen eingeführet, ausser in dem Herzogthum Lauenburg.

Diese Verordnung findet sich im III. Theile der Zellischen Landesverordnungen im IV. Kap. n. CXVII. sowol, als auch im III. Theile der Kalenbergischen Landesordnungen im IV. Kap. n. LXIX. S. 225.

In diesen Verordnungen ist nun zwar die Einrichtung gemacht worden, daß überhaupt nur einerley Maaßen und Gewichte gebrauchet werden sollen. Es ist aber nicht hinlänglich bestimmet, wie sich dieselben gegen andere bekannte Maassen verhalten.

Wir können uns demnach, indem wir von einem Braunschweigischen Himten reden, einem Fremden nicht recht deutlich machen, wie viel wir darunter begreifen; und wenn wir von englischen Büshels oder von französischen Septiers, oder von sächsischen Scheffeln reden hören, so sind wir ungewiß, wie wir solche zu unserm Maaß reduciren sollen.

Eine genauere Bestimmung der Maasse hat einen mannigfaltigen Nutzen, und ist in manchem Betracht nothwendig.

Nichts

Nichts ist natürlicher, als daß ein jeder Hausvater seine eigenen Landesmaassen recht kennen lerne, und sich ihre wahre Grösse bekannt mache, sie auch selber zu probiren verstehe, damit er, falls er unrichtiges Maaß und Gewichte haben sollte, solches merke.

Es ist aber nicht hinreichend, daß ein Hausvater wisse, daß z. E. ein Pfund ein Pfund sey, und daß er solches in zwey Mark theilen solle. Er muß auch lernen, daß ein jeder Ort fast eine andere Art von Pfunden habe, und einige Gewichte leichter, andere aber schwerer sind. Er macht sich demnach billig mit Fleiß bekannt, wie das Maaß seines Ortes sich gegen andere, mit denen er in Verbindung steht, verhalte, damit er sich seinen Nachbaren jedesmal verständlich machen, und auch sie verstehen könne.

Dergleichen Kenntniß ist in der Handlung unentbehrlich, sonst werden wir von unsern Nachbaren oft vervortheilet werden, und zu unserm Schaden handeln.

Ich setze den Fall: Es kommt ein fremder Kaufmann und handelt mir meine Wolle ab, so wird er sich schon erkundiget haben, wo das schwereste Gewicht ist, mithin wird er suchen den Handel zu machen, daß das Wägen da geschiehet, wo die schwersten Pfunde sind; weiß er, daß die Pfunde an Ort und Stelle, wo er die Wolle in Empfang nimmt, schwerer sind, als an dem Orte, wo er die Ablieferung verlanget, so lässet er an Ort und Stelle wägen; im entgegen gesetzten Falle aber bedinget er sich aus, daß das Wägen erst bey der Ablieferung geschehe.

Wir pflegen gern da einzuhandeln, wo wir den wohlfeilesten Preis anzutreffen vermeinen, wir wer-

den aber sehr betrogen, wenn wir bey Verschreibung einer Waare von einem andern Orte vier pro Cent zu gewinnen vermeinen, und im Grunde zwey oder mehrere pro Cente verlieren; da hundert dortige Ellen oder Pfunde um 6 oder mehrere pro Cente leichter sind, wie die unsrigen.

Wir Einwohner des Churfürstenthums Hannover haben in diesem Stücke doppelt Ursache uns in Acht zu nehmen, da unsere Nachbaren fast durchgehends kleinere Maasse und Gewichte haben, und uns also nicht verführen darf, wenn benachbarte Kaufleute die Waaren etwas wohlfeiler verkaufen, als die unsrigen.

In der benachbarten Grafschaft Schaumburg ist hingegen der Himte grösser wie der unsrige, 72 dortige Himten geben 75 der unsrigen; wir gewinnen dabey auf 6 Himten eine Viertelmetze: wenn ich also in der Grafschaft Schaumburg einen Himten Korn um einen Thaler kaufe, so kann denselben hier schon um 34 gr. 4½ pf. wieder verkaufen, und wenn hingegen jemand aus der Grafschaft Schaumburg bey uns ein Fuder Korn kaufet, und den Himten mit einem Thaler im Einkaufe bezahlet, muß er dorten den Himten schon zu 1 Thaler 1 gr. 4 pf. wieder verkaufen, wenn er ohne Schaden bleiben will.

Die mehreste Vorsicht ist beym Einkaufe flüßiger Dinge nöthig, als z. E. des Weins. Weil wir den Inhalt der Fässer nicht so leicht nachmessen können, so begnügen wir uns gemeiniglich mit dem Begriffe, daß ein Faß ein Faß, und ein Ohm ein Ohm sey. Wenn uns also ein Weinhändler ein Faß Wein unter dem Namen eines Oxhoftes oder Ohmes schicket, so sind wir zufrieden, und bemerken nicht, daß ein Faß

oft

oft um den vierten, ja wol um den dritten Theil kleiner ist, als das andere.

Ein Kaufmann kann also nicht fertig werden, ohne das Verhältniß der Maassen zu wissen, darnach muß er sich im Einkaufe und Verschreibung seiner Waaren richten; darnach machet er seine Berechnungen; und daher weiß er sich seinen Vortheil zu suchen.

Ein Hausvater lieset fremde, vom Haushalt handelnde Schriften: Er findet Berechnungen, z. E. daß auf einen englischen Morgen drey Büſhel ausgesäet werden; daß man davon 33 bis 34 Büſhel erndte; daß ein Büſhel Weitzen 55 bis 60 Pfund wiege, und um 3 Schillinge verkauft werde; er will gerne eine Vergleichung gegen sein Landesmaaß anstellen; er will wissen, ob das Korn dort mehlreicher und ergiebiger, wie das unsrige sey; so muß er nothwendig das Verhältniß der unterschiedenen Maassen kennen.

Ein jeder Lehrer, sonderlich in der Mathematik, erkundiget sich nach den verschiedenen Maassen und Gewichten.

Es ist mir bey Aufführung eines Gebäudes selber einmal so gegangen; da ich dem Mauermeister einen Riß gab, nach welchem er den Grund ausmauren mußte, und einen andern dem Zimmermeister, wornach das Gebäude zugeleget wurde; als aber das Holzwerk aufgerichtet werden sollte, stand es an einem Ende über den Grund eine Ecke hervor. Beyde zankten sich, an wem die Schuld sey; ein jeder schob sie auf den andern, und maß mit seinem Maaßstabe nach, daß er dem Risse und dem vorge-

schriebenen Maaß genau nachgearbeitet habe. Wie aber die Maaßstäbe verglichen wurden, fand sich der vom Maurer dem Kalenberger Maaß gemäß, auf des Zimmermeisters Maaßstabe aber war jeder Fuß um 2 Linien länger, welches auf einer Länge von 60 Schuh schon einen ganzen Schuh Unterscheid machet. Er entschuldigte sich damit, daß der Maurer unrecht nach der Kaufmannselle, er aber nach dem rechten Werkschuh gearbeitet habe; da wir keinen besondern Werkschuh, und nur einerley Maaß haben.

Ich führe dies Exempel zu dem Ende an, um zu warnen, daß ein jeder, der Handwerker nach einem Maaßstabe arbeiten lässet, jedesmal ihr Maaß untersuche, und solches mit dem seinigen vergleiche. Billig sollte daher auch ein jeder, der eine Gegend aufnimmt und nach dem verjüngten Maaßstabe in einen Riß bringet, auf dem Risse das von ihm gebrauchte Fußmaaß bemerken.

Wenn wir alte vor 1713. gemachte Risse haben, ehe ein allgemeines Maaß eingeführet worden, werden solche selten nach unserm gegenwärtigen Maaß zutreffen, und wir wissen zwar, daß der Feldmesser dabey ein Fußmaaß gehabt habe; wir können aber nicht errathen, wie groß sein Fuß gewesen.

Bey Hauptvermessungen, wo in der Folge an der rechten Gränze viel gelegen seyn möchte, wäre zu rathen, daß man das gebrauchte Maaß in Metall bey den Acten zum Angedenken aufhöbe; zumalen leicht möglich ist, daß unser gegenwärtiges Maaß über kurz oder lang geändert wird.

Alle

Alle Maaſſen und Gewichte, welche bey uns im Handel und Wandel gebraucht werden ſollen, müſſen in denen zur Eiche benannten Städten bey der dazu verordneten Policeycommißion nach Anweiſung derer Verordnungen vom 27ſten April 1715, 13ten Sept. 1720 und 8ten Jun. 1724. geeichet und geſtempelt werden. Es geſchiehet aber zu Zeiten, daß die Probe-Gewichte und Maaßen durch den öftern Gebrauch und die Länge der Zeit abgenutzet werden; ſo hat man keinen gewiſſen Fuß, wenn man nicht ein drittes Maaß wieder hat, wornach die Probe-Maaſſen verglichen werden.

An meinem Orte habe ſelber den Vorfall gehabt, daß Kramer bey angeſtellter Unterſuchung angeklaget worden, daß ſie unrichtige Gewichte hätten; ſie bewieſen aber, daß ſie ſolche erſt eben gekauft hatten, und daß die Gewichte in der nächſten Eichſtadt ordentlich geeichet waren.

Ich bin aus einem doppelten Grunde zu Anfange bewogen worden, dasjenige, was ich bey andern von dem Verhältniſſe verſchiedener Maaſſen unter ſich angemerket fand, zu ſammlen.

Eines Theils war mir daran gelegen, wenn ich in Haushaltsſchriften neue Vorſchläge und Berechnungen las, ſolche mit einander zu vergleichen und zu überlegen, in wie weit ſie bey uns ſtattfinden möchten. Z. E. ein Engelländer lehret, man ſolle auf einen Acre ſo viel Gallons Raygrasſaamen ſäen. Ich will darnach ausrechnen, wie viel alſo auf einen Kalenbergiſchen Morgen ſäen ſolle, ſo muß vorher wiſſen:

1) Wie

1) Wie viel Fuß ein Englischer Acre oder Morgen halte.

2) Wie sich der englische Fuß gegen den unsrigen verhalte.

3) Wie viel Kalenbergische Ruthen auf ein Acre gehen würden.

4) Wie sich ein Gallon zu unserm Kornmaaß verhalte, oder wie viel er wiege.

Alsdenn kann ich erst bestimmen, wie viel Saamen man nach unserm Maaß oder Gewichte gebrauche, um 120 Ruthen zu besäen.

Indem mich nun bemühete, die Maassen von fremden Ländern und Oertern zu finden, mußte solche mühsam hin uud wieder zusammen suchen, und indem die Angaben von mehrern verglich, fand solche fast gemeiniglich abweichend und nicht selten unrecht.

Ich konnte aber nicht besser solches bemerken und Ueberschlag machen, welche von mehrern Berechnungen richtig seyn möchte, als wenn solche sämmtlich vor Augen hatte. Oft fand ich auch in Reisebeschreibungen und andern Werken Maassen angegeben, wo man solche so leicht nicht vermuthen sollen, und wo sie schwer wieder zu finden waren. So wird man unter andern in des **Penters Bauanschlage** unter dem Kalche wol nicht vermuthen, eine ziemlich genaue Bestimmung des Kalenbergischen Himten zu finden.

Man sollte glauben, daß die von grossen Gelehrten gegebenen Berechnungen die zuverläßigsten seyn würden; sie sind aber mehrmalen so vielem Zweifel unterworfen, als die übrigen.

Bey

Bey Ellenmaassen und Gewichten werden die bey den Kaufleuten und in der Handlung üblichen Berechnungen den Vorzug verdienen, vornehmlich für einen Haushalter oder Kaufmann, dem es auf einen Unterschied von einigen Linien oder Aßen nicht ankommt.

Indem ich aus Mangel der Zeit und Gelegenheit die wenigsten Untersuchungen selber anstellen können, sondern nur die Angaben von andern nachschreiben und unter verschiedenen, die mir am wahrscheinlichsten geschienen, wählen müssen, selber auch kein grosser Rechenmeister bin, so kann ein jeder von meiner Arbeit wol nichts anders vermuthen, als daß solche eben so wenig von Fehlern frey sey, als andere von dieser Materie handelnde Werke.

Es wird aber doch den Haushaltern und Kaufleuten sowol als den Gelehrten von Nutzen seyn, die richtigsten oder doch die mehreste Wahrscheinlichkeit habenden Angaben, aus 50 andern Werken hier vereint, und an vielen Stellen näher, als bisher geschehen, bestimmet zu finden. Die Werke, deren ich mich vorzüglich bedienet habe, sind:

Jürgen Elert Kruse allgemeiner und besonders Hamburgischer Contoriste, welcher 1753 zu Hamburg in Quart gedruckt worden, wovon man **in dem 150 Stück der ökonomischen Nachrichten** S. 363. einen verbesserten Auszug lieset, welcher 1761. neu aufgelegt ist, und wovon jetzt ein zweyter Theil, und eine neue Auflage herauskommt.

Clausbergs demonstrative Rechenkunst dritter Theil, **Leipzig** 8.

Eben desselben **Licht und Recht der Kaufmannschaft.**

Mahlers Rechenbuch und Geometrie.

Ruchat

Ruchat Traité des Poids et mesures.

Salomon Haas Fruchtmaaß-Reduction im Oberrheinischen Kreise, Frankfurt 1763. 8.

Desselben zuverläßiger Waagemeister, Frankf. 1770. 8.

Eines ungenannten Gewicht- und Ellen-Vergleichungen, Nürnberg 1761. 4.

Ludovici Kaufmanns-Lexicon, Leipz. 1752. 1756.

Die englischen Maassen findet man in dem *Museo rustico* in *R. Blome Gentlemans Recreations*, in den *Transactions philosophiques* und sonst hin und wieder.

Die französischen in der *Agronomie* und dem *Gentilhomme cultivateur*, auch von *Mr. Fillet.*

Die Spanischen in den *Lettres concerning the spanish nation.*

Die Schweizerischen in den Berner Abhandlungen, die Züricher in einer besonderen Beschreibung.

Die Dänischen in des Mengels ökonomischen Gedanken, und in den *Lettres sur le Danemarc.*

Die Schwedischen in den Schwedischen Abhandlungen, wo man die von Celsius und Berg angestellten genauen Vergleichungen lieset.

Reichard zeichnet uns den Erfurtischen; Möller den Rheinländischen; und Penther den Kalenbergischen Fuß ab.

II. Linien-

II. Linien=Maaß.

Der Grund von allen Maassen ist das Linien-Maaß; da wir nemlich bloß auf eine Länge sehen, ohne weitere Ausdehnung.

Es ist fast in allen Ländern gebräuchlich, die Linien ohngefähr nach der Länge eines menschlichen Fusses abzutheilen, und einen solchen Theil nennen wir sodann einen **Fuß** oder **Schuh**.

Wir haben vornehmlich dreyerley Arten von Fußberechnungen, welche allgemein bekannt sind, und wornach man alle übrige vergleichet.

Die erste ist ein **Pariser Schuh**, *Pied du Roy*; welcher nach einem beständigen eisernen, an dem Chatelet zu Paris befestigten Maaße gemessen wird. Ein solcher Pariser Schuh wird in 12 Zoll oder Pouces; ein Zoll in 12 Linien; und jede Linie in 10 Theile; mithin der ganze Schuh in 1440 Theile getheilet.

Der zweyte ist der **Englische oder Londner Schuh**, welcher gleich jenem in 12 Zoll oder Inch, jeder Inch in 10 Linien, und eine Linie in 10 Theile; mithin der ganze Schuh in 1200 Theile getheilet wird. Er ist kleiner als der Pariser.

Der dritte heißt der **Rheinländische**, dies ist eigentlich unser deutsches Maaß. Er wird auf eben die Art, als der vorige abgetheilet, und ist etwas kleiner als der Pariser, aber grösser als der englische Schuh.

Wo eigentlich das Original und ursprüngliche Maaß von diesem Rheinländischen Fuß sey, ist mir unbekannt, indem anjetzo fast ein jeder Ort in Deutschland ein anderes Fußmaaß hat.

Genug, die rechte Länge von diesen dreyen unterschiedenen Maassen und ihr Verhältniß unter einander ist auf das genaueste bestimmet. Solchergestalt,

wenn der Pariser Schuh hält =	1440	Theilgen,
so hält davon der Londner =	1355	=
= = der Rheinländische	$1391\frac{1}{3}$	=
Wenn der Londner hält =	1200	Theilgen,
so hält davon der Pariser =	1275	=
= = der Rheinländische	1232	=
Wenn der Rheinländische hält	1200	Theilgen,
so hält davon der Pariser	1242	=
= = der Londner =	1169	=

Der englische Schuh hält $\frac{1}{16}$ weniger als der Pariser, 15 französische geben also 16 englische Schuh, oder umgekehrt. Will ich eine gewisse Anzahl englische Schuh zu französischen reduciren, so nehme nur den 16ten Theil davon, oder will ich französische Fusse zu englischen machen, so theile sie in 15 Theile, und addire noch einen dieser Theile zu der Summe.

27 Pariser Schuh geben 28 Rheinländische. Ich reducire also solche auf eine ähnliche Weise, indem zu jenen den 27sten Theil zusetze, und von diesen den 28sten Theil nehme.

69 Londner Schuh geben ohngefehr 67 Rheinländische.

Wem daran gelegen ist, die Maassen zu untersuchen, wird eine oder die andere von diesen Fußmaassen haben, oder an jedem Orte sie leicht erhalten können.

Das

Das schlimmste ist, daß auch auf den mathematischen Instrumenten das gemeiniglich bemerkte Fußmaas nicht allemal mit gehöriger Genauigkeit eingegraben ist.

Bey uns hat fast ein jeder einen Göttingischen Barometer, in der darauf befindlichen in Kupfer gestochenen Scala ist durch die Sorgfalt des Herrn Professor Hollmanns sowol das englische als französische Maaß ziemlich genau getroffen, so daß es mit denen Maassen, welche ich aus England und Frankreich kommen lassen, fast völlig übereintrift.

Ich habe auf der beygefügten Tafel die eben beschriebenen, nebst noch verschiedenen andern bekannten Fußmaassen auf das genaueste abgezeichnet. Das schlimmste aber dabey ist, daß das Papier beym Abdrucken sich durch das Netzen an die drey Linien länget, und wenn es trocken wird, so viel eintrocknet, beym Einbinden aber oft mehr, oft weniger nachgiebet, nachdem es stark oder schwach ist; daher in abgedruckten Kupferstichen nie ein zuverläßiges Maaß gegeben werden kann. Wem aber daran gelegen ist, genaue Maassen zu haben, dem bin erbötig, sie zu schicken. Tab. VI.

Die Eintheilung nach Zollen und Linien ist bey allen Fußmaassen gebräuchlich und eingeführet, und im übrigen macht ein jeder den an seinem Orte üblichen Fuß begreiflich, wenn er angiebt, wie viel Theile er von einem französischen, englischen oder rheinländischen Fuße halte. Es ist sicherer, wenn man ihn gegen alle diese drey Fußmaassen vergleichet. Denn da man ihr Verhältniß weiß, so kann man eher nachrechnen, ob die Angaben auch richtig sind.

Der in dem Churfürstenthum Hannover übliche Fuß, wird gemeiniglich der **Kalenbergische Fuß** genannt, sollte aber eher den Namen eines **Zellischen**

Fusses führen, weil er zuerst zu Zelle eingeführet worden, und seinen Grund in der obangezogenen Verordnung von 1692. hat, so daß dessen Länge bey sothaner Verordnung abgebildet worden.

S. die Zellischen Landesverordnungen T. III. C. IV. N. CXVI. S.

Es ist aber der Abdruck nicht mit gehöriger Genauigkeit geschehen, und zu groß.

Penther hat in seinem Bauanschlage Tab. I. den Kalenbergischen Fuß ziemlich genau dargestellet. Der auf der beym ersten Stück des Hausvaters befindlichen I. Tafel beygefügte Maaßstab, sollte einen Kalenbergischen Schuh haben, ist aber im Abdruck um 3 Linien ohngefähr zu kurz. Auf dem Maaßstabe von der zweyten Tafel sollten 12 Schuh im kleinen einen halben Kalenbergischen Fuß zeigen, es fehlet aber eine Linie daran. Auf der jetzigen vierten Tafel ist abermals Fig. 8. ein Kalenbergischer halber Fuß abgebildet worden.

Der nunmehro untersuchte und durch eine Verordnung vom 29 Nov. 1765 festgesetzte Kalenbergische Fuß hält

Fuß hält			Theile
vom Pariser	-	-	1299
vom Londner	-	-	$1150\frac{2}{5}$
vom Rheinländischen	-	-	$1120\frac{1}{3}$

Mithin geben

10 Kalenbergische	-	9 Pariser Schuh	
$26\frac{1}{2}$	-	-	$25\frac{1}{3}$ Londner
15	-	-	14 Rheinländische.

Nach diesen Verhältnissen kann man alle übrige Maassen vergleichen oder reduciren; denn wenn man weiß, wie viel ein Schuh von dem Pariser Maaß Linien enthält, so rechnet man leicht aus, wie viel Theile er von einem Londner oder Rheinländischen Schuh halten müsse.

z. E. ein Hamburger Schuh hält 1270 Theilgen von dem französischen Maaß; ich will wissen, wie viel Theile von dem Rheinländischen Maaß er halte, so rechne nur: 1440 Theilgen geben 1244 Rheinländische Theilgen, wie viel geben denn 1270 von jenen? nämlich 1097.

Eine jede Fläche, worauf das Fußmaaß ordentlich abgetheilet ist, nennen wir einen **Maaßstab.** Eine **Meßstange** aber ist eine lange, in Fusse abgetheilte Stange, deren wir uns zum Messen bedienen, und eine **Meßkette** wird zu gleichem Behuf aus Gliedern von einem ganzen oder halben Fuß lang zusammen gesetzet.

Nachfolgende Tabelle zeiget das Verhältniß der bekanntesten Fußmaassen gegen einen Pariser Schuh. Es ist nur zu verwundern, da der Pariser Fuß so gar genau bestimmt ist, und ein jeder sein Landesmaaß darnach auf das genaueste vergleichen kann, daß die Angaben selbst von grossen Gelehrten oft sehr abweichen. So giebt **Mengel** den Dänischen Schuh an zu 1402 Theilgen des Pariser Schuhes, und in den neuern *Lettres sur le Danemarc* heisset es, daß er dem Rheinländischen völlig gleich sey; dieser hält nach der genauesten Bestimmung $1391\frac{1}{3}$ Theile, *Riccioli* gab ihn zu 1373, *Petit* zu 1387, und ein anderer zu 1395 an, welches einen Unterscheid von zwey Linien bringt.

Man siehet daraus, wie wenig wir uns auf die übrigen Berechnungen von dem körperlichen Inhalt verlassen können, wenn die Linien nicht so genau zu messen stehen.

Vergleichung der bekanntesten Fusmaassen.

Wenn ein Pariser Schuh in 1440 Theile getheilet wird; so halten davon

Zu Aachen -	*Fuss*	1285
- Amsterdam -	*Schuh*	1253 *bis* 1263
- Anspach -	——	1320
- Antwerpen -	——	1260
- Avignon -	*Pied*	1100
- Augspurg -	*Schuh*	1313 *bis* 1317
- Babylon -	*halb Cub. Sac.*	1633
- Basel -	——	1330
In Bayern -	——	1280 - 1297 $\frac{213}{317}$
Zu Berlin -	——	1373
- Bern -	——	1330
- Besançon -	*Pied*	1370
- Bologna -	——	1682
- Bononien -	——	1691
- Boulogne *nach* Scamozzi	——	1680
—— *nach* Picard	——	1690
- Braunschweig -	*Schuh*	1265
- Bremen -	——	1282
- Brescia -	*Bracci*	2075
- Breslau -	*Schuh*	1260
- Briel -	——	1486
- Brük -	——	1226
- Brüssel -	——	1290
- Cagliari -	*Palmi*	898
Ein Calenbergischer -	*Schuh*	1299
In Carlsruhe -	——	1241
- Castilien -	*Palmos*	940

In

In China -	*Kramer Fuſs*	1500
- —— -	*Mathem. Maaſſe*	1477
- ——	*ein Kongpu oder Bauſuſs*	1431
Zu Cleve - -	*Fuſs*	1310
- Cöln - -	——	1219 *bis* 1226
- Constantinopel -	*Pic*	2930 *bis* 3140
- Copenhagen *ſ.* Dännemarck	——	—— — —
- Cracau - -	*Schuh*	1580
In Dännemark -	——	1391
Zu Dantzig - -	——	1270
- Diyon - -	*Pied*	1392
- Dordrecht - -	*Schuh*	1596
- Dole - -	——	1583
- Dresden - -	——	1255
In Egypten - -	*Derah*	2439
Zu Emden - -	*Fuſs*	1313
In Engelland - -	*Shoe*	1350
Zu Erfurt - -	*Schuh*	1251
- Eyderſtedt -	——	1313
- Florentz - -	*Bauelle*	1212
- Francfurt -	*Fuſs*	1270
- Genua - -	*Palmi*	1100
- Gibraltar - -	*Fuſs*	1253
- Gieſſen - -	——	1320
- Goes - -	——	1329
- Gotha - -	——	1275
- Grenoble - -	*Pied*	1512
Ein Griechiſcher -	*Fuſs*	1361
Zu Groningen - -	——	1295
- Haag - -	——	1440
- Halle - -	——	1320 *bis* 1326
- Hamburg - -	——	1270
Hannover - -	——	1299
- Heidelberg, *nach Petit*	*Fuſs*	1220
- —— *nach Kruſen*	——	1335
- Herforden -	——	1310
- Hildesheim - -	——	1257
In Holſtein - -	——	1323

Zu Inspruch	—	1408
- Königsberg	—	1364
- Leiden	—	1389 *bis* 1390
- Leipzig	—	1275
- Lion	*Pied*	1512
- Lissabon	—	1387 *bis* 1388
nach Krusen	—	1501
- London	*Shoe*	1350
In Lothringen	*Shuh*	1292
Zu Lübeck	—	1284 *bis* 1290
- Lüttich	—	1276
- Magdeburg	—	1257
- Manheim	—	1287
- Mantua	*Bracci*	2062
- Mastrich	*Fuss*	1245
- Maynz	—	1235
- Mecheln	—	1239
In Mecklenburg	*Schuh*	1288 *bis* 1290
Zu Middelburg	—	1330
- Milano	*Bracci*	2166
	Fuss	1760
- Moscau	—	1483
- Mümpelgard	—	1274
- München	—	1280 *bis* 1283
- Neuenburg *in der Schweitz*	—	1330
- Neapolis	*Palme*	1169
- Nürnberg	*Fuss*	1346
- Oldenburg	—	1313
- Osnabrügge	*Fuss*	1293
nach Krusen	—	1238
- Padua	*Palme*	1570
- Palermo	—	1073
- Parma	*Bracci*	2423
- Pavia	—	2080
In Persien	*Arish*	4310
Zu Piazenza	*Bracci*	2423
In Piemont	*Pudliprand*	2304
- Pommern	*Fuss*	1295

Zu Prag - - -	—	1337	*bis* 1338
- Reggio - - -	*Bracci*	2348	
- Reval - - - -	*Fuſs*	1187	
Ein Rheinländiſcher - -	—	1391	
Zu Riga - - -	—	1215	
- Rimini - -	*Bracci*	1205	
nach Kruſen	—	2410	
- Rom - -	—	1324	*bis* 1326
	Canne	9900	
- Roſtock - -	*Fuſs*	1282	
- Rotterdam - -	—	1385	
- Rouen - - -	—	1200	
In Ruſsland - -	—	1550	
nach Kruſen	—	1350	
ſolte mit Moſcau *überein kommen.*			
- Savoyen -	*Bracci*	1200	
- Sardinien - -	*Palmi*	1113	
- Schweden - -	*Fuſs*	1316	
- Schweitz - -	—	1330	
- Sedan - -	—	1230	
- Siam - -	*Ken.*	4260	
- Spanien - -	*Fuſs*	1237	
nach Kruſen	—	1253	
Zu Strasburg - -	*Fuſs*	1282	*bis* 1287
- Stettin - -	—	1253	
- Toledo - -	—	1212	
- Turin - -	—	1432	
	Bracci	1920	
- Venedig, Verona -	—	1540	
- Vincenza - -	—	1580	
- Ulm - -	—	1294	
nach Kruſen	—	1281	
- Urbano - -	*Bracci*	1570	
- Utrecht - -	*Fuſs*	1210	
- Wien - -	—	1420	
- Wittenberg -	—	1255	
- Würtemberg -	—	1268	
- Zirickzee -	—	1376	
- Zürch - -	—	1330	

Anmerk. Wo ich das Fußmaaß eines Ortes von mehrern unterschieden angegeben gefunden, und selber keine Gelegenheit gehabt habe, Untersuchungen anzustellen, habe ich die niedrigste und höchste Differenz angemerket, welche bey den mehresten Orten nur ein, zwey bis drey Theilchen macht. Ausser bey dem Constantinopolitanischen Pic, wo sich ein Unterscheid von 210 Theilchen befindet, also in einer oder andern Angabe ein Irrthum stecken muß.

Bey dem Amsterdammer Fuß ist auch eine Differenz von einer ganzen Linie.

Wenn Kruse den Wittemberger Fuß zu 1485, also grösser als den Pariser angiebt, muß es vermuthlich ein Druckfehler seyn.

Er macht auch einen Unterscheid unter einer Römischen Bau-Canne zu 9900

Fuß - -	1306
Palmi - -	990
und einem alten Römischen Fuß	1320

Die Angabe in der Tabelle scheinet aber richtig zu seyn.

III. Das

III. Das Ellen-Maaß.

Eine Elle ist dasjenige Maaß, wornach alle Kaufmannswaaren ausgemessen und verhandelt werden, und sollte in Deutschland an jedem Orte und in jedem Lande zwey der dasigen obbeschriebenen Schuh halten.

Wenn aber dasjenige gegründet ist, was von Krusen, Clausberg und andern, welche das Verhältniß der Ellen untersucht haben wollen, auch in dem Oekonomischen und Kaufmanns-Lexicon davon angegeben wird; so würde an den wenigsten Orten das Ellenmaaß mit dem Fußmaaß übereinstimmen.

Eine Kalenbergische Elle hält genau zwey Kalenbergische Schuh, also 2598 Theile eines Pariser Schuhes. Nach dieser Kalenbergischen Elle wird in dem ganzen Churfürstenthum Hannover gemessen. Es ist also unrecht, wenn einige die Zellische und Lüneburgische Elle als unterschieden angeben.

Die Elle wird in vier Viertel, und jedes Viertel wieder in 4 Theile getheilet, welche man Sechzehntel nennet.

Wie das Fußmaaß fast in jeder Provinz von Deutschland unterschieden ist, als herrschet auch eben dieser Unterscheid in dem Ellenmaaß.

Die bekanntesten Ellen in Deutschland sind:

Die **Braunschweigische**, deren 38, 37 Hannoversche Ellen geben.

$20\frac{1}{4}$ Schaumburgische oder Bückeburgische Ellen geben 20 Hannoverische, und $19\frac{3}{4}$ Schaumburgische ge-

ben 20 Bremer oder Minder Ellen, müssen also diese beynahe um $\frac{1}{10}$ kleiner als die Hannoversche seyn.

Die **Leipziger** und **Dresdensche**, deren $86\frac{1}{2}$ ohngefähr $83\frac{1}{3}$ Hannoversche geben.

Die **Nürnberger**, deren 9 ohngefähr 8 Hannoversche Ellen halten.

Die **Frankfurter**, welche nach einiger Angabe der Leipziger gleich seyn müßte; von andern aber angegeben wird, daß sie 2392 Theile vom Pariser Schuh hielte; mithin würden 25 Frankfurter nur 23 Hannoversche Ellen halten: oder 100 Frankfurter Ellen geben 92 Hannoversche.

Die **Hamburger** sollte mit der Leipziger und Frankfurter übereinkommen; wenn die Angabe aber richtig ist, daß sie 2540 Theile vom Pariser Fuß hält, so machen 100 Hamburger Ellen ohngefähr $97\frac{3}{4}$ Hannoversche Ellen.

Man hat übrigens an verschiedenen Orten eine doppelte, nämlich eine grössere und eine kleinere Elle. Es sind sodann gemeiniglich die Waaren bestimmt, welche mit jeder Ellen ausgemessen werden müssen, und man pflegt die wollenen und groben Waaren mit dem kleinern, die seidenen Zeuge aber mit dem grössern Maasse auszumessen.

So wird für die Stadt Augspurg gar eine fünffache Ellen-Berechnung angesetzt, als

a) Die Seiden-Elle; deren 100, $94\frac{1}{3}$ Nürnberger Ellen ausmachen.

b) Die Leinewand-Elle; deren 100, $91\frac{1}{3}$ Nürnberger Ellen nach dem Maaßstabe geben würden, und welche um 4 pro Cent länger ist, als die folgende Gewand-Elle.

c) Nach

c) Nach dem Usu thun aber 100 von dieser Leinewands-Elle $92\frac{2}{5}$ Nürnberger.

d) Die Parchet- und Wollen-Elle; deren 100 nach dem Maaßstabe $88\frac{1}{4}$ Nürnberger Ellen geben würden.

e) Nach dem Usu wird eben diese Wollen-Elle aber wie 100 zu $88\frac{8}{9}$ angerechnet.

In Engelland, Schottland und Irrland misset man nach Yards, oder Gerden.

Eine solche Yard wird eingetheilt in 2 Cubit, oder Ellenbogen.

Ein Cubit hält $1\frac{1}{2}$ Shoe oder Schuh.

Einen Schuh rechnet man zu $1\frac{1}{3}$ Span oder Spanne, vier Handbreit oder Palm, und 12 Inch oder Zoll.

Eine Yard hält derowegen 3 volle englische Schuh oder 4050 Theile vom Pariser Zoll. $1\frac{1}{4}$ Yard oder $3\frac{3}{4}$ englische Schuh nennet man erst eine Ell oder Elle.

Man rechnet gemeiniglich, daß 1 englische Yard 3 Kalenbergische Schuh mache, oder $1\frac{1}{2}$ Elle.

5 Yards machen aber beynahe 8 Kalenbergische Ellen oder 7 Nürnberger.

3 Yards machen fast 4 Brabander Ellen.

83 Yards machen 75 Pariser Stab.

In Frankreich.

Die Pariser *Aune*, *Aunage*, ou *Etalonage* wird auf deutsch ein Stab genannt, und hält $5170\frac{5}{6}$ Pariser Linien; also 3 Schuh, 7 Zoll $10\frac{5}{6}$ Linien.

Sie wird auf eine doppelte Art getheilt: Entweder in eine halbe, viertel, achtel und sechzehntel Elle,

wie die Kalenbergische; oder aber die halbe Aune wird in ein drittel, sechstel und zwölftel getheilet.

Ein Stab macht etwas geringes mehr als zwey Kalenbergische Ellen: Eine hiesige Elle ist also gleich einem halben Pariser Stab.

65 Pariser Stab geben 83 Yards.

100 Stab geben 169 Brabander Ellen.

19 Stab rechnet man zu 40 oder vielmehr 39 Leipziger Ellen.

32 Stab geben 65 Hamburger Ellen.

Nach Krusen hat man aber einen andern Stab für die Seidenhändler zu 5270, einen andern für die Tuchhändler zu 5264, und den dritten für die Linnenhändler zu 5240.

Es ist auch das Ellenmaaß in Frankreich nicht durchaus einerley. In Bourdeaux, Rochelle, Rouen und den mehresten Städten wird nach der Pariser Elle gemessen.

Die Elle von Troyes in Champagne aber hält ein drittel weniger, oder 3 Ellen Troyes machen 2 Pariser Stab, und darnach wird in der Piccardie und Bourgogne gemessen.

Ein Stab in Bretagne bringt ohngefähr den 6ten Theil mehr als der Pariser Stab, also 6 dasige Stab geben 7 Pariser.

Der Lyoner Stab ist etwas kürzer als der Pariser; bringet aber auf 100 Aunes nicht mehr als 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stab.

L'aune de la Baronnie de Chacenay in Champagne hält nur 2 Fuß 7 Zoll 3 Linien, und damit wird in vielen Städten das Linnen gemessen.

Die Müsquiniers, eine Art Leineweber, messen mit einer Elle, die der Flandrischen gleich kommt, und nur um 1 Zoll länger ist. Es machen also 25 von ihrer Elle 15 Pariser Stab aus.

In

In Provence misset man nach *Cannes*, welche ohngefähr dem Pariser Stab gleich kommen.

Die Art zu messen ist in Frankreich auch nicht gleich, und es wird gemeiniglich eine gewisse Uebermaasse gegeben.

Zu Rouen und in der benachbarten Gegend misset man 24 Stab statt 20.

Hinter Rouen zu Berne 27 statt 20.

Zu Tilliers 22 statt 20.

Zu St. George 30 statt 20; und

Zu Laigle $28\frac{3}{4}$ statt 20.

Zu Paris setzet man bey Abmessung der Leinwand den Daumen vor der Elle, und nennet solches Pouce evant, oder Pouce et aune. Dieses bringt auf 50 Stab eine Uebermaasse von ohngefähr $1\frac{1}{16}$ Elle.

Von Tuchmachern und Zeugwebern pflegt auf 20 Ellen $1\frac{1}{4}$ Elle zugegeben zu werden.

In Braband und Flandern.

Nach der Brabander Elle wird fast durchgehends in Braband sowol als in Holland, auch zu Zeiten in den Handelsstädten und auf den Messen in Deutschland gemessen.

Sie hält 3065 Theile eines Pariser Schuhes, mithin $\frac{7}{12}$ von einem Stabe.

5	Ellen Brabandisch thun		6	Ellen Hamburger.
20	-	-	- 21	- Nürnberger.
25	-	-	- $14\frac{7}{12}$	Pariser Stab.
100	-	-	- 118	Ellen Hannov.
100	-	-	- 96	rußisch. Arsinen.
100	-	-	- 100	Ellen Norweger.
9	-	-	- 11	Ellen Leipziger.

In Holland.

Die Elle, der man sich in Amsterdam zu Ausmessung der Tücher bedienet, hält $\frac{4}{7}$ von einem Pariser Stabe

Stabe, also 2994 Linien. 7 dieser Amsterdammer Ellen machen also 4 Stab. Ein Amsterdammer Schuh wird in 11 Zoll getheilt.

In Spanien.

Ist das Hauptmaaß ein *Vara* oder *Bara*, welches nach des Clarke Angabe, nach dem von König Philipp II. 1568. angenommenen Fuß genau 33 englische Zolle hält, und müßte also 3712½ Theile von einem französischen Schuh halten. Die Bara von Burgos ist etwas kleiner; 100 englische Yards machen 109 Bara, 3 Zoll, also hielte eine Bara 3708 Theile. König Alfonsus der Weise hat einen eigenen Maaßstab angenommen, und ihn in Toledo niedergeleget. Eine solche Bara von Toledo wird zu 36 englische Zoll gerechnet, also zu 4050 Theile, und wäre einem Yard gleich.

Sonst vergleichet man 81 Arragonische Varras zu 100; und 100 Varras von Sevilien zu 113⁴⁄₇ Brabander Ellen.

Der Grund des alten Spanischen Maasses soll der alte Römische Fuß seyn; daher man noch das Maaß, dessen man sich zu einer Elle bey dem Messen bedienet, *un Romano* nennet.

In **Arragonien** misset man nach Varras, deren 81 geben 100 Brab. Ellen.

In **Sevilien** werden 100 derselben 113⁴⁄₇ Brab. Ellen gleich geschätzet.

In **Valenza** sind die Varras noch grösser als in **Arragonien**.

In Portugall

Hat man *Cavidos*, welche ohngefähr mit einer Brabander Elle überein kommen; und *Varras* oder *Barros*, deren 61, 100 Brab. Ellen machen.

In

In Italien.

In **Florenz** gehen 8 Palmi oder Spanne auf 1 Canne oder Klafter, und 2 Palmi auf eine Braze. (S. die XII. Abtheil.)

In **Piemont** mißt man nach **Ras** oder *Rasi*, deren einer 14 Onces oder Zoll hält, von Piedliprand.

In **Venedig, Lucca, Bologna, Mayland,** nach *Brasse*, *Brazza*, oder *Braccio*.

In **Genua**, nach **Palma**, deren von wollenem Zeuge 10, von seidenem aber 9 auf eine *Canne* gehen, $2\frac{1}{2}$ *Palmes* aber 1 *Braze* machen.

In **Rom, Neapolis, Minorca, Palermo** gehen 8 *Palmen* auf 1 *Canne*, und $3\frac{1}{2}$ *Palmen* auf *Braze*.

Eine Canne macht 5 Schuh 2 Zoll englisch.

In **Ancona** giebt eine Brazza $2\frac{4}{5}$ Genueser Palma.

In Dännemark

hält die Elle oder *Alen* eben zwey Rheinländische Schuh, den Schuh zu 12 *Tum* oder Zoll. s. S. 556.

In Rußland.

hat man **Arsienen** oder **Arschinen**, deren 100 $110\frac{1}{2}$ Nürnberger Ellen geben. 1 Arschiene hält $28\frac{1}{15}$ engl. Zoll. 1 Wirschock ist der sechzehnte Theil des Arschocks.

In **Constantinopel** rechnet man nach Pick, der zu 2930 Linien angegeben wird, also der Holländischen Elle nahe kommt.

In Indien

hat man **Gueze** oder die Königliche Elle; und **Gueze=Moukesser** oder die verkürzte Elle.

Das

Das Verhältniß der übrigen deutschen Ellen ergiebet folgende Berechnung, und die beygefügte erste Tabelle.

4	Hamburger Ellen geben	3 Wiener.
60	- - -	63 Strasburger.
32	- - -	77 Genueser Palmen.
38	- - -	35 Venet. Braze.
24	- - -	7 Neapol. Cannen.
48	- - -	35 Botzner in Tyrol.
256	- - -	259 Leipziger.
	oder, wie man sonst berechnet	
74	- - -	75 Leipziger.
8	- - -	7 Nürnberger.
24	- - -	25 Baseler.
72	- - -	35 Stäbe Paris.
25	Baseler Ellen thun -	20 Braband.
35	Botzner Ellen thun -	40 Braband.
977	Dresdner Ellen geben -	978 Leipziger,
	eigentlich sollten beyde überein kommen.	
1	Nürnberger Elle thut -	$1\frac{1}{7}$ Hamburg.
7	- - -	8 Hamburg.
100	Bamberger Ellen thun in Nürnberg	$102\frac{1}{2}$
-	Baseler - - -	$83\frac{1}{3}$
-	Beyersche - - -	126
-	Berliner - - -	100
-	Breslauer - - -	$87\frac{1}{2}$
-	Coburger - - -	$88\frac{8}{9}$
-	Cöln, lange Elle - -	$93\frac{1}{3}$
-	- kurze Elle - -	$86\frac{1}{2}$
-	Danziger, lange Seiden=Elle	125
-	- kurze Wollen=Elle	$92\frac{1}{3}$
-	- Leinewands=Elle	90

100 Dün-

100 Dünkelsspieler Ellen thun in Nürnberg	$93\frac{1}{3}$
- Erfurter, lange Elle	$83\frac{1}{3}$
- - kurze Elle	$61\frac{1}{4}$
- Frankfurter	$83\frac{1}{3}$
- St. Gallen, Wollen-Elle	95
- - Leinwands-Elle nach dem Maaßstabe	$109\frac{1}{4}$
- - nach dem Usu	$112\frac{1}{4}$
- Lübecker	$85\frac{3}{4}$
- Münster	123
- Prager	$88\frac{8}{9}$
- Regenspurger	123
- Ulm	$86\frac{1}{3}$
- Wien	$117\frac{2}{3}$

IV. a) Flächen-Maaß.

Zu Messung der Flächen und des Feldes bedienen wir uns unsers Fuß- und Ellenmaasses.

Eine Länge von 16 Kalenbergischen Schuh oder 8 Ellen, nennen wir im Hannoverschen eine **Ruthe**.

Ein Feld von 16 Schuh lang und 16 Schuh breit, wird eine Quadratruthe genannt.

120 □ Ruthen machen einen Morgen aus.

Ein Kalenbergischer Morgen hält derowegen:

30720 □ Schuh Kalenbergischen Maasses;
28442 □ Schuh Londner Maasses;
26778 □ Schuh Rheinländisch;
24998 □ Schuh Pariser Maasses. *

Ein Morgen wird bey uns in halbe und Viertelmorgen eingetheilet: So sagt man z. E. ein Feld halte 12¾ Morgen und 12 □ Ruthen, das ist so viel, als

* Einen hier in der ersten Auflage begangenen Rechnungsfehler, für dessen Bemerkung ich dem Herrn Krusen in Hamburg verbunden bin, muß anzeigen, damit nicht auch andere im Rechnen eben so wenig geübte in den nemlichen Fehler verfallen mögen.

Es ist oben (S. 532. 534.) bestimmet worden, wie sich die Fuß-Maaßen gegen einander verhalten, dies gilt nur auf Linien. So bald ich das Maaß von einer Fläche, zu einem andern Maaß, z. E. einen Morgen von 30720 Schuh Kalenbergisch zu Pariser Fuß reduciren will; so muß solches nach dem Quadrat-Inhalte berechnen, 10 mal 10, nämlich 100, sind gleich an 9 mal 9, nemlich 81, wie viel geben 30720. Bey Körpern muß 10 mal 10 mal 10 mal 10, nemlich 10000, gleich 9 mal 9 mal 9, nemlich 729, gerechnet werden.

als es hält 1542 □ Ruthen. An einigen Orten nennet man einen halben Morgen Landes ein **Vorling**, und ¾ Morgen ein **Drohn.**

Auf eine Hufe Land werden bald 12, bald 18, ja gar 24 bis 36 Morgen Landes gerechnet. Man schätzet auch wol das Land nach dem Einfall des darinn zu säenden Korns, und so machen zwey Braunschweigische Himten Einsaat einen Morgen Kalenbergisch; im Hoyaischen aber 3 Scheffel.

Wegen der Gemächlichkeit im Ausrechnen, pflegen wir eine Ruthe von 16 Schuh in 10 Schuh, und jeden dieser zehn Theile wiederum in 16 Zolle zu theilen: So nennen wir es Decimal-Schuh und Zolle.

Eine Ruthe hält 100 dergleichen Decimal-Schuh, und ein Morgen 12000.

Die Morgen sind bey uns in Feldern, Wiesen und Holzungen überein. Wir haben keine unterschiedene Waldmorgen, wie in einigen Gegenden.

b) Land- und Morgen-Berechnung in andern deutschen Provinzen.

Ein **Rheinländischer** Morgen wird gerechnet zu 120 □ Ruthen, jede von 12 Schuh,
macht . . 17280 □ Schuh Rheinländisch,
oder . . 18514 □ Schuh Kalenbergisch.

Zwey Rheinländische **Jucharte** machen einen Morgen.

Die Wiesen werden nach **Thauen** berechnet, deren eine 1½ Jucharte ausmacht. Vier Thauen geben also drey dasige Morgen.

Ein **Waldmorgen** wird gerechnet zu 160 □ Ruthen, jede von 12 Schuh,

macht 23040 □ Schuh Rheinländisch,
oder 24685 □ Schuh Kalenbergisch.

3 Waldmorgen geben also 4 Feldmorgen.

In Weinbergen rechnet man 160 Ruthen auf einen Morgen, jede von 10 Schuh.

Im **Würtembergischen** schätzet man die Wiesen nach **Wannen**; * 3 bis höchstens 4 Wannen werden auf 1 Morgen gerechnet.

Ein Morgen in **Franken** ist 16 Ruthen lang und breit. Eine Ruthe zu 12 Schuh Rheinländisch, hält also 23664 Schuh Rheinisch.

Ein **Hamburger** Morgen ist 120 Ruthen lang und 5 Ruthen breit, mithin von 600 □ Ruthen oder 15360 Hamburger □ Schuh, und beynahe ein halber Kalenbergischer Morgen.

Bey **Magdeburg** rechnet man den Acker oder einen Morgen zu 120 Ruthen Magd. 30 Acker oder Morgen machen eine Hufe.

In der **Mark Brandenburg** machen 300 Ruthen, jede zu 15 Schuh, einen Morgen, und 30 dieser Morgen 1 Hufe.

In **Sachsen** rechnet man nach Acker, jeden zu 300 □ Ruthen, und eine Ruthe zu 15 Schuh 2 Zoll Dresdner Maaß. Mithin hält ein Acker 17 Ruthen 4 Schuh 10 Zoll in der Länge, und so viel in der Breite. Es fallen in einen sächsischen Acker 2 Dresdner Scheffel.

Im **Weimarschen** hält ein Acker 140 □ Ruthen, jede von 16 Schuh.

Zu

* Siehe unten im XII. Abschnitte.

Zu **Erfurt** hält ein Morgen 168 □ Ruthen, jede zu 14 dasige □ Schuh.

Zu **Nürnberg** hält ein Morgen 200 □ Ruthen, jede von 16 Schuh. Bey Wiesen und Weiden sagt man statt Morgen **ein Tagewerk**.

In **Mecklenburg** rechnet man nach **Scheffel** Aussaat, zu jedem Scheffel gehen 70 □ Ruthen dasigen Maaßes, und 300 Scheffel machen 1 Hufe.

In **Holstein** geben 100 □ Ruthen einen Scheffel Aussaat.

Ein dasiger Morgen in der Marsch ist etwas unbestimmtes, pfleget aber auf 450 □ Ruthen gerechnet zu werden.

In **Ostfriesland** machen 400 □ Ruthen zu 12 Schuh Rheinländisch ein **Diemt** oder Morgen.

In der **Pfalz**, im **Durlachischen**, und zu **Bruchsal** soll ein Morgen zu 160 □ Ruthen, jede von 16 Schuh Rheinländisch gerechnet werden, andere geben einen Durlachischen Morgen Ackerland oder ein Juchart an zu 116 □ Ruthen, jede von 16 Schuh, 62 Pfälzische Morgen werden 64 Würtemberger gleich gehalten.

Ein **Würtembergischer** Morgen wird gerechnet zu 150 □ Ruthen, jede zu 16 Schuh, machet 38400 □ Schuh Würtembergisch, oder 16 Schuh zu 15 Schuh Rheinländisch: 33750 □ Schuh Rheinländisch. 1½ Morgen nennet man ein **Juchart, Tagwerk, Mannsmat**.

So wird das Maaß im Anhange des **Begriffes des gesammten Feldbaues** S. 53. angegeben. Im **Lehrbegriffe öconom. und cameral. Wissenschaften** S. 19. rechnet man nach Hufen zu 30 Morgen von 400 □ Schuh zu 12 □ Schuh Rheinländ.

Ein Bückeburgischer Morgen zu 120 Ruthen hält an Pariser Maaß 26423 F. 85 L.

In **Wien** rechnet man nach Jochen oder Tagewerken, und verstehet darunter so viel Land, als ein Pflug im Tage durcharbeiten kann, zu 40 Klafter, jedes von 6 Schuh lang und breit, welche beynahe 2 Kalenbergische Morgen ausmachen.

In **Böhmen** nach **Strich**: in jeden fallen 88 grosse Leipziger Kannen, mithin wird ein Strich ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Kalenbergischen Morgen gleich zu schätzen seyn.

Im **Oßnabrückischen** nach Scheffel Einsaat, jeden zu 54 bis 60 Ruthen.

c) Land- und Morgen-Berechnung in den angränzenden Provinzen von Deutschland.

In **Lothringen** hält ein Morgen 100 □ Ruthen, jede von 20 Schuh lang und breit, mithin von 40000 □ Schuh Lothringer, oder von 19000 □ Schuh Pariser Maasse. Man pfleget einen Lothringer Morgen zweyen Pariser Arpens gleich zu schätzen. *

Zu

* Im Museo rustico wird ein Lothringisches Journal zu 250 □ Toises, jede von 10 Lothringer Fuß, und diesen zu 1261 Theile, angegeben.

Zu **Mömpelgart** rechnet man auf ein **Juchart** 300 □ Ruthen, jede von 16 Schuh.

Zu **Collmar** machen 180 □ Ruthen von 15 Schuh ein **Juch** oder **Manwerk**, 1½ Juch sind ein Juchart oder Thauen, wornach man Wiesen und Weyden ausmisset.

Ein **Genfer** Morgen hält 40 Toisen in der Länge, und 34 Toisen in der Breite, jede zu 36 □ Schuh, machet 48960 □ Schuh.

In **Bern** machen 288 □ Ruthen, jede zu 10 □ Schuh, eine Berner Juchart.

Man berechnet sie auch zu 5000 □ Schritt, oder zu 400 Klafter, jeden von 9 Schuh.

Bey Ackern und Wiesen wird jeder □ Schritt zu 6¼ □ Schuh gerechnet; folglich beträgt eine Juchart 31250 Berner Schuh.

Bey Waldungen wird jeder □ Schritt zu 9 □ Schuh berechnet; demnach enthält eine Wald-Juchart 45000 Schuh.

In den Berner Abhandlungen wird aber zugleich angezeiget, daß das Maaß fast von Dorfe zu Dorfe verschieden sey.

In der Landschaft **Waat** in der Schweitz hält eine *Posse* oder Morgen Land 500 Ruthen, jede von 81 □ Schuh Berner Maaß, also 40500 Schuh.

Ein dasiger Morgen Wiesenland wird *Arpent* genannt, und bestehet aus 31250 Berner Schuhen; hält also etwas mehr als ¾ von einem Morgen Ackerland.

In der Agronomie wird eine Schweitzer-Ruthe oder Perche angegeben zu 15 Schuh, 7 Zoll, 1 Linie, 3 Puncten.

La *Fauxe*, ein Feldmaaß hält 16 dergleichen Ruthen lang und breit, oder 62239 Schuh, 23 Zoll, 39 Linien paris. Ein Morgen oder la *Posse* ist die Hälfte davon.

In **Dännemark** wird der Fuß in 12 Zoll oder *Tum*, und jeder in 12 Linien oder *Straa* getheilet.

Zwey Fuß geben eine Elle, 3 Ellen eine *Favn*, Klafter oder Ruthe, womit gemessen wird.

Zu Messung des Feldes hat man kein gewisses Maaß, sondern schläget solches nach so viel Tonnen hart Korn Einfall an.

In **Schweden** hält eine Tonne Land 14000 Schwedische □ Ellen.

In **England** misset man nach *Step*, *Pace* oder **Schritt**, deren einer zu 5 Schuh oder 60 Zoll gerechnet wird.

Nach *Pole* oder **Stangen**, deren einer 16 Schuh 5 Zoll hält.

Nach *Chain* oder **Kette**, zu 66 Fuß lang.

Nach □ **Ruthen** *Yards*, deren eine 9 □ Schuh hält.

Nach *Fathom*, **Faden** oder **Klafter**, deren einer 6 Schuh oder 72 Zoll hält.

Nach *Rod* oder Ruthe, jede zu 16½ Schuh oder 198 Zoll.

Ein □ Rod hält 272¼ □ Schuh.

40 Rods machen ein *Rood*, halten also 10890 □ Fuß Engl. In einigen Provinzen von England nennet man es auch ein *Fardingland*, oder *Farundale* Landes, die Länge eines Roods ist 660 Fuß.

4 Roods, oder 4840 Englische Ruthen, oder 43560 dasige □ Fuß, machen einen Englischen Morgen oder *Acre*; das ist so viel als 38285 Französische

□ Schuh,

□ Schuh, oder 47044 Kalenbergische. 10 Acre nennet man ein *Acreme*.

Man beschreibet auch einen Englischen Morgen 42 Rods oder Ruthen lang und 4 Rods breit, also von 160 □ Rods, jede zu $5\frac{1}{2}$ Yards, welches auf eins heraus kommt, und wieder 43560 Schuh giebt, oder 4840 □ Yards.

In Cornwall hält ein Acre oder Morgen Landes 160 Rods, jeden zu 18 Schuh lang und breit, machet 324 □ Schuh für jeden Rod, und 51840 Schuh auf einen Acre; also 8282 Schuh mehr, als das gemeine Maaß.

Kalm giebet einen Englischen Acre an, zu 720 Schuh lang und 72 Schuh breit, welches 51840 Schuh geben würde. Die Schuhzahl kommt zwar mit dem eben beschriebenen Maaß aus Cornwall, aber nicht mit der Englischen Berechnung überein.

In **Irland** hat man eben die Eintheilung der Acker nach Rods oder Ruthen; der Unterscheid bestehet aber darinn, daß eine Irländische Ruthe 7 Yards oder 21 Fuß hält, also um $4\frac{1}{4}$ Fuß länger ist; 196 Englische Arpens geben also nur 121 Irländische, oder 1000 Irländische geben 1620 englische Arpens.

Beym Holzmessen rechnet man nach Rods zu 18 Fuß oder 6 Yards.

In verschiedenen Provinzen von England berechnet man die Ruthen oder Rods noch auf andere Art:

So hält die gewöhnliche Ruthe

In **Staffortshire**	24 Fuß
In **Scherwoodswalde**	21 „
jeden zu 18 Zoll gerechnet	

In Herfordshire

beym Mauren	$16\frac{1}{2}$ Fuß
beym Graben	21 "
die geometrische Ruthe	10 "

In Frankreich misset man nach *Perches* oder Ruthen.

Die Länge einer Perche ist aber an jedem Orte unterschieden, und oft hat man an dem nemlichen Orte nicht einmal einerley Maaß.

Das kürzeste Maaß von einer Perche ist zu 18; und das längste zu 28 Schuh.

Wenn also bey Angebung der Französischen Maassen die Fußzahl der angenommenen Ruthen nicht bemerket ist, so hat man keinen gewissen Grund.

Ein laufendes Klafter, *la Toise courante*, wird in 6 Schuh getheilet.

La Toise quarrée, oder das Quadrat-Klafter, hält 36 □ Schuh.

Man pfleget *la Toise* durch Ruthe zu übersetzen; nach dem Begriffe, den wir uns bey einer Ruthe machen, sind 6 Schuh dazu zu wenig, und wir haben keine Benennung für Perche.

L' Arpent, *L' Acre*, *L' Anée*, *Saumée*, *Sesterce*, *Couple de boeuf* oder *le Journal*, hält jedesmal 100 Perches.

Le Gentilhomme cultivateur bestimmet die Perche in der Isle de France zu 18 Pieds; eine □ Perche hält also 324 Schuh, und ein Arpent 32400 Schuh Pariser Maasse machet 36864 Englische, 34844 Rheinländische, 39818 Kalenbergische; und so machen $5\frac{1}{2}$ Französische Arpens ohngefähr 7 Kalenbergische Morgen.

Man

Man nennet dies kleine Arpens, und hat in der Isle de France etwas grössere, welche auch zu 100 Ruthen, jede Ruthe aber zu 20 Schuh gerechnet werden.

Nach dem sogenannten Königlichen Maaß, wornach bey Königl. Gerechtsamen in den Waldungen und an Wassern gemessen wird, rechnet man 22 Fuß auf eine Ruthe, oder 48400 Fuß auf ein Arpent.

In einem Theile der Normandie hält ein Acre 160 □ Perches zu 22 Fuß, also 77440 □ Fuß.

In Bretagne rechnet man nach Journal, jedes zu 1280 Toises quarrées. In der Gegend von Bourdeaux hält ein Journal hingegen nur 888 Toises quarrées und wird in 3 Pougnerées getheilet; diese rechnet man zu 72 Escas, und eine Esca zu 12 Fuß 2 Zoll, mithin eine Pougnerée zu 10656 □ Fuß, oder 296 □ Toises.

Ein Journal in *Champagne* um *St. Disier* hält 80 □ Perches, jede zu 22 Fuß, zu *Clermont*, *Ferrand* rechnet man nach Septerée, jede zu 800 Toises.

Eine Hommée ist ein Flächen-Maaß, so viel als ein Mensch in einem Tage umgraben kann, man rechnet 8 Hommées auf einen Pariser Arpent.

In **Piemont** rechnet man nach Joural jedes 100 Rables, ein Rable zu 4 Trabuc, deren einer 6 dasige Pied li prand hält zu 12 Onces.

V. Meilen-

V. Meilen-Berechnung.

Nach den neuesten und genauesten Berechnungen hält eine Deutsche Meile, deren funfzehn auf einen Grad gehen:

an Pariser Schuh	22784,
an Englischen Schuhen	24303,
an Rheinländischen	23629,
an Kalenbergischen	25315 5/7.

Man schätzte sonst die kleinste Deutsche Meile auf 20000,
die mittlere auf 22000,
und die größte auf 25000 Rheinländische Schuh.

In Deutschland haben wir an den wenigsten Orten abgemessene Meilen; und in Niedersachsen und Westphalen werden sie insbesondere nur nach Gutdünken, und nachdem die Oerter eben entfernet sind, angenommen, daher manche Meile mehr als zweymal so lang ist, wie die übrigen.

Im Hannöverschen werden sie wo neue Chaussees angeleget sind, gemessen, und bemerket, so daß man 2000 Klafter auf eine Meile rechnet.

In Sachsen sind die Meilen ordentlich abgemessen; jede hält 16000 Dresdner Ellen, oder 29333 1/3 Fuß Rheinländisch, das ist ohngefähr 31428 Schuh Kalenbergische Maaß.

An vielen Orten rechnet man nach Stunden, nemlich einen Weg, den man bequem in einer Stunde fahren kann. Zwey Stunden gehören auf eine Meile.

Nach

Nach der gemeinen Angabe halten	Deutsche Meilen,	Pariser Schuh,	Londner Schuh,	Rheinländische Schuh,	Kalenbergische Schuh,	Geometr. Schritte, nach Wolf,
Eine Dänische Meile —	1		—	24000	—	6000
Eine Englische Meile —	$\frac{3}{14}$	4885	5280	5127	5493	1250
eine See-Meile —	—	—	—	4135	—	—
Eine Französische Lieue -						
grosse —	$\frac{3}{4}$	17118	18188	17852	18798	—
mittlere —	$\frac{3}{4}$	14700	15619	15244	16333	2400
kleinere —	$\frac{1}{2}$	12000	12750	12444	13333	—
In Irland u. Schottland	$\frac{1}{4}$	—	5174	6000	6425	1500
In Flandern —	—	—	—	20000	—	—
In Holland —	—	—	—	18630	—	—
Eine Italiänische Meile -	$\frac{1}{4}$	—	—	5907	—	1000
Eine Meile in Litthauen -	$1\frac{1}{6}$	—	—	28500	—	—
Eine Polnische Meile —	$\frac{5}{6}$	—	—	19850	—	3000
In Persien eine Farsany -	$\frac{3}{4}$	—	—	18750	—	—
Eine Rußische Werst —	$\frac{1}{7}$	3255	3469	3375	3616	750
Eine Sächsische Meile — zu 16000 Ell. od. 32000 Dresdener Schuh.	$1\frac{1}{5}$	27889	29748	28921	30987	—
Eine Schwedische Meile	2	45551	42513	47258	50612	5000
Eine Meile in d. Schweitz	1	—	—	26666	—	—
Eine Spanische Meile —	$\frac{5}{6}$	—	—	19691	—	3428
Eine deutsche Meile —	1	22784	24303	23629	25315	—
Eine kleine deutsche Meile	—	—	—	20000	—	4000
Eine Ungarische Meile —	$1\frac{1}{4}$	—	—	30000	—	6000
Eine Burgundische Meile	$\frac{5}{6}$	—	—	18000	—	—

In **England** hält eine Meile oder *Mile*, 8 Furlongs, 1 Furlong hat 40 Rods, 1 Rod $5\frac{1}{2}$ Yards oder $16\frac{1}{2}$ Schuh; also 5280 Englische Schuh.

Eine Englische Seemeile ist etwas kleiner; auf einen Grad rechnet man $69\frac{1}{2}$ Land- und 80 See-Miles.

In **Frankreich** hat man dreyerley Meilen:

la grande Lieuë wird zu 2853,
la moyenne = = 2450 und
la petite Lieuë = = 2000 Toises gerechnet.

In **Spanien** rechnet Clarke eine Meile zu 16250 dasige Fuß.

In **Italien** wird eine Meile zu 951 Toises angegeben; da sie aber ohngefähr eine Viertel Deutsche Meile ausmachet, muß sie etwas mehr halten.

Andere geben das Verhältniß der Meilen so an: Eine Dänische Meile ist um ein weniges grösser als eine Deutsche.

5 Englische Meilen machen 1 Deutsche.

Andere berechnen:

16	Englische = =	5 =
10	Schottische = =	3 =
19	Holländische = =	15 =
4	Italiänische = =	1 =
16	Rußische Wersten =	3 =
2	Schwedische Meilen beynahe	3 =
7	Spanische =	6 =
4	Ungarische = =	5 =
10	Französische von der mittlern Sorte	7 =

VI. Pfund-

VI. Pfund-Gewichte.

Um den Inhalt körperlicher Dinge zu wissen, bedienen wir uns der **Gewichte**, und einer **Waage.**

Das allgemeine, überhaupt angenommene Gewicht, wornach in Deutschland alle übrigen geschätzet werden, ist ein **Cöllnisches Markgewicht.** Man hat nemlich in Cöln ein beständiges wohl verwahrtes Gewicht, wornach alle übrige Probepfunde abgezogen und geeichet werden. Eine solche Mark theilet man ein, in 8 Unzen, eine Unze in 2 Loth, ein Loth in 4 Quentin, ein Quentin in 4 Pfennige, einen Pfennig in 19 Aß oder 17 Eschen. Zwey Mark aber machen ein Pfund. Diese Eintheilung ist in ganz Deutschland gebräuchlich, wie Tab. 2. mit mehrern zeiget.

Wenn man nun gegen ein Cölnisches ein anderes Pfund vergleichet, so saget man, das eine sey so viel Pfennige oder Aß schwerer oder leichter, als das andere. Bringet der Unterscheid auf 100 Pfund ein merkliches, so heisset es, das eine Gewicht sey um so viel pro Cent schwerer oder leichter.

Die Kalenbergische Gewichte sind nebst den übrigen Maassen zwar durch eine besondere Verordnung vom 22sten Dec. 1713 bestimmet, und mit denen im Fürstenthum Zelle 1692 eingeführten Maassen verglichen worden, ohne daß aber ihr Verhältniß gegen ein Cölnisches oder anderes Gewicht untersuchet und bestim-

bestimmet wäre; dahero, als derjenige, dem die Abziehung und Eichung der neuen Gewichte in einer Eichstadt aufgetragen worden, befraget wurde, was er nun für einen Grund habe, und ob er wisse, daß sein Probepfund richtig sey? nichts anders zur Antwort geben konnte, als, ein Pfund sey ein Pfund, weiter wisse er keinen Grund.

Nach genauer, bey der Münze angestellter Untersuchung, hält ein Hannoversches Pfund 10127 Aß; mithin 399 Aß mehr als ein Cölnisches Pfund oder zwey Mark, welches auf 1 Pfund, 1 Loth und $1\frac{1}{4}$ Quentin, und auf 100 Pfund, 4 Pfund 3 Loth 1 Quentin Unterscheid machet; also etwas mehr als 4 pro Cent. Silber, Seide und Kameelhaare werden bey uns nach dem Cölnischen Gewichte in den Kramläden ausgewogen.

Man hat bey den Gewichten noch andere Eintheilungen.

1) Eine Mark wird in 65536 Richtpfennige getheilet. Ein Loth hält also 4096, und ein Quentin 1024, ein Pfennig aber 256 dieser Richtpfennige; mithin gehen auf 1 Aß beynahe $13\frac{1}{2}$ auf ein Eschen aber $15\frac{1}{17}$ Richtpfennige. Ein Hannoversches Pfund hat deren 136448. Die Eintheilung in 65636 Richtpfennige ist erwählet worden, weil man dadurch alle Theile bey der Mark wieder auf die Hälfte theilen kann, und allemal ganze Zahlen behält.

Eine zweyte Art heisset das **Pfennig-Gewicht.** Nach solchem wird die Mark in 16 Loth, ein Loth in 4 Quentin, ein Quentin in 4 Pfennige, und 1 Pfennig in 2 Heller getheilet; mithin hält die Mark 512 Heller.

Eine

Eine **dritte Art** ist das **Grängewichte.** Nach solchem wird das Loth nur schlechthin in 18 Grän, mithin die Mark in 288 Grän getheilet.

Man hat noch 4) eine andere Eintheilung in Grän: das Pfund wird auch in Quentin und Pfennige, der Pfennig aber in 15 Grän; mithin das Pfund in 7680 Grän getheilet. Nach dieser Eintheilung hat Clausberg die Pfunde verglichen.

Hiezu kommt noch 5) das **Troygewicht,** dessen man sich in Braband, Flandern und Holland bedienet, und wornach auch wol bey uns Münzen verglichen werden. Eine solche Troysche Mark hält 5120 Cölnische Aß; mithin 56½ Aß mehr als ein halbes Hannoversches Pfund. 19 Troysche Mark machen also 20 Cölnische. Dieses Gewicht kommt eigentlich aus Frankreich, und führet von der Stadt Troyes den Namen; es müßte also das gemeine Französische Handelsgewicht damit übereinstimmen. Man theilet die Mark in 8 Oncen, die Once in 20 Engel, den Engel in 32 Asen.

Bey Vergleichung der Münzen nimmt man 6) die Cölnische Mark zum Grunde.

Es ist aber eine andere Berechnung für das Gold, und eine andere für das Silbergeld angenommen worden. Bey jenem theilet man die Mark in 24 Karat, einen Karat in 4 Gran, und einen Gran in 3 Grän; mithin die Mark in 288 Grän ein. Bey dem Silber behält man die Eintheilung der Mark in 16 Loth, theilet aber jedes Loth in 6 Gran, und einen Gran in 3 Grän; mithin ein Loth in 18, und die Mark in 288 Grän.

Es ist noch 7) das **Apothekergewicht** übrig. Es heisset sonst, daß solches in ganz Deutschland

gleich sey; und man rechnet auf 1 Pfund Apothekergewicht 7452 Aß, so daß 1 Pfund Apothekergewicht 24 ½ Loth Cölnisch, 36 Cölnische Pfund aber 47 Pfund Apothekergewicht halten.

Im Hannoverschen aber ist das Apothekergewicht mit dem gemeinen Kramgewichte einerley; ausser daß ein Apothekerpfund nur 24 Loth, also eigentlich nur ¾ Pfund von dem Kramgewichte hält; mithin würde es 7595¼ Aß halten. Diesen Unterscheid, und daß unser Apothekergewicht so viel mehr hält, ist nöthig zu bemerken, sonderlich bey heftigen Medicinen, (medicamentis heroicis) wo einige Gran mehr oder weniger schon einen merklichen Unterscheid in der Wirkung veranlassen. Wir haben Ursache, die von andern vorgeschriebene Dosen genau zu prüfen, ehe wir ein Recept ohne Zuziehung des Arztes gebrauchen.

Wenn gleich zum Apothekergewicht das gemeine Gewicht bey uns genommen wird, so hat man doch eine andere Eintheilung dabey, nach Unzen, Drachma und Scrupel, wie die 2te Tabelle zeiget.

Ein Gran soll eigentlich so viel wie ein Gerstenkorn wiegen, ist aber noch etwas schwerer, und ist von einem Aß um $\frac{10}{60}$ Theile, also ohngefähr um ⅙ unterschieden und grösser.

Endlich haben wir 8) auch noch ein besonderes Juwelengewicht, womit Edelgesteine und Perlen gewogen werden: Man nennet solches einen Karat.

Ein Karat wird in 80 Grän, und jeder Grän wieder in Halbe, Viertel und Achteltheile getheilet.

Ein Karat wieget ohngefähr 58 Richtpfennigstheile, mithin gehen beynahe 71 Karat auf ein Loth Cölnisch, und ohngefähr 73½ auf ein Hannoversches Loth.

Die

Die 3te Tabelle zeiget, wie diesem allem nach das Verhältniß des Kalenbergischen Pfundes gegen das Cölnische sey.

In **England** hat man ein doppeltes Gewicht. Mit dem gemeinen Kramergewichte, *a Pound Averdupois* genannt, werden alle Kaufmannswaaren, Metalle, Fleisch, Wolle, und dergleichen gewogen.

Des zweyten Gewichts bedienet man sich zum Gold- und Silberwägen, zu Juwelen, Brod, Getreyde, flüßigen Dingen, in der Apotheke und zu physikalischen Versuchen. Es heisset das **Troygewichte**, *a Pound Troy.*

Die Eintheilung von beyden zeiget die **vierte Tabelle.**

Kruse giebet die Eintheilung eines Pfundes vom Averdupois-Gewichte etwas verändert an, und hat noch ein besonders Königs-Gewichte zu 1½ Pfund Averdupois.

Das Verhältniß von beyden ist folgendes: Das Kramergewicht hält 7000 Penny weight oder Grän vom Troygewicht, also verhält sich jenes zu diesem, wie 7000 = 5760, das ist, wie 175 zu 144, oder beynahe wie 17 zu 14; 17 Pfund Troy-Gewicht sind also 14 Pfund Averdupois-Gewicht: Eine Unze vom Troy-Gewicht ist fast um den zwölften Theil schwerer; ein Pfund von diesem wird aber sonst $\frac{1}{12}$ ohngefähr leichter als das Averdupois-Gewicht angenommen; nach obiger Berechnung ist der Unterscheid noch grösser.

Die Unze vom Englischen Troy-Gewichte verhält sich zu einer Pariser Unze wie 480 zu 472½, und hält also 585$\frac{1}{7}$ Pariser Grän. Mithin verhält sich ein

Pariser Pfund gegen das Englische Troy-Pfund, wie 7560 zu 5760; gegen das Averdupois-Gewichte aber, wie 7560 zu 7000.

Nach diesem Verhältniß gegen das Pariser-Gewicht, und nach der von Berg angestellten genauen Untersuchung, hält ein Englisches Pfund an Cölnischen

Aß von dem Averdupois-Gewichte	9438.
sonst wird es angegeben, wie	9444 zu 9728
und ein Troy-Gewicht .	7766

100 Pfund Averdupois-Gewicht geben also ohngefähr $93\frac{3}{16}$ Pfund Kalenbergisch, und 100 Pfund Troy-Gewicht geben 76 Pfund 22 Loth.

Französisches Gewicht.

In Frankreich hat man ein dreyfaches Gewicht.

1) Das gemeine Kramer- oder Handelsgewicht, le Poids de marc.

2) Das Troy-Gewicht, dessen man sich zum Gold- und Silberwägen bedienet.

3) Das Medicinalgewicht.

Die weitern Eintheilungen eines jeden zeiget die fünfte Tabelle.

Sie kommen alle darinn überein, daß eine Unze in 576 Grains getheilet wird.

Das Troy-Gewicht kommt im innerlichen Gehalte mit dem Poids de marc überein: Es sollte also dieses mit dem obbeschriebenen Holländischen Troy-Gewichte, wovon die Mark 5120 Aß hält, übereinstimmen. Nach des Krusen Angabe wieget aber eine Französische Marc nur 5101 Aß, also 19 Aß weniger.

Andere schätzen ein Französisches Pfund zu $10193\frac{3}{8}$ Aß. Der Unterscheid bringet nur auf ein Pfund 38 bis $46\frac{3}{8}$ Aß, also nichts merkliches.

41 Fran-

41 Französische Marc geben 43 Cölnische; bringet einen Unterschied von 4⅞ pro Cent. 83 Pfund Poids de marc wiegen in Hamburg 84, machet 1⅕ pro Cent Unterschied.

3 Pfund Poids de marc geben 4 Pfund Medicinalgewicht. 49 Pfund Französisches Medicinalgewicht geben also in Deutschland 40 Apothekerpfunde. Ein Französisches Medicinalpfund wird zu 7646 Cölnische Aß angegeben.

In den Leipziger Intelligenzblättern werden 8 Französische Pfunde gleich geschätzet an 8¼ Leipziger Pfunden; sie machen aber über 8⅓ Pfund.

Spanisches Gewicht, davon siehe die sechste Tabelle.

Portugiesisches Gewichte.

1 Libra hat 2 Marcos, 16 Onças, 8 Outavas. 32 Libras geben eine Aroba, 4 Aroba 1 Quintal.

Holländisches Gewicht.

In Holland hat man die nämliche Eintheilung des Gewichts wie bey uns.

Ein Pfund in Amsterdam hat 2 Mark, 16 Oncen, 32 Loot, 128 Dragmaas, ein Dragma wird noch weiter in 2½ Engel getheilet.

Kruse bestimmet das Pfund zu 10279 Cölnische Aß. 256 Pfund des dasigen Handelsgewichtes geben also 257 Pfund Troy.

Das Ostindische Compagnie-Gewicht ist etwas schwerer, welcher Unterscheid auf 100 Pfund zu 1½ Pfund angegeben wird.

In **Antwerpen** und **Braband** hat man das oben beschriebene Troy-Gewicht.

Das gemeine Handelsgewicht, welches wie jenes in Unzen und Lothe getheilet wird, ist um $5\frac{1}{2}$ pro Cent leichter als das Troy-Gewicht.

In **Dännemark** wird das Pfund auch in Loth und Quentin, jedes Quentin aber in 4 **Ort** getheilet.

Der Fuß von dem dortigen Gewichte ist, daß ein Pfund den zwey und sechzigsten Theil eines kubischen Fusses Wasser hält, also etwas mehr als eine dortige Pinte.

Zum Gold- und Silberwägen bedienet man sich dort des Cölnischen Gewichts; Kruse meinet aber, daß das dortige Silbergewicht noch um ein $\frac{1}{2}$ pro Cent schwerer sey als das Cölnische.

16 Pfund des dortigen Handelsgewichts geben 17 Pfund von dem Gold- und Silbergewichte.

In **Italien** hat man gar mancherley Arten von Gewichten.

Z. E. In **Mayland** hält eine Marc 8 Oncie, 192 Denari, 4608 Grani. Man hat aber im Handel ein Pfund peso grosso zu 28 Oncie, und ein Pfund peso sottile zu 12 Oncie.

In **Rom** hat ein Pfund 12 Oncie, 96 Dramme, 288 Scrupoli, 576 Oboli, 1728 Silique, 6912 Grani.

In **Turin** eine Marca Goldgewicht hält 8 Oncie, 192 Denari, 4608 Grani, 110592 Granotini.

Im Handelsgewichte hat 1 Rubbo 25 Libre; 1 Libra $1\frac{1}{2}$ Marca 12 Oncie 7200 Denari 172800 Grani.

In **Venedig** hat 1 Pfund Peso sottile 12 Oncie 72 Saggi 1728 Carati. 158 Pfund peso sottile geben 100 Pfund peso grosso.

In **Piemont** hält ein Pfund 12 onces von Pariser Poid de marc.

Das

Das Gold- und Silbergewicht wird gerechnet nach Marca zu 8 Oncie, 32 Quarti, 1152 Carati, 4608 Grani.

In **Neapolis** hat ein Libra zu 12 Oncie, 96 Ottave.

1 Rottolo hat $2\frac{4}{5}$ Libre,
1 Cantaro grosso hat 100 Rottoli.
1 Cantaro piccolo hat 150 Libre.

In **Minorca** hat ein kurzes Pfund 12 Unzen: 3 derselben oder 36 Unzen geben ein langes; 104 kurze oder $34\frac{2}{3}$ lange Pfund machen 1 Cantaro oder so viel wie 91 Pfund 8 Unzen englischen averdupois Gewichtes.

Der vierte Theil eines Cantaro ist ein *Arroba*.

In der **Schweitz** hat man französische Pfunde zum gemeinen Gewichte, unter der Benennung der schwächern oder Markgewichte.

Ausserdem aber hat man noch die starke oder Eisen-Gewichte, welche 17 Pariser Unzen, mithin 10830 Aß halten.

In **Schweden** hat man ein dreyfaches Gewicht, als:

Das **Victualien-Gewicht** zu	.	8848 Aß.
Das **Mark-Eisen-Gewicht** zu	.	7821 "
Das **Apotheker-Gewicht** zu	"	7416 .

Uebrigens sind in grossen Handels-Städten gemeiniglich doppelte Gewichte im Gebrauch; nämlich eines, womit die Waaren im Grossen zugewogen werden; dieses nennet man **Centner-Gewichte**, und ein anderes, womit die Kaufleute die Waaren im Kleinen auswägen; dies heißt denn **Pfund-** oder Kramer-

mer-**Gewichte.** Weil diejenigen Kaufleute, welche im Kleinen auswägen, jedesmal ein klein Uebergewichte geben müssen, so ist das Centner-Gewichte allemal etwas schwerer.

Das Verhältniß der übrigen Pfund-Gewichte zeiget die beygefügte siebente Tabelle am besten.

Ich habe darin die Berechnungen angeführet, welche **Kruse**, **Haas** und **Clausberg** davon gegeben haben, und welche sonderlich aus des letztern **demonstrativischen Rechenkunst** von mehrern angenommen worden. Verschiedene Angaben müssen von dem einen oder andern unrichtig seyn. Z. E. das Aachner Pfund wird dem Cölnischen gleich angegeben, so wie das Antwerper. Bey denen dort her kommenden Waaren, als bey der Gallmey findet sich ein Verlust von 8 auf das Hundert. Man nennet das dortige Gewicht das Antorfer Silbergewicht, und rechnet es 6 pro Cent leichter als das Amsterdammer.

Das Casselsche Pfund wird zu 6641 Aß angesetzt; 100 dortige Pfunde würden also nicht einmal 66 der unsrigen geben; so scheinet auch das Verhältniß des Dänischen Pfundes gegen die übrigen unrichtig bestimmet zu seyn, wenn man anders denen Untersuchungen eines **Bergs** trauen darf.

In der Tabelle zeiget übrigens die erste Columne, wie viel Theile jedes Pfund vom Cöllnischen Gewichte halte; die zweyte hingegen, wie viel Gran nach dem Leipziger Gewicht darauf gehen. Die übrigen enthalten, wie viel 100 Pfund vom Hamburger, Augspurger, Amsterdammer, Frankfurter, Nürnberger, und Wiener Gewichte an jedem Orte nach dem dasigen Gewichte wiegen.

Das Hannoversche Pfund ist zwischen dem Hamburger und Augspurger. Die Differenz von beyden ist ohngefähr ein auf das Hundert. Das Hannoversche Gewicht ist demnach ein halbes pro Cent schwerer als das Hamburger, und hingegen so viel leichter als das Augspurger.

Bey einer haushälterischen Berechnung kommt es auf 50 bis 100 Aß mehr oder weniger nicht an, da es denn doch nur höchstens den hundertsten Theil von einem Pfunde ausmachen würde.

Es ist einmal der Inhalt eines Cölnischen, Englischen, Französischen, Dänischen, Schweitzerschen und Schwedischen Pfundes, auch ihr Verhältniß unter einander bestimmet, und man wird an jedem Orte wissen, wie sich das dasige Gewicht gegen eines der benannten verhalte, so kann man allemal das weitere ausrechnen.

Das Bückeburger Gewicht ist ohngefähr 2 pro Cent leichter als das Hannoversche und 4 pro Cent leichter als das Bremische; hingegen 2 pro Cent besser als das Mindensche.

VII. Lasten- und Centner-Berechnung.

Wenn es auf Bestimmung grösserer Lasten ankommt, hat man noch verschiedene Arten von Gewichten, welche zugleich mehrere Pfunde begreiffen.

Als:

1) Ein **Liespfund**, pflegt 14 Pfund zu halten: Zur Fracht rechnet man aber wol 16 bis 17 Pfund darauf.

In **Hamburg** und **Hannover** machen 8 Liespfund einen Centner von 112 Pfund. In **Kopenhagen** hat das Liespfund 16; in **Danzig** 18; und in **Riga** gar 20 Pfund.

2) Ein *Bismerpund* in **Dännemark** hält 12 Pfund; 3 Bismerpfunde machen ein *Vog* oder **Wage**.

3) Ein **Schiffpfund** hält		.	20 Liespfund,
dieses zu 14 Pfund, macht		.	280 Pfund,
„ zu 15 „	wie in Amsterdam		300 „
„ zu 16 „	wie in Kopenhagen		320 „
„ zu 18 „	„	„	340 „
In Bremen hält ein Schiffpfund			$2\frac{1}{2}$ Centner,
oder	„	„	290 Pfund,
In Liefland und Riga		„	400 „
In Hamburg rechnet man ein			
Schiffpfund zu		.	$2\frac{1}{2}$ Centner,
das ist		.	280 Pfund,

oder zu 14 Stein Flachs,
oder zu 28 Stein Wolle und Federn.

4) Eine

4) Eine Last macht ⸗ 12 Schiffpfund, jedes zu 280 Pfund, ist ⸗ 3360 Pfund.

5) Eine Schiffslast wird zu 4000 Pfund französisch Gewicht oder zu 2 Tonnen gerechnet. Le Tonneau hält 2000 Pfund, also ein Schiff von so viel Tonnen hält so vielmal ⸗ 2000 Pfund.

6) Eine *Charge* oder *Cargo* hat 2 Ballen oder 3 bis 400 Pfund; man rechnet darauf in Italien eigentlich so viel, als zu Beladung eines Maulthiers genommen wird, worauf man 350 Pfund rechnet.

In Frankreich rechnet man 300 Pfund oder 3 Quintals darauf.

7) Ein **Pfund⸗Schwär** macht 320 Pfund aus.
In Bremen aber ⸗ 300 ⸗

8) Ein **Stein** hält in Holland 8 ⸗
im Hannoverschrn,
zu Hamburg,
Bremen und an andern Orten 10 ⸗
Zum Flachswägen aber ⸗ 20 ⸗
zu London ⸗ 14 ⸗
in Sachsen ⸗ 22 ⸗
zu Magdeburg ⸗ 20 ⸗

Man bedienet sich dessen vornehmlich um Wolle zu wägen.

9) In Braunschweig und Hannover wäget man auch die Wolle nach **Klüten**, zu 21 bis 22 Pfund. 22 Pfund lässet sich der Käufer zuwägen, und liefert an seinen Commißionaire nur 21 Pfund, das zwey und zwanzigste ist sein Vortheil.

10) Eine *Arobe* oder *Arrobe* in Portugal begreift 32 dasige Pfund; welche 30 Hamburger und 28 bis 29 Amsterdammer Pfunde halten. Man rechnet nemlich das Portugiesische Pfund um 10 pro Cent

leichter als das Pariser oder Amsterdammer. 100 Pfund von jenen geben 89 $\frac{1}{16}$ Pfund in Amsterdam, und 100 Pfund Amsterdammer Gewicht geben 112$\frac{1}{2}$ Pfund in Lissabon; welche Berechnung aber von derjenigen in obiger siebenten Tabelle etwas abweichet. 4 Arroben geben ein *Quintal* zu 128 dasige Pfund.

Ein *Arobe* in Spanien hält 25 Pfund.

11) Eine **Pude** ist ein Rußländisches und Liefländisches Gewicht von 40 Pfund; ein Pfund zu 32 Loth oder 96 Solotniken.

12) In Italien wieget man nach *Rottoli;* man hat aber mehrentheils schwer und leicht Gewicht.

In Sicilien hält der Rottolo schwer Gewicht beynahe 2 Pfund, und man hat noch besondere *Lira*, deren 2$\frac{1}{2}$ ein Rottolo leichten Gewichtes, und 2$\frac{3}{4}$ ein schwer Rottolo geben.

Nach der Lira werden nur Seide und feinere Waaren verkauft.

100 Rottoli geben einen Cantaro, weil aber die Rottoli in jeder Provinz unterschieden und mehrentheils doppelt sind, so kann man für einen italiänischen Cantaro keinen gewissen Fuß bestimmen.

Migliari ist ein Venetianisches Gewicht zum Oel, von 40 Mirri, ein Mirro zu 30 Pfund dortigen leichten Gewichtes, dessen 134 Pfund in Marseille 100 Pfund geben.

13) Der mehreste Handel im Grossen geschiehet übrigens nach **Centner**; worauf im Hannoverschen nach der Verordnung 112 Pfund gerechnet werden.

Man pflegt sonst den Centner zu 110 Pfund zu rechnen.

Das Verhältniß mehrerer Centner-Gewichte gegen einander zeiget die achte Tabelle.

VIII. Maaß

VIII. Maaß von flüßigen Dingen.

Nächst dem Gewichte haben wir eine zweyte Art körperliche Dinge zu messen, nämlich nach ihrem Kubischen Inhalte.

Wir bedienen uns dazu gewisser Gefässe, und haben deren besondere zu Messung flüßiger Dinge, und andere, welche wir vornehmlich zu Messung des Korns gebrauchen.

Das cylindrische Gefäß, womit wir die flüßigen Dinge messen, hat bey uns und an vielen andern Orten den Namen eines Quartiers.

Die zinnernen Maassen, deren ich mich zu den Versuchen bedient habe, hielten in der Ausmessung an Theilen vom Pariser Zolle

Ein halb Quartier		
in der Höhe	435	
im Durchschnitte		348
Ein Viertel-Quartier		
in der Höhe	365	
im Durchschnitte		272
Ein Achtel Quartier		
in der Höhe	208	
im Durchschnitte		296

Es ist aber schwer, das Maaß genau zu bestimmen; denn selten ist das Gefäß von oben bis unten von einerley Weite; der Böde ist auch an einer Seite oft

oft mehr vertiefet, als an der andern, oder an den Kanten höher als in der Mitte, daher man fast bey jedem Versuche und bey jeder Ausmessung eine neue Berechnung herausbringet, und billig gegen alle dergleichen Berechnungen ein Mistrauen erwecket wird, wo man das Verhältniß so gar genau auf zehntausentel Theile herausbringen will, wie unten dergleichen eine von Herrn **Berg** angeführet wird.

Das sicherste Mittel ein cylindrisches Gefäß zu messen, ist, daß man es mit Wasser füllet, und das Wasser wäget. Man weiß, daß ein französisches Kubickzoll Brunnenwasser 412 Aß wieget, darnach kann man die Berechnung machen.

Ein Hannoversches Quartier muß nach der Verordnung vom 22 Dec. 1713 genau 2 Pfund Wasser halten. Dies ist zu verstehen vom Brunnenwasser, denn reines Regenwasser ist etwas leichter und bringet auf ein Quartier ohngefähr 1 Quentin, also $\frac{1}{256}$ Theile Unterscheid.

Rechnet man nun auf ein Hannoversches Pfund 10127 Aß, und 412 dieser Asse auf einen par. Kubickzoll; so muß ein Quartier halten $49\frac{1}{6}$ Zoll ohngefähr, statt daß ich solches in der ersten Auflage, nach denen mit dem leichtern Regenwasser angestelleten Versuche nur zu 48 Zoll angegeben hatte, und nach diesem Fuße von $49\frac{1}{6}$ Zoll müssen die übrigen Maassen dagegen verglichen werden.

Ein Quartier theilen wir ein in 2 **Nössel** oder 4 **Viertelquartier** oder **Ort.**

2 Quartier machen eine **Kanne.**

4 Quartier ein **Stübgen.**

10 Stübgen ein **Anker.**

16 Stübgen oder 64 Quartier einen **Eimer.**

4 Anker

4 Anker oder 40 Stübgen einen Ohm oder Ahm.
6 Anker oder 60 Stübgen oder 1½ Ohm ein Orthoft.
6 Ohm werden auf ein Fuder gerechnet.
1 Stück-Faß Wein pflegt 1½ Fuder zu halten.

Dieses Maaß und dessen Eintheilung gilt überhaupt bey Wein, Bier, Brandtewein und Oel, und die neunte Tabelle zeiget dessen Verhältniß mit mehrerm.

Wir haben aber andere Arten von Fässern zum Wein, andere zum Brandtewein, und andere zum Bier.

Der Wein wird durchgehends nach Ohm oder Orthoft gerechnet.

Den 9ten April 1718 ist zu Hannover ein Brandtewein-Faß geeichet, und dessen Inhalt befunden worden:

Nach dem Hannoverschen Weinkannen-Maaß	41	Stübgen.
Nach der Wormser Eiche	36	-
Nach der Frankfurter Eiche	39	-

100 Hannoversche Stübgen geben also 88 Wormser, oder 100 Wormser 113 8/9 Hannoversche.

Man rechnet sonst, daß 50 Stübgen Wormser 52 Hannoversche, mithin einen Unterschied von 4 pro Cent machen.

100 Hannoversche geben 95 1/8 Frankf. Stübg.
100 Frankfurter aber 107 7/39 Hannov. Stübg.

Ein ganzes Bierfaß bey uns hält 104 Stübgen oder 208 Kannen.

Ein halbes	52	-
Ein Viertel-Faß, oder eigentlich sogenannte Tonne	26	-
Und ein Achtel oder halbe Tonne	13	-

Nach

Nach der schon erwähnten Verordnung von 1713 muß ein Faß folgende Proportion haben:

	Länge zwischen dem Boden.	Tiefe beym Spunde.	Breite des Bodens.
Ein ganz Faß	43 Zoll	30 Zoll	24 Zoll
Ein halbes Faß	$35\frac{1}{4}$ =	$24\frac{1}{4}$ =	20 =
Ein viertel Faß oder Tonne	$24\frac{1}{4}$ =	20 =	17 =
Eine halbe Tonne oder achtel Faß	$19\frac{1}{4}$ =	$15\frac{1}{2}$ =	$13\frac{3}{4}$ =

Maaß von andern Orten in Deutschland.

Ein Schaumburgisches Maaß hält $64\frac{3}{4}$ Pariser oder $71\frac{13}{131}$ schaumburgische Zoll, und wieget in Wasser 2 Pfund 20 Loth.

In **Frankfurt** hat ein Stückfaß Wein $1\frac{1}{4}$ Fuder oder $7\frac{1}{2}$ Ohm, 150 Viertel, 600 Maaß oder 2400 Schoppen.

In **Leipzig** rechnet man ein Fuder Wein zu 2 Faß 12 Eymer 756 Kannen 1512 Nössel und 6048 Quartier; wird auch ein **Zulaß** genant. 1 Faß hat 6 Eymer. 1 Eymer 63 Kannen und 504 Quartier Schenkmaaß, oder 54 Kannen Visiermaaß, welche 81 Dresdener Kannen geben, 6 Kannen Visiermaaß halten 7 Kannen Schenkmaasse oder 9 Dresdener Kannen. 1 Kanne hat 2 Nössel oder 8 Quartier.

Der Leipziger Eymer ist mit dem Oberungarschen gleich; der Niederungarsche aber hält nur $\frac{3}{4}$; der Dresdensche Eymer ist $\frac{1}{8}$ kleiner als der Leipziger; hält also $56\frac{7}{8}$ Leipziger Kannen oder 72 Maaß Dresdener.

Auf

Auf eine Pipe rechnet man $1\frac{1}{2}$ Oxthöfte, oder 5 Eymer, oder 315 Leipziger Kannen.

In Gotha hält ein Fuder Wein 12 Eymer.

1 Eymer 40 Kannen.

1 Kanne 2 Maaß.

1 Maaß 2 Nößel.

Eine Last Bier aber 12 Tonnen.

1 Tonne 24 Stübgen.

20 Stübgen geben einen Eymer.

1 Stübgen hält 2 Kannen.

1 Kanne 2 Maaß.

1 Maaß 2 Nößel.

Ein dasiges Nößel voll Wasser wieget 14 Unzen 78 Gr. Apotheker Gewicht,

Eine Leipziger Kanne 5 Mark 1 Loth 15 Pf.

Eine Dresdener Kanne 3 Mark $14\frac{3}{4}$ Loth. Sie hält etwas weniger als ein Hannoversches Quartier; nämlich 48 Pariser Zoll.

In Berlin hat ein Fuder Wein 6 Ohm, 12 Eymer, 24 Anker, 768 Maaß oder Quartier, oder 1536 Nößel.

Eine Kuppe Bier hat 2 Faß, 4 Tonnen, 16 Ahmgen, 384 Quartier.

In Hamburg hält ein Fuder 6 Ohm, 24 Anker, 120 Viertel, 240 Stübgen, 960 Quartier, 1920 Nößel.

In Strasburg hält ein Fuder 24 Ohm, und ein Ohm 24 Maaß.

In Osnabrügge misset man nach Maassen, deren zwey fünf dasige Pfund Wasser halten.

Drey dortige Maaß werden gleich geschätzt 4 Hannoverschen Quartieren, welche aber 8 Pfund Wasser halten, da jene nur $7\frac{1}{2}$ Quartier geben.

Ein Faß Mumme hält in **Braunschweig** 100 Stübgen.

Im **Würtembergischen** hält ein **Immi** 10 Aich- oder 11 Schenkmaaß. Ein Maaß hält 4 Schoppen, und das Aichmaaß zu 6 Zoll hoch und $5\frac{3}{8}$ Z. im Durchschnitte, 138 Würtembergische oder $112\frac{1}{2}$ Pariser Kubikzoll oder 4 Pfund gemeines Brunnenwasser, nach Apotheker oder Nürnberger Gewicht.

16 Immi geben einen Würtembergischen Eymer, und 6 Eymer ein Fuder Wein.

In **Bayern** hält ein Eymer 16 Maaß, 4 dasige Eymer geben einen Würtemberger.

In **Tyrol** hält ein Fuder Wein 8 Yri, zu 12 Patzeyen zu acht Maaß, jedes zu 2 Trinkl.

Ein **Oesterreichischer** Eymer hält 40 dasige Maaß, und 52 Bayersche. 3 Eymer geben einen Dreyling.

In **Cassel** hält ein Fuder 6 Ohm, jeden zu 20 Viertel oder 80 Maaß nach Wormser Eiche.

Ein **Breslauer** Eymer hält 20 Topf oder 80 Quart oder 320 Quartier.

In **Strasburg** hält ein Fuder 14 Ohm zu 720 Stübgen, jedes von 2 Pinten zu 2 Schoppen.

Französisches Maaß.

Die Eintheilung und das Verhältniß des Pariser oder Haupt Französischen Maaßes zeiget die neunte Tabelle.

Eine jede Provinz hat aber wieder ihr besonderes Maaß. Der Grund der Berechnung ist eine *Pinte*: Solche berechnet man zu 48 Kub. Zoll; sie soll aber nur $47\frac{2}{7}$ nach dem Probemaaß halten; und so würde ein Muid nur 137618 Zoll halten.

Ein Muid Wein wird gonommen, wie er auf der Mutter (sur la lie) lieget, und wird alsdenn auch

wol zu $37\frac{1}{2}$ Septiers oder 150 Pots gerechnet. Er wiegt mit dem Holze 666 Pfund Poids de Marc.

1 Pint muß zu 48 Zoll, 2 Pfund und 1 Quentin an Wasser wiegen, oder wenn es zu $47\frac{2}{7}$ gerechnet wird, 30 Unzen $3\frac{1}{2}$ gros; kommt also einem Hannoverschen Quartier ziemlich gleich.

Eine *Feuillette* ist eine, vornehmlich in *Bourgogne* gebräuchliche Benennung, und man nennet ein halbes Muid also. In Paris selber aber sagt man lieber *un demi Muid*, oder *une demi-queuë*, wiewol une demi queuë so viel als $\frac{3}{4}$ Muids ausmacht.

Man rechnet, daß bey uns von einer Feuillette ohngefähr 120 Quartiere gezapfet werden.

Zu *Lion* giebt man den Namen *Feuillette* einem kleinen Maaß, welches nur die Hälfte von einer Pariser Pinte ausmachet.

Eine *Barique* ist ein Faß Wein von 105 bis 110 Pots, 4 Bariques machen also 3 Muids. Man schäzet eine Barique ohngefähr einem Orthoft gleich; ist aber etwas grösser.

Den dritten Theil eines Muids nennet man *Tierçon*.

Ein Tierçon hält also 96 Pinten, und daher kommt die in Hamburg gebräuchliche Benennung von **Tergen**, oder **Teerjen**.

Man nennet auch wol ein Tierçon eine Feuillette, wiewol unrecht.

Ueberhaupt pflegt man den dritten Theil eines jeden ganzen Maasses Tierçon zu nennen. Man hat also *Tierçons de Muid*, *de Barique*, *de Poisson*.

Tiers ist ein in den Schenken gebräuchliches Maaß, und die Hälfte zwischen einer Chopine und dem demi Septier.

Ein Pot oder Quarte wird auch an einigen Orten *un Broc* genannt.

Une Queuë de vin ist so viel als 1½ Muid. Eine *Queuë de Champagne* hält, die Mutter inbegriffen, 48, und *la Queuë de Bourgogne* 53¾ Septiers.

Man hat auch halbe *Queuës* zu ¾ Muid oder 27 bis 27½ Septiers, einige nennen solche Quarteau.

Eine andere Art von Gebinden oder Fässern ist vornemlich in Anjou und Poitou im Gebrauche unter dem Namen von *Pipe*. Eine Pipe hält 1½ Muids oder 54 Septiers; man theilet sie ein in 2 *Bussards* oder *Busses*, eine vornehmlich bey Brandtewein-Fässern gebräuchliche Benennung.

Ein Bourdosches Faß, *la Tonneau de Vin de Bourdeaux*, hält 4 Bariques; die ganze Tonne soll 6000 Pfund wiegen.

Ein Both oder *la Botte* Malvasier hält 140, und ein Both Sekt 120 bis 125 Stübgen.

Eine *Velte*, oder wie es an andern Orten genannt wird, *Verge*, *Vercle*, oder *Verte*, das ist so viel als Viertel; ein in verschiedenen Städten von Frankreich gebräuchliches Maaß, hält ohngefähr 7 Pintes, und fasset beynahe 15 Pfund.

Der Brandtewein wird in Frankreich nach *Poincons* zu 27 Septiers gerechnet, oder nach Bariques zu 27, 29 bis 32 Verges.

Eine *Anée* nennet man zu Lyon eine Menge Wein von 80 Pots, so viel ein Esel tragen kann.

Millerolle ist ein Französisches Maaß in der Provence, womit man Oel und Wein misset; es hält 66 Par. oder 100 Amsterd. Pintes, und wieget ohngefähr 130 Pfund Mark-Gewicht. Man theilet es in 4 *Escandeaux*.

Pipot

Pipot oder *Tierçon* ist eine Art Fässer in Frankreich zum Honig.

Eine Tonne Honig hält 4 Bariques oder 6 Pipots.

Englisches Maaß.

Daselbst hat man eine andere Berechnung für den Wein; eine andere für das weisse Bier oder Aile, und eine dritte für das braune Hopfenbier, deren Verhältniß auf der zehnten Tabelle zu ersehen ist.

Ein Gallon Weinmaaß wieget 8 Pfund 5 Ounces averdupois, ein Gallon Biermaaß aber 10 Pfund 3 Ounces an süssem Wasser.

Das Weinmaaß ist kleiner; denn 4 Gallons Bier machen 5 Gallons Wein.

18 Gallons Weinmaaß geben 23 Hamburger Stübgen, und 3 Gallons $13\frac{1}{2}$ Hannoversche Quartier.

Von einem Barrel Aile oder englischen Bier pfleget man 140 Hannoversche Quartier, mehr oder weniger zu zapfen.

Ein Butt oder Pipe Malaga hält 112, und eine Pipe von Canarien 116 Gallons.

Ein französisches Muid ist, wenn man ein Pint zu 48 Zoll rechnet, grösser als das englische Hogshead um 1 Par. Schuh 802 Kub. Zoll, oder wenn das Pint nur $47\frac{2}{7}$ Zoll hält, 1 Schuh 10 Zoll.

Ein Muid in Frankreich hat 288; ein Barrel in England aber 252 Pintes; also hält diese nach Französischer Maasse $47\frac{68}{100}$, wenn jene zu $47\frac{2}{7}$ Zoll gerechnet wird.

Man hat auch noch ein englisches Maaß, welches *Reg* genannt wird, und 5 Gallons hält.

In der **Schweitz** misset man nach **Maassen** von $86\frac{1}{7}$ Pariser Zoll; im Durchschnitte von 4 Zoll und in der Höhe 9 Zoll.

16 Maaß machen ein **Sester** (Setier.)

12 Sester oder 92 Maaß geben ein **Saum** oder Muid.

Sonst rechnet man 100 Maaß auf einen Saum,
25 Maaß auf ein **Brente** oder Eymer,
400 Maaß auf ein **Faß**,
600 Maaß auf ein **Bandfaß**,
41 Maaß sollten 70 Par. Pintes machen.

In **Zürich** hält ein Saum $1\frac{1}{2}$ Eymer zu 4 Viertel oder Sester, jeden zu 8 Kopf, zu 2 Maaß zu 2 Quartlj zu 2 Stotzen, überhaupt zu 384 Stotzen. Bey lautern Weine wird ein Viertel zu $7\frac{1}{2}$ Kopf, also nur zu 60 Stotzen und der Saum zu 360 Stotzen gemessen, das Maaß zu 92 Pariser Zoll. Eine **Taufe** ist ein halber Eymer.

Ein *Quarteron* hält in **Geneve** 2 Kannen; 24 Quarterons machen ein *Septier*; und 12 Septiers einen *Char* oder Fuder.

In **Dännemark** misset man nach **Pott**, welcher $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch und $3\frac{1}{4}$ Zoll weit ist, mithin 4 **Påle**, und 49 Pariser Zoll hält; 32 Pott halten einen Kubischen Fuß Wasser.

2 Pott machen eine Kanne, 156 Pottes 78 Kannen, oder 4 **Ankar** einen Ohm, *Amme*.

Ein **Ankar** hält 39 Potts.

Ein *Oxhoved* wird zu 240 Pott gerechnet; kommt also ein Dänischer Pott, und überhaupt die dasige Eintheilung mit unserm Hannoverschen Quartiermaaß mehrentheils überein.

In **Schweden** hat man **Kannen**, die in 2 **Stopp** getheilet werden und 132 Par. Zoll halten.

30 Kannen machen 1 Eymer.
2 Eymer ein Ohm.

$1\frac{1}{2}$ Ohm

1½ Ohm ein Orthoft.

3 Ohm eine Pipe.

2 Pipes ein Fuder.

In **Spanien** hält ein *Sommes* 4 Quartil oder Quartele.

4 *Sommes* geben 1 *Roba* oder *Arroba* von 25 Pfund.

28 Roba eine *Pipe*.

30 Roba eine *Botta*.

Roba kömmt von Aroba her, einem spanischen Gewichte von 25 Pfund, weil die Roba nur 25 Pfund wiegen muß.

Mas misset mit der Roba auch trockne Sachen, so aber, daß jedesmal eine Roba 25 Pfund hält.

Die Castilianer messen nach *Açumbre*, deren eines ohngefähr eine halbe Gallon engl. enthält, und in halbe oder *medio Açumbre* und in Viertel oder *Quartillo* getheilet wird.

In **Portugal** hat man *Quartillo*.

Ein Quartillo hält 13½ *Cantar*.

Das Oelmaaß nennet man *Alquiers* oder Cantar. Ein Alquiers hält 6 *Cavadas*; und 2 *Alquiers* machen eine *Almoude*.

Die *Cantari* sind in *Cochin* gebräuchlich, aber von verschiedenem Inhalte, gemeiniglich hat ein Cantaro 4 Rubis, und der Rubi 32 Rottoli.

In **Polen** hat man *Korzec*; worauf zu Cracau 16, zu Lublin 28, zu Warschau und Sandomir 24 Kannen gerechnet werden.

In **Holland** misset man nach **Stoopen**.

Ein Dortrechter **Stoop** hat 2 Kannen oder Pott, und wil so viel als Stübgen sagen.

Ein Stopp hält 2 *Mingelen*.

Ein Mingel 2 *Pinten*.

10 Stoopen geben 1 Schreewe.

10 Schreewen oder 100 Stoopen einen **Ohm.**

10 Ohm eine *Roede.*

Die Roede wird in 2 Faß getheilet, jedes von 500 Stoop oder 2200 Pfund.

In **Ungarn** rechnet man den Wein nach **Anthalen,** man hat aber deren zweyerley. Ein grosses Anthal hält bis an die 80, und ein kleines 54 bis 60 Hannoversche Quartiere. Man rechnet ein Anthal zu $\frac{5}{4}$ Eymer, zu 40 Wiener Maaß von 4 kleinen oder 3 grossen Seideln. 3 Bouteillen geben ein Wiener Maaß.

In **Italien** sind die Wein=Maassen eben so abwechselnd wie bey uns, und eine jede Provinz, wo nicht eine jede Stadt, hat ihr besonderes Maaß, welche allerseits zu sammlen, zu weitläuftig seyn, und uns wenig belehren würde.

Ich finde bey andern das **Venetianische** Maaß am genauesten bestimmet.

Das gewöhnlichste Maaß ist ein *Secchio*, welches 4 Pfund dortigen Gewichtes hält; die Angabe in der folgenden Tabelle, daß es 710 Pariser Zolle halte, muß also nicht richtig seyn.

Ein Secchio wird in 16 *Engster* getheilet.

4 Secchio geben ein *Quart;* 4 Quarti oder 16 Secchi geben ein Bigonzo, Bigontia oder Bigot.

2 Bigots geben ein *Botta.*

2 Botta, 4 Bigonzi, 16 Quarts oder 64 Secchi machen einen Eymer oder *Amphora* zu 256 Pfund.

Auf eine Amphora Brandtewein werden nur 14 Secchi gerechnet.

Man theilet eine Botta auch ein in 38 *Mustachio;* und den Quart in 4 *Tischauferas*; die Amphora hat also 76 Mustachio und 1024 Engster.

Man

Man hat ein anderes Maaß zum Oel, welches *Mirri* heisset, und 30 Pfund Venetianischen leichten Gewichts hält.

40 Mirri geben ein *Migliaro*, und dieses schätzet man gleich an 176 englische Gallons.

" 255 holländische Stoop.

" 58 $\frac{3}{4}$ Caffis, Messinisch Maaß.

In andern Städten von Italien rechnet man 6 Secchi auf eine *Urna*; und 8 Secchi auf eine *Mastilly*.

In Sicilien wird der Wein nach *Salma* gemessen, jede von 126 *Cartouches*, eine Cartouche zu 21 bis 24 Unzen.

Die Salma von Syracusa ist um ein Achtel kleiner als die von Messina.

Das dasige Maaß zum Oel heisset hingegen Caffi und hält 12$\frac{1}{2}$ Rottoli schwer Gewicht; 5$\frac{1}{2}$ Caffis machen eine Marseiller Millerole.

In Minorca hat man *Quartillo*.

5$\frac{1}{2}$ Quartillo geben ein *Barillon*.

4 Barillons oder 21 Quartillo geben 1 *Cargo*.

4 Cargo, 16 Barillons oder 84 Quartillo geben eine *Botta*.

Eine Botta ist so viel als 133 Galonen englischen Weinmaasses.

Mehrere Italiänische Maassen lehret die folgende Tabelle kennen.

In Arabien hat man *Dorach*.

Ein Dorach ist so viel als 12 Antwerper Stoop, und hält 8 *Johein*.

1 Johein hat 6 *Kist* oder *Ascat*.

1 Ascat 2 *Corbin*.

1 Corbin 2 *Keliath*.

1 Keliath 2 *Cassuk* oder *Arsive*.

1 Cassuk 2 *Cuathum* oder *Cyathos*.

1 Cuathum 4 *Salgerin*.

Der gelehrte Herr Professor **Berg** in Schweden hat im IX. Bande der Schwedischen Abhandlungen folgende wiewol noch einigem Zweifel unterworfene Berechnung verschiedener Maassen, und deren Verhältniß gegen das Schwedische angegeben.

Er theilet die Schwedische Kanne ein in 100000 Kubische Decimal-Linien, davon soll halten:

Ein Pariser Chopine oder Sextier	-	18185
- die Pinte	-	36370
Ein Strasburger Schop	-	18333
- Maaß	-	73375
Das englische Wein-Maaß:		
- ein Pint	-	18047
- - Gallon	-	144376
Das Bier-Maaß:		
- ein Pint	-	22032
- - Gallon	-	176256
oder nach der 1742 zu London herausgegebenen Tafel		
- ein Pint	-	21000
- - Gallon	-	168000
In Dännemark, ein Päl	-	18452
- - Pott	-	36904
In Rußland, ein Wedroc	-	470543
In Spanien $\frac{1}{4}$ Arrob		
- groß Maaß	-	158062
- klein Maaß	-	109375

Die übrigen Maassen sind aus der folgenden, mehrentheils aus dem **Krusen** genommenen Vergleichungs-Tabelle zu erkennen.

Ver-

Vergleichungs-Tabelle der vornehmsten Maassen zu flüßigen Materien.

In nachfolgenden Ländern und Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Amsterdam	*Steckan*	960
-	*Mingelen*	60
Ancona	*Boccali*	72
Antwerpen	*Stoop*	159
Berlin	*Maass*	57
Bern	*Maass*	$86\frac{1}{7}$
Bourdeaux	*Pot*	108
-	*Veltes*	372
Bologna	*Corbe*	3720
-	*Boccali*	62
Bari	*Oel Salma*	8340
-	*Sturi*	834
Bourgogne	*Queue*	20736
Braunschweig	*Stübgen*	177
Bremen	*Stübgen*	160
-	*Mengel*	10
Breslau	*Eimer*	2800
-	*Quart*	35
Bückeburg	*Schaumb. Maass*	$64\frac{3}{4}$
Cadix	*Ein Arrovas Wein*	794
-	- *men Oel*	620
-	- - *Quartro*	155
Candia	*Oel Mist*	563
-	- *Ok*	66
Cassel	*Viertel*	413
-	*Maass*	103
Champagne	*Queue*	18161
-	*Quarteau*	4540
Cöln am Rhein	*Maass*	$75\frac{1}{2}$
-	*Pintger*	19
Cognac	*Barique*	9720
Constantinopel	*Alms*	264
Dännemarck	*Pott*	49

Danzig

In nachfolgenden Ländern und Oertern		hält ein	an Pariser Kubikzoll
Danzig	-	*Stoff zum Bier*	116
-	-	*- zum Wein*	$86\frac{1}{2}$
-	-	*- zur Milch*	84
Dijon -	-	*Queuë*	20428
Duynkirchen	-	*Pot* -	114
Dresden	-	*Kanne* -	48
Engelland	-	*Wein Gallon*	$216\frac{1}{2}$
-	-	*Bier Gallon*	204
Frankfurt	-	*Maaſs*	94
-	-	*Schoppen* -	23
Ferrare	-	*Secchie* -	495
Florenz -	-	*Barili Oel*	1004
-	-	*Fiaſci Wein*	100
Gallipoli -	-	*Salma Oel und Wein*	7766
Geneve -	-	*Setier* -	2304
-	-	*Quarteron*	96
-	-	*Pot* -	48
Genua -	-	*Barili Oel*	3236
-	-	*- Wein*	4351
-	-	*Rubbi Oel* -	431
-	-	*Pinte Wein*	87
Hamburg	-	*Viertel* -	365
-	-	*Stübgen* -	$182\frac{1}{2}$
-	-	*Quartier* -	$45\frac{1}{2}$
Heidelberg	-	*Viertel* -	465
-	-	*Maaſs* -	116
Königsberg	-	*Stof* -	72
-	-	*Quart* -	58
Leipzig -	-	*Kanne* -	56
Lion -	-	*Pot* -	$47\frac{2}{7}$
Liſſabon	-	*Almuda* -	860
-	-	*Alqueire* -	430
-	-	*Canada* -	$71\frac{2}{3}$
-	-	*Quartillo* -	18
Livorno -	-	*Barili Oel*	1604
-	-	*- Wein*	2118
-	-	*Fiaſci Wein*	106
-	-	*Boccali* -	53

Lübeck

In nachfolgenden Ländern und Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Lübeck - -	*Viertel* -	365
- -	*Stübgen* -	182$\frac{1}{2}$
- -	*Glanke* -	23
Lucca - -	*Coppi Oel* -	5034
Maçon - -	*Queuë* -	20428
- -	*Quarteau*	5107
Mantua - -	*Moggia Oel*	5614
Marseille - -	*Millerolles* -	3128
Massa - -	*Barili Oel* -	1786
Mayntz - -	*Maass* -	94
Mayorca - -	*Quartarol Oel*	208
Messina - -	*Cafissi Oel* -	436
Minorca -	*Quartillo* -	120$\frac{2}{3}$
Mocca - -	*Memecdas* -	72
Montpellier, Wein-Maass	*Pott* -	53
- -	*Septier* -	1703
Montpellier, Oel-Maass	*Baral* -	1880
- -	*Quartal* -	470
- -	*Pot* -	59
Napoli - -	*Salme Oel* -	9359
- -	*Staja* -	936
- -	*Barrili Brantew.*	2225
Narva - -	*Stof* -	65
Neuenburg in der Schweitz	*Maass*	93$\frac{3}{4}$
Nizza - -	*Rubbi Oel* -	426
Nürnberg -	*Eimer* -	3385
- -	*Visir-Maass*	53
- -	*- Seidel* -	26$\frac{1}{2}$
- -	*Schenk-Maass*	50
- -	*- Seidel* -	25
Nuys - -	*Queuë* -	20428
- -	*Quarteau* -	5107
Oneglia - -	*Barili Oel* -	3128
Paris - -	*Septier* -	384
- -	*Pinte* -	48-47$\frac{2}{7}$
- -	*Chopine* -	24
Pernau - -	*Stof* -	65
Porto - -	*Canada* -	94

In nachfolgenden Ländern und Orten	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Prag - -	*Eimer* -	3072
- -	*Pint* -	96
- -	*Seidel* -	24
Re Insel - -	*Oxthoft*	10950
Regenspurg -	*Seidel* -	24
Reval - -	*Stof* -	60
Riga - -	*Stof* -	61
Rochelle -	*Barique* -	9720
- -	*Veltes* -	360
Rouen -	*Le muid* -	9855
Rom - -	*Rubbi*	460
- -	*Boccali* -	66
- -	*Foglietti*	16½
Rotterdam -	*Stoop* -	129
Rusland - -	*Weddra*	621
- -	*Kruska* -	77
Ryssel - -	*Lot* -	114
Schaumburg Grafschaft	*Quartier* -	59
Schweden -	*Eymer* -	3960
- -	*Anker* -	1980
- -	*Kanne* -	132
- -	*Stop* -	66
Sicilien - -	*Cafissi* -	570
Spanien *s.* Cadix -	*Botta* -	23820
- -	*Pipa* -	21392
Stettin - -	*Nössel* -	37
Stralsund - -	*Stübgen* -	196
- -	*Pott* -	49
Strasburg - -	*Maass* -	78
- -	*Pint*	39
- -	*Schoppen* -	19½
Toulon - -	*Millerol* -	3220
- -	*Escandeaux*	805
Triest - -	*Orne* -	3310
- -	*Boccali* -	92
Tripoli - -	*Matari Oel* -	1137
Tunis - -	*Matari Oel*	956
- -	- *Wein*	478

In nachfolgenden Ländern und Oertern			hält ein		an Pariser Kubikzoll
Turin	-	-	*Brente*	-	2844
-		-	*Rubbi*	-	474
-		-	*Pinte*	-	79
Ungarn	-		*Eimer*	-	3696
-		-	*Anthal*	-	2536
Valancia	-	-	*Cantari*	-	573
Venedig	-		*Miri Oel*	-	796
-		-	*Secchio Wein*	-	710
-		-	*Mostachi*	-	598
Verona	-		*Brente*	-	3650
-		-	*Basse*	-	228
Wien	-		*Eimer*	-	3310
-		-	*Maass*	-	79
-		-	*Kopb*	-	47
-		-	*Seidel*	-	49
Zelle	-		*Stübgen*	-	192
-		-	*Quartier*	-	$49\frac{1}{6}$

IX. Korn-

IX. Korn-Maaß.

Das Maaß, womit im ganzen Churfürstenthum Hannover das Korn gemessen wird, nennet man einen **Himten.**

Der jetzo gebräuchliche und erst zu Braunschweig, darauf 1692 zu Zelle eingeführte; 1713 aber im ganzen Lande gemein gemachte Himten hat daher den Namen des **Braunschweigischen Raths-Himten,** oder **des neuen Braunschweigischen Himten,** welchen er noch führet, erhalten; zum Unterscheide des alten Braunschweigischen Himten, welcher um den hundert und sechzigsten Theil kleiner war. *

Die Art einen solchen Himten zu probiren, ist diese: Er wird voll recht reinen trockenen Rübesaamen gefüllet, und sodann abgestrichen, so muß der Rübesaamen 39 Pfund $3\frac{1}{2}$ Loth nach Kalenbergischem Gewichte wiegen.

In denen Eich-Städten, Hannover, Hameln, Göttingen, Osterode und Nienburg werden nach Metall gegossene, 67 bis 90 Pfund schwere, Himten verwahret, welche sorgfältig zusammen verglichen worden, und wornach die übrigen geeichet werden.

Ein

* Von dem ehedem in der Grafschaft Hoya unter dem Namen des alt Braunschweigischen gebrauchten Himten haben 107 erst 100 Himten von dem jetzigen Maaß, also 100 alte nur 93 Himten $1\frac{89}{107}$ Metzen gegeben.

Ein solcher neuer Braunschweigischer Himte wird an den mehresten Orten in 3 Metzen getheilet, an andern aber in 4 Metzen: Zum Unterscheide heissen jene **drittel**, diese aber **viertel Metzen**.

6 Himten machen ein **Malter**.

12 Malter oder 72 Himten ein **Fuder**.

16 Malter oder 96 Himten eine **Last**.

Nach den Verordnungen von 1692 und 1713 wird das Maaß solchergestalt bestimmt:

Eine **Last** sollte halten	.	.	100 Himten.
Ein **Wispel**	.	.	40 Himten.
Ein **Scheffel**	.	.	10 Himten.
Ein **Himte**	.	.	4 Spint.

Es ist aber diese Art zu rechnen im Kalenbergischen nicht, sondern nur im Zellischen und Braunschweigischen im Gebrauche.

Im übrigen hat noch fast eine jede zum Churfürstenthum gehörende Provinz, ja manches Amt oder Stadt besondere alte Maassen, wornach die Zinsgefälle annoch entrichtet und erhoben werden; welche aber sonst im Handel und Wandel nicht weiter gebraucht werden dürfen.

Es wird genug seyn, einige dieser alten Maassen anzuführen.

Das alte Hannoversche Maaß, 7 Himten davon gaben 6 alte Braunschweigische, die um $\frac{1}{160}$ kleiner waren, als der jetzige.

Das alte Pattenser Maaß, welches mit jener ohngefähr übereinkommt, beyde werden noch von 7 zu 6 gegen den neuen Himten reduciret.

Der Hoyasche Scheffel, welcher in 4 **Spint** getheilet wird; 12 Scheffel oder 48 Spint geben ein **Molt**; wird so reduciret, daß ein Scheffel dreyvier-

tel Braunschweigische Metzen, mithin 1 Molt, 9 Himten oder $1\frac{1}{2}$ Malter giebet.

Das **Thedinghauser Maaß**, wovon 1 Himten zu 4 Spint gerechnet wird, und welcher an N. Br. Maaß hält $3\frac{1}{5}$ Metzen, 12 Himten aber, oder ein Molt 9 Himten $2\frac{2}{5}$ Metze.

Im **Bremischen** sind verschiedene Maassen.

In der **Stadt Bremen** misset man nach Scheffeln, deren 40 an 96 Braunschweigischen Himten gleich gerechnet werden. Es muß aber ihre Grösse S. 624. zu 3541 Zoll unrecht angegeben seyn.

100 **Stader** Himten werden reducirt	zu	97 Himten	$\frac{340}{395}$ viertel Metzen N. Br.	
100 **Bremer** Viertel	zu	61 „	$2\frac{28}{32}$ Sp.	Von altem Stader Maaß.
100 Ht. **Vielander** Maaß	zu	50 „	—	
100 „ alte **Segeberger** Maaß	zu	35 „	$1\frac{108}{112}$ „	
100 „ neue **Segeberger** Maaß	zu	37 „	$3\frac{9}{16}$ „	
100 „ **Schifdorfer**, besonders Seg. Maaß	zu	30 „	$3\frac{7}{16}$ „	
100 Ht. alte **Harburger** Maaß	zu	90 „	—	Von neu Braunschweischen Himten.
100 „ **Buxtehuder** Maaß	zu	$104\frac{2}{5}$ „		
100 „ **Hornburger** Maaß	zu	$110\frac{5}{6}$ „		
100 „ **Lüneburger** altes Maaß	zu	84 „		

Das

Das Vehrder Kaufmaaß, welches nach Himten, Spint und Molt berechnet wird, davon hält ein Himte

an glatten Korn	.	$2\frac{140}{192}$ Metze,
an Hafer .	.	$2\frac{84}{86}$ "

Mithin ein Molt

an glatten Korn	.	8 H. $\frac{3}{4}$ M.
an Hafern	.	8 H. $2\frac{1}{2}$ M.

Auf 96 Braunschweigische Himten oder eine Bremer Last gehen also

112 Himten alter Hannoverscher Maaß.
120 Thedinghauser Scheffel.
128 Hoyasche Scheffel.
132 Vehrder Scheffel.

Bisher hat noch niemand unternommen, den Inhalt des Braunschweigischen Himten genau zu bestimmen. Ich gab solchen in der ersten Auflage 1536 Kubikzoll an: Penther misset ihn aus, zu 20 Kal. Zoll im Durchschnitte und 7 Zoll hoch, so käme für den Inhalt 1613 Zoll heraus. Der geschickte und sich durch seine Genauigkeit vor allen andern geachtet machende Herr Kruse in Hamburg ist deswegen gänzlich ungewiß, und nimmt bald diese bald jene Grösse an. Ich bin also durch dessen Erinnerungen veranlasset worden, noch weitere Untersuchungen anzustellen, und da meinen eigenen Beobachtungen nicht genug traue, so sind auf mein Veranlassen zwey in Hannover vorhandene gegossene metallene Original-Himten von einem gar accuraten und fleißigen Naturforscher und Beobachter verglichen und geprüfet worden; da denn folgende Berechnung herauskommet. Bey der Ausmessung eines cylindrischen Gefässes gilt, was ich oben schon bey dem flüßigen Maaß erwehnet habe, nemlich daß schwer und ungewiß sey, einen Cylinder auf die allergenauesten Theile auszumessen. Er ist selten

durchaus von oben bis unten von einerley Weite; oft ist er von einer Seite etwas zusammen gedruckt ins Ovale, der Boden ist gemeiniglich an einer Seite tiefer als an der andern, oder in der Mitten mehr ausgehöhlet. Einige wenige Theile von einer Linie im Durchschnitte oder in der Höhe von einem grossen Gefässe mehr oder weniger genommen, geben bey Berechnung von dessen Umfange und Kubischen Inhalte schon einen merklichen Unterscheid, von ein oder ein paar Zollen. Man überzeuget sich daher am besten, wenn man zur Probe unterschiedene Berechnungen machet.

Nach wiederholten Untersuchungen sind jene beyde Probe Himten genau verglichen worden, und völlig sich einander gleich. Sie halten im Durchschnitte 2320 Theile eines pariser Fusses, das ist $19\frac{1}{3}$ pariser Zoll. Mithin

20 Zoll 7 Linien englisch.
20 . 0 . 2 Str. Rheinl.
21 . 5 . 8 Str. Kalenb.

Und in der Höhe

5 Zoll 4 Linien oder $5\frac{1}{3}$ Zoll par.
5 . 6 . 5 Str. engl.
5 . 5 . 2 Str. Rheinl.
5 . 10 . 8 Str. Kalenb.

Alles nach genau verglichenen Maaßstäben gemessen.

Hiernach den Inhalt berechnet, so kommt dafür heraus 1564 Zoll. Es ist oben als ein sicheres Mittel, um einen Cylinder zu messen, angegeben worden, ihn mit Wasser zu füllen, und solches zu wägen. Es ist aber wiederum schwer, ein weites Gefäß so genau mit Wasser zu füllen, daß das Wasser mit den Kannten eben durchaus gleich und nirgends etwas übersteher, wie man denn versuchet hat, daß, nachdem das Wasser die Kannten des Himten durchaus schon berühret hat, dennoch noch 18

Loth

Loth Wasser hinzugeschüttet werden können, ohne daß das Wasser übergelaufen wäre, wiewohl es sich merklich über die Flächen des Randes erhob.

In jenen Himten gehen, ohne daß man bemerket, daß das Wasser übersteheť, 32 Quartiere, jedes Quartier zu 2 Pfund. Rechnet man nun auf 1 Pfund 10127 Aß, und von diesen 412 auf einen Kubischen Zoll Wasser, so müßte der Himten 1573 Zoll halten. Da doch derselbe nach der vorhergehenden und folgenden Angabe nicht wol über 1564 Zoll halten kann. Es wäre also genauer zu untersuchen, ob nicht $31\frac{13}{16}$ Quartiere oder 63 Pfund 20 Loth Wasser einen Himten anfüllen, als der Inhalt von 1564 Zollen.

Man rechnet sonst auf einen Kubischen Fuß Wasser oder 1728 pariser Zoll $73\frac{1}{4}$ Pfund Cölnisch, und 828 dessen Theile = an 800 Theile des Hannoverschen Gewichtes; darnach kämen $1562\frac{6}{781}$ Kub. Zoll heraus.

Kruse räth noch einen Versuch an, nemlich, daß man ein Gefäß von 15 franz. Zoll lang, 13 Zoll breit, und 8 Zoll hoch machen lasse, wobey aber alle mögliche Genauigkeit beobachtet werden muß; dieses wäre dem Inhalte nach 1560 Kub. Zoll. Solches sodann mit Korn oder Wasser gefüllet, und gegen den Himten verglichen, kann die grössește Gewißheit geben.

Ich wünsche sehr, daß mein Vorgang andere aufmuntern möge, nicht allein unser Maaß, sondern auch andere näher zu prüfen; bis dahin werde annehmen, daß ein Braunschweigischer Himte 1564 Zoll halte, und so würden 56 Braunschweigische 57 Hamburger geben.

Nach des Krusen Berechnung gehen auf einen Kubikzoll 305 Aßen schwer Rocken, brächte auf 1564 Zoll das Gewicht von 47 Pfund 3 Loth. Ich habe auch von dem allerschwerești ausgesuchten Rocken einen Himten

nie schwerer als 47 bis höchstens 48 Pf. gefunden. Von schlechtern wieget ein Himte ohngefähr 46 Pfund, mithin 1 Zoll, 292 Aß, also ohngefähr $\frac{12}{13}$ Loth.

Von dem schlechtesten Rocken wieget der Himte nur 42 Pfund, also ein Zoll 272 Aß, oder $3\frac{2}{3}$ Quentin.

Bey Aussäung des Rockens habe bemerket, daß aus einem Himten 308 bis 320 Würfe, mehr oder weniger geschehen; der Säemann fasset bis an die 5 Kubikzoll zur Zeit mit der Hand.

2 Himten Rocken werden auf einen Morgen gesäet.

Vom Weitzen wieget der Himte	48 bis 55	Pfund.
Vom Gersten ;	37 bis 42	Pfund.
Vom Hafer ;	22, 25 bis 32	Pfund.

alles nach Kalenbergischem Gewichte.

a) Kornmaaß in den übrigen Provinzen von Deutschland.

In Deutschland ist kein Maaß unbeständiger als das Korn-Maaß.

1) Im **Lauenburgischen** rechnet man nach **Säcken**, deren einer etwas mehr als $5\frac{1}{4}$ Braunschweigische Himten, mithin kein volles Malter hält.

2) In **Braunschweig** rechnet man 10 Himten auf einen **Scheffel**, und theilet jenen in 4 **Löcher**.

Ein Scheffel giebt im Weitzen und Rocken 2 Faß, im Gersten aber 3 Faß.

3) In **Bremen** misset man nach **Viertel**, welche 4 Spint halten.

4 Viertel geben einen **Scheffel**, 10 Scheffel aber ein **Quart**.

40 Schef-

40 Scheffel sind gleich 96 Braunschweigischen Himten. (Vielleicht 90½ Himten.)

4) In **Osnabrügge** hat man Himten, deren 13 12 Braunschweigische füllen.

5) Von dem **Schaumburgischen** Maaß, welches in der Grafschaft Schaumburg und Bückeburg gebräuchlich ist, sollen 72 Himten beynahe 76 Braunschweigische Himten geben, oder 72 Braunschweigische Himten geben 68 Bückeburger: Man berechnet den Unterscheid im Messen auf jedes Braunschweigische Malter zu einer viertel Metze.

6) Ein **Lippischer** Scheffel wird zu 1½ Braunschweigische Himten gerechnet; hält aber nur ohngefähr $\frac{11}{8}$ Metzen.

7) Ein **Dresdener** Scheffel hält 16 Metzen, und wieget ohngefähr 140 bis 160 Pfund Rocken.

Eine Metze hat 4 Mäßchen.

Ein Mäßchen hält 64 Theile.

8) Ein **Leipziger** Scheffel hat 4 Sip-Maaß.

Ein Sip-Maaß 4 Metzen.

Eine Metze 2 Küchen-Maaß.

Nach Krusen hat daselbst ein Wispel 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen oder 1536 Mäßchen.

16 Leipziger Scheffel geben 21 Dresdener Scheffel.

9) Ein **Altenburger** Scheffel hat 4 Sip oder 14 kleine Metzen.

10) Ein **Eisenacher** Scheffel hat 4 Viertel oder 16 Maaß.

11) Ein **Langensalzer** Scheffel soll in 3 Metzen und 12 Mäßchen getheilet werden; Haas theilet ihn in 16 Scheffel, und jeden Scheffel in 8 Mäßchen.

12) In **Gotha** hat ein Malter 2 Scheffel oder 4 Viertel.

1 Scheffel 2 Viertel 8 Metzen.

1 Metze 4 Mäßlein.

Ein solches Gothaisches Malter thut nach Leipziger Maaß 1 Scheffel 3 Metzen, und etwas über $1\frac{1}{2}$ Küchen-Maaß; nach Dresdener Maaß aber 1 Scheffel 2 Viertel 2 Metzen.

Das Verhältniß derer übrigen Sächsischen Kornmaaße wird in dem Leipziger Intelligenzblatte so berechnet:

Ein **Dresdener Scheffel** hält

zu Altenburg 2 Viertel, 3 Metzen, $3\frac{17}{65}$ Mäßchen.

- Erfurt 1 Scheffel, 3 Viertel, $2\frac{2}{17}$ Metzen.
- Görlitz $\frac{3}{4}$ Scheffel.
- Langensalza $2\frac{7}{15}$ Scheffel.
- Luckau $\frac{3}{4}$ Scheffel.
- Magdeburg 1 Scheffel, 15 Metzen, müßte also der Scheffel halten 2946 Zoll.

Merseburg 1 Himten ein Viertel, müßte also der Himte 4866 Zoll halten.

Northausen $2\frac{7}{5}$ Scheffel.

Plauen $\frac{2}{3}$ Scheffel.

Prag $\frac{54}{65}$ Strich.

Wittenberg 2 Scheffel.

Zwickau $1\frac{11}{19}$ Scheffel.

Wernigerode 2 Scheffel.

13) In **Cassel** hat man **Metzen**, 100 derselben vergleichet man gegen 33 Hamb. Himten.

14) In **Schleswig** werden auf eine Tonne gerechnet 3 Scheffel, oder eine Tonne hält 7 Schip $\frac{1}{2}$ Kanne.

10 Hamburger Kannen auf ein Schip gerechnet.

In andern Städten von Schleswig wechselt die Grösse einer Tonne ab, von 6 Schip $6\frac{1}{2}$ Kannen bis zu 8 Schip $3\frac{1}{2}$ Kannen.

15) Das

15) Das **Holsteinische** Maaß wird unten in der 10ten Abtheilung beschrieben.

16) In **Coburg** und der angränzenden Gegend von Franken hat ein Malter 2 Simmer.

1 Simmer 4 Viertel.

1 Viertel 2 Achtel.

1 Achtel 4 Metzen.

Ein **Simmer** oder **Simra** wird gleich geschätzet 4 Braunschw. Himten; jeder Ort hat aber fast sein besonderes Maaß, es kan also keine allgemeine Proportion bestimmet werden.

17) In **Schleusingen** misset man nach Malter.

1 Malter hat 8 Achtel.

1 Achtel 2 Maaß.

1 Maaß 2 Metzen.

1 Metze 2 Mäßchen.

18) In **Schwaben** hat man Simmer.

1 Simmer 2 Malter oder 16 Metzen, (und bey rauhen Getreide das doppelte.)

1 Metze hat 4 Diethaufen.

1 Diethaufen 2 Diethäuflein.

1 Diethäuflein 2 Maaß.

Man rechnet daselbst auch nach **Schaff**, jeden zu 8 **Metzen**.

Eine Metze zu 4 **Vierling**.

Ein Vierling zu 4 **Viertlein**.

19) Im **Würtembergischen** hat

1 Scheffel 8 Simri.

1 Simri 4 Vierling.

1 Vierling 2 Achtel.

1 Achtel 2 Mäßlein.

1 Mäßlein 2 Ecklein.

1 Ecklein 4 Viertelein.

Ein Simri wird zu 1656 Würtembergische Kubickzoll gerechnet, würde also 1105 Pariser Zoll betragen. 16 Würtembergische Simri oder ein Scheffel, sind gleich an 23 Pfälzischen Simri.

20) In **Nürnberg** und **Anspach** gilt einerley Maaß.

Im glatten Getreyde wird 1 Simra in 16 Metzen, und 1 Metze in 16 Maaß getheilet.

Im rauhen Getreyde hält 1 Simra 16 grosse oder 32 kleine Metzen, und eine kleinere Metze 18 Maaß.

21) Im **Elsaß** und einigen der benachbarten Provinzen rechnet man nach *Rezal;* ein an jedem Orte abwechselndes Korn-Maaß, welches im Weitzen an einigen Orten 158 bis 160, an andern Orten aber 170 bis 184 Pfund wieget.

22) In **Prag**, der **Prager Strich** hat 4 Viertel, 16 Maassel, oder 192 Seidel.

23) In **Breslau** hält ein Malter 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, 768 Mässel. 49 dieser Scheffel geben in Hamburg 65 Faß.

24) In **Emden** verkauft man nach Tonnen, jede Tonne hält 4 Verps zu 2 Scheffel, ein Scheffel hält 18 Krues. 16¾ dieser Tonnen machen eine Hamburger Last.

b) Englisches Korn-Maaß.

Dessen Verhältniß und Eintheilung ist auf der 11ten Tabelle zu ersehen.

Das Grundmaaß ist ein *Gallon*, welcher zu 272¼ Kubikzoll englisch, und ein Bushel, welcher zu 2178 Zoll berechnet wird; jener hält 9 Pfund 13 Unzen 12 Drachma,

Drachma, dieser aber 76 Pfund $4\frac{1}{2}$ Unzen Wasser vom Averdupois-Gewicht.

Der englische Schuh verhält sich zum pariser wie 16 zu 15, also nach Kubischem Inhalt wie 4096 zu 3375. Folglich hält ein Bushel nach pariser Maaß $1794\frac{1}{2}$ oder wie er im Museo rustico auf das genaueste berechnet wird $1794\frac{1065656}{1728000}$ Zolle. Ein Gallon aber 224 Zoll.

In der VIII. Tab. macht Kruse einen Unterscheid unter dem Englischen und Londner Maaß, und giebt von jenem den Quarter zu 14181, ein Bushel aber zu 1773 Zoll an. Hat auch S. 367 noch einen besondern Bushel Wasser-Maaß zu 2251 Zoll.

Ein Gallon Korn-Maaß ist etwas grösser als ein Gallon Wein, und etwas kleiner als ein Gallon Bier-Maaß. Man bestimmet ihr Verhältniß wie 33 = 28 = 35; oder wie es nach obiger Angabe seyn würde, wie $22\frac{1}{3}$ oder $22\frac{2}{3}$ = 21 = $23\frac{1}{2}$.

Ein Bushel Weitzen wieget 61 Pfund Troy oder 66 bis 68 Pfund Averdupois. Ein Gallon Weitzen $7\frac{5}{8}$ Troy.

Ein Bushel Gersten	.	42 bis 47 Pfund.
Ein Bushel Hafer	.	35 bis 36 Pfund.
Ein Bushel Erbsen	.	63 bis 67 Pfund.

Auf einen Acre werden 3 Bushel Einsaat gerechnet; zu Zeiten aber bis 4 Bushel ausgesäet.

Ein Bushel ist ohngefähr um den sechzehnten Theil grösser als ein französischer Minot.

Auf einen Braunschweigischen Himten gehen 7 englische Gallons; 8 Bushel halten 9 Braunschweigische Himten, und etwas geringes mehr.

Von dem **Schottländischen** Maasse finde keine zuverläßige Nachricht; Kruse behauptet zwar, daß nach

der

der 1706 geschehenen Vereinigung mit England dorten auch das Londner Maaß eingeführet wäre: Indessen giebt er einen Schottländischen Quarter zu 14181, also kleiner wie den englischen an. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Irländischen Maaß; Kruse sagt, daß es mit dem englischen übereinkomme, doch soll ein Quarter nur 14165 Zoll halten, also noch weniger wie der Schottländische.

c) Französisches Korn-Maaß, Mesure ronde genannt.

Die Eintheilung des französischen oder Pariser Korn-Maasses zeiget die 11te Tabelle gleichfalls.

Das Hauptmaaß ist ein *Boisseau*; man rechnet darauf nach dem Markgewichte 20 Pfund Korn; mithin auf ein Muid 2880 Pfund.

In der Ordonance von 1762 ist die Grösse also angegeben.

	in der Höhe.	im Durchmesser.
Ein Boisseau hält .	8 Z. 2½ L.	10 Z. - L.
Der halbe Boisseau .	6 . 5 .	8 . - .
Der Quart-Boisseau .	4 . 9 .	6 . 9 .
Der halbe Quart-Boisseau oder 2 Litrons-Maasse	4 . 3 .	5 . - .
Der Litron .	3½ . - .	3 . 10 .
Der halbe Litron .	2 . 10 .	3 . 1 .

Dies Pariser Maaß ist durch eine Declaration vom 16ten May 1766 allgemein gemachet worden.

Nach

Nach den genauesten Berechnungen soll ein Boisseau $644\frac{66}{100}$ Kubikzoll Pariser Maaß halten.

Man rechnet, daß 5 Septiers 4 Kalenbergische Malter, oder 24 Himten geben, mithin sind 5 Boisseaux so viel wie 2 Kalenbergische Himten.

Wenn Berg in den Schwedischen Abhandlungen den Boisseau zu $488\frac{458}{1000}$ schwedische Zoll berechnet, so muß ein Fehler vorgegangen seyn, da der schwedische Fuß kleiner als der pariser ist.

Im *Gentilhomme cultivateur* wird ein englischer Büshel gleich geschätzet an 4 pariser Boisseaux: Jener würde $1794\frac{1}{2}$, diese aber $2578\frac{64}{100}$ Zoll bringen; also gehen nicht einmal 3 Boisseaux auf einen Bushel.

Wenn man einen Litron zu 36 Kubikzoll annimmt, so hielte ein Boisseau 576, und der Septier 6912 Kubikzoll.

Ein englischer Quarter wird an 32 Par. Boisseaux und 12 englische Bushel an 4 Pariser Septiers gleich geschätzet. Nach dem angegebenen Maaß halten:

Ein Quarter	14356 Zoll.
32 Boisseaux	20628 Zoll.
12 Bushel	21534 Zoll.
4 Septiers	$30943\frac{1}{2}$ Zoll.

Dergleichen Exempel dienen zum Beweis, wie wenig man sich auf die gemeinen Berechnungen verlassen könne. Einem Haushalter, der nur Ausrechnungen und Vergleichungen überhaupt anstellet, kann genug seyn, wenn er weiß, daß 5 Boisseaux etwas mehr wie zwey Braunschweigische Himten, und ein Minot ohngefähr $\frac{1}{4}$ mehr bringet, und daß 103 Septiers Weitzen in Hamburg 5 Last; 11 Septiers aber 32 dasige Fässer, und 35 Boisseaux 17 dasige Himten geben.

Auf

Auf den Hafer pflegt man in Paris das doppelte, also auf einen Septier 24 Boisseaux zu rechnen.

An verschiedenen Orten in Frankreich rechnet man auch nach *Bichets*, welches ein eingebildetes Maaß ist, worunter man eine gewisse Anzahl Boisseaux, bald 8, bald 16, bald 18 begreiffet; an dem einen Orte mehr, an dem andern weniger, so wie wir bey uns nach Wispel oder Malter rechnen.

Auf eine ähnliche Art rechnet man an einigen Orten in Frankreich, sonderlich in Provence nach *Charges*; sie hält ohngefähr 300 Pfund schwer Korn.

Zu **Marseille** wird eine Charge einem Pariser Septier gleich gehalten, zu 243 Pfund Markgewichte geschätzet, und in 4 Emines, jede Emine aber in 8 Sivadieres getheilet.

Zu **Toulon** rechnet man 3 Septiers darauf, jeden von $1\frac{1}{2}$ Mines, deren Mines 3 einen Pariser Septier machen.

Man pflegt auch wol 40 Charges auf eine Last zu rechnen.

10 Charges, jede von 4 Boisseaux machen in **Bretagne** eine *Pipe* von 600 Pfund Getreide. Man rechnet sonst die Pipe zu 54 Septiers. An andern Orten in Frankreich wird blos ein Muid eine Pipe genannt.

Picotin ist ein Maaß, dessen man sich in der Gegend von Paris zum Hafer bedienet.

In der *Piccardie*, und insbesondere zu *Amiens*, misset man nach *Piquets*, deren 4 ein dasiges Septier von 50 Pfund schwer machen. Ein Piquet hält also $12\frac{1}{2}$ Pfund, und auf ein Pariser Septier gehen $19\frac{4}{7}$ Piquets oder $4\frac{4}{7}$ Septiers von Amiens.

Imal

Imal ist in der Gegend von *Nancy* gebräuchlich: 2 Imals machen 1 *Carte*, 4 Cartes einen *Real*, der 15 Pariser Boisseaux hält.

In der Landschaft Bresse hat man ein Maaß *Raz* oder Razien von 200 Pfund Korn schwer, und in Basbretagne *Quartiers*; 18 dieser machen einen Tonneau de Morlaix aus, welcher um 10 pro Cent grösser ist als Le Tonneau de Nantes, der ohngefähr $9\frac{1}{2}$ Septiers oder etwas mehr als $\frac{3}{4}$ Muids von Paris ausmacht.

In Bretagne hat man noch *Perrées*, deren 10 ein Tonneau machen.

In Bayonne misset man nach *Conque*, einem Maaß von 65 Pfund Markgewicht.

d) Korn=Maaß anderer Länder.

1) In der Schweiz.

Allda hat fast ein jeder Ort sein besonderes Maaß.

In **Basel** hat ein Sack 8 **Müdde** oder Scheffel; ein Scheffel soll 75 Pfund wiegen, und so würden deren $24\frac{1}{2}$ ohngefähr eine Hamburger Last geben.

In **Bern** hat ein **Mütt** 12 Maaß, 48 Immi, 96 Achterli, 192 Sechzehnerli. Ein Berner Maaß hält $904\frac{4}{27}$ Berner Kubikzoll. 2 Berner Mäß machen ohngefähr einen Hamburger Himten. Nach den Berner Abhandlungen soll ein Mütt oder Muid Weitzen wiegen 140 bis 142 Pfund.

In **Zürich** hält ein Mütt 4 Viertel, oder 16 Vierling oder 64 Mäßli. Ein Immi ist der neunte Theil eines Viertels. Dieses hält $1042\frac{1}{2}$ Pariser Zolle.

In

In der Grafschaft **Neuenburg** heisset eine Muid eine *Mütte*, auf eine Mütte rechnet man 3 **Sack.** Auf einen Sack 8 **Mäß** oder *Emines*, jeden zu 23 bis 24 Pfund Weitzen. Ein dasiges Mäß hält $8\frac{1}{3}$ Maaß oder $1034\frac{109}{250}$ Zoll, Kub.

In **Losanne** und **Orben** nennet man ein Mäß oder Scheffel **Quarteron** oder *Boisseau*, solches hält $\frac{1}{17}$ weniger als ein Berner Maaß.

Ein losanner oder Jfferten Mäß wieget:

Weitzen	20 bis 24	Pfund.
Dinkel	19 bis 23	Pfund.
Rocken	18 bis 23	Pfund.

Jst also etwas weniger als ein Braunschweigischer halber Himte.

Das Orben Mäß wieget ein viertel Pfund mehr als das Berner, und ein viertel Pfund weniger als das losanner Mäß.

Auf ein Juchart rechnet man 6 Quarterons Einsaat.

In *Geneve* wieget eine Coupe in Weitzen 110 Pfund, an Rocken 103 Pfund von dasigem grossen Gewicht.

2) In Amsterdam und Holland

hat man *Scheppel* oder Scheffel.

Ein Scheffel wird in 4 *Vierdevat* getheilet.

1 Vierdevat hält 8 *Koppen*.

4 Scheppel machen eine *Mudde*, deren 27 eine Last geben.

Der Kop wird dem Pariser Litron, mithin ein Vierdevat einen halben Boisseau, der Scheppel 2 Boisseaux und die Mudde 8 Boisseaux gleich geachtet.

Ein Kop muß also 36 Zoll;

Ein Vierdevat 288 Zoll;

Der

Der Scheppel 1152 Zoll;
und die Mudde 4608 Zoll halten.

Kruse giebt aber einen Scheppel an zu 1341 Zoll, und eine Mudde zu . . 5366 .

Zu **Löwen**, **Gent** und in andern Gegenden von den Niederlanden hat man ein Getreide-Maaß, welches ein **Halster** oder **Haster** heisset. Acht Halsters machen eine **Mudde**, und 27 Mudden eine Last, man rechnet den Halster $29\frac{55}{56}$ Pariser Septiers. Zu Gent rechnet man auf die Last an Korn 56, an Hafer aber 38 Halster; 12 Halster zu einer Mudde, und 2 Halster auf einen Sack.

Man hat auch in einigen Gegenden von Flandern ein Maaß, das *Carteel* genannt.

Hoed oder *Hoet* ist ein Getreide-Maaß, womit vornehmlich Steinkohlen gemessen werden, wird zu 4 Schepel oder 8 Par. Boisseaux gerechnet. 3 Hoed geben 1 Last; das Maaß ist aber veränderlich.

Auf einen Hoed rechnet man in **Rotterdam** 18 Razieres; jede zu 2 Schepel.

3) In Dännemark

misset man nach *Toende* oder Tonnen, deren eine $4\frac{1}{2}$ Kubikfuß oder 144 Potts Wasser hält. Sie soll 4 Quartier hoch, und $3\frac{1}{4}$ Quartier oben, unten aber 3 Quartier weit seyn.

Man theilet sie in 8 *Skiappe* oder **Scheffel**, und diese wieder in halbe und viertel.

Andere Tonnen rechnet man dort zu 8 Schip, jedes zu 22 Potts.

4) In Schweden

hat man auch Tonnen zu 2 Spann, 4 halb Spann, 8 Viertel, 32 Kapper, 56 Kannen,

112 Stoop, 448 Quarter oder 1792 Ort. Sie hält $5\frac{2}{7}$ Schwed. Kubikfuß.

1 Spann hält also 4 Viertel.

1 Viertel 4 Kapper oder 7 Kannen.

Eine Kanne hält 100 Schwedische Kubikzoll. Man theilet sie in 2 Stoop.

1 Stoop in 4 *Quarter*.

1 Quarter in 4 Ort.

5) In Portugal

hat eine *Moeda* oder Muid Korn oder Salz 60 *Alquieres*.

4 Moeda oder 240 Alquieres werden an einer Amsterdammer Last, mithin 19 Pariser Septiers oder 38 Boisseaux zu Bourdeaux gleich geschätzet.

In Setubal wird die Moeda noch in 15 *Fanequer* getheilet.

6) In Spanien

soll das trockene Maaß sich eigentlich nach dem Probemaaß in der Stadt Avila richten, und Kruse rechnet auf 1 Fanegas 12 Almudes oder Celemines: oder 48 Quartillos. Sonst wird das Maaß so angegeben:

4 Anegras machen einen *Cabis*.

4 Cahis 1 *Fanega*, welches so viel wie 2 englische Bushel machet.

46 bis 50 Fanegas werden einer Amsterdammer und $55\frac{1}{3}$ einer Hamburger Last gleich geschätzet.

In *Barcellona* misset man nach *Quartera*, jedes von 12 Cortas: 4 Quartera geben 1 Salma und $2\frac{1}{2}$ Quartera eine *Carga*; 46 Quartera geben eine Hamburger Last.

In *Bilbao* hält ein Fanegas 12 Celemines; 2 Fanegas geben 5 Hamburger Himten.

In *Valencia* hat 1 Caffise $10\frac{1}{2}$ grosse Arrobas von 36 leichten Pfunden, 17 Caffises geben also ohngefähr 1 Hamburger Last.

7) In Italien

hat man mancherley Kornmaassen, deren Verhältniß, so viel uns daran gelegen ist, sich aus folgender Berechnung ergeben wird:

100 Venetianische *Stari* sollen geben:
35 *Caffi* zu Alicante.
30 *Cubs* zu Ancona.
117 *Quartos* zu Barcelona und Majorca.
145 *Fanegas* zu Cadix.
$13\frac{1}{2}$ *Muids* zu Ferrara.
158 *Tomoli* zu Foggia.
70 *Mines* zu Genua.
222 *Bushel* in Engelland.
225 *Chilo* in der Levante.
555 *Alquiers* zu Lissabon.
113 *Sacchi* zu Livorno.
51 *Charges* zu Marseille.
200 *Bassins* in Morea.
153 *Tomoli* in Neapolis.
76 *Mudden* in Holland.
300 *Polinicchi* zu Trieste.
$5\frac{3}{4}$ *Garates* zu Tripoli und in Syrien.

a) In *Minorca* hat ein Mut 6 Bersella; 36 Muts geben ein Quartera.

Ein Quartera hält $1\frac{1}{8}$ engl. Büshel.

b) In *Livorno* hat man zum Getreidemessen *Rubbi*, *Ruggi*, *Sacci* und *Starra* oder *Staja*.

Ein Saccho wieget 150, und die Starra 54 Pfund dasiges Gewichts. Man rechnet dahero auf eine Amsterdammer Last:

$10\frac{3}{4}$ *Rubbi.*
$11\frac{1}{2}$ *Ruggi.*
40 bis $41\frac{4}{11}$ *Sacchi.*
$112\frac{7}{8}$ *Starra.*

Man rechnet auch nach Moggio, jeden zu $7\frac{1}{2}$ Sacca, $22\frac{1}{2}$ Staja oder 2880 Bussoli.

c) In *Lucca* rechnet man hingegen 119 Starra auf eine Amsterdammer Last.

d) In *Bergamo* heisset das Getreidemaaß *Soma*, und wird getheilet in 8 *Satari.*

e) In *Genua* hat eine *Mina* 8 *Quarte* oder 96 *Gombette*; $27\frac{1}{2}$ dieser Mines geben eine Hamburger Last.

f) In *Milano* hat eine Mina 14 Rubbi, 28 Moggi oder Sacci, 224 Staja oder 448 Starelli.

Ein *Soma* Reiß hat $1\frac{1}{2}$ Moggi, und wieget ohngefähr 230 schwere dasige Pfunde.

g) In *Bologna* hat ein Corba 2 Stari, 8 Quartecroni oder 32 Quarticeni, und wieget an Weitzen 160 Bol. Pfund. 5 Corbe geben 14 Hamburger Himten.

h) In *Venedig* hat ein Stari oder Staja 4 Quarti, und wieget ohngefehr 132 schwere dasige Pfund, 387 Stari geben 10 Hamburger Lasten.

i) In *Zante* hat man Bazzillo; deren 89 eine Hamburger Last geben.

k) In *Verona* hat man *Minelli*, deren 100, $45\frac{1}{2}$ Venet. Staja; 85 aber eine Hamburger Last geben.

l) In *Corsica* hat ein Staja 2 Mezzini, à 6 Bacini.

14 Ba-

14 Bacini geben 1 Mine in Genua; auf eine Last in Hamburg gehen ohngefehr 32 Staja 1 Bacino.

m) In *Ferrara* hat ein Moggio 20 Staja, deren 104½ eine Hamburger Last geben.

n) In *Florenz* hat ein Moggio 8 Sacci oder 24 Staja, deren 133 eine Last in Hamburg geben.

o) In *Sardinien* hat 1 Restiere 3 Starelli oder 48 Imbuti. 21½ Restiere werden auf 1 Hamburger Last gerechnet.

p) In *Turin* hat ein Sacco 3 Staja, 6 Mine, oder 48 Coppelli. 27½ Sacci geben 1 Hamburger Last. 7 Coppelli oder Coups geben 8 Mailänder Stare, und 11 einen Braunschw. Himten.

q) In *Rom* hat 1 Rubbio 4 Quarte, 12 Staja oder 16 Starelli, und soll 640 dasige Pfund in Weitzen wiegen.

r) In *Trieste* hat 1 *Staro 3 Polloniki;* oder wie sie oben genannt sind, *Polinicchi.*

Ich habe aber diese und mehrere dergleichen veränderliche Schreibarten, welche bey andern angetroffen habe, lieber beybehalten wollen.

s) Ein *Tomolo* von *Neapolis* hält am Gewichte 40 Rottoli schwer Gewicht.

36 Tomoli machen ein Carro.

1½ Carro oder 54 Tomoli schätzet man einer Amsterdammer Last gleich.

t) In Sicilien und *Palermo* hat man doppelte *Salma.* Die *Salma grossa* machet 1⅙ von der *Salma generale*, und diese giebet 1¾ Marseiller Charges. Nach jener werden die Hülsenfrüchte verkauft.

Die Salma grossa hat 16 Tomoli oder 64 Quarti, macht also ohngefehr 6¼ Fuß in Hamburg, oder 14 Staja in Livorno.

Die Salma generale hat $11\frac{1}{4}$ Staja.

Ein Tomolo hat 4 Mondili.

$10\frac{3}{7}$ Salme oder $171\frac{3}{7}$ Tomoli oder $685\frac{2}{3}$ Mondili geben 1 Amsterdammer Last.

8) *Metretes*

ist ein griechisches Maaß, deren 50 eine Amsterdammer Last ausmachen; man theilet sie in 12 *Choas.*

9) In klein Pohlen und Rothreussen.

Ein *Kloda* oder *Maca* hat 4 Scheffel oder Quarten, und wird zu 32 römische Urnas geschätzet, deren man sich in Istrien bedienet.

Auf eine Urna gehen 6 Sechy.

Ein Sechy ist eigentlich ein flüßiges Maaß.

8 Sechy machen 1 Mastelly in Ferrara.

10) In Madagascar

wird der Reiß mit *Voule* gemessen, worinn ohngefähr $\frac{1}{2}$ Pfund Reiß gehet nach Pariser Gewicht.

12 Voules machen eine *Troubabouache* oder *Monka.*

100 Voules geben eine Zatou. Ein Wort, das so viel als 100 bedeutet.

11) In Rußland

hat ein Czetwer, oder Tzetwer, oder Kuhl 2 Osmini, 4 Pajak, 8 Czetwerik oder 64 Garnitzen.

Die Czetwers sind aber nicht aller Orten von einer Grösse.

12) In Constantinopel

geben 60 Quillots eine Hamburgische Last. 4 Quillots machen ein Fortin; ein Quillot wieget 22 Okas.

13) In *Siam*

hat 1 Cohi 40 Sestes oder 1600 Sats, und wird zu 100 Cattis, oder 125 Pfund Poids de Marc schwer gerechnet.

14) In

14) In *Smirna*

hat ein Fottin 4 Quillots, deren 90 auf eine Hamburger Last gerechnet werden.

15) In *Tripoli*

hat Casisso 20 *Tiberi*, und bringet $6\frac{2}{3}$ Hamburger Last.

16) In *Tunis*

hat 1 Casisso 18 Weabs zu 12 Saws.

$8\frac{1}{2}$ Casisso geben ohngefähr eine Hamburger Last.

Andere fast gar nicht vorkommende Maassen übergehe ich.

Da die Kornmaassen, insbesondere in Deutschland so gar mannigfaltig sind, und **Salomon Haas** in seiner **Fruchtmaaß=Reduction** allein aus dem Oberrheinischen Kreise davon über 120 unterschiedene Berechnungen gesammlet hat; so habe alle daraus und mehrere sonsten mir bekannt gewordene deutsche Maassen in die zwölfte Tabelle gebracht.

Es wird hoffentlich nicht unangenehm, und nicht ohne Nutzen seyn, wenn man so mancherley Arten von Maassen, ihre Benennungen, Eintheilung und Verhältniß in einem Blicke übersehen kann, und den Inhalt eines ganzen Buchs gleichsam auf einem Blat vereinbaret findet.

Zweyerley habe ich nur bey den Angaben des **Salomon Haas** zu erinnern.

1) Er vergleichet alle Maassen gegen das Darmstädter Kornmaaß, und bestimmet gar nicht den Inhalt von diesem. Folglich bleibt man wegen des Inhalts von allen 120 Maassen und deren Verhältniß unter einander ungewiß. Wenn es aber an dem ist,

daß nach **Krusen** Angabe ein Frankfurter Malter 5366 Zoll hält, und daß 100 Frankfurter Malter $106\frac{1}{4}$ Darmstädter Malter geben; so müßte dieser $\frac{1}{16}$ weniger, mithin 5031 Zoll halten.

Wenn ferner eine Casseler Metze 438 Zoll hält, und 100 Viertel oder 1600 Metzen $142\frac{1}{2}$ Frankfurter Malter geben, so müßte dieses 4918 Zoll haben.

Wenn weiter ein Maynzer Malter 4591 Zoll hat, und deren 100 nur 96 Malter 3 Simmer 2 Kümpf Darmstädter Maaß geben, also dies $\frac{1}{31}$ mehr hält, so müßte ein Malter von diesen 4739 Zoll halten. Nimmt man diese drey Zahlen zusammen, und suchet daraus eine vierte, so würde ein Darmstädter Malter auf 4896 Zoll anzunehmen seyn, also etwas mehr als 3 Braunschweigische Himten betragen, und nach diesem Fuß kann man in Ermangelung eines sichern Satzes die übrigen Massen vergleichen.

Das zweyte mir bleibende Bedenken bey den Hasischen Berechnungen ist, ob solche auch jedesmal zuverläßig sind.

Z. E. das Hafer=Maaß ist durchgehends grösser als das Rocken=Maaß.

100 Etlinger Malter Korn sollen aber geben 121 Malter, 1 Sim. 2 Kümpf.

100 Malter Hafer nur 109 Malter.

Desgleichen 100 Malter Rocken von Fulda sollen geben 168 Malter, 2 Simmer, 2 Gescheid.

Und 100 Malter Hafer 126 M. 1 S. 2 K. 1 G.

Bey Kaiserslautern ist Rocken und Hafermaaß gleich, da ein Malter von letztern doch $\frac{1}{2}$ Viernsel, also $\frac{1}{9}$ mehr hält.

Bey Rinteln ist ein anderes Maaß, und ein anders für Schaumburg angesetzt, da in Rinteln eben

das

das Schaumburgische Maaß gilt; und kein ander Schaumburg bekannt ist. Ein Schaumburgischer oder Rinteler Himte hält 1651 Zoll; 600 derselben also oder 100 Malter 990600 Zoll. Wenn nun das Darmstädtische Malter recht zu 4896 Zoll angenommen ist, so würden jene 100 Malter in Darmstadt geben, 202$\frac{1}{3}$ Malter.

Zu Wetzlar ist das Hafermaaß nach der Angabe um $\frac{1}{8}$ grösser, folglich müßte, da 100 Malter Rocken in Darmstadt 233 M. 3 S. 2 K. geben, der Ertrag von 100 Malter Hafer seyn 263 M. 2 S. 3 K. 3. Gesch. anstatt daß nur 239 Malter angesetzt worden.

Eine andere ausführliche Nachricht von denen im **Fränkischen Kreise** und in der Gegend von **Nürnberg** insbesondere üblichen Kornmaassen ist durch die Vorsorge des fleißigen Herrn **Hof-Cammerraths Hirsch** dem Onolzbachischen Adreß-Kalender einverleibet worden, und ich habe daraus die dreyzehnte Tabelle gezogen. Es ist nur Schade, daß der Inhalt des Anspacher oder Nürnberger Maaßes nicht zugleich daselbst bestimmet ist.

Ich nehme nach **Krusen** an, daß ein Nürnberger Simra 16775 Par. Kubikzoll hält. Ein dasiger Metzen müßte also 1048$\frac{1}{2}$ und 1 Maaß 64 Zoll halten. In jenem Kalender heisset es aber S. 104, ein Bayreuther Maaß halte 28$\frac{1}{2}$ Nürnberger Schenkmaaß, wenn nun dieses Schenkmaaß 50 Zoll halten soll, so würden 28$\frac{1}{2}$ deren 1425 par. Zoll geben. Ein Bayreuther Mäß soll aber gleich kommen an 1 Metz. 9 Maaß Nürnberger, und diese würden nach jenem Verhältniß 1638 Zoll halten.

Weiter heisset es S. 104, eine Bamberger Metzen sey gleich an 23$\frac{7}{8}$ Schenkmaaß, das wäre 1194

 Zoll.

Zoll. Sie werden aber zu 1 Metz 4 Maaß und 3 Achtel Nürnberger reduciret, welche nach obigem Verhältniß 1334 Zoll geben würden.

Wiederum sollen nach S. 105. in einen Birkenfelder oder Neuenstädter Metzen 26 Schenkmaaß gehen; 2 derselben aber ein Herrschaftliches Anspachisches oder Nürnbergisches Simra gewähren; 26 Schenkmaaß geben aber nur 1300 Zoll, also würden $12\frac{5}{8}$ jener Metzen erst ein Simra geben.

Ich habe dahero diese hier angegebene Maassen mit Zuverläßigkeit nicht zu pariser Zoll reduciren, noch auch mit den übrigen in eine Tabelle bringen können, sondern mich begnügen lassen müssen, anzuführen, wie das Hauptmaaß jeden Ortes in dem angeführten Kalender zu dem Anspacher Herrschaftlichen Mäß, welches dem Nürnberger durchgehends gleich seyn soll, reduciret wird. Vielleicht veranlasset eben der fleißige Herr **Hirsch** eine genauere Untersuchung und Bestimmung.

Im übrigen zeiget die folgende, größtentheils aus dem **Krusen** entlehnte Vergleichungs-Tabelle, wie sich der Inhalt von allen bekannten Korn=Maassen nach Pariser Zollen gegen einander verhalte. Es wäre nur zu wünschen, daß man den Angaben des **Krusen** durchgehends gleichen Glauben beymessen dürfte. Denn es ist fast nicht zu vermuthen, daß er Gelegenheit gehabt habe, einige hundert Maassen, zum Theil von entfernten und unbekannten Oertern, auf das genaueste nach Zollen zu untersuchen; da das Hannoversche als ein benachbartes Maaß nicht einmal genau bestimmet ist; und mehrere bekannte eine Verbesserung zu erfordern scheinen. In Ermangelung eines gewissern Maasses muß das wahrscheinliche hinreichen.

Vergleichung derer bekanntesten Korn-Maassen nach ihrem Kubik-Inhalte.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Aachen	*Faſs*	1207
Abbeville	*Setier*	7517
Agen	*Sac*	4346
Aiguillon	*Sac*	3533
Acre	*Raziers*	5074
Albigeois	*Setier*	10416
Alby	-	5795
Alckmaer	*Sack*	4024
Alexandria	*Rebebe*	7920
-	*Quillot*	8606
Algier	*Caffiſe*	16112
-	*Tarric*	1007
Alicante	*Caffiſe*	10932
-	*Barſella*	911
Altenburg	*Scheffel*	7022
-	*nach Goth. Angab.*	9450
Amboiſe	*Boiſſeau*	548
Amersford	*Mudde*	9055
Amiens	*Setier*	1725
Amſterdam	*Mudde*	5443
-	*Sack*	4082
-	*Scheffel*	1361
Ancona	*Rubbi*	13764
Annaberg	*Scheffel*	9913
Antwerpen	*Viertel*	3887
Apenrade	*Tonne*	6909
Apulia	*Tomoli*	2683
Archangel	*Tzetvers*	9611
Arles	*Setier*	2957
Arnheim	*Mouvers*	6585
Arnſtadt	*Maaſs*	9052

An nachfolgenden Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Aſperen	*Sack*	5712
Aubeterre	*Boiſſeau*	1610
Audierne	*Ton*	72437
Auray	*Boiſſeau*	2012
Auxone	*Emine*	21535
Avignon	*Boiſſeau*	4566
Azoriſche Inſeln	*Alq*	604
Barbeſieux	*Boiſſeau*	1610
Barcelona	*Quartera*	3464
Baſel	*Sack*	6504
Baugency	*Mine*	2542
Bayonne	*Sac*	4024
Beaucaire	*Setier*	3018
Beaumont	*Sac*	3812
Beauvais	*Ton*	96582
Bellegarde	*Bichet*	10731
Bergamo	*Staja*	1044
Bergerac	*Pipe*	27010
Bergen op Zoom	*Siſter*	2300
Berg St. Vinox	*Razier*	7020
Berlin	*Scheffel*	2571
Bern	*Mäſs*	816
-	*nach Kruſen*	648
Blois	*Boiſſeau*	402
Bologna	*Corbe*	3720
Bommel	*Mudden*	8048
Bommene	*Sack*	3863
Boulogna in Piccardie	*Setier*	8708
Bourbon Lanci	*Boiſſeau*	596
Bourdeaux	*Boiſſeau*	3866
Bourret	*Sac*	5075
Braunſchweig	*Scheffel*	14824
- -	*Himten*	1536
Breau	*Quartier*	5075
Breda	*Viertel*	4330
Bremen	*Scheffel*	3541
Breſſe	*Quartal*	9658

An nachfolgenden Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Breslau	*Scheffel*	3525
Brest	*Ton*	72437
Briare	*Carse*	732
Briel	*Sack*	3622
Brügge	*Hoed*	8278
Brüssel	*Sack*	5793
Bückeburg	*Himte*	1651
Bueren	*Mudden*	6899
Cadillac	*Sac*	4346
Cadix	*Franegas*	2881
Cahors	*Cartes*	1449
Calabria	*Tomoli*	2683
Calais	*Setier*	8257
Campen	*Mudden*	5902
Candia	*Charge*	8048
Carcassone	*Setier*	4139
Casal in Montferat	*Pacchi*	12285
Cassel	*Metze*	438
Castel-jaloux	*Sac*	4139
Castelnaudari	*Setier*	3495
Castelnau de Medoc	*Quartier*	4950
Castel-Saracin	*Sac*	5182
Castres	*Setier*	5795
Chalais	*Boisseau*	1610
Chalon sur Saone	*Bichet*	9106
Charite	*Boisseau*	1006
Charelles	*Boisseau*	1271
Chateau neuf sur Loire	*Boisseau*	1105
Chemnitz	*Scheffel*	7445
Clerac	*Sac*	4194
Cleve	*Malter*	8903
Coburg	*Simmer*	4200
Cöln	*Malter*	8172
Colberg	*Scheffel*	2530
Concernau	*Ton*	16079
Condom	*Sac*	3533

Constan-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Constantinopel	*Kisloz*	1770
Copenhagen	*Tonne*	7009
Corbie	*Setier*	2195
Corfu	*Moggi*	5037
Cosne	*Boisseau*	847
Creon	*Sac*	4834
Cuylenburg	*Mudden*	6899
Cyprus	*Medimnos*	3678
Dännemarck	*Tonne*	7009
Danzig	*Scheffel*	2437
Delft	*Hoed*	53286
-	*Sack*	4996
-	*Achtendeel*	1665
Deventer	*Mudden*	4024
Dieppe	*Mine*	5075
Dieu Insel	*Ton*	79148
Dixmuyden	*Razier*	4757
Dordrecht	*Hoed*	48291
-	*Sack*	6036
Dresden	*Scheffel*	6082
-	*nach Krusen*	5287
Duisburg	*Mouver*	6585
Duynkirchen		
- Wassermaass	*Razier*	8048
- Landmaass	*Razier*	7146
Duynen	*Sack*	4346
Eckernförde	*Tonne*	6815
Edam	*Mudden*	5366
Eilenburg	*Scheffel*	3191
Eisleben	*Viertel*	3614
Eisenach	*Viertel*	4912
Emden	*Tonne*	9514
-	*Werps*	2378
Enchuysen	*Mudden*	6585
-	*Sack*	3293
Engelland	*Quarter*	14408
-	*Bushel*	1801

An nachfolgenden Oertern		hält ein		an Pariser Kubikzoll
Erfurt	-	*Scheffel*	-	3236
-	-	*nach Krusen*		2808
Eyderstädt	-	*Tonne*	-	6929
Femern	-	*Scheffel*	-	1897
Ferrara	-	*Stara*	-	1524
Flisigen	-	*Sack*	-	3622
Florenz	-	*Staja*	-	1194
Franckfurt am Mayn		*Malter*	-	5366
Friedrichsstadt in Schlesw.		*Tonne*	-	6374
Fronsac	-	*Sac*	-	5086
Gaillac	-	*Setier*	-	6998
Gent	-	*Halster*	-	2587
Genua	-	*Mine*	-	5795
Gergau		*Mine*	-	2300
Gien		*Carse*	-	839
Giffhorn	-	*alter Himte*	-	1769
Gimont	-	*Sac*	-	7244
Glückstadt	-	*Tonne*	-	7207
Goes	-	*Sack*	-	3622
Görlitz	-	*Scheffel*	-	8109
Gorckum	-	*Mudden*	-	8387
Goslar	-	*Himte*	-	1858
Gotha	-	*Scheffel*		5614
Goude	-	*Sack*	-	5174
Greifswalde	-	*Scheffel*	-	2017
Grenada	-	*Sac*	-	4829
Gretsyl	-	*Verpe*	-	2378
Grevelingen	-	*Razier*	-	6585
Grimma	-	*Scheffel*	-	5163
Gröningen	-	*Mudden*	-	4390
Grosseto	-	*Moggia*	-	27888
Hadersleben	-	*Tonne*	-	6909
Halle	-	*Scheffel*	-	2285
-	-	*nach Krusen*		3965
Hamburg	-	*Scheffel oder Sack*		5312
-	-	*Fass*	-	2656
Hannover	-	*Himten*	-	1536

Harder-

An nachfolgenden Oertern		hält ein		an Pariser Kubikzoll
Harderwick	-	*Mudden*	-	4873
Harlem	-	*Sack*	-	3812
Harlingen	-	*Mudden*	-	4390
Haſelau und Haſeldorf		*Himte*		1660
Havre de Grace	-	*Boiſſeau*	-	1532
Heguer	-	*Viertel*	-	3387
Hennebont	-	*Ton*	-	93741
Herzogenbuſch	-	*Mouver*	-	7083
Heusden	-	*Mudde*	-	8387
Hildesheim	-	*Himte*	-	1235
Hochſtraten	-	*Viertel*	-	4272
Holſtein	-	*Scheffel*	-	
-	-	- *Fürſtl. M.*		1992
-	-	*Himte*	-	
-	-	*Iunkern M.*		1660
-	-	*Königl. M.*		1562
Hoorn	-	*Sack*	-	3293
Hull	-	*Quarter*	-	13143
Huſum	-	*Tonne*	-	7379
Irland	-	*Quarter*	-	14165
Iſſelſtein	-	*Mudden*	-	7244
Kiel	-	*Scheffel*	-	1992
Königsberg	-	*alter Scheffel*		2431
-	-	*neuer Scheffel*		2592
Laland	-	*Tonne*	-	6929
Langenſalz	-	*Scheffel*	-	2807
Lanion	-	*Ton*	-	77350
Lavaur	-	*Setier*	-	6899
Leer	-	*Verp*	-	2378
Leerdam	-	*Mudde*		8387
Leipzig	-	*Scheffel*	-	7968
-	-	*nach Kruſen*		6939
Leuwarden	-	*Mudde*	-	4390
Leyden	-	*Sack*	-	3293
Libau	-	*Lopf*	-	3230
Libourne	-	*Sac*	-	4199
Lille	-	*Razier*	-	3584

Linkau

An nachfolgenden Oertern		hält ein		an Pariser Kubikzoll
Linkau	-	*Scheffel*	-	8109
Lion	-	*Anée*	-	9960
Lippe, Graffschaft	-	*Scheffel*	-	2145
Lissabon	-	*Alquier*	-	675
-	-	*Moyos Salz*		40500
Livorno	-	*Sacca*	-	3581
Löwen	-	*Mudde*	-	5366
London	-	*Quarter*	-	14408
Landmaass	-	*Buschel*	-	1801
Wassermaass	-	*Buschel*	-	2251
Lucca	-	*Stari*	-	1216
Lübeck	-	*Scheffel Rocken M.*		1723
-	-	- *Malz M.*		2010
Lüneburg	-	*Himte*	-	1536
Lüttich	-	*Setier*		1509
Macon	-	*Asnée*	-	12548
Madera Insel	-	*Alquier*	-	565
Magdeburg	-	*Scheffel*	-	2571
-	-	*nach Krusen*		2612
Malaga	-	*Fanega*	-	3054
Malta	-	*Salme*	-	13429
Manfredonia	-	*Carre*	-	94730
Mantua	-	*Stare*	-	1756
Maran	-	*Tonne*	-	69615
Maremma di Siena	-	*Mogy*	-	26857
Marseille	-	*Charge*	-	7968
Mastricht	-	*Setier*	-	1143
Maynz	-	*Malter*	-	4591
Mayorca	-	*Quart*	-	3388
Mecheln	-	*Viertel*	-	4194
Mecklenburg	-	*Scheffel*		2140
Meissen	-	*Stadt-Scheffel*		5287
-	-	*Amt-Scheffel*	-	5111
Memel	-	*Scheffel*	-	2437
Merseburg	-	*Scheffel*	-	8756

An nachfolgenden Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Messina	*Salme grosso*	16716
-	- *generale*	13420
-	*Tomoli grosso*	1045
-	- *generale*	839
Middelburg	*Sack*	3495
Modena	*Staja*	3887
Moissac	*Sac*	4829
Montauban	*Setier*	10695
-	*Sac*	5433
Montfort	*Mudde*	6899
Montpellier	*Setier*	2678
-	*Emine*	1339
Montreuil	*Boisseau*	488
Morlaix	*Ton*	72437
-	*Boisseau*	2634
Mülhausen	*Viertel*	2537
München	*Scheffel*	18282
Mun ckendam	*Mudde*	5366
Muyden	*Mudde*	6585
-	*Sack*	3292
Nantes	*Ton*	71200
-	*Setier*	7120
Napoli	*Tomoli*	2683
Narbonne	*Setier*	3655
Narden	*Mudde*	6585
-	*Sack*	3292
Narva	*Tonne*	8172
Naumburg	*Scheffel*	4238
-	*nach Krusen*	3845
Negrepelisse	*Setier*	12073
-	*Sac*	6036
Nerac	*Sac*	4346
Nermaustier	*Ton*	72437
Nevers	*Boisseau*	1006
Newcastle	*Quarter*	14181

Nieuport

An nachfolgenden Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Nieuport -	*Rasier* -	8278
Nimwegen -	*Mouvers* -	6668
Nizza -	*Staja* -	1942
Nordhausen -	*Scheffel* -	2475
- -	*nach Krusen*	2148
- -	*nach Goth. Berech.*	2807
Nürnberg -	*Sümmer* -	16775
Oesel Insel -	*Last* -	158516
Orleans -	*Muids* -	19674
Oschatz -	*Scheffel* -	5607
Ostende -	*Razier* -	8853
Oudewatter -	*Mudde* -	6899
Palermo -	*Salme gen.* -	13420
- -	*Mondili* -	209
Paris -	*Muids* -	82944
- -	*Setier* -	6912
- -	*Boisseau* -	576
Patrasso -	*Stara* -	4140
- -	*Bachel* -	1509
Pegau -	*Scheffel* -	4239
Periguex -	*Boisseau* -	1610
Pernau -	*Tonne Korn*	6532
- -	*Tonne Leinsaamen*	5715
Persien -	*Artaba* -	3286
Pfaltz -	*Simri* -	769
Piemont -	*Sacca* -	5366
Plauen -	*Scheffel* -	9123
Pirna -	*Scheffel*	5452
Polen -	*Last* -	154700
Pont l' abbé -	- -	73482
Port Louis -	*Ton* -	93905
Porto -	*Alquier* -	805
Prag -	*Strich* -	4759
- -	*auf dem Lande*	4600
Puglia - -	*Tomoli* -	2683

An nachfolgenden Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Purmerent -	*Mudde* -	5366
Querfurt -	*Scheffel* -	2644
Quimper-Corantin und Quiberon -	*Ton* -	73482
Quimperlay -	-	94754
Rabastens -	*Setier* -	8645
Ravenna -	*Ruggi* -	14044
Realmont -	*Setier* -	6324
Realville -	*Sac* -	5795
Redon -	*Ton* -	74772
Rendsburg -	*Himte* -	1562
Rennes -	*Ton* -	72193
Reole -	*Sac* -	4898
Reval -	*Tonne* -	6129
Rhenen -	*Mudde* -	7348
Riberac -	*Boisseau* -	1547
Riga -	*Loof* -	3285
Rimini -	*Rubbi* -	14044
Roanne -	*Boisseau* -	967
Rochelle - -	*Ton* -	69758
- -	*Boisseau* -	1661
Rom - -	*Rubbio* -	13797
- -	*Quadrantali* -	2299
Romagna - -	*Stari* -	4553
Rostock -	*Scheffel* -	1821
Rotterdam -	*Hoed* -	54056
- -	*Sack* -	5067
- -	*Achtendeel* -	1689
Rouen -	*Muid* -	108303
- -	*Setier* -	9025
- -	*Mine* -	4512
Royan -	*Quart* -	5068
Ruremond -	*Scheffel* -	2161
Rusland -	*Czetwerick* -	1229
Ryssel -	*Rasier* -	3584

St. Brieux

An nachfolgenden Oertern		hält ein		an Pariser Kubikzoll
St. Brieux	-	*Ton*	-	77350
St. Gilles	-	*Charge*	-	3674
St. Jean de Laune	-	*Emine*	-	12892
St. Malo	-	*Ton*	-	75416
St. Michaelis Insel	-	*Alquier*	-	612
St. Omer	-	*Rasier*	-	6532
St. Petersburg	-	*Czetwer*		9832
St. Sebastian	-	*Hannega*	-	3007
St. Valery	-	*Setier*	-	7735
Sardinien	-	*Starelli*	-	2471
Saumur	-	*Setier*	-	7735
Schafhausen	-	*Mütt*	-	4606
Schiedam	-	*Sack*	-	5067
- -	-	*Achtendeel*	-	1689
Schleusingen	-	*Malter*	-	11047
Schoonhoven	-	*Mudden*	-	6998
Schottlaud	-	*Quarter*	-	14181
Schweden	-	*Tonne*	-	7386
-	-	*Kappar*	-	231
Sevilla -	-	*Fanega*	-	2881
Sicilien v. Messina	-	-	-	
Smirna -	-	*Quillot*	-	1770
Spanien -	-	*Vanega*	-	2390
Steenbergen	-	*Viertel*	-	4199
Stettin -	-	*Scheffel*	-	2612
Stikhusen	-	*Verp*	-	2378
Stockholm	-	*Tonne*	-	7386
Stolberg -	-	*Viertel*	-	2312
Stralsund	-	*Scheffel*	-	2028
Strasburg	-	*Land-Setier*	-	960
-	-	*Stadt-Setier*		930
Sully -	-	*Carse*	-	805
Tallemont	-	*Sac*	-	4641
Tarascon	-	*Charge*	-	2881
Tarragona	-	*Setier*	-	2846
Ter-Tolen	-	*Sack*	-	3919
Terveer	-	*Sack*	-	3768

An nachfolgenden Oertern	hält ein	an Pariser Kubikzoll
Tiel	*Mudde*	6998
Tönningen	*Tonne*	6036
Tondern	*Tonne*	7849
Tongres	*Mudde*	9797
Torgau	*Scheffel*	3304
Tornhout	*Viertel*	4172
Tornus	*Bichet*	12892
Tortoſa	*Quarto*	4477
Toſcana	*Moggia*	26857
Toulon	*Charge*	24145
Touloufe	*Emine*	5366
-	*Setier*	5652
Tournon	*Sac*	3919
Tours	*Boiſſeau*	548
Treptau	*Scheffel*	2530
Tripoli	*Caffiſſo*	16472
-	*Tibero*	823
Tunis	*Caffiſſo*	18048
Utrecht	*Mudde*	5878
Valenciennes	*Nytur*	3622
Valentia	*Caffi*	9374
-	*Barſella*	781
Vannes	*Ton*	75416
Venedig	*Staja*	4118
Venlo	*Mudde*	6757
Verdun	*Bichet*	9669
Verona	*Minoli*	1874
Vianon	*Mudde*	7348
Villemur	*Sac*	5260
Vivis; Schweitz	*Maas*	879
Weimar	*Scheffel*	4490
Weiſſenfels	*Scheffel*	8757
Wernigerode	*Scheffel*	3041
Ville neuve d' Agenois	*Boiſſeau*	4080
Weſep	*Mudde*	6680
-	*Sack*	3340
Windau	*Loof*	3230
Winterthur	*Mütt*	4878

Wismar

An nachfolgenden Oertern		hält ein		an Pariser Kubikzoll
Wismar	-	*Scheffel*	-	1967
Wittenberg	-	*Scheffel*	-	3047
-	-	*nach Krusen unrecht*		2644
Wolgast	-	*Scheffel*	-	2043
Worcum	-	*Sack*	-	6254
Würtemberg	-	*Simri*	-	1105
Wurzen	-	*Scheffel*	-	3526
Wyckte Duerstede	-	*Mudde*	-	7348
Yarmuth -	-	*Quarter*	-	13143
Zante -	-	*Bazzilli*	-	1709
Zelle -	-	*Scheffel*	-	15360
Ziriczee -	-	*Sack*	-	3863
Zürich -	-	*Mütt*	-	4170
-	-	*Viertel*	-	1042½
Zwickau	-	*Scheffel, nach Sächsischer Berechn.*		6080
		nach Krusen		8179
Zwol -	-	*Sack*	-	5572

X. Last- und Wispel-Berechnung.

Im Grossen pflegt man das Korn nach Lasten zu berechnen, 96 Braunschweigische Himten nennen wir eine Last.

Man rechnet auf eine Last

1) in Hamburg

a) nach dem Stadt-Maaß

3 Wispel, 30 Scheffel, 60 Faß oder 120 Himten.

b) Nach andern Maaßen.

102 Braunschweigische Himten
(Kruse fordert 107 ½ Himten.)

45 Bremer Scheffel; oder 9 Bremer, machen 8 Hamburger Last.

26½ Dresdner Scheffel.
20 Leipziger Scheffel.
62 Berliner Scheffel.
24 Tonnen Holsteinisches Junkern-Maaß.
25½ Tonnen Holsteinisches Königs-Maaß.
21 Tonnen 48 Kappar Schwedisch.
90 Londner Büschel oder 1⅛ dasige Last.
20⅗ Septier, oder
247 Pariser *Boisseaux.*
41⅕ Boisseaux de *Bourdeaux.*
55⅓ Spanische Fanega.
29 7/10 Amsterdammer Mudden.
7 1/10 Elbinger Last.

2) In

2) In Bremen.

4 Quart oder 40 Scheffel; 1 Scheffel hält 4 Viertel, ein Viertel 4 Spint.

Neun Last in Bremen rechnet man zu 8 Hamburger, und 10 Hamburger Lasten auf 11 Lasten in Amsterdam; oder wie **Mengel** will, geben 12 Lasten von jenen in Amsterdam 11 Lasten.

3) In Amsterdam,

$21\frac{3}{4}$ Tonnen; 27 Mudden; 36 Sack; 108 Schepel; 432 Vierde-Vat; oder 346 Koppen.

4) In Antwerpen,

38 Viertel, deren $32\frac{1}{2}$ eine Amsterdammer Last machen.

5) In Brüssel, 25 Sack.

6) In **Mecheln**, 28 Viertel.

7) In Gent,

im Rocken 56 Halster, im Hafer 38.

8) In Dixmuiden,

im Weitzen $30\frac{1}{2}$ Razieres, und im Hafer 24.

9) In Brügge,

im Rocken $17\frac{1}{2}$ Hoed, im Hafer $14\frac{1}{4}$.

10) In Danzig

$3\frac{3}{4}$ Malter; 60 Scheffel; 240 Viertel; oder 960 Metzen.

Eine grosse Last Malz aber $1\frac{1}{2}$ ordinaire Lasten oder 90 Scheffel.

Eine Sack-Last, deren sich die Becker bedienen, 5 Malter.

11) In Lübeck

8 Dröme; 24 Tonnen; 96 Scheffel oder 384 Fässer.

12) In Narva

24 Tonnen, 96 Viertel, oder 768 Kapp.

13) In Riga

im Rocken $22\frac{1}{2}$ Tonnen, oder 45 Loof oder Loop, 270 Külmit.

Im Weitzen und Gersten 24 Tonnen oder 16 Czetwers Rußisch.

Im Malz, Erbsen, Haber, 30 Tonnen oder 20 Czetwers.

Eine Tonne ist 12 Külmits, 54 Kannen, oder 108 Stoof.

14) In Libau

auf eine Last Rocken, Weitzen, Gersten und Erbsen 48 Loof.

Von Hafer und Malz aber 60 Loof.

15) In Reval

24 Tonnen, die Tonne zu 3 Loof; dieses zu 3 Külmit oder 36 Stoof.

16) Zu Pernau in Liefland

24 Tonnen, 48 Loof, oder 192 Külmit.

In Leinsaamen aber 12 Tonnen zu $1\frac{3}{4}$ Loof, also 21 Loof.

In Salz 18 Tonnen, oder 324 Külmit.

17) In Rostock

8 Dröme, oder 96 Scheffel.

18) In Magdeburg

6 Malter, oder 72 Scheffel.

19) In Cleve

15 Malter, 60 Scheffel; 240 Viertel oder 2880 Kannen.

20) In Emden

15 Tonnen, 60 Verps, oder 120 Scheffel.

21) Zu Aurich

14 Tonnen von 4 Verps, jeden zu 4 Krues.

22) In Cöln

20 Malter oder 480 Faß.

23) In Königsberg

24 Tonnen, 56½ neue, oder 60 alte Scheffel, 240 Viertel oder 960 Metzen.

24) Im Holsteinischen

a) Nach dem Königsmaaß.

In Weitzen, Rocken, Bohnen, Erbsen, Rapsaat, 3 Wispel, 27 Tonnen, 108 Himt. 432 Spint.
1 Wispel hält 9 Tonnen, 36 Himt. 144 Sp.
1 Tonne, 4 Himt. 16 Sp.
1 Himt. 4 Sp.
1 Sp. 4 Kann.

In Gersten

2 Wispel 27 Tonnen 108 Himten.
1 Wispel 13½ Tonne 54 Himten.

In Hafer

24 Tonnen 96 Himten 384 Spint.

b) Nach

b) Nach dem Abelichen oder Junkernmaaß.

3 Wispel,	24 Tonnen,	96 Himten,	384 Spint.
1 Wisp.	8 Tonnen,	32 Himten,	128 Spint.
	1 Tonne,	4 Himten,	16 Spint.
		1 Himten,	4 Spint.

8 Tonnen Junkernmaaß machen $8\frac{1}{2}$ Tonnen Königsmaaß

25) In Stettin

3 Wispel, 6 Drömt, 72 Scheffel oder 1152 Metzen.

26) In Stralsund

8 Drömt, 31 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Fehrt.

27) In London

2 Weys, 10 Quarters; 20 Combs; 40 Strikes; 80 Bushels; 320 Peks; 640 Gallons.

28) In Dännemark

12 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Viertel.

29) In Spanien

machen 12 Fanegas ein Cahitz, oder so viel als eine Last, und jene hat auch die Benennung von Last.

30) In Frankreich und Schweden

ist nicht gewöhnlich nach Lasten zu rechnen.

31) Ein Wispel hält in Braunschweig 4 Scheffel, 40 Himten oder 640 Löcher.

Zu Hamburg in Weitzen, Rocken und Erbsen 10 Scheffel, 20 Faß, 40 Himten, 160 Spint.

In

In Gersten, Haser, Hopfen 10 Scheffel, 30 Faß, 60 Himten, 240 Spint.

Nach **Krusen** ist es just umgekehrt, dabey aber nicht zu vermuthen, daß von Rocken mehr als von Haser gerechnet werden wird.

Zu **Leipzig** und **Magdeburg** 24 Scheffel oder 2 Malter.

In **Bremen** 48 Himten.

In **Berlin** 24 Scheffel, den Scheffel zu 80 Pfund schwer an Rocken. Man saget auch **Wispel**.

32) Ein **Stock Gersten** in Hamburg hält nach Krusen 2 Wispel.

XI. Der Münzfuß.

Von den Münzen eine umständliche Nachricht zu geben, erlaubet eines Theils der Raum nicht, an der andern Seite ist fast nicht möglich, bey der jetzigen noch anhaltenden Münzverwirrung in Deutschland den fremden Münzen gegen unsere deutschen einen gewissen Werth zu bestimmen. Es mag derowegen genug seyn, von den deutschen Münzen überhaupt, insbesondere aber von denen im Churfürstenthum Hannover geltenden Münzen und dem dasigen Münzfuß eine kurze Nachricht mitzutheilen.

Zu einer Münze gehöret vornehmlich, daß das darauf befindliche äusserliche Gepräge von einem Münzherrn uns zuverläßig versichert, daß ein jedes unter diesem Gepräge erscheinende Stück eine gewisse bestimte Anzahl Theile von einem edlern Metalle, als Gold oder Silber, enthalte, und darnach auf Glauben im Handel und Wandel angenommen werden könne.

Man ist in ganz Deutschland wegen des Gewichtes übereingekommen, daß nach einer Cölnischen Mark bestimmet wird, wie viel Theile eines edlern Metalles eine Münze enthalte; so wie man in Holland, Frankreich und Engelland solches nach einer Mark Troy-Gewichts beurtheilet. Man nennet sodann diesen Inhalt das **Korn** einer Münze, und saget: derselben gehen so viel Stück auf eine feine Mark: oder so

viel Stück werden aus einer Mark gepräget; oder eine Mark wird in so viel Stück gestückelt. So wie man hingegen das **Schrot**, die Schwere und das Gewicht der ganzen Münze, mit einem gemeiniglich zugesetzten fremden geringern Metalle anzeiget.

Allemal beruhet der öffentliche Credit und der Werth einer Münze darauf, daß man weiß, in wie viel Stücken derselben eine Mark feinen Silbers oder Goldes enthalten sey, denn den Zusatz von einem fremden Metalle oder die **Beschickung**, wodurch ihre äusserliche Masse und Gewicht um ein ansehnliches oft vermehret wird, soll eigentlich nicht in Anschlag kommen; sondern man sagt sodann: eine rauhe Mark, das ist, einer Mark schwer von solcher Münze, enthalte so viele Theile feinen Silbers, oder, um eine Mark feinen Silbers zu haben, werden so viel Stück oder so viel Theile am Gewicht der Münze erfordert.

Wenn nun der Münzherr einen beständigen Satz annimt, in wie viel Stück er eine Mark ausprägen läßt, und was er solchen für einen äusserlichen Titel giebet, so nennet man solches einen **Münzfuß**, und die nach solchem Fuß ausgeprägte Münze, **gerechte Münze**. Kommt unter dem nämlichen Titel eine nachgeprägte Münze zum Vorschein, welche weniger Theile von dem edlern Metalle enthält, als man in der unter diesem Gepräge bekannten Münze zu finden gewohnt ist, so nennet man solche **falsch**.

Wenn das Gepräge einer Münze nach dem bey uns gewohnten Münzfuß mehr verspricht, als sie wirklich enthält, so sagen wir, sie sey **zu leicht** oder geringhaltig.

Nach dem in dem Leipziger Münz-Receß vom $\frac{15}{26}$ Jan. 1690 festgesetzten, seit dem bey uns üblichen,

und

und von unserm allergnädigsten Landesherrn bisher mit einem preiswürdigen und nicht genug zu erhebenden Eifer für das gemeine und ihrer Unterthanen Beste beybehaltenen Münzfuß wird eine Mark feinen Silbers in 12 Thaler oder 18 Gulden ausgemünzet.

Wenn man einer bestimmten Anzahl von Münzen eine gewisse Benennung beyleget, ohne daß eigentlich eine Münze unter diesem Titel ausgepräget wird, so nennen wir solches eine **eingebildete Münze**, und von dieser Art ist eigentlich ein **Thaler**. Die Ausstücklung geschahe zufolge des Leipziger Münzfusses nach Gulden, als der eigentlichen harten Münze. Wir rechneten sodann 3 Gulden zu 2 Thaler, und schätzten, wie viel eine fremde, z. E. eine französische oder holländische Münze gegen unsere Landesmünze nach dem Thalerfuß werth war, ohne daß wirkliche Thaler ausgepräget wären. Es wäre auch vielleicht besser gewesen, wenn man in neuern Zeiten nicht angefangen hätte, unter der Benennung von so viel Thalern insbesondere Goldmünzen auszuprägen.

Daß es nur den mindesten Nutzen oder Bequemlichkeit habe, eine Mark nicht eben in 18, sondern lieber in 17 oder 19 Stück zu stückeln; wird wol niemand behaupten. Die wenigsten Stücke scheinen allemal dem Münzherrn am vortheilhaftesten zu seyn; denn soll derselbe statt 9 Stück künftig 10 Stück prägen lassen, so wird ein zehntel Zeit mehr erfordert, mithin werden die auf die Münze zu verwendende Kosten vermehret.

Die neulicher Zeit aufgeworfene Zweifel, daß es besser seyn möchte, eine Mark feinen Silbers künftig

in

in 20 Fl. auszumünzen, scheinen so seichte zu seyn, daß zu verwundern ist, wie man sich darauf einlassen mögen. Der Endzweck der gegenwärtigen Blätter gestattet nicht, solche hier weiter zu prüfen.

Die Münze wird vornehmlich zur Handlung mit Nachbaren im Grossen gebrauchet. Ein fremder Nachbar nimt die Münze selten nach dem Gepräge, sondern nach ihrem innerlichen Gehalte an. Indem nun die Mark in 20 Fl. ausgestückelt wird, so fordert der Nachbar jetzt 20 Fl. oder $13\frac{1}{3}$ Thaler, wo er sonst 12 Thaler nahm. Im Lande des Münzherrn selber aber beruhet es entweder auf willkührliche Handlungen, und so ist eben so gleichgültig, ob solche in Stücken geschehen, deren 18 oder deren 20 eine feine Mark halten, als gleichgültig es ist, ob ich einem andern 2 oder 4 Ggr. Stücke zuzähle. Oder aber, es geschehen Zahlungen, wo der empfangende Theil aus alten Verträgen ein Recht hat, entweder von dem Münzherrn selber, oder von jedem andern Schuldener in der Auszahlung nicht sowol eine gewisse Stückzahl Münzen, als vielmehr ein bestimmtes Gewicht von Silber oder Gold zu erwarten oder zu begehren. Alsdenn muß entweder der Empfänger, welcher z. E. unter dem Titel von 3600 Thalern 300 Mark fein Silber haben sollen, zufrieden seyn, wenn er in der neuen Münze 3600 Thaler erhält; so werden ihm im Grunde 400 Thaler schlechte Münze oder 30 Mark feinen Silbers abgezogen, und er wird gegen klares Recht verkürzet, indem er die erhaltene 3600 Thaler nicht höher als zu 3240 Thaler los werden kann.

Oder aber, man wollte erst ausrechnen, wie viel Stück er an der neuen Münze nunmehro haben müßte,

um das nämliche am Gewichte zu erhalten, so erfordert dies jedesmals eine mühsame Berechnung.

Die Erfahrung hat ehedem in Frankreich und jetzt bey uns gelehret, wie sehr das Publicum bey einer jeden im Münzfuß vorzunehmenden Veränderung leide. Da indessen an der andern Seite die Erfahrung zu bestätigen scheinet, daß eine jede Münzverwirrung fast nicht anders als durch Einführung eines neuen Münzfusses gehoben werden können; so scheinet dergleichen Veränderung jetzt um so nothwendiger zu seyn, da man sich so sehr an die Thalerbenennung stosset, und ein jeder Münzherr beynahe einer andern Menge von Silber diesen Namen beyleget, uns also, die wir bey dem alten Münzfuß bleiben, vornehmlich schwer fällt, die geringhaltige Münze abzuhalten.

Zu wünschen wäre, daß ein oder anderer Münzherr als ein Mathematicus die Vortheile der Decimal-Rechnung einsehen, mithin darauf verfallen möchte, solche in den Münzen einzuführen. Wenn man erweget, wie viel Zeit dadurch ersparet werden würde, die jetzt in grossen Contoren und bey den Cassen auf Reducirung der Pfennige zu Groschen, und der Groschen zu Thalern gewandt werden muß, und wie sehr allen denenjenigen, die mit Rechnungen umgehen, die Arbeit dadurch erleichtert werden könnte; so ist fast zu verwundern, warum nicht eher von einem oder dem andern dazu geschritten ist. Man scheuet sich für die Reduction, welche eine neue Münze zu Anfang in den Rechnungen erfordern würde; allein, dies ist eine geringe, nur einmal vorfallende Mühe, welche kaum so viel Zeit wegnehmen wird, als die Reduction der Groschen und Pfennige zu Thaler in

einer Woche erfordert, und welche durch die darauf folgende ungemeine Gemächlichkeit reichlich ersetzet werden wird.

In keinem Lande würde zudem diese vorgeschlagene Decimal-Berechnung eher eingeführet werden können und weniger Mühe erfordern, als bey uns; wenn wir nämlich zu der Hauptmünze einen bisherigen halben Gulden, oder ehedem sogenantes Markstück nähmen, mithin die Mark Silber in 36 Markstücke stückelten, und hinkünftig statt eines Thalers 3 Mark nach Hamburger Art rechneten, dies Mark aber in 10 Groschen, und jeden Groschen in 10 Pfenning theileten; mithin auf die Mark, welche bisher 96 Pfenning gehalten hat, künftig 100 Pfenning rechneten. Wir könnten die alten Pfenninge alle beybehalten, an deren jedem der Verlust nur $\frac{1}{24}$ Theil seyn würde; auch könnten die alten Scheidemünzen zu 6, 4 und 3 Pfenning sämtlich bleiben.

Unsere Nachbaren könnten uns sodann ihre geringhaltige Thaler nicht aufdringen, und indem man bey einer Casse z. E. die Summe von 203567 Pfenning hätte, so wüßte man sofort ohne weitere Berechnung, daß solches 2035 Mark 6 gr. 7 pf. brächte. Handel und Wandel würden dabey augenscheinlich gewinnen; und ein jeder Hausvater hat nach meiner Einsicht Ursache, eine so nützliche Veränderung zu wünschen.

*) Es würde sodann der einzige Scheingrund, womit man leichten Münzen das Wort reden will, wegfallen, daß man in einem Lande, wo geringhaltige Münzen gelten, mit einer Pistole mehr ausrichten, und Fabricken eher in Aufnahme bringen könne, weil die Unterthanen einmahl gewohnt sind, für gewiße Arbeiten, als unter andern Tagelohn, eine gewiße Münze z. E. 4 ggr. zu fordern, die Münze sey gut oder schlecht.

Dreyerley Vorurtheile, welche die bisherigen bey den Münzen entstandenen Irrungen unterhalten haben, sind nur aus dem Wege zu räumen.

1) Ein Münzherr kann die Münze nicht als eine Kammerrevenüe ansehen. Er muß sie zum gemeinen Besten selbst mit seinem Schaden und auf seine Kosten unterhalten.

2) Es gehet noch weniger an, daß er mit den ausgeprägten Münzen einen Handel treiben, und damit ohn Unterlaß roh Silber und Gold zu Fortsetzung des Ausprägens einkaufen kan, ohne das Publicum zu verkürzen. Wenn sich gleich zu Zeiten besondere Gelegenheiten finden können, rohe Metalle einzutauschen.

3) Den Goldmünzen kann gegen Silbergeld nie ein beständiger Preis gesetzt werden; Gold und Silber bleiben zwo Waaren, welche gegen einander eingetauscht werden; bald wird die eine, bald die andere mehr gesucht, und so steigt ihr Werth; das Verhältniß der Gold- gegen die Silbermünzen kann daher kein Münzherr bestimmen, noch weniger für beständig festsetzen; dies thut das Publicum, die Nachbaren und die Handlung; der Münzherr muß sich darnach richten, und von ihnen Gesetze annehmen. Damit wir also einen gewissen und beständigen Fuß haben, muß das Silbergeld unverändert bleiben, so kann eine Goldmünze dagegen jedesmal erniedriget oder erhöhet werden. Man sagt sodann, **ihr Werth oder Preis falle oder steige.**

Vorerwehnter Maassen wird eine Mark Cölnichen Gewichtes bey uns zu 12 Thaler oder 18 Gulden gerechnet.

Einen Thaler theilen wir in 36 Marien- oder 24 Gutegroschen. Einen

Einen Gulden aber in 24 Marien- oder 16 Gutegroschen.

Ein Mariengroschen hält 8 Pfenninge.

Der Gutegroschen aber 12 Pfenninge.

4 Pfenningstücke nennen wir einen **Mattier**; in Bremen ein **Grote**.

6 Pfenningstücke einen Schilling.

Einen Gulden nennen wir auch ein **zweydrittel** Stück.

Die übrigen vornehmsten Landesmünzen sind, im Silber:

Species-**Thaler** oder 2 Gulden-Stücke.

Halbe **Gulden** oder $\frac{1}{3}$ Stück.

$\frac{1}{6}$ **Stücke**, oder 6 Mariengroschen- oder 4 Gutegroschen-Stücke.

$\frac{1}{9}$ **Stücke** oder 4 Mariengroschen-Stücke.

$\frac{1}{12}$ **Stücke**, oder 3 Mariengroschen- oder 2 Gutegroschen-Stücke.

$\frac{1}{18}$ **Stücke**, oder 2 Mariengroschen-Stücke.

Gutegroschen, deren 24 auf einen Thaler gehen.

Mariengroschen, deren 36 einen Thaler machen.

Noch an geringern Scheidemünzen:

6 Pfenning Stücke oder Schillinge.

4 Pfenning Stücke oder Mattier.

3 Pfenning Stücke oder Dreyer.

2 Pfenning Stücke.

$1\frac{1}{2}$ und 1 Pfenning Stücke in Kupfer.

An Goldmünzen haben wir:

Goldgulden, welche zu 2 Thaler ausgepräget worden, deren man auch halbe zu 1 Thaler, viertel zu $\frac{1}{2}$ Thaler, doppelte zu 4 Thaler und vierfache zu 8 Thaler hat.

Ducaten, welche nach dem holländischen Ducaten, oder eigentlich nach dem Reichsfuß eingerichtet sind.

Pistolen, welche nach dem alten Pistolenfuß, gleich solchen 5 Thaler; nach dem jetzigen Münzfuß aber $4\frac{2}{3}$ Thaler gelten.

An fremden Münzen gelten hingegen im Churhannöverschen, Inhalts der letztern Verordnung vom 12. Dec. 1764 blos folgende:

1) In Silber.

Alle von andern Reichsfürsten nach dem Leipziger und Reichsmünzfuß ausgeprägte gröbere Sorten, bis auf drey Mariengroschen-Stücke exclusive.

An geringern Scheidemünzen von drey Mariengroschen an werden einige auswärtige Land- und Stadtmünzen, von was für Gepräge solche immer seyn mögen, in den Cassen nicht weiter angenommen, und im Handel und Wandel nur so weit zugelassen, als so weit die Unterthanen derselben nothwendig bedürfen, um sich mit den benachbarten auseinander setzen zu können.

2) In Golde.

Französische, spanische, alte preußische, braunschweigische, hiesige einfache (auch alte sächsische und mecklenburgische) Pistolen zu	=	$4\frac{2}{3}$ Thaler.
doppelte Pistolen zu	=	$9\frac{1}{3}$ Thaler.
halbe Pistolen zu	=	$2\frac{1}{3}$ Thaler.

drey Pistolen machen also 14 Thaler, oder ein und eine halbe 7 Thaler.

Holländische (auch Hannoversche und andere nach deren und dem Reichsfuß ausgeprägte) Ducaten zu	= =	$2\frac{2}{3}$ Thaler.
drey Ducaten geben also	=	8 Thaler.

3) Vor-

3) Vorhin war mittelst der Verordnungen vom 18ten April 1760 und 20sten August 1764 noch nachgelassen, folgende Silbermünzen nach dem nebengesetzten devalvirten Werthe anzunehmen.

a) Herzoglich-Braunschweigische mit dem Wapen oder Pferde ausgeprägte halbe Gulden zu 9 mgr.

b) Dergleichen $\frac{1}{6}$ Stücke zu = 4 mgr. 4 pf.

c) Dasige im Jahr 1759 mit dem Buchstab C. unter dem Herzogs-Hute ausgemünzte halbe Gulden = = zu 6 mgr.

d) Dergleichen $\frac{1}{6}$ Stücke zu = 3 =

e) Französische Laubthaler zu 1 Thl. 13 mgr. 2 pf.

d) Holländische Ducaten zu 1 Thl. 20 mgr. 3 pf.

e) Holländische Gulden zu = 17 mgr. 6 pf.

Unter dem 2ten Jan. 1761 war noch folgenden Münzen der beygesetzte Werth nach dem Landesfuß bestimmet.

f) Denen Königl. Preußischen bis 1759 ausgeprägten $\frac{1}{3}$ Stücken, wie auch denen Herzoglich-Mecklenburgischen Schwerinschen und Strelitzischen vor 1754 ausgeprägeten $\frac{1}{3}$ Stücken zu = 7 mgr.

Die $\frac{1}{6}$ Stücke auf die Hälfte.

g) Denen französischen Laubthalern = = 1 Thl. 13 mgr. 2 pf.

Denen halben Laubthalern = 24 mgr. 3 pf.

h) Denen französischen Schild-Louis d' or = = 5 Thl. 24 mgr.

i) Denen dänischen XII Mark-Stücken = = 2 Thl. 4 mgr. 4 pf.

Von fremden Münzberechnungen ist für uns die Hamburger am merkwürdigsten.

Man rechnet dort nach **Marken.**

Jedes Mark macht eigentlich so viel als einen halben Gulden; 3 Mark geben also einen Thaler. Man theilet ein Mark in 16 Schillinge, jeden zu 12 pf. Lübisch, und hat auch Schillinge Flämisch, jeden zu 6 Schilling Lübisch. 20 Schilling Flämisch oder 120 Schilling Lübisch, geben ein Pfund Flämisch; 4 dieser Pfunde sind daher gleich 30 Mark oder 10 Thaler.

An Scheidemünzen hat ein Grot oder Pfenning Flämisch, oder Sechsling 2 Dreylinge oder 6 pf. Lübisch. 1 Dreyling aber 3 pf.

Das Verhältniß dieser Münzsorten zeiget folgende Tabelle:

Pfennige Lübisch							
3	Dreyling						
6	2	Sechsling, Grot, oder Pfenning Flämisch					
12	4	2	Schilling Lübisch				
72	24	12	6	Schilling Flämisch			
192	64	32	16	$2\frac{2}{3}$	Mark		
384	128	64	32	$5\frac{1}{3}$	2	Wechselthaler	
1440	480	240	120	20	$7\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	Pfund Flämisch.

Auf die **Wechselthaler** werden die Wechsel zwischen Amsterdam und Hamburg gerichtet. Ausserdem aber rechnet man in Hamburg entweder nach Banco oder Species, oder Curant, oder leicht Geld.

Das **Bancogeld** ist eigentlich der Fuß, wornach die übrigen Berechnungen geschehen.

Species

Species werden die groben Constitutionsmäßig ausgeprägten Reichs- oder Bancothaler genannt; deren 8 Stück aus einer Cölnischen Mark von 14 Loth 4 Grän feinem Silber gepräget werden. Von diesen Speciesthalern, deren man dort auch halbe und viertel hat, sind nur sehr wenige gepräget, und sie haben eigentlich keinen Curs. Es geschiehet aber nach deren Fuß alles Ein- und Ausschreiben in der Bank, so daß 1000 Thlr. Species beym Einschreiben um 1 pro mille, beym Herausholen aber um $1\frac{5}{8}$ pro mille besser geachtet werden als Bancozahlung. Wer also 1000 Thaler Species in die Banco liefert, dem werden 3003 Mark zu gut geschrieben; wer aber 1000 Mark in Species herausnimmt, dem werden 1001 M. 10 ß. abgeschrieben.

Zum **Curant** gehören, alle von der Stadt ausgeprägte übrige Silbermünzen, von den 2 Markstücken an bis zu den 2 Schillingstücken, deren aus einer Cöln. Mark feinen Silbers 34 Mark oder $11\frac{1}{3}$ Thaler gepräget werden.

Leichtes Geld nennet man unsere Thalerberechnung, wenn z. E. ein $\frac{2}{3}$ Stück zu 2 Mark oder eine Pistole zu 15 Mark gerechnet wird. Zu dessen Unterscheide wird jenes **schwer Geld** genannt.

Nach diesem Fuß von schwerem Gelde wird auch in Lübeck, im Holsteinischen und dem Lauenburgischen gerechnet. Man theilet also daselbst eine Mark ein in 16 ß. und einen ß. in 12 pf. Lübisch.

Das Hamburger und Lübecker Species-Geld wäre nach dem Münzfusse um $11\frac{1}{9}$; das Curant aber um $5\frac{5}{9}$ pro Cent besser als der Leipziger Fuß; der Curs und eigentliche Werth des Hamburger Geldes

gegen fremdes steigt und fällt oft; nachdem manchesmal eine Münze mehr oder weniger gesucht wird.

In **Bremen** wird nach Thaler zu 72 Grote gerechnet. Ein Grote ist also so viel als ein halber Mariengroschen oder ein Mattier. Man theilet ihn in 5 Schwaren oder 4 Pfenning.

Sonst rechnet man dorten auch wol nach
Bremer Mark zu 32 Grote oder 16 mgr.
Kopfstück zu 12 Grote oder 6 mgr.
Dütgen zu $4\frac{1}{2}$ Grote, oder 2 mgr. 2 pf.
Flinrich zu 4 Grote oder 2 mgr.
Schilling zu $1\frac{1}{2}$ Grote oder 6 pf.

Ein Thaler hat also $2\frac{1}{4}$ Bremer Mark, 6 Kopfstück, 16 Dütgen, 18 Flinriche, 48 Schillinge, 72 Groten, 360 Schwaren.

Ein altes $\frac{2}{3}$ Stück oder ein harter Gulden wird in der Gegend von Bremen und im Hoyaschen auch ein doppeltes Markstück genannt.

In der Stadt **Lüneburg** hat man noch eine kleine Scheidemünze von 3 pf. unter dem Namen von **Witte**; und eine andere von $2\frac{2}{3}$ pf. unter dem Namen von **Scherf**.

In **Osnabrügge** werden 21 Osnabrügger Schillinge, jeder von 12 pf. und den Pfenning zu 2 Heller, auf einen Thaler gerechnet.

Ein Schilling bringt also nach unserer Münze $13\frac{5}{7}$ pf. mithin etwas mehr als 1 Ggr.

Gößchens ist eine kleine Scheidemünze von $5\frac{1}{4}$ dortigen pf.

In **Münster** hat ein Thaler 28 Schilling zu 12 pf. Ein Schilling hält also nach unserer Münze $10\frac{2}{7}$ pf. oder $1\frac{2}{7}$ mgr.

Ein

Ein **Blamüser** hat $3\frac{1}{2}$ ß. oder 42 pf. gilt also so viel wie $4\frac{1}{2}$ mgr. 8 derselben machen einen Thaler.

In **Cleve** hat 1 Thaler 60 **Stüver**, jeden zu 16 Heller oder 8 pf. Clevisch Curant.

1 **Schilling** hält $7\frac{1}{2}$ Stüver oder 3 Ggr.

1 **Kreutzer** hat $5\frac{1}{3}$ pf.

1 **Fettmännchen** 4 pf.

1 **Fuchs** 2 pf.

In **Cöln** theilet man einen Thaler zu 36 gr. ein, in $1\frac{1}{4}$ Rader Fl., 2 Herrn Fl., $3\frac{1}{3}$ Cölnische Fl., 4 Ort, 8 Schillinge, 20 Blafferts, 30 Groschen oder Räder-Albus, 48 Gößchen, 80 Albus, 90 Kreutzer, 100 leichte Albus, 120 Fettmännchen, 960 Heller Curant.

In **Cassel** hält ein Thaler 32 Hessen-Weißpfenninge oder Albus, jeden zu 12 Heller. 1 Weißpfenning hat also 9 Hannoversche Pfenninge.

Ein 4 Weißpfenning-Stück macht 3 Ggr. und 8 derselben einen Thaler.

In den übrigen Provinzen von Deutschland, wo die Groschen-Berechnung nicht eingeführet ist, theilet man einen Thaler in 90 Kreutzer. Ein Gulden hält daselbst folglich 60 Kreutzer.

Die bekantesten Münzen im Reiche sind:

1) **In Silbermünze.**

a) Zwey Gulden-Stücke zu $1\frac{1}{3}$ Thaler oder 120 Kreutzer.

b) Gulden zu $\frac{2}{3}$ Thaler oder 60 Kreutzer.

c) Ein **Gulden fränkisch** ist eine eingebildete Münze, und man rechnet 30 mgr. 20 Ggr. oder 75 Kreutzer darauf. Zum Unterscheide nennet man jene **Gulden Rheinisch.**

b) **Halbe Gulden-Stücke** zu $\frac{1}{3}$ Thaler oder 30 Kreutzer.

e) Kopf-

e) **Kopfstücke** zu 20 Kreutzer oder 8 mgr. deren 3 einen Gulden geben.

f) **Halbe Kopfstücke** zu 10 Kreutzer oder 4 mgr. deren 6 einen Fl. geben.

g) **Drey Batzner** oder 6 Albus-Stücke zu 12 Kr. deren 5 einen Fl. geben.

h) **Siebenzehnter** ist eine in Wien zu, und unter dem Titel von 15 Kreutzern ausgemünzete Münze, welche aber 17 Kr. gilt.

i) **Siebender** ist eine ähnliche zu 5 Kr. ausgeprägte Münze in Wien, welche aber 7 Kr. gilt.

k) **Schwere Batzen; Peterbatzen** oder **Petermänger**, sind 5 Kr. Stücke, deren 12. einen Fl. machen, das Stück wäre also so viel wie 2 mgr.

l) **Leichte Batzen** sind 4 Kr. Stück, deren 15 einen Fl. geben.

m) **Halbe Petermänger**, deren machen 3 einen Peterbatzen oder 2 mgr. hält also das Stück $1\frac{2}{3}$ Kreutzer.

n) **Keysergrosche** oder **Schilling** hält 3 Kr. oder 12 pf. 20 derselben geben 1 Fl.

o) **Landmünze** sind $2\frac{1}{2}$ Kr. Stücke, also so viel wie 1 mgr.

p) **Albus** sind 2 Kr. Stück, 30 derselben geben einen Fl.

q) **Kreutzer-Stücke**, deren 60 einen Fl. machen. Ein Kreutzer wird in 4 pf. oder 8 Heller getheilet.

r) Ein **Gröschel** hält drey solcher Pfenninge.

s) Eine **Fledermaus** sind halbe Kr. oder 2 pf. Stücke.

2) An Goldmünzen.

Es geschiehet jetzo der mehreste Handel in alten Pistolen zu 5 Thaler, oder in Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Thaler, oder auch

auch in den neuern Schild-Louisd'ors zu 6 Thaler oder 9 Fl.

Ausserdem hat man im Reiche noch **Carolinen**, die zu 10 Fl. zwar ausgemünzet worden, aber bisher nur 9 Fl. gegolten haben.

Max d'or zu 6 Fl.

Man hat von beyden auch halbe und doppelte.

Souverains oder **Severinen** zu 12 Fl. oder 8 Thaler.

Halbe Souverains zu 6 Fl.

Man hat sonst jetzt in einem grossen Theile des Reichs einen neuen Münzfuß unter dem Namen des Conventionsfusses angenommen; den zu dunkel, zweifelhaft und anstößig finde, um davon viel zu erwehnen. Ueber die Bewegursachen, welche dessen Annehmung veranlasset haben, zu urtheilen, darf ich nicht wagen. Es ist nur zu wünschen, daß der Nutzen, den man sich davon verspricht, den Schaden ersetzen möge, der durch diese Veränderung vornehmlich dem öffentlichen Credit, auch überhaupt im Handel und Wandel, sonderlich mit Nachbaren, an ganz Deutschland zugefüget wird.

Zum Vorwande wird genommen, daß man die Silbermünze so einrichten wolle, daß sie mit den Pistolen, solche zu 5 Thaler gerechnet, al pari gelten könne. Der Conventionsfuß gehet also dahin, daß eine feine Mark zu 20 Fl. oder 13 Thaler 12 mgr. ausgemünzet werden solle. Dies veranlasset eine mühsame auf Bruchpfenninge gehende Reduction derer alten im deutschen Reiche cursirenden Münzsorten, welche in einer jeden Provinz fast nach einem andern Fuß gemacht wird. In einer Provinz wird die alte Pistole nach dieser Conventionsmünze unter

5 Thaler; in andern noch höher geschätzet. Z. E. in Gotha ist die Pistole zu 4 Thl. 21 Ggr. gesetzet, in Frankfurt galt sie sonst 8 Fl. 45 Kr. das ist 5 Thl. 20 gr. und jetzt wird sie unter 5 Thaler herunter gesetzt. Daher entsteht in dem deutschen Reiche eine der Handlung so nachtheilige Verwirrung, daß fast nicht abzusehen ist, wie man solche am Ende wird überwinden können.

Ich schätze mich glücklich, Mitbürger eines Landes zu seyn, wo durch die weisen Veranstaltungen eines huldreichen Landesvaters, und eines erlauchten Ministerii gesichert bin, daß nicht nöthig habe, die von den convenirenden Häusern herausgegebene weitläuftige Reductionstabellen mir bekannt zu machen, noch dies Werk durch deren Mittheilung zu vergrössern. Hoffentlich werden die mehresten Münzherrn endlich einmal den Schaden, den sie sich und ihren Unterthanen zuziehen, einsehen, und von ihren Vorurtheilen zurück kommen. Wenigstens wird ein jeder getreuer Patriote mit mir aufrichtig wünschen, daß Deutschland bald aus der gegenwärtigen Verwirrung gezogen werden möge.

XII. Allerley Berechnungen.

a) Linien-Maaßen.

Ein **Klafter** hält 3 Ellen oder 6 Schuh.

In Schweden nennet man es ein Fammar; in Holland *Vaam* oder *Vadem*; auf französisch *Toise*. Es ist eigentlich die Länge, wie weit ein erwachsener Mensch bey ausgestreckten Armen mit den Spitzen der Finger reichen kann.

Ein **Lachter** ist ein Bergwerks-Maaß. Auf dem Harze hält es 6 Schuh 8 Zoll Kalenb. und wird in 8 Achtel, jedes von 10 Zoll, getheilet.

In den Sächsischen Bergwerken rechnet man $3\frac{1}{2}$ Meißnische Ellen darauf, und theilet es in 8 Spanne, jede von 10 Zoll.

Das Verhältniß der Lachter wird nach Theilen von dem Pariser Zolle folgendergestalt angegeben:

In Dännemark . .	8917
Zu Clausthal . .	8528
(vielmehr 8660)	
Zu Eisleben . .	8915
Zu Freyberg . .	8792
Zu Joachimsthal .	8669

Ein **Dump-Lachter** ist in den Böhmischen Bergwerken ein Maaß von 4 pragischen Ellen.

Ein **Faden**, auf französisch une *brasse*, ist nichts anders als ein Klafter, man bedienet sich nur zur See dieser Benennungen.

Eine **Spanne** ist das Maaß bey ausgestreckten Fingern von dem äussern Ende des Daumens bis an die

die Spitze des kleinen Fingers. Man nennet sie sonst *Palme;* auch auf französisch *Pam; Pan; Empan;* und auf italiänisch *Palmo.*

Es wird sonderlich darnach in Italien gemessen, und in *Rom* $8\frac{1}{4}$, in *Genua* aber $9\frac{1}{5}$ Zoll darauf gerechnet, man theilet ihn in 12 Oncie.

Palmero ist der dritte Theil von dem Palmo, und so viel, als was wir eine **Handbreit** nennen, also ohngefähr 3 Zoll, oder der vierte Theil eines Schuhes.

Braccio (*Una, Cubitus*) ist die Länge vom Elenbogen an, bis auf das Ende des mittlern Fingers; bringet ohngefähr 2 Palmi oder 6 Palmeto, oder $1\frac{1}{2}$ hiesige Schuh.

Einen **geometrischen Schritt** rechnet man
zu . $5\frac{6719}{7250}$ Schuh Rheinisch.
oder $6\frac{1042}{9375}$ englische Schuh.

In **Frankreich** rechnet man 5 Königl. Schuh darauf; auf einen gemeinen Schritt aber $2\frac{1}{2}$ Schuh.

Es ist eigentlich so viel als ein doppelter Schritt; man rechnet nemlich den Platz wo der Fuß stehet, den Platz wo der zweyte Fuß zu stehen kommt, und den Zwischenraum zwischen beyden für den ersten Schritt zu 3 Schuh, alsdenn für den zweyten, den Platz wo der erste Fuß zu stehen kommt, nebst dem Zwischenraume. Wenn man aber weiter fortschreitet, kann für jeden einzelnen Schritt nur 2, und für einen doppelten 4 Schuh gerechnet werden, weil sonst der eine Fuß doppelt gezählet werden müßte.

Auf einen **Waldschritt** rechnet man bey uns $2\frac{1}{2}$, und auf einen gemeinen Schritt nur 2 Kalenbergische Schuh oder eine Elle.

Eine **Deichruthe** wird nur zu 8 Schuh gerechnet.

b) **Ellen**

b) Ellen-Maaß und Stück-Zahl.

Ein Decker oder Decher, in Engelland ein Dicker, hält . 10 Stück.

Ein Dosin oder Dutzend .	12	=
Eine Mandel . .	15	=
Eine Stiege =	20	=
Ein Zimmer =	40	=
Ein Schock .	60	=
Eine Webe =	72	=
Ein Wall .	80	=

Eine Zahl nennet man in der Fischhandlung 110 Plateisen oder Halbfische.

Ein Groß oder Grötgen hat 12 Dutzend oder . 144 =

Ein Ring hat 4 Schock oder 240 =

Man verkauft das Faßdauben- und Stabholz nach Ringen.

Ein gemein Tausend . 1000 =

Ein groß Tausend von Schullen, Citronen ꝛc. ꝛc. = 1200 =

Man berechnet es auch zu 5 Ringe; 10 grosse Hundert; 20 Schock; oder 60 Stiege.

Ein Tuch ist ein Linnen-Maaß, und hält 14 Ellen Kauf-Linnen.

Ein Saum hält in Schlesien und Sachsen 22 Tücher, einen Tuch zu 32 Ellen gerechnet. 12 Tücher geben einen Ballen.

Ein Pack Laken hält . 10 Stück.

Nach Weben zu 72 Ellen rechnet man in Hamburg die rohen Glatzer Leinwand.

Die gemehete Frucht auf dem Felde rechnet man bey uns entweder nach Stiegen zu 20 Garben, oder nach Hocken, Schocken, oder Höpen, einer vor-

nehmlich bey den Erbsen gebräuchlichen Benennung, worauf nach jeden Orts Gewohnheit gemeiniglich 10; bald aber auch 11, 12, bis 15 Garben gezählet werden.

Ein Ballen oder Riem Papier hat 10 Rieß oder 200 Bücher.

Ein Rieß hat 20 Bücher.

Ein Buch Druckpapier hat 25 Bogen.

Ein Buch Schreibpapier 24 Bogen.

c) Garn-Berechnung.

Ein Stück Garn im Hannöverschen ist 4 Kalenbergische Ellen weit, hält 10 Gebinde, jedes von 100 Faden, macht also 4000 Ellen Faden aus.

Zu Zeiten werden auch 14 Bind, also 5600 Ellen Faden in ein Stück gehaspelt.

Der kleine Haspel zum Kaufgarn hält $3\frac{1}{2}$ Elle in der Weite.

Ein Stück sogenanntes Kaufgarn hat 10 Bind, jedes von 90 Faden, mithin 3150 Ellen Faden, also 850 Ellen weniger als das vorige.

Man haspelt auch an einigen Orten 20 Bind und in jedes 66 Faden von 4 Ellen, also 5280 Ellen Faden.

In Sachsen ist durch eine neue Verordnung vom 19. August 1763 das Garnmaaß also bestimmet worden:

Ein Stück Leinen-Garn hält 6 Strehnen; der Strehn 2 Zaspeln oder 40 Gebinde, jedes von 20 Faden.

Die Weite des Haspels oder der Weife ist in einigen Gegenden zu 3, in andern zu 4 Ellen.

Vom Baumwollenen und Wollenen Garn hält ein Stück 12 Zahlen oder Zaspel, jedes von 20 Gebinden, ein Gebind zu 20 Faden.

Die Länge von einem Faden Baumwollen Garn um die ganze Weife ist 3 Ellen, also die ausgestreckte Zahl oder Zaspel $\frac{6}{4}$ Ellen.

Vom

Vom Schaafwollen Garn hält der Faden 2 Ellen, und vom Wollenen sogenannten fetten Gespinste 4 Ellen.

In **Leipzig** hielt sonst ein Stück Garn 4 **Strähnen** oder Strehnen oder 12 Zaspel.

Eine Zaspel zu 20 Gebünde.

Ein Gebünde zu 20 Faden.

Einen Faden zu 4 Ellen.

Also einen Zaspel zu 400 Faden und 1600 Ellen.

Von feinem Gespinste rechnete man 6 Strähnen auf ein Stück, den Strähn zu 2 Zaspeln oder 40 Gebinde.

Die Zaspel zu 20 Gebinde.

Das Gebinde zu 20 Faden.

Den Faden von der kleinen Weife zu 3, von der grossen zu 4 Ellen.

In **Braunschweig** rechnet man auf ein Bund Garn 20 Löpfe, Kauflöp zu 900, ein Werklöp aber zu 1000 Haspelfaden.

In **Breslau** hält ein Stück Garn 4 Strähnen, 12 Zaspel, 240 Gebünde oder 4800 Faden.

Ein Bind Garn hat 20 Löpfe.

Ein Kauflöpf hat 900; ein Werklöpf 1000 Haspel-Faden.

Ein **Kloben** ist ein Gebund Flachs von ohngefähr 12 Reisten oder Kauten, wornach der Flachs in Sachsen und Schlesien verkauft wird.

d) **Gewichte.**

Eine **Wage Eisen** hält 44 Pfund, in Gotha 42.

Ein **Laep** oder **Stein** in Breslau hält 24 dortige oder 20 Hamburger Pfund.

$5\frac{1}{3}$ Laep machen in Leipzig 110 Pfund.

Ein **Sömmis** Eisen in Bayern hält 2 Bußen zu 118, 120 bis 125 Pfund Bayersch.

Ein **Fäßl Nagel** daselbst wiegt netto 40 Pfund.

1 *Clove* oder *Nail* in London hat 7 Pfund, 2 Cloves geben 1 *Stone*; 2 Stones 1 *Tod*; 6½ Tods ein *Wey*: 2 Weys 1 Sak Wolle, deren 12 eine Last machen.

1 *Seam* Glas hält 24 Stein zu 5 Pfund.

Man, *Mand*, *Main*, *Mem*, *Mao*, ist ein Gewicht, dessen man sich überall in Ostindien bedienet, und welches so, wie bey uns der Centner, abwechselt.

Ohngefähr werden 40 bis 60 dortige *Seers* darauf gerechnet, die man einem Pariser Pfunde gleich schätzet.

e) Maassen von körperlichen Dingen.

Ein **Faden** oder ein **Klafter** Holz soll eigentlich 6 Kubikfuß halten. Es wird aber zu Zeiten 6 Fuß breit und hoch, aber nur zu 5 Fuß lang gemessen.

Ein **Buschklafter** wird wegen des Eintrocknens um ein Viertel höher aufgeklaftert; diese Zugabe nennet man einen **Zusatz**.

Ein **Schragen** Holz ist 3 Klafter lang und eine Klafter hoch.

In Sachsen misset man das Holz zum Verkohlen nach **Maltern**, ein Malterstock ist ein Maaß von 3 Schuh 10 Zoll Sächs. oder ohngefähr 44 Nürnb. Zoll.

Im **Würtembergischen** saget man statt Klafter, ein **Meß-Holz** von 6 Schuh lang und breit, die Scheiter sind aber nur von 4 Schuh lang.

Eine französische *Corde de bois* hat 8 Schuh in der Länge und 4 in der Höhe, und die Breite nach der Länge des Holzes; die Hälfte davon nennet man in Paris *une Membrure* oder *Voye de Bois*.

Eine **Ruthe Steine** ist 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch.

Eine **Pipe Oel** hat in Hamburg 820 Pfund netto.

Eine **Tonne Butter** schmal Band wird im Holsteinischen, zu Braunschweig und zu Hamburg zu

224 Pfund

224 Pfund oder 16 Liespfund netto; eine von bucket Band aber zu 280 Pfund netto, oder 20 Liespfund gerechnet; in **Bremen** wird diese nach Krusen zu 300 Pfund, jene aber nur zu 220 gerechnet.

Eine **Tonne Thran** hält 32 Stübchen, wieget 224 Pfund netto. 2 Tonnen geben ein *Quarteel*.

In **Bremen** hält eine Tonne Thran 6 Stechkannen zu 16 Mengelen; 2 Tonnen geben ein Oxhoft.

Bey der Fracht rechnet man eine **Tonne** zu 40 Kubikschuh. Bey Ausmessung eines Schiffs aber 42 Kubikschuh für den Raum einer Tonne, oder wie oben S. 571. erwehnet worden, 2000 Pfund.

Nach **Runnbergs** Berechnung hält in Schweden

Eine Tonne	Getreide	,	63	Kannen
, ,	Malz	,	$66\frac{1}{2}$	,
,	Salz und Kalch	,	$59\frac{1}{2}$	,
,	womit man Kohlen und Gips misset	,	56	
	jede zu 100 Kubikzoll.			

Eine **Tonne Lüneburger Salz** wieget ein Schiffpfund an Salz, und hält 6 dasige Scheffel. Man rechnet das Salz daselbst nach Last jede zu 3 Chorus, oder 9 Plaustrum, 12 Tonnen, 36 Rümpfe, 72 Scheffel, 108 Sode, 135 Eymer oder 360 Spint. In Hannover rechnet man 6 Himten auf eine Tonne, ein alter dasiger Salzhimten hält $1\frac{1}{18}$ Metze weniger an Rübesaamen.

Eine Tonne Honig hält bey uns $25\frac{1}{2}$ Stübchen und wieget 300 Pfund.

In Frankreich rechnet man auf *Muid* Salz 12 Septiers.

Den Septier zu 4 Minots.

Den Minot zu 4 Boisseaux.

Den Boisseau zu 16 Litrons.

In *Bretagne* misset man das Salz mit *Trustées*, deren 25 ein Muid machen.

In **Lothringen** hat man zum Salz ein Maaß, welches *Vaxel* heisset, und 35 Pfund Salz fasset; 16 Vaxel machen ein französisches Muid.

Auf ein *Muid* **Holzkohlen** 20 Mines für die Einwohner, und 16 für die Kaufleute.

Die Mine zu 2 Minots,

Den Minot zu 8 Boisseaux,

Auf ein *Muid* oder *La Voye* **Steinkohlen** 15 Minots, den Minot zu 6 Boisseaux, das ist 90 Boisseaux.

Auf ein *Muid* **Kalch** 48 Minots.

Den Minot zu 3 Boisseau.

Den Boisseau zu 16 Litrons.

Auf ein *Muid* **Gips** 36 Sacs, jeden zu 2 Boisseaux.

Eine *Voye* heisset in Frankreich so viel, als auf eine Fuhr gehet.

Eine *Voye* Holz ist also eine halbe Corde.

Eine *Voye* Gips 12 Sacs.

Eine *Voye* Bruchsteine 5 Carreaux, jeden von 3 Kubikschuh.

Der Kalch wird bey uns an den mehresten Orten mit den gewöhnlichen Himten gemessen.

Bey dem auf der Weser herunterkommenden Kalche hat man folgende Berechnung:

Ein **Ofe** hält	.	10 Last.
Eine **Last**	.	12 Balgen.
Eine **Balge** machet ohngefähr	.	$\frac{3}{4}$ Himten.

In Engelland hält 1 Tenn Steinkohlen. 2 Keels oder 16 Chaldrons neucastler Maaß. 1 Keels macht ohngefehr $9\frac{1}{2}$ Hamburger Last.

1 Score Steinkohlen hält 21 Chaldrons, 84 Vatts oder 1176 Bushels; den Bushel zu 5 Peks; den Chaldron zu 63856 Pariser Zoll.

Ein

Ein **Ringel** ist im Osnabrüggischen ein Korb zum Kohlenmessen von einem halben dasigen Scheffel.

Ein **Ring** Kohlen wird in Sachsen aus 10½ Klafter Holz gebrannt.

Im **Gothaischen** misset man die Holzkohlen nach **Stutzen**, welche 6 Gothaische Viertel ausmachen; zu den Steinkohlen hat man einen eigenen Scheffel.

Eine **Heu-Leiche** oder **Kabel** in Sachsen ist ein Haufe von 20 Ruthen lang und 2 Ruthen breit; eine Ruthe zu 16 Leipziger Schuh.

Eine **Wanne Heu** im **Württembergischen** ist ein cubischer Haufe von 8 Schuh lang, breit und hoch, enthält 1088 Pfund Heu, oder wie andere angeben 11 Centner.

Ein **Cronoparm** ist in Schweden ein Haufen Heu von 12 Schuh lang, breit und hoch, oder von 1728 dortigen Kubikschuh.

f) Wagen-Spur.

Unsere Wagen-Spur ist hier 5 Fuß 6 bis 7 Zoll Kalenb. Man hat aber in einigen Sandgegenden noch eine engere Spur von 4 Fuß 9 Zoll; von den beyden äussern Kanten der Räder gemessen.

In Engelland ist die Spur von Gutschen	4 F.	7 Z.
Von Frachtwagen	5 -	3 -
Von den neuen Frachtwagen, mit 6 bis 9 Zoll breiten Felgen	6 -	-

nach englischem Maaß.

g) Allerley Berechnungen.

Die Pol-Höhe in Hannover ist 52 Grad, 20 bis 30 Minuten.

Die Abweichung des Magneten ist 14 Grad 45 Minuten *.

Die mittlere Höhe des Barometers ist ohngefähr 27 Zoll 8 bis 10 Linien par.

Den **halben Durchmesser der Erde** unter dem Aequator berechnet **Wargentin** in Schweden zu 3590868 schwedische Fammar oder Klafter zu 6 Schuh; also zu 3281654 Par. Toises.

Die **halbe Axe** beträgt 3570706 schwed. Fammar. Solchemnach würde die ganze Axe der Erde von einem Pol zum andern an Kalenbergischen Ruthen zu 6 Schuh betragen, beynahe 7179895 Ruthen. Der ganze Durchmesser aber $7275723\frac{1}{2}$ Ruthen; brächte für den Umkreis der Erde unter dem Aequator 22866559 Ruthen, mithin für jeden Grad 63796 Ruthen, oder 382776 Schuh, also für eine Meile 25518 Schuh, welches mit der gemeinen oben S. 560 angeführten Angabe mehrentheils übereintrift.

Um gegenwärtige Abhandlung von den Maassen und Gewichten recht brauchbar zu machen, würde ein Register erfordert; es erlaubet aber der, diesem dritten Stücke, und dem mit demselben zu beschliessenden ersten Bande bestimmte und schon überschrittene Raum nicht, solches beyzufügen. Es soll also künftig nachgeholet werden, da die gütige Aufnahme dieses Werks mich zu dessen Fortsetzung aufmuntert.

*) So war sie 1765; seit dessen hat sich die Abweichung so merklich geändert, daß sie jetzt bis 18 Grad betragen soll. Es verdienet eine weitere Untersuchung, ob die Abweichung aller Orten so zugenommen hat? Die Inclination des Magneten ist 20 Gr. Diese zu den 18 Graden der Declination gerechnet, giebet die Höhe des Aequators daselbst, nämlich 38 Grad. Trifft dieses aller Orten zu?

Wieder-

Wiederholung

des Inhalts vom ersten Theil.

Inhalt des Ersten Stückes.

Vorrede.

I. Abhandlung: Der Pflug, S. 1

Vorbericht, 3

1te Abth. Die Structur des Pfluges, 9

2te Abth. Die Theorie des Pfluges, 29

Wiederholung des Inhalts der 2ten Abtheilung. 83

II. Abhandlung: Anweisung, wie unsere Saatfelder beackert und bestellet werden sollen, 85

Vorbericht, 87

Inhalt. 89

1 Kapitel: Von Beackerung des Feldes überhaupt, 93

2 Kap. Die Brach, 97

3 Kap. Wie wird die Brach bearbeitet? 98

4 Kap. Von der Düngung der Brach, 113

5 Kap. Das Eggen. 123

6 Kap. Nutzen der öftern Bearbeitung, 127

7 Kap. Wie und womit die Brach zu bestellen ist, 137

8 Kap. Der Saame, 138

9 Kap. Die Zeit zum Säen, 153

10 Kap. Der Säemann, 158

11 Kap. Der zu besäende Acker, 165

12 Kap. Wie oft zu brachen sey, 176

13 Kap. Wie wird das Land eine Brachzeit über genutzet. 182

Inhalt des Zweyten Stückes.

Vorbericht.

III. Abhandlung: Regeln zu Anlegung eines Gartens, S. 201

IV. Abhandlung: Von Zubereitung des Mistes, 233

V. Abhandlung: Von den Wiesen und deren besserer Wartung und Nutzung, 265

VI. Abhandlung: Etwas von künstlichen Wiesen und Futterkräutern, 279

Vom Klee, 282

Vom Mangfutter, 288

Von der Esparcette, 289

Von der Lüzerne, ; 291

Vom Raygrase, 291

Vom Habergrase ; 295

Von Englischen Futterkräutern, 297

Von neuen Englischen Gräsern, Klee und Burnet, 298

Vom Ryegras, Cytisus, Timothy-gras 299

Vom Fawl-Meadow-Grase, 300

Vom braunen Kohle. 305

Von Rüben und Turnips, 307

Von gelben Wurzeln und der Mangoldrübe 307

Vom Spergel, 312

Vom güsten Kohle, 314

Von der Winterkresse, 315

Vom Quälroggen, 316

VII. Ab-

VII. Abhandlung: Von dem Unterscheide des Winter- und Sommer-Roggens, nebst einem Anhange vom Brande, Roste und Mutterkörnern im Roggen, S. 319
der Brand im Roggen, 328
der Rost, 329
die Mutterkörner, 330

VIII. Abhandlung: Unterricht für einen angehenden Landwirth, 335
Vorbericht. 337
1te Abth. Nutze ich mein Gut recht? 347
2te Abth. Wie verbessere ich mein Gut? 363
3te Abth. Wie soll ein Haushalter Versuche anstellen? 381
Anfrage: Hat jemand versuchet, seinen Acker mit gebrannten Leimen zu düngen? 395

IX. Vorläufige weitere Erklärungen über die ausgesetzte Prämien. 399

Inhalt

Inhalt des Dritten Stückes.

X. Abhandlung: Von Haus- und Lagerbüchern, deren Nutzen und Einrichtung, nebst einem Auszuge aus einem Hausbuche, S. 423
Vorbericht. Von Haus- und Lager-Büchern überhaupt. 425
1) Von den Pflichten eines Verwalters, 431
2) Eine Eides-Formel für einen Verwalter, 445
3) Eine Instruction für eine Haushälterin, 446
4) Eine Instruction für einen Hofmeister oder Hofmeyer, 458
5) Von den Pflichten der übrigen Bedienten, als des Schmiedes, der Ackerknechte,
der Schweinehirten, 462
des Kuhhirten, 463
des Rinderhirten, des Pförtners und der gemeinen Mägde, 464
6) Wie das Gesinde zu speisen, 465
7) Vom Deputat, 466
8) Wie Tagelöhner zu speisen, 467
9) Wenn gebacken wird, 467
10) Wenn gebrauet wird, 469
11) Wenn gemülzet wird, 470
12) Wenn geschlachtet wird, 471
Wie zu räuchern ist, 482
13) Wie das Oel zu Licht für das Gesinde ausgegeben wird, 484
14) Wenn ausgedroschen wird, 485
15) Principia, wornach man sich beym Backen und Brauen, auch Speisung der Leute, zu richten hat, 486
Ueberschlag der Unterhaltungskosten eines gemeinen Domestiken, 489
16) Garn- und Leineweber-Berechnung, 490
XI. Abhandlung: Ein Mittel wider den Biß wütender Thiere, 494
XII. Abhandlung: Von Futterung der milchenden Kühe auf dem Stalle, 498

XIII. Ab-

XIII. Abhandlung: Von sparsamer Futterung des Viehes, nebst einem Mittel gegen das Faulfressen des Viehes in nassen Jahren, S. 504
XIV. Abhandlung: Anmerkung von den gefallenen Schlossen. 508
XV. Abhandlung: Vom Aussaugen der milchenden Kühe. 510
XVI. Abhandlung: Von Waschung der Schaafe mit Salzwasser, 511
XVII. Abhandlung: Ist es besser, das Feld in schmale oder breite Beete zu theilen? 512
XVIII. Abhandlung: Anmerkung über die Wässerung des Getraides auf dem Felde, 515
XIX. Abhandlung: Bestimmung der vornehmsten Europäischen Maassen und Gewichte, und deren Vergleichung mit dem Kalenbergischen Maasse und Gewichte, 519
1) Einleitung von den Maassen überhaupt, 521
2) Das Linien-Maaß, 531
Vergleichung der bekanntesten Fuß-Maassen, 536
3) Das Ellen-Maaß, 541
4) a) Das Flächen-Maaß im Hannoverschen, 550
b) Land- und Morgen-Berechnung in andern Deutschen Provinzen, 551
c) In den angränzenden Provinzen von Deutschland, 554
5) Meilen-Berechnung, 560
6) Pfund-Gewicht in Deutschland, 563
Eintheilungen der Pfunde, 564
Englisches Gewicht, 567
Französisches Gewicht, 568
Spanisches, Portugiesisches und Holländisches Gewicht, 569
Dänisches und Italiänisches Gewichte, 570
7) Lasten- und Centner-Berechnung, 574
8) Maaß von flüßigen Dingen im Hannoverschen, 577
Maaß von andern Deutschen Provinzen, 580
Französisches Maaß, 582
Engli-

Englisches und Schweitzer-Maaß, 585
Maaß aus Dännemark, Schweden und Spanien, 586
Maaß aus Portugal, Polen, Holland und Ungarn, 587
Italiänisches Maaß, 588
Vergleichung mit dem Schwedischen Maaß, 590
Vergleichungs-Tabelle der vornehmsten flüssigen Maassen, 591
9) Kornmaaß im Hannoverschen, 596
a) Kornmaaß in den übrigen Provinzen von Deutschland, 602
b) Englisches Maaß, 606
c) Französisches Maaß, 608
d) Korn-Maaß anderer Länder, 611
Vergleichung der bekanntesten Korn-Maassen nach ihrem Kubik-Inhalte, 623
10) Last- und Wispel-Berechnung, 636
11) Der Münzfuß im Hannoverschen, 642
Vorschlag zur Decimal-Berechnung, 646
Uebrige Deutsche Münzen, 654
Der Conventionsfuß, 657
12) Allerley Berechnungen, 659
a) Klafter, Lachter, Faden, 659
b) Allerley Stückzahl, 660
Papier-Berechnung, 662
c) Garn-Berechnung, 662
d) Allerley Gewichte, 663
e) Allerley Maassen von Holz, Kohlen, Steinkohlen, Salz, Tonnen, Kalch, 664
f) Wagen-Spur, 667
g) Allerley Anmerkungen, 667
Pol-Höhe, Abweichung des Magneten, mittlere Höhe des Barometers, Grösse der Erde. 668

Inhalt

Inhalt der Tabellen.

Tabelle 1. Vergleichung der bekanntesten Ellen,

2. Die Eintheilung eines gemeinen Pfundes und des Apotheker-Gewichtes.

3. Berechnung des Verhältnißes von einem Hannoverschen Pfunde gegen das Cölnische Gewicht.

4. Eintheilung des englischen Averdupois- und Troy-Gewichtes.

5. Eintheilung des Französischen Poids de Marc, auch Troy- und Medicinal-Gewichtes.

6. Eintheilung des Spanischen Handels- auch Gold- Silber- und Medicinal-Gewichtes.

7. Vergleichung der vornehmsten europäischen Pfund-Gewichte.

8. Vergleichung der vornehmsten Centner-Gewichte.

9. Eintheilungen des Hannöverschen und Pariser Maasses zu flüßigen Dingen.

10. Eintheilung des Englischen Wein- und Bier-Maasses.

11. Eintheilung des Englischen und Französischen Korn-Maasses.

12. Vergleichung der bekanntesten Korn-Maassen, nebst ihren Eintheilnngen.

13. Vergleichung der Korn-Maassen aus dem Fränkischen Kreise.

Nachricht an den Buchbinder.

Die drey ersten Kupfer-Tafeln werden am Ende des ersten Stückes, die vierte Tafel aber nebst den 13 Tabellen am Ende des Bandes, und nicht nach denen oben bemerkten Seiten geheftet.

TAB IV zum III Stuck.

Roy.

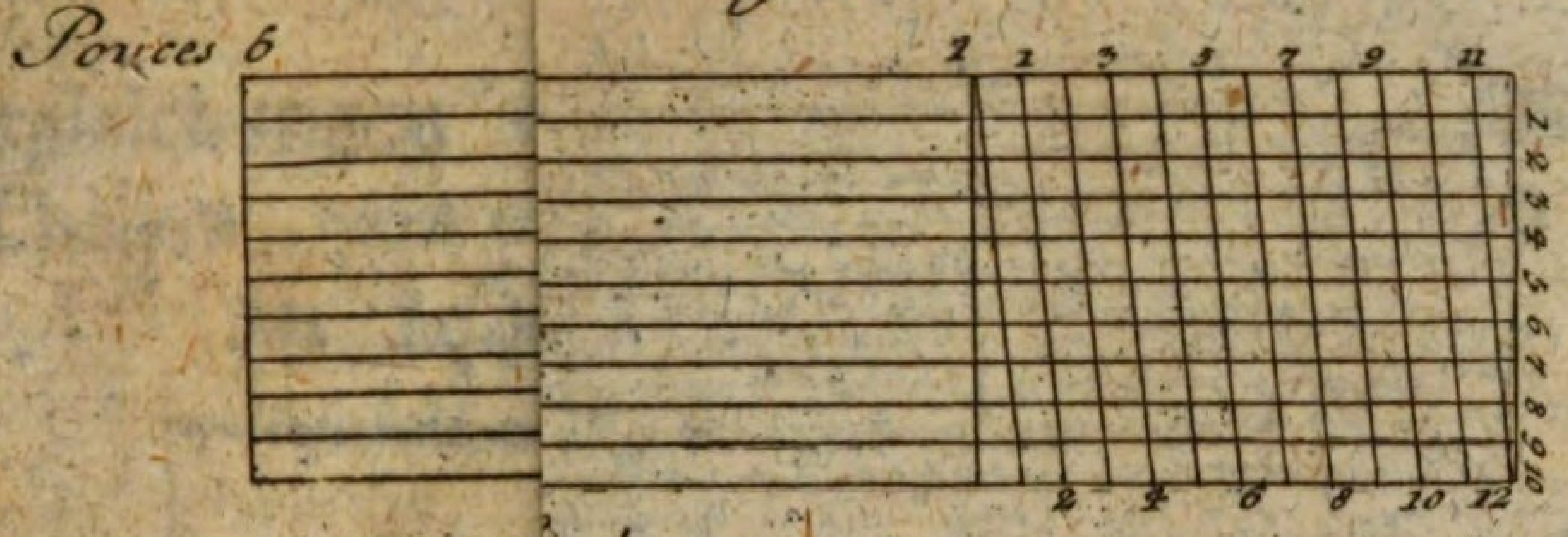

…uh.

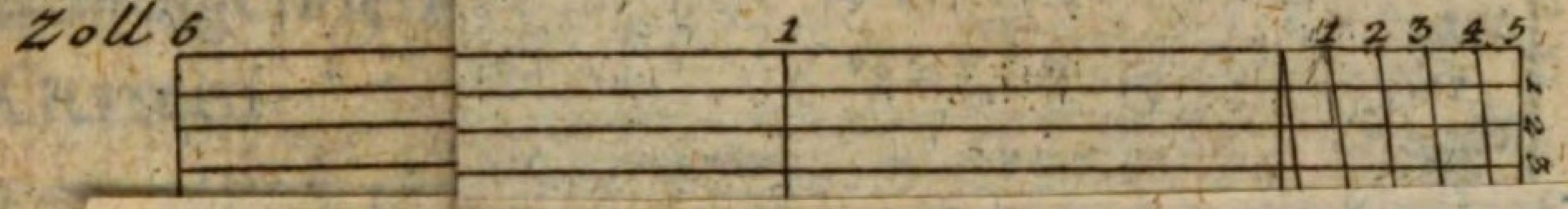

Tabelle I.

zu Seite 547

Vergleichungen der bekanntesten Ellen nach Theilen, von einem Pariser Schuh, solchen zu 1440 Theile gerechnet.

An nachfolgenden Oertern	Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandis.	100 Ell. Nürnbergisch
Aachen —	*Elle*	2960		
Abbeville —	*Aune*	5240		
Aleppo —	*Pik*	2998		
Alexandria —	—	3000		
Algier —	*Lange Pik*	2760		
— —	*kurze Pik*	2070		
Alicante —	*Vara*	3370		
Altona —	*Elle*	2540		
Amberg —	—	3702	—	79
Amsterdam —	—	3060	100	97½
Not. Solte eigentlich mit der Brabander Elle übereinkommen.				
Vlämische Elle —	—	3150		
Ancona —	*Bracci*	2848	—	105
Anspach —	*Elle*	2720		
Antwerpen, *grosse oder gemeine Braband. Elle*	—	3078	100¾	95¼
kleinere Brüsseler Elle	—	3034	100	
Archangel —	*Archin*	3154	96	90½
Arragonien —	*Varas*	3493		
Arras —	*Ellen*	3094		
Augspurg, *grosse*	—	2702	—	113
kleine	—	2626	—	106

*

Avig-

An nachfolgenden Oertern	Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandis.	100 Ell. Nürnbergisch
Avignon —	*Canne*	8624		
— —	*Aune*	5174		
Aurich —	*Elle*	2983		
Bamberg —	—	3235	—	$97\frac{1}{2}$
Bantam —	*Cobidos*	2230		
Barcelona —	*Çane*	6966		
Basel —	*Aune*	5226		
— —	*kl. Elle*	2412	—	120
Batavia —	*Cobidos*	2230		
Bautzen —	*Elle*	2525		
Bayonne —	*Aune*	3918		
Bayern —	*Elle*	2289	—	$79\frac{1}{3}$
nach dasiger Angabe	—	2961		
Bayreuth —	—	2662		
Bengalen —	*Cobidos*	2108		
Bergamo *wollene*	*Bracci*	2905	$105\frac{1}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Bergen in Norwegen	*Elle*	2782	110	
Bergen op Zoom —	—	3070		
Berlin —	—	2956	—	100
Bern —	—	2669	120	
Beyersdorf —	—	2924		
Bilbao —	*Varas*	3772		
Bilefeld —	*Elle*	2593		
Bologna *in Wolle*	*Bracci*	2815	$108\frac{1}{4}$	$75\frac{3}{4}$
in Seide	—	2640	116	105
Bonn —	*Elle*	2484		
Botzen in Tyrol —	—	3503	$87\frac{1}{2}$	$82\frac{3}{4}$
— —	*Bracci*	2437		
Bourdeaux —	*Aune*	5275		
Brabander —	*Elle*	3065	100	$95\frac{1}{4}$
Braunau —	—	3445		
Braunschweig —	—	2530		

Breda

An nachfolgenden Oertern	*Hält eine*	*an Pariser Linien*	*Daselbst geben* 100 *Ell. Bra-bandis.*	100 *Ell. Nürn-bergisch*
Breda	*Elle*	3070		
Bremen	—	2564	120	$114\frac{2}{7}$
Brescia	*Bracci*	2075		
Breslau	*Elle*	2438	125	$114\frac{2}{3}$
Schlesische	—	2553		
Bretagne	*Aune*	5972		
Brügge	*Elle*	3078		
in Leinewand	—	3214		
Brüssel, wie Antwerpen	—			
Budissin	—	2553		
Cadix	*Varas*	3759	—	81
Caen	*Aune*	5240		
Cagliari	*Rasi*	2433		
Cairo	*Pik*	3000		
Calais	*Aune*	5240		
Cammerich	*Elle*	3176		
Canarische Inseln	*Varas*	3810		
Candia	*Pik*	2825		
Canton	*Cobidos*	1580		
Carlsbad *grosse*	*Elle*	3002		
kleine	—	2623		
Carthagena	*Varas*	3710		
Caschau	*Elle*	2675		
Cassel	—	2488		
Castilianische	*Varas*	3759		
Chambery	*Rasi*	2547		
China	*Cob.*	1580		
Christiana	*Elle*	2782		
Coblentz	—	2474		
Coburg	—	2599	—	$112\frac{1}{2}$
Cöln	*grosse Elle*	3080	—	107

An nachfolgenden Oertern		Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandis.	Daselbst geben 100 Ell. Nürnbergisch
Cöln —		*kleine Elle*	2545	120	115
Constantinopel,	*grosse*	*Pik*	2966		
	kleine	—	2872		
Constantz,	*grosse*	*Elle*	3295		
	kleine	—	3063		
Copenhagen —		*Alen*	2782	89	91⅔
Corfu —		*Pik*	2544		
Corsica —		*Palmi*	1109		
Cracau —		*Elle*	2506		
Cremona —		*Bracci*	2727		
Culmbach —		*Elle*	2715		
Cyprus —		*Pik*	2977		
Dannemark —		*Elle*	2782	89	91⅔
Damasco —		*Pik*	2580		
Dantzig —		*Elle*	2544	—	111
Darmstadt —		—	2390		
Delft —		—	3060		
Dresden —		—	2509	120	115⅝
Dublin —		*Yard*	4050		
— —		*Elle*	4387		
Düsseldorf —		—	2392		
Duynkirchen —		—	2998		
Edenburg —		*Yard*	4212		
Elbingen —		*Elle*	2505		
Emden —		—	2972		
England —		*Yard*	4050	75	71½
	in Leinen	*Ell*	4387		
	in Boy u. Fries	*Gode*	3110		
Erfurt,	*grosse*	*Elle*	2437	—	120
	kleine	—	1790	164	163½
Erlangen —	—	—	2924		

An nachfolgenden Oertern		Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandis.	100 Ell. Nürnbergisch
Fermo	–	*Bracci*	2910		
Ferrara,	*in Wolle*	—	2966		
	in Seide	—	2788		
Florentz,	*in Wolle*	*Canne*	10474	234	
–	–	*Bracci*	2618	—	112
–	–	*Palme*	1309		
	in Seide	*Canne*	10320	$238\frac{1}{4}$	
–	–	*Bracci*	2580	—	$114\frac{1}{4}$
–	–	*Palme*	1290		
Forli	–	*Bracci*	2727		
Francfurt am Mayn	–	*Elle*	2392	126	120
Francfurt an der Oder		—	2941		
Freyberg in Sachsen		—	2512		
Gamron	–	*Pik*	2703		
–	–	*Cobidos*	4258		
Geldern	–	*Elle*	2940		
Geneve, *Stab, oder*		*Aune*	5070	60	$58\frac{1}{3}$
Genua, *à* $10\frac{1}{2}$ *Palmi*		*Canne gr.*	11686	275	275
–	–	*Canne piccol.*	10017		
	zum Leinewand	*Canne*	11130		
	zu $2\frac{1}{3}$ *Palmi*	*Bracci*	2597		
–	–	*Palmi*	1111		
Ghend	–	*Elle*	3078		
	zum Leinewand	—	3214		
Gibraltar	–	*Varas*	3759		
Glatz	–	*Elle*	2598		
Goa	–	*Cobidos*	3041		
Görlitz	–	*Elle*	2499		
Gotha	–	—	2506	120	
Gothenburg	–	—	2632		
Grätz	–	—	3808		

An nachfolgenden Oertern	Hält eine	an Pariſer Linien	Daſelbſt geben 100 Ell. Brabandiſ.	100 Ell. Nürnbergiſch
Guaſtalla –	Bracci	3021		
Guben –	Elle	2963		
Guinea –	Jacktan	16220		
Gundelfingen –	Elle	2601		
Haag –	—	3060		
Halle – lange	—	2956		
– kurze	—	2532		
Hamburg –	—	2540	120	114¼
Hannover –	—	2598	118	112½
Harburg –	—	2598		
Harlem –	—	3226	—	95¼
Hasfurt –	—	2999	—	97½
Havre de Grace –	Anne	5240		
Hildesheim –	Elle	2483		
Hirſchberg –	—	2525		
Hoff im Voigtlande –	—	2825	—	103½
Holländiſche –	—	3034	—	95¼
Iägerndorff –	—	2520		
Iapan –	Ink	8425		
Iava –	Cobidos	2230		
Ieruſalem –	Pik	3041		
Ingolſtadt –	Elle	3530		
Inſpruck –	—	3485		
Irland, wie England	—			
Kaufbeuren –	—	2615		
Kempten –	—	3012		
Kiel –	—	2550		
Kitzingen –	—	2643		
Königsberg –	—	2548	120	114¼
Kopenhagen –	—	2782		
Krembs –	—	3316		

Lace-

An nachfolgenden Oertern		Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandis.	100 Ell. Nürnbergisch
Lacedämon	–	*Pik*	2027		
Langensalza	–	*Elle*	2562		
Lauban	–	—	2499		
Leiden	–	—	3028		
Leipzig	–	—	2506	120	$115\frac{5}{8}$
Leutkirch	–	—	3115		
Lintz	–	—	3555		
Lion	–	*Aune*	5205	$58\frac{1}{2}$	
Lissabon	–	*Varas*	4860	61	$57\frac{1}{3}$
–	*Cavidos oder*	*Covados*	3002		
–	–	*Palmos crav.*	1000		
–	–	*Palmos min.*	972		
Livorno,	*in Wolle*	*Canne*	10474		
–	–	*Bracci*	2618		
–	–	*Palmi*	1309		
	in Seide	*Canne*	10320		
–	–	*Bracci*	2580		
–	–	*Palmi*	1290		
Löbau	–	*Elle*	2506		
Löwen –	*grosse*	—	3078		
–	*kleine*	—	3034		
London	–	*Yard*	4055		
	in Leinwand	*Elle*	5069		
	in Boy und Fries	*Godes*	3110		
Lucca –	*in Wolle*	*Bracci*	2683		
–	*in Seide*	—	2565		
Lüneburg	–	*Elle*	2598		
Lübeck	–	*Ell. od. Schall*	2550	120	$116\frac{1}{2}$
Lüttich,	*nach Krusen*	*Elle*	2445		
	solte eigentlich mit der Brab. Ell. übereinkom.	—	3065		$95\frac{1}{4}$

An nachfolgenden Oertern	Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 *Ell.* Brabandis.	Daselbst geben 100 *Ell.* Nürnbergisch
Madera –	*Varas*	4860		
Madras –	*Cobidos*	2027		
Madrit –	*Varas*	3759		
Magdeburg –	*Elle*	2956		
Mahon –	*Canne*	7096		
Majorca –	—	7603		
Malaga –	*Varas*	3759		
Malta –	*Canne*	9935		
Manheim –	*Elle*	2473		
Mantua –	*Bracci*	2062		
Marocco –	*Cobidos*	2235		
Marseille –	*Canne*	8900		
in Leinewand	*Aune*	5187		
Mastricht –	*Elle*	3030		
Mayntz –	—	2433		
Mecca –	*Cobidos*	3041		
Mecheln –	*Elle*	3034		
Memel –	—	2544		
Memmingen –	—	3110		
Messina, s. Sicilien	—			
Middelburg –	—	3060		
Milano, *in Wollen*	*Bracci*	2998		
in Seide	—	2378		
Mindelheim –	*Elle*	2800		
Miuden an der Weser	—	2566		
Minorca –	*Canne*	7096		
Mocca, *in Wolle*	*Cobidos*	2027		
in Leinewand	—	3041		
Modena –	*Bracci*	2838		
Montpellier –	*Canne*	8916		
Morea –	*Pik*	2027		

Mor-

An nachfolgenden Oertern	Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Braband.	100 Ell. Nürnbergisch
Morlaix —	*Aune*	5972		
Moſcau —	*Arſchine*	3154		
Münchberg —	*Elle*	2715		
München —	—	3701	—	79⅓
Münden —	—	2598		
Münſter —	—	3584		
Namur —	—	2940		
Nantes —	*Aune*	5260		
Napoli —	*Canne*	9352		
— —	*Palmi*	1169	261¾	256
Narva —	*Archine*	3154		
— —	*Elle*	2652		
Naumburg —	—	2506	120	
Negroponte —	*Pik*	2732		
Neuchatel —	*Elle*	4932		
Neuenburg in d. Schweiz	—	4918		
Neuhoff —	—	2924		
Neuſtadt an der Aiſch	—	2999		
Nimwegen —	—	2940		
Nizza —	*Raſi*	2433		
— —	*Palmi*	1170		
Nörtlingen —	*Elle*	2707		
Norwegen —	—	2782	110	
Nürnberg —	—	2924	96	100
Ochſenfurt —	—	2576		
Ofen in Ungarn —	—	—	—	112½
Oran —	*Varas*	3759		
in Wolle	*Pik*	3041		
Osnabrügge —	*Elle*	2586	114	
in Leinewand	—	2642		
Oſtende —	—	3100		

An nachfolgenden Oertern	Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandis.	100 Ell. Nürnbergisch
Oudenarde —	*Elle*	2960		
Paderborn —	—	2392		
Padua —	*Bracci*	2973	—	106
Palermo, s. Sicilien	—			
Paris, *in Seide*	*Stab*	5275		
Tuchhändler	—	5264		
Leinwand	—	5240	58	55 5/9
das leztere wäre das eigentliche Maaß.				
Parma —	*Bracci*	2423		
Patrasso, *in Seide*	*Pik*	2816		
in Wolle	—	3041		
Peking —	*Cobidos*	1580		
Pernau —	*Elle*	2432		
Persien —	*Guezes*	2793		
Königliche	—	4190		
Perugia —	*Bracci*	2866		
Piacenza —	—	2875		
Piccardie —	*Aune*	3696		
Piemont —	*Rasi*	2640	—	96 1/3
Pisa —	*Palmi*	1323		
Pondicheri —	*Cobidos*	2027		
Pontremoli —	*Bracci*	3061		
Porto —	*Covados*	2944		
Posen —	*Elle*	2525		
Prag —	—	2619	—	112 1/2
Presburg —	—	2474		
Provence —	*Canne*	8889		
Queda —	*Cobidos*	2027		
Ragusa —	*Elle*	2275		
Ravenna —	*Bracci*	2980		

Ra-

An nachfolgenden Oertern		Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandis.	100 Ell. Nürnbergisch
Ravensberg	–	*Elle*	3047	—	95¼
Recanati	–	*Bracci*	2949		
Regenspurg	–	*Elle*	3595	—	81¼
Reggio	–	*Bracci*	2348		
Reval	–	*Elle*	2373	78	120
Rhodus	–	*Pik*	3351		
Riga	–	*Elle*	2430	77	120
Rimini	–	*Bracci*	4838		
Rochelle	–	*Aune*	5240		
Rom –	*Kaufmanns*	*Canne*	8824		
–	–	*Bracci*	3759		
–	–	*Palmi*	1103	374½	
	Leinwand	*Canne*	9264	—	33¾
–	–	*Bracci*	2814		
alte Römische Elle		—	2640	—	146
Rostock	–	*Elle*	2564		
Rotenburg an der Tauber		—	2599	—	112½
Rotterdam	–	—	3060		
Rouen,	*Tuch und Seide*	*Aune*	5160	58	57⅓
	Leinwand	—	6192		
Roveredo,	*Seide*	*Bracci*	3302	—	97
	Leinwand und Wolle	—	2815	—	75¾
Ruremond	–	*Elle*	3041		
Rusland	–	*Arschine*	3154		
Ryssel	–	*Elle*	3056		
Salzburg,	*Seide*	—	3559	—	82½
	Leinwand	—	4458	—	65⅓
St. Gallen,	*in Wolle*	—	2731	112	105
	in Leinwand	—	3554	86	91½
St. Malo	–	*Aune*	5972		
St. Petersburg	–	*Arschine*	3154		

An nachfolgenden Oertern		Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandis.	Daselbst geben 100 Ell. Nürnbergisch
Saragossa	–	Canne	9184		
Sardinien	–	Rasi	2433		
–	–	Palmi	1113		
Savoien	–	Rasi	2433		
Schlesien	–	Elle	2553		
Schmiedeberg	–	—	2473		
Schottland wie England					
Schweden	–	—	2632	117	120
Schweinfurt	–	—	2586		
Schweitz	–	—	2662	—	120
Sevilla	–	Varas	3759		
Scio,	lange	Pik	3041		
	kurze	—	2927		
Siam	–	Ken	4260		
–	–	Cobidos	2027		
Sicilien	–	Canne	8584		
–	–	Palmi	1073		
Sidon	–	Pik	2680		
Siena,	in Leinew.	Bracci	2661		
	Wolle	—	1674		
Smirna	–	Pik	2966		
Solothurn	–	Elle	2437		
Spanien	–	Varas	3759		
Speyer	–	Elle	2440		
Stettin	–	—	2885	—	101
Stockholm	–	—	2632		
Stralsund	–	—	2577		
Strasburg	–	—	2262	$135\frac{1}{2}$	123
	nach dem Usi.	—		—	120
Straubingen	–	—	3585		
Surate	–	Quessen	3050		

An nachfolgenden Oertern	Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandisch.	100 Ell. Nürnbergisch
Surate –	*Cobidos*	2097		
Teneriffe –	*Varas*	3795		
Thoren –	*Elle*	2525		
Thoulouse –	*Canne*	8070		
Toledo –	*Varas*	3643		
Tortose –	*Canne*	7056		
Toulon –	—	8596		
Tournay –	*Elle*	2745		
Trevigo –	*Bracci*	2973		
Trient, *in Wolle*	—	3000	—	$75\frac{1}{4}$
in Seide	—	2713		
Trier –	*Elle*	2474		
Trieste, *in Wolle*	—	2996		
in Seide	—	2840		
Tripoli di Soria –	*Pik*	3040		
Tripoli in der Barbarey	—	2449		
Troppau –	—	2520		
Troyes –	*Aune*	3517		
Tunis, *in Wolle*	*Pik*	2983		
in Seide	—	2796		
in Leinw.	—	2097		
Türkische, *gr.*	—	2966		
klein	—	2873		
Turin –	*Rasi*	2674		
Ulm –	*Elle*	2520	—	$115\frac{3}{4}$
Valencia –	*Varas*	4030	—	$89\frac{1}{2}$
Valencienne –	*Aune*	2920		
Valendis in der Schweiz	*Elle*	4918		
Venedig, *in Wolle*	*Bracci*	2956	103	$99\frac{1}{2}$
in Seide	—	2782	107	$103\frac{1}{2}$
Verona –	—	2782	—	104

Vi-

An nachfolgenden Oertern		Hält eine	an Pariser Linien	Daselbst geben 100 Ell. Brabandis.	100 Ell. Nürnbergisch
Vicenza —		*Bracci*	3036		
Warendorff —		*Elle*	2593		
Warschau —		—	2617	—	112
Wien —		—	3445	90	85
Windsheim —		—	2924	—	100
Wismar —		—	2584		
Wittenberg —		—	2985		
Würzburg —		—	2573	—	$113\frac{1}{4}$
Xativa —		*Varas*	3947		
Ypern —		*Elle*	3100		
Zelle —		—	2598	118	$112\frac{1}{2}$
Zittau —		—	2526		
Zürich,	*lange*	—	2708	—	108
	kurze	—	2611	—	$113\frac{1}{3}$

Anmerk. In der Handlung beruhet es vornemlich darauf, zu wissen, wie viel 100 Ellen von dem Maaß eines Orts, z. E. englische Yards oder 100 Brabander Ellen an jedem andern Orte nach dem dasigen Maaß geben. Ich habe also die Angaben anderer fast durchgehends beybehalten, wenn sie etwa in der Erfahrung gegründet seyn mögten; Mithin nicht wagen mögen, etwas daran zu verbessern, wenn gleich eine Unrichtigkeit klar hervor zu leuchten scheinet, z. E. die Brabander Elle ist grösser wie die Nürnberger; Mithin müssen 100 Ellen von letztern an jedem Orte weniger geben wie 100 Ellen von jenen. Nach der Tabelle sollen unter andern 100 Brabander Ellen in Riga nur 77 Ellen geben, da es vermuthlich 126 heissen müßte.

So müßten in Nürnberg 100 Ellen Brabander beynahe 105 Ellen ausmachen.

In

In dem Müncher Calender wird die Bayersche Elle angegeben zu $2961\frac{1}{10}$ Linien; wiederum zu 2 Schuh 8 Zoll 5 Linien $4\frac{1}{2}$ Scrup. Bayersch; Weiter daß 17 Bayersche Ellen 18 Wiener Ellen und 12 Pariser Stab machen.

Eine oder die andere dieser Berechnungen muß unrichtig seyn.

Man siehet daraus, wie wenig denenjenigen, welche dergleichen Berechnungen geben, zu trauen ist.

An denen übrigen Orten, wo das Verhältniß nicht beygefüget ist, habe ich solches beyzusetzen bedenklich gefunden; ein jeder kann aber solches nach der angezeigten Linienzahl leicht berechnen. Z. E. Ich will wissen, wie viel 100 Brabander Ellen nach der Hannoverschen Elle geben, so dividire nur 306500 als die Linienzahl von 100 Brabander Ellen, mit 2598 als dem Ertrage von einer Hannoverschen Elle, kommen heraus 118 Ellen weniger ohngefehr $5\frac{1}{2}$ Linien; dividire ich hingegen 259800 mit 3065, so zeiget sich, daß 100 Hannoversche Ellen beynahe $84\frac{7}{8}$ Ellen Brab. geben.

Salomon Haaß hat auch eine Berechnung von den Frankfurter Ellen gegeben, sie ist mir aber zu zweifelhaft geschienen, um sie beyzufügen.

chtes.

Cöl[illegible]			
n.			
8	Mark.		
6	2	Pfunde.	
0	220	110	Centner.

wichtes.

ha

Tabelle 3. zu S. 567.

Berechnung
des Verhältnisses von einem Hannöverschen Pfunde gegen das Cölnische Gewicht.

Wenn eine Cölnische Mark getheilet wird	*In* 65536 *Richt-Pfennige,*	*In* 4864 *Holländische Aſs*	*In* 4352 *Cölnische Eschen,*	*In* 3840 *Leipziger Grän,*	*In* 512 *Pfenn. Gewicht,*	*In* 288 *Gran,*
So hält von solchen Theilen						
1 *Pfund* -	136448	10127	$9077\frac{6}{19}$	7995	1066	$599\frac{10}{16}$
1 *Apotheker Pf.*	102336	$7595\frac{1}{4}$	$6807\frac{75}{76}$	$5996\frac{1}{4}$	$777\frac{1}{2}$	$328\frac{29}{32}$
Die Mark -	68224	$5063\frac{1}{2}$	$4538\frac{25}{38}$	$3997\frac{1}{2}$	533	$299\frac{13}{16}$
Die Untze -	8528	$632\frac{15}{16}$	$567\frac{101}{304}$	$499\frac{7}{8}$	$69\frac{1}{8}$	$37\frac{109}{128}$
Das Loth -	4264	$316\frac{15}{32}$	$283\frac{405}{603}$	$249\frac{15}{16}$	$34\frac{9}{16}$	$18\frac{237}{256}$
Das Quentin -	1066	$79\frac{15}{128}$	$70\frac{2229}{2432}$	$62\frac{31}{84}$	$8\frac{25}{32}$	$4\frac{749}{1024}$
Ein Scrupel -	$355\frac{1}{3}$	$26\frac{143}{384}$	$23\frac{4661}{7296}$	$20\frac{193}{254}$	$2\frac{89}{96}$	$1\frac{1773}{3072}$
Ein Pfennig -	$288\frac{1}{2}$	$19\frac{1376}{9728}$	$17\frac{7093}{9728}$	$14\frac{115}{168}$		
Ein Apoth. Gran	$12\frac{23}{30}$	$1\frac{4751}{7680}$	$1\frac{26549}{145920}$	$1\frac{193}{5180}$		

Anmerk. Nach Krusen hält ein Hannoversches ℔. 2 Aß mehr, nemlich 10129: Eine, mit einem aus Cöln verschriebenen neuen Probe-Gewichte zu wiederhohlende Untersuchung wird die Gewisheit zeigen.

Tabelle 4. zu S. 567.

Eintheilung des Englischen Gewichtes.

1) *Das Averdupois-Gewicht.*

Grains.						
20	*Scrupel.*					
60	3	*Drames* = Drachmes.				
480	24	8	*Ounces* = Untzen.			
7680	384	128	16	*Pound* = Pfund.		
86160	43008	14336	1792	112	*Hundret* = Centner.	
17203200	860160	286720	35840	2240	20	*Tun.*

2) *Das Troy-Gewicht.*

Droits.					
24	*Mites.*				
480	20	*a Penny weight*, od. Grän.			
11520	480	24	*a Grain*, od. Gran.		
230400	960	480	20	*Ounces* = Untzen.	
2764800	11520	576	240	12	*a Pound.*

Anmerk. 1) Ein *Droit* soll noch weiter in 24 *Periots* und diese in 24 *Blancs* getheilet werden.

2) Kruse theilet eine Untze vom *Averdupois*-Gewichte in 16 *Drames*, welches vermuthlich ein Fehler ist.

ntes.

rc.

, oder Pfund.

cent ou Quintal.

b) Da.s nal-Gewicht.

Grains.								
7⅕	Feli							
14⅖	es.							
24	3	extules.						
28⅘		1½	Sciliques.					
		2	1⅓	Duelles.				
73	1	6	4	3	Onces.			
576	8	6	24	18	6	Marc.		
4608	64	2	48	36	12	2	La Livre.	

Aöran überein, nur daß es

.

…tes.

•

…wicht.

…Quintal.

1½	Quintal macho.

b)…s *Medicinal-Gewicht.*

Granos.						
12	*…teres.*					
36	3	*Obolos.*				
72	6	2	*Escrupulos.*			
576	8	6	3	*Drachmas.*		
4604	4	48	24	8	*Once.*	
	…2	384	192	64	8	*Marco de Castilla.*

Anmerk.

…Eintheilung aber ist die nemliche.
…t stimmet damit überein, nur daß eine
…n 65 Cölnische.
…*illa* geben also 26 Unzen deutschen Apo-

deichte.

In nachfolgende und Länd	gen daselbst vom ank- ter vichte	vom Nürnberger Gewichte	vom Wiener Gewichte
Aachen ——	08$\frac{2}{3}$	109$\frac{3}{8}$	121$\frac{1}{2}$
Amberg ——	84	84	93$\frac{3}{8}$
Amsterdam —	02$\frac{2}{3}$	103	114$\frac{2}{5}$
Ancona ——	47$\frac{1}{3}$	148	164$\frac{2}{5}$
Antwerpen —	08$\frac{2}{3}$	109$\frac{3}{8}$	121$\frac{1}{2}$
Archangel ——	24$\frac{5}{6}$	125	137$\frac{2}{3}$
Augspurg, *grofs Gewi*	03$\frac{3}{4}$	104	115$\frac{1}{2}$
klein Gew	07$\frac{2}{3}$	107$\frac{3}{4}$	119$\frac{2}{3}$
Avignon ——	29	129$\frac{1}{8}$	142$\frac{1}{4}$
Bamberg ——	05	105	116$\frac{3}{5}$
Barcelona ——	20$\frac{3}{4}$	121	133$\frac{1}{6}$
Basel ———	08$\frac{1}{3}$	108$\frac{2}{3}$	120
Bautzen ——	16$\frac{8}{9}$	117	129
Bayern ——			
Bergamo, *schwer Gew.*	55$\frac{3}{8}$	55$\frac{5}{8}$	61$\frac{7}{8}$
leicht Gew	56	156$\frac{1}{2}$	173$\frac{4}{5}$
Bergen ———	97$\frac{3}{4}$	97$\frac{3}{4}$	108$\frac{1}{2}$
Bern ———	13	113$\frac{1}{3}$	125
das Eisen-Gewi	97$\frac{2}{3}$	97$\frac{2}{3}$	107$\frac{2}{3}$
das schwächere Ge			
Berlin ———	08	110	122$\frac{1}{4}$
Biberach ———	07$\frac{3}{4}$	108	118$\frac{9}{10}$
Bologna ———	10$\frac{1}{2}$	136$\frac{1}{2}$	151$\frac{2}{3}$
Botzen in Tyrol	00	100	111$\frac{1}{10}$
Bourdeaux ——	3	103	114$\frac{4}{5}$
Braunschweig —	9$\frac{1}{8}$	110	122$\frac{1}{4}$

Bremen

100 Pfund wiegen daselbst

om mbur- ger wichte	vom Aug- spurger Gewichte	vom Am- sterdam- mer Gewichte	vom Frank- furter Gewichte	vom Nürn- berger Gewichte	vom Wiener Gewichte
94	95	96	$98\frac{3}{4}$	99	110
101	102	103	$104\frac{1}{2}$	106	$117\frac{7}{8}$
120	$121\frac{1}{8}$	$122\frac{2}{7}$	$125\frac{1}{4}$	126	140
$104\frac{1}{6}$	$105\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{4}$	$108\frac{2}{3}$	$109\frac{3}{8}$	$121\frac{1}{2}$
112	113	114	$116\frac{8}{9}$	117	129
105	106	107	$110\frac{1}{2}$	$110\frac{1}{4}$	$122\frac{1}{2}$
95	96	97	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{2}{3}$	110
115	116	117	$120\frac{3}{4}$	$120\frac{7}{8}$	132
$99\frac{5}{8}$	$100\frac{4}{7}$	$101\frac{1}{9}$	$104\frac{1}{3}$	$104\frac{1}{2}$	$116\frac{1}{7}$
$112\frac{3}{8}$	$113\frac{1}{2}$	$114\frac{1}{2}$	$117\frac{3}{5}$	118	$131\frac{1}{8}$
96	97	98	$100\frac{2}{5}$	$100\frac{4}{5}$	$112\frac{1}{5}$
$103\frac{7}{8}$	$104\frac{7}{8}$	106	109	109	$121\frac{1}{10}$
$152\frac{3}{8}$	$153\frac{7}{8}$	$155\frac{3}{8}$	$158\frac{1}{2}$	160	$177\frac{3}{4}$
$92\frac{3}{8}$	$93\frac{1}{4}$	$94\frac{1}{8}$	97	97	$107\frac{4}{5}$
$95\frac{1}{4}$	96	97	100	$100\frac{1}{10}$	$111\frac{1}{10}$
102	103	104	$108\frac{2}{3}$	$108\frac{3}{4}$	119
$104\frac{3}{4}$	$105\frac{3}{4}$	$106\frac{3}{4}$	$109\frac{1}{2}$	110	$122\frac{1}{4}$
$102\frac{7}{8}$	$103\frac{7}{8}$	$104\frac{3}{4}$	$107\frac{7}{8}$	108	$119\frac{9}{10}$
125	$126\frac{1}{4}$	$127\frac{1}{2}$	131	$131\frac{1}{4}$	$145\frac{9}{10}$
$97\frac{2}{3}$	$98\frac{1}{5}$	$98\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{5}{6}$	$112\frac{4}{5}$
$121\frac{7}{8}$	123	$124\frac{1}{4}$	$127\frac{3}{4}$	128	$142\frac{1}{5}$
96	97	98	$100\frac{2}{5}$	$100\frac{4}{5}$	$112\frac{1}{5}$
$85\frac{4}{7}$	$86\frac{1}{2}$	$87\frac{3}{8}$	90	90	100
110	111	$112\frac{1}{5}$	$116\frac{9}{10}$	117	$128\frac{1}{4}$
$107\frac{1}{3}$	$108\frac{1}{3}$	$109\frac{1}{3}$	$112\frac{8}{9}$	113	$124\frac{1}{2}$
$104\frac{3}{4}$	$105\frac{3}{4}$	$106\frac{3}{4}$	$109\frac{1}{2}$	110	$122\frac{1}{4}$
111	112	113	116	$116\frac{3}{5}$	129
$106\frac{4}{5}$	$107\frac{4}{5}$	$108\frac{4}{5}$	112	112	$123\frac{1}{2}$
$78\frac{3}{4}$	$79\frac{5}{8}$	$80\frac{3}{8}$	$82\frac{3}{4}$	$82\frac{3}{4}$	$91\frac{7}{8}$
$121\frac{7}{8}$	123	$124\frac{1}{4}$	$127\frac{3}{4}$	128	$142\frac{1}{5}$
98	99	100	$103\frac{1}{4}$	$103\frac{1}{2}$	115

Engel-

In nachfolgenden Oertern und Ländern

Engelland,	*Averdupois-Gew.*	[illegible]
	Troy-Gew.	[illegible]
Eperies	*in Ober-Ungarn*	[illegible]
Erfurt		[illegible]
Ferrara		[illegible]
Florentz,	*schwer Gew.*	[illegible]
	leicht Gew.	[illegible]
Frankfurt	*am Mayn, Centn. G[…]*	[illegible]
	Pfund-G[…]	[illegible]
Frankfurt	*an der Oder*	[illegible]
Frankreich	*s.* Paris	
Freyburg		[illegible]
Geneve,	*schwer Gew.*	[illegible]
	leicht Gew.	[illegible]
Gent		[illegible]
Genua,	*Zoll-Gew.*	[illegible]
	zu Geld-Sorten	[illegible]
	zu groben Waare[…]	[illegible]
	zur rohen Seide	[illegible]
	zu feinen Waaren	[illegible]
Glatz		[illegible]
Görlitz		[illegible]
Goßlar		[illegible]
Gustein	*in Polen*	[illegible]
Gröningen		[illegible]
Halle	*in Sachsen*	[illegible]
Hamburg		[illegible]
Hannover		[illegible]
Hasfurt		[illegible]
Heidelberg		[illegible]
Isni		[illegible]
Kempten		[illegible]
Kitzingen		[illegible]
Koblin	*in Polen*	[illegible]
Königsberg,	*alt Gewic[…]*	[illegible]
	neu Gew.	[illegible]

[v]om [H]ambur-[g]er [Ge]wichte	*vom Aug-spurger Gewichte*	*vom Am-sterdam-mer Gewichte*	*vom Frank-furter Gewichte*	*vom Nürn-berger Gewichte*	*vom Wiener Gewichte*
104 3/4	105 3/4	106 3/4	109 1/2	110	122 1/4
104 3/4	105 3/4	106 3/4	109 1/2	110	122 1/4
96	97	98	100 2/5	110 4/5	112 1/10
105 3/4	106 3/4	107 3/4	110 3/4	111	123 1/4
85 5/7	86 1/2	87 3/8	90	90	100
105 1/4	106 1/4	107 1/3	111 1/8	111 1/2	122 3/4
103 7/11	114 3/4	116	120	120 3/8	132 1/2
107	108	109 1/8	110 1/5	112 3/8	124 7/8
93	93 7/8	94 7/8	97 5/8	97 5/8	108 3/4
137	138 3/8	139 [illegible]	143 2/3	143 7/8	160
103	104	105	108	108 1/8	120 1/8
121 7/8	123	124 1/4	127 3/4	128	142 1/7
135 1/4	136 1/2	137 7/8	142 2/3	143	157 7/8
104 3/4	105 3/4	106 3/4	109 2/7	110	122 1/4
104 1/6	105 1/8	106 1/4	108 2/3	109 3/8	121 1/2
105	106	107	110 1/2	110 3/4	122 1/3
104 3/4	105 3/4	106 3/4	109 4/5	110	122 1/4
105	106	107	110 1/2	110 3/4	122 1/8
148 4/7	150	151 1/2	155 1/2	156	173 1/4
165	166 5/8	168 1/4	173 1/2	173 3/4	192 1/2
94 2/7	95 1/4	96 1/8	99 1/2	99 3/4	110
89 3/4	90 5/8	91 1/2	94 [illegible]	94 3/4	104 3/4
85 5/7	86 1/2	87 3/8	90	90	100
104 3/4	105 3/4	106 3/4	109 1/2	110	122 1/4
149	150 1/2	152	156	156 1/2	173 4/5
104 1/6	105 1/8	106 1/4	108 2/3	109 3/8	121 1/2
96	97	98	100 2/5	100 4/5	111 1/5
99	100	101	104	104	115 1/2
95 1/4	96	97	100	100 2/5	111 1/10

Ochsen-

…gen daselbst

In nachfolgenden … und Lände…	vom Frankfurter Gewichte	vom Nürnberger Gewichte	vom Wiener Gewichte
Ochsenfurt —	100	$100\frac{2}{7}$	$111\frac{1}{10}$
Oldenburg —	$103\frac{1}{4}$	$103\frac{1}{2}$	115
Olmutz —	90	90	100
Orleans —	$101\frac{1}{4}$	$101\frac{2}{3}$	$112\frac{9}{10}$
Ostende —			
Palermo, *schwer Gew.*	72	$72\frac{3}{8}$	$80\frac{7}{10}$
leicht Gew.	158	$158\frac{5}{8}$	$176\frac{1}{8}$
Paris, *Pois de Marc-G*	$102\frac{3}{4}$	103	$114\frac{2}{5}$
Medicin-Gew			
Parma, *schwer Gew.*	133	$133\frac{1}{2}$	$148\frac{1}{8}$
leicht Gew.	$160\frac{1}{2}$	161	$178\frac{9}{10}$
Petersburg —	$124\frac{5}{6}$	125	$137\frac{2}{3}$
Portugal, *s.* Lissabon			
Prag —			
Presburg —	90	90	100
Regenspurg —	$90\frac{2}{3}$	$90\frac{8}{9}$	101
Reval —			
Riga —			
Rochelle —	$102\frac{3}{4}$	103	$114\frac{2}{5}$
Rom, *schwer Gew.*	$97\frac{5}{8}$	$97\frac{5}{8}$	$108\frac{3}{4}$
leicht Gew.	$143\frac{2}{7}$	$143\frac{7}{8}$	160
Rostock —	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	110
Rotterdam —	$102\frac{3}{4}$	103	$114\frac{2}{5}$
Rouen, *Kupfer-Gew.*	94	$94\frac{1}{2}$	105
Rusland —	$124\frac{5}{6}$	125	$127\frac{2}{3}$
Saltzburg, *schwer Gew*	90	90	100
leicht Gew.	100	100	$111\frac{1}{10}$
St. Gallen, *groß Gew.*			
klein Gew			
St. Petersburg —	$124\frac{5}{6}$	125	$137\frac{2}{3}$
Schafhausen —	$110\frac{3}{4}$	111	$123\frac{1}{4}$
Schaumburg —	$110\frac{3}{4}$	111	$123\frac{1}{4}$
Schemnitz *in Ober-U*	$100\frac{2}{5}$	$100\frac{4}{5}$	$112\frac{1}{5}$
Schottland —			
Schweden, *Victual-G*	$124\frac{1}{3}$	125	$138\frac{7}{8}$
Markeisen			
Apothek. G			

Schwein-

100 Pfund wiegen daselbst

vom Hamburger Gewichte	vom Augspurger Gewichte	vom Amsterdammer Gewichte	vom Frankfurter Gewichte	vom Nürnberger Gewichte	vom Wiener Gewichte
95 1/4	96	97	100	100	111 1/10
105	106	107	110 1/2	110 1/2	122 1/2
99 1/2	100 4/5	101 1/8	104	104 1/2	115 1/8
98	99	100	103	103	114 2/5
102 7/8	103 7/8	104 3/4	107 7/8	108	119 9/10
80	80 3/4	81 1/2	83 7/8	84	93 3/8
115	116	117	120 3/4	120 7/8	132
116 1/2	117 1/2	118 1/2	122 1/4	122 1/4	134 3/4
102	103	104	107	107 1/8	119
161 1/4	162 7/8	164 1/2	169	169 3/8	188 1/10
138 4/7	139 7/8	141 1/4	145	145 1/2	161 7/10
102 7/8	103 7/8	104 3/4	108	108	119 9/10
85 5/7	86 1/2	87 3/8	90	90	100
104 3/4	105 3/4	106 3/4	109 1/2	110	122 1/4
95 1/4	96	97	100	100	111 1/10
101 2/3	102 5/8	103 3/8	106 1/4	106 1/4	118 5/8
99 1/2	100 4/5	101 1/8	104	104 1/2	115 1/8
104 3/4	105 3/4	106 3/4	109 1/2	110	122 1/4
90 1/2	91 3/8	92 1/4	95	95	105 3/5
90 1/2	91 3/8	92 1/4	95	95	105 3/5

Anmerk.

Anmerk. Die erste Columne zeiget, wie viel Theile von einem Cölnischen Gewichte jedes Pfund halte; die zwote hingegen, wie viel Gran von einem Leipziger Pfunde darauf gehen, s. S. 562; die übrigen enthalten, wie viel 100 Pfund von Hamburger, Augspurger, Amsterdammer, Frankfurter, Nürnberger und Wiener Gewichte an jedem Orte nach dem dasigen Gewichte wiegen.

2) Wo keinen hinlänglichen Grund gehabt habe, und keine Untersuchung anstellen können, habe lieber die Angaben, vornemlich des Krusen und Clausbergs, wenn sie mir gleich zweifelhaft geschienen, beybehalten, als willkührlich etwas ändern wollen; falls etwa die Angaben in der Erfahrung und Handlung gegründet seyn mögten. Z. E. das Casselsche Pfund wird zu 6641 Aß angegeben; 100 dortige Pfunde würden also nicht einmal 66 der unsrigen geben: So scheinet auch das Verhältniß des Dänischen Pfundes gegen die übrige unrichtig bestimmet zu seyn, wenn man anders denen Untersuchungen des Bergs trauen darf.

3) Das Hannoversche Pfund ist zwischen dem Hamburger und Augspurger. Bey beyden ist die Differenz ohngefehr 1 auf hundert; wenn man wissen will, wie viel 100 Pfund vom Hannoverschen Gewichte an jedem Orte, z. E. in Hambung wiegen, so braucht man nur das Mittel zwischen 100 und 101, als dem Gewichte von 100 Hamburger und Augspurger Pfunden zu nehmen, nemlich $100\frac{1}{2}$ Pfund. Ich gewinne also auf Hamburger Pfunde ein halb pro Cent, und so viel Verlust ist in Hamburg an dem Hannoverschen Pfunde.

4) In dem Bayerschen Calender wird das Verhältniß verschiedener Gewichte ganz anders, und ein Bayersches, Wienersches und Regenspurger Pfund unter andern als gleich angegeben. Die Angabe scheint aber nicht zuverläßig zu seyn.

Gewichte.

An	nnove- r ver- get eniger Afs	Thur an Pfunden Hannoverisches Gewicht mehr ℔.	lot.	qu.	weniger ℔.	lot.	qu.
Amfterda	0224	—	—	—	10	28	3
Bern	1224	—	—	—	5	2	—
Braunfch	9450	—	—	—	2	29	—
Bremen,	—	3	29	—	—	—	—
	—	10	30	—	—	—	—
Brefslau	3708	—	—	—	2	6	—
Cölnifch	4144	—	—	—	6	8	—
Conftant	—	146	31	2	—	—	—
Engellan	7174	—	—	—	7	20	—
Frankrei	4924	—	—	—	11	11	—
Gotha	5124	—	—	—	16	10	—
Hambur	—	—	18	1½	—	—	—
Hannove	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	8214	—	—	—	6	24	—
Liefland	—	1	18	2	—	—	—
Lübeck	0704	—	—	—	3	1	—
Magdeb	5794	—	—	—	6	16	—
Nürnber	4224	—	—	—	7	10	2
Minorca	4344	—	—	—	8	10	2
Portugal	—	8	1	2	—	—	—
Sicilien	0791	—	—	—	2	1	3
Spanien	8224	—	—	—	17	16	—
Oftindie	2644	—	—	—	51	18	3

er Gewicht verhalten, ist auf der

…d Bier-Maasses.

…ilderkins.

… = Ohm.

…ierces.

…1½	Hogsheads = Ochshoft.			
2	¾	Punchions.		
3	2	1½	Butts; Pipe = Fuder.	
6	4	3	2	Tunn = Stückfaß.

…s zum Hopfen-Bier.

halte…									
…uarts.									
1.	2	Pottles.							
2	4	2	Gallons.						
22	36	18	9	Fierkins od. Fäsgen.					
45	72	36	18	2	Kilderkins.				
90	44	72	36	4	2	Barrels.			
135	16	108	54	6	3	1½	Hogsheads.		
1082	32	216	108	12	6	3	2	Pipes.	
	64	432	216	24	12	6	4	2	Tunn.

…n-Maassen.

…ösisches Korn-Maass.

sollen halte ronde genant.

Pariser Pouces	*Lond… In…*
$28\frac{9}{64}$	3…
$56\frac{9}{32}$	6…
$112\frac{9}{16}$	1…
$225\frac{1}{8}$	2…
$450\frac{1}{4}$	5…
1801	2…
3602	4…
7204	8…
14408	17…
72040	87…
144080	174…

…tes.						
Litrons.						
—						
4	*Quarts.*					
16	4	*Boisseau,=Drittel-Metze.*				
48	12	3	*Minots, =Himte.*			
96	24	6	2	*Mines.*		
192	48	12	4	2	*Septier, = Malter.*	
2304	576	144	48	24	12	*Muid.*

derer bek ihren Eintheilungen

An nachfo Oerte	rte hei- ng	100 von dem Maaſs des Orts,	geben nach Darmſtädter Maaſs, Malt	Sim.	Kum.	Geſ.
Aachen, *Korn-ma*						
Hafer-ma	—	*Malter*	356	1		
Allendorf an der Lu	—	*Viertel*	155	3	1	3
Allendorf an der W	*ehnth.*	*Malter*	267	—	3	
Alsfeld						
Altenburg						
Arnſtadt	—	*Malter*	130	2	3	3
Aſchaffenburg						
Augſpurg						
Aurich —	—	*Malter*	135	3	—	3
Badenweiler						
	her					
Baſel —						
	—	*Malter*	378	2	—	1
Battenberg, *Korn-*	—	*Malter*	406	1	1	3
Hafer						
Berleberg, *Korn-*	—	*Malter*	236	2	1	
Hafer-			253	3	3	2
	—					
Berlin	—	*Malter*	210	2	1	
Bernkaſtel						

Bingen

Dritte Abtheilung in	Vierte Abtheilung in	100 von dem Maaſs des Orts,	geben nach Darmſtädter Maaſs, Malt	Sim.	Kum.	Geſ.
4 *Geſcheid*	—	*Malter*	193	3		
—	—	*Viertel*	145	—	—	2
4 *Mäslein*	—	*Malter*	142	1	3	1
			217	2	—	1
4 *Spint*	—					
4 *Geſcheid*	—	*Achtel*	131	2	—	2
4 *Geſcheid*	—	*Malter*	217	—	1	1
			258	3	1	1
4 *Mäsgen*	—	*Viertel*	141	2		
4 *Minckel*	—	*Malter*	159	1	2	
4 *Minckel*	—	*Malter*	192	3	3	2
4 *Metzen*						
4 *Viertelgen*	—	*Malter*	145	1	1	
4 *Geſcheid*	—	*Malter*	100			
4 *Geſcheid*	—	*Malter*	116	—	3	1
			139	1	3	1
4 *Mäsgen*	64 *Theile*					
4 *Mäslein*	—	*Malter*	117	2	3	
			159	1	—	1
4 *Mäslein*	—	*Malter*	140	2	1	1
			171	1	2	3
4 *Maaſs*	2 *Metzen*					
4 *Maaſs*						
4 *Mäslein*	—	*Malter*	121	2	2	
			109			

Erpach,

An nachfo[…] Oerte[…]	[…]rte […]hei- […]ng […]n	100 von dem Maafs des Orts,	geben nach Darmftädter Maafs, *Malt*	*Sim.*	*Kum.*	*Gef.*
Erpach, *Korn-ma[…]*	—	*Malter*	139	—	1	
Hafer-m[…]			171	1	2	3
Erfurt —	*[…]gen*					
Franckenberg, *Korn[…]*	—	*Malter*	333	3	3	3
Hafe[…]			406	1	1	3
Francfurt —	*[…]heid*	*Malter*	106	1		
Friedberg —	—	*Malter*	237	2	3	2
Fritzlar	—	*Malter*	151	1	2	2
Fulda, *Rocken-ma[…]*	—	*Malter*	168	2	—	2
Hafer-ma[…]			126	1	2	1
Gelling —	—	*Fohr*	1816	3	2	
Gelnhaufen	—	*Achtel*	127	—	2	
Gieffen, *Korn-ma[…]*	*gen*	*Malter*	228	—	3	2
Hafer-m[…]			267	—	3	
Gleichen —	—	*Malter*	146	3	3	1
Görlitz —	*[…]lein*					
Gotha —	*[…]gen*					
Grebenau	—	*Malter*	311	2	3	2
Grumbach, *Korn-[…]*	—	*Malter*	136	3		
Hafer-[…]			192	1	1	
Grünberg, *Korn-[…]*	*gen*	*Malter*	278	1	—	2
Hafer-[…]			317	1	—	2
Gudensberg	—	*Viertel*	166	1		
Habitzheim, *Korn[…]*	—	*Malter*	109	2	1	
Hafer[…]			126	2	1	

Halle

Dritte Abtheilung in	Vierte Abtheilung in	100 von dem Maaſs des Orts,	geben nach Darmſtädter Maaſs, Malt	Sim.	Küm.	Geſ.
4 *Metzen*						
4 *Viertelgen*	—	*Malter*	171	1		
4 *Spint*	4 *gr. Maaſs*					
4 *Geſcheid*	—	*Malter*	117	1	1	2
4 *Mäsgen*	—	*Malter*	110			
			158	2	—	1
—	—	*Malter*	102	3	3	
8 *Mäsgen*	—	*Viertel*	169	2	3	
4 *Achtel*	—	*Malter*	110	1	1	2
			139	2	2	1
4 *Mäslein*	—	*Malter*	133	3	2	
4 *Geſcheid*	—	*Malter*	106	3	2	
			145	1	1	
4 *Kannen*						
8 *Mäsgen*	—	*Malter*	356	1		
8 *Mäsgen*	—	*Viertel*	178	—	2	
4 *Mäsgen*	—	*Malter*	120	2	1	3
			120	2	1	3
4 *Mäsgen*	—	*Malter*	128	—	3	1
			201	—	1	
8 *Mäsgen*	—	*Scheffel*	148	3	1	
16 *Mäsgen*	—	*Achtel*	95	2	2	3
			127	2	1	

Lau-

An nachfo Oerte	rte ei- g	100 von dem Maaſs des Orts,	geben nach Darmſtädter Maaſs, Malt	Sim.	Kum.	Geſ.
Lautereck	*Korn* —	*Malter*	132	1	3	3
	Hafe		192	1	1	
Leipzig	— *ben- aſs*					
Lich	*Korn* - —	*Achtel*	95	2	2	3
	Häfer -		119	2	1	1
Lichtenberg im Birc	—	*Malter*	141	—	—	2
Limburg	—	*Malter*	127	1	—	1
Lindenfels	*Korn* —	*Malter*	110	3	1	
	Hafe		132	—	2	1
Lübeck	—	*Malter*	96	3	2	
Mayntz	—					
Mergenthal	*Rock* —	*Malter*	192	2	2	
	Hafe		212	2		
Merſeburg	*en*					
Meyſſenheim	*Kor* —	*Malter*	154	1	2	1
	Haf		212	1	—	2
Miltenberg	*Korn* —	*Malter*	148	1	3	2
	Hafe		216	—	1	
Mosbach am Neckar	—	*Malter*	123	2	—	1
			128	2	2	3
Mühlhauſen						
Münden						
Naumburg						
Neuſtadt an der Ha	—	*Malter*	117	—	3	3
			147	1	2	2
Nordhauſen	*Kin- cker*					

Nürn-

Dritte Abtheilung in	Vierte Abtheilung in	100 von dem Maaſs des Orts,	geben nach Darmſtädter Maaſs, *Malt*	*Sim.*	*Kum.*	*Geſ.*
4 *Diethauf.*	2 *Dietbäuſl.*					
4 *Zweyling*	——	*Malter*	110	3	1	
4 *Kümpf*	4 *Zweyling*	*Malter*	131	1	1	2
2 *Krues*						
12 *Sindel*						
4 *Mäslein*	——	*Malter*	157	2	—	1
2 *Metzen*						
4 *Geſcheid*	——	*Malter*	99	3	3	1
			114	1	—	2
4 *Geſcheid*	——	*Malter*	187	—	—	2
4 *gr. Mäslein*	2 *kl. Mäsl.*	*Malter*	113	3	2	1
			143	2		
8 *Geſcheid*	——	*Malter*	225	1	1	
			242	—	2	
4 *Viertel*	——	*Malter*	213	3		
			210	1	3	1
——	——	*Viertel*	142	2	3	2
2 *Metzen*	2 *Mäsgen*					
4 *Diethauf.*	2 *Diethäuſl.*					
——	——	*Viertel*	104	3	1	2
——	——	*Viertel*	161	3	2	3
4 *Vierteln*	——	*Imi*	161	3	1	1
4 *Vierteln*	——	*lange Scheffel*	215	3	—	2

Umſtadt

An nachfo[…] Oerte[n]	[…]rte […]hei- […]ng […]n	100 von dem Maaſs des Orts,	geben nach Darmſtädter Maaſs, *Malt*	*Sim.*	*Kum.*	*Geſ.*
Umſtadt, *Korn-m[…]*	—	*Malter*	109	1	2	
Hafer-n[…]			131	1		
Weilburg, *Korn-[…]*	—	*Achtel*	110	2	3	3
Hafer-[…]			119	2	2	3
Wetter und Wiſſen[…]	—	*Malter*	367	1	2	
Wetzlar, *Korn-m[…]*	—	*Malter*	233	3	2	
Hafer-n[…]			239	1	1	2
Wien						
Wisbaden	—	*Malter*	96	3	2	
Wolckersdorf	—	*Malter*	155	3	1	3
Worms, *Korn-n[…]*	—	*Malter*	104	1	—	3
Hafer-[…]			133	3	2	3
Würtemberg	—	*Scheffel*	155	—	2	3
Zeitz						
Ziegenhain	—	*Viertel*	133	2	1	2
Zweybrücken	—	*Malter*	188	—	—	3
Zwickau						

Ver-

niſs

das Korn-Maaſs gemein haben,

u finden.

...erter	Siehe	Oerter	Siehe
berg,	Darmſtadt.	Schotten,	Grünberg.
u *in Heſſ*	Caſſel.	Schwartzach,	Mosbach *am Neckar*.
ach,	Francfurt.	Seeheim,	Darmſtadt.
sberg,	Caſſel.	Hohen-Solms,	Wetzlar.
g,	Alsfeld.	Sontra,	Gudensberg.
ſtein,	Gudensberg.	Spangenberg,	Homberg *in Heſſ.*
m,	Heidelberg.	Speier,	Hirſchhorn.
g,	Allendorf *an der Lumda.*	Staufenberg,	Allendorf *an der Lumda*.
gen,	Mergenthal.	Stein,	Durlach.
heim,	Mergenthal.	Sternfels,	Alsfeld.
gen,	Homberg *in Heſſ.*	Trendelburg,	Caſſel.
ſen,	Ziegenhain.	Treyſa,	Ziegenhain.
nberg,	Butzbach.	Ulrichſtein,	Grünberg.
- Elſas,	Mosbach *am Neckar*.	Waldkappel,	Gudensberg.
Gemün-	Heidelberg.	Wallau,	Darmſtadt.
		Walshauſen,	Caſſel.
Steineg,	Heidelberg.	Wanfriede,	Caſſel.
s,	Mergenthal.	Weiſſenſtein,	Caſſel.
hen,	Ziegenhain.	Wimpfen,	Mosbach *am Neckar*.
	Alsfeld.		
nberg,	Allendorf *an der Lumda*.	Wiſſenfeld,	Wetter.
		Witgenſtein,	Berleburg.
al,	Wetter.	Wietzenhauſen,	Gudensberg.
rg,	Homberg *in Heſſ*	Wolfhagen,	Caſſel.
im,	Darmſtadt.	Zierenberg,	Caſſel.
rg,	Caſſel.	Zwingenberg,	Darmſtadt.
in,	Ziegenhain.	Zwingenberg *am Neckar*.	Mosbach *am Neckar*.

derer im Frän das Nürnbergische

An nachfol des Orts,

Oerter

Oerter	das Maaſs des Orts,	hält an Nürnberger oder Anſpacher Maaſs, Sim.	Metz.	Maaſs	1/8
Anſpach, *Herſch. Ma*					
Stiffts-Amts Maaſs	*Simmer*	1	1	8	4
	Simmer	—	31	12	
Amberg —					
An- und Lobenhauſer					
Aub -	*Malter*	—	8	8	
	—	—	13	16	
Aufkirchen, *ſ.* Rech					
Bamberg —	*Simmer*	—	4		
Bayreuth, -	*Simmer*	1	7	7	4
		1	6		
Bechhofen *ſ.* Herried.					
Bemberg -	*Malter*	—	9	15	4
		—	16	12	

Beroltz-

Zwote Abtheilung in	Dritte Abtheilung in	dàs Maaſs des Orts,	hält an Nürnberger oder Anſpacher Maaſs, Sim.	Metz.	Maaſs	$\frac{1}{8}$
3 *Strich*	—	—	1	15	14	2
4 *Strich*	—	—	1	13	15	
—	—	*Malter*	—	9	4	4
			—	16		
—	—	*Malter*	—	8		
			—	8	6	
—	—	*Simmer*	—	14	11	
			—	16	16	
—	—	*Simmer*	1	—	12	
—	—	*Simmer*	1	—	—	2
16 *Dreyling*	—	*Malter*	—	9	15	4
			—	30	10	
2 *Metzen*	—	*Malter*	1	4	13	
			—	22	7	
—	—	*Malter*	—	8	13	
			—	14	1	4
3 *Seidlein*	—	*Malter*	1	6	15	
$3\frac{1}{2}$ *Seidlein*	—	—	—	28	14	
—	—	*Simmer*	1	5	6	4
—	—	*Simmer*	—	3	10	
4 *Metzen*	—		1	7	4	$6\frac{2}{3}$
			1			

Flüch-

An nachfol[g...] Oerter	das Maaſs des Orts,	hält an Nürnberger oder Anſpacher Maaſs,			
		Sim.	Metz.	Maaſs	$\frac{1}{8}$
Flüchlingen -	Malter	—	14	6	
		1	26	9	4
		2	2	16	
Forchheim ſ. Beyersd[...]					
Fürſtenforſt -	Malter	—	10		
		—	16		
Geraborn ſ. Werdeck[...]					
Geyern -	Strich	—	1		
Giebelſtedt ſ. Aub.					
Gleiſſenberg -	Malter	—	9	16	4
		—	15	1	$\frac{8}{17}$
Goldbach ſ. Crailshei[...]					
Greding -	Simmer	1	—	3	7
		—	5	10	7
		—	30	11	2
Guntzenhauſen -	Simmer	—	3	18	6
		—	6	6	4
Hailsbron Kloſt. ſ. A[...]					
Hall in Schwaben ſ. M[...]					
Heydenheim -	Simmer	—	2	1	4
Heydenheim, Kloſter[...]	Malter	—	5	18	1
		—	6	4	4
		—	6	10	1

Ge[...] Hipold-

Zwote Abtheilung in	Dritte Abtheilung in	das Maaſs des Orts,	hält an Nürnberger oder Anſpacher Maaſs, *Sim.*	*Metz.*	*Maaſs*	$\frac{1}{8}$
3 *Strich*	—	*Simmer*	2	—	6	
$3\frac{2}{3}$ *Strich*			1	8	15	
4 *Strich*			1	14	12	
—	—	*Malter*	—	15	3	4
			—	30	15	
—	—	*Malter*	—	9	11	4
			—	16	4	
16 *Maaſs*	—	*Malter*	—	8	18	
			—	15	2	
—	—	*Malter*	—	10	17	
			—	18	16	
3 *Schatz*	—	*Scheffel*	—	5	17	2
			—	7	8	2
—	—	*Malter*	—	8	15	
			—	14	1	4
4 *Viertel*	4 *Sechzehntheile*	—	—	—	—	—
14 *Viertel*	56 *Mäſſel*	—	—	—	—	—

Michel-

An nachfolg Oertern	das Maaſs des Orts,	hält an Nürnberger oder Anſpacher Maaſs,			
		Sim.	*Metz.*	*Maaſs*	$\frac{1}{8}$
Michelfeld ſ. Kitzingen.					
Neunkirchen -	*Malter*	—	8	7	7
		—	13	11	6
		—	20	8	5
Neuſtadt an der Ayſch	*Malter*	—	10	13	
		—	16	6	
Nörtlingen -	*Malter*	—	7	15	
		—	13	5	
		—	8	16	
		—	19	13	
Nürnberg ſ. Anſpach.					
Obernbreit u. Ochſenfur					
Oettingen -	*Malter*	—	12	1	4
		—	21	4	5½
		—	29	7	7
		1	—	12	6
	Metzen	—	1	12	
Ohrnbau -	*Metzen*	—	1	14	
Oſtheim ſ. Rechenberg.					
Pappenheim ſ. Beroltzh					
Popfingen -	*Strich*	—	1	3	
		—	1	5	4
Prichſenſtadt -	*Malter*	—	10		
		—	16		

Randers-

	Zwote Abtheilung in	Dritte Abtheilung in	das Maaſs des Orts,	hält an Nürnberger oder Anſpacher Maaſs, Sim.	Metz.	Maaſs	$\frac{1}{8}$
	16 *Maaſs*	—	*Malter*	—	8	6	1
	16 *Dreyling*	—		—	15	5	
	—	—	*Malter*	1	6	13	
				—	24	10	
n	—	—	*Simmer*	1	1	10	4
en	—	—	*Malter*	—	9	12	4
				—	16	16	4
n	16 *Maaſs*	—	*Malter*	—	8	13	
				—	13	—	2
en	—	—	*Malter*	—	8	6	
				—	15	5	
n	—	—	*Simmer*	1	—	18	
en				1	—	1	4
	—	—	*Simmer*	1	—	17	
				1	—	8	

Veſten-

An nachfolg[…] Oertern	[…]as Maaſs […]des Orts,	hält an Nürnberger oder Anſpacher Maaſs, *Sim.*	*Metz.*	*Maaſs*	1/8
Veſtenberg *ſ.* Anſpach.					
Uffenheim, *Kaſten M.*	*[…]alter*	—	8	14	
		—	13	14	
Waitzendorf *ſ.* Anſpac[…]					
Waſſertrüdingen, *Stadt […]*	*[…]alter*	1	6	19	
		—	14	16	
Weimersheim *ſ.* Flügli[…]					
Werdeck - -	*[…]alter*	—	10	8	
		—	14	7	
Wettelsheim, *gemein M[…]*	*[…]immer*	—	15	1	$\frac{3}{17}$
		—	30	8	$4\frac{4}{7}$
Wieſenbach *ſ.* Bemberg[…]					
Wilſenbron *ſ.* Caſtel.					
Windsheim *ſ.* Birckenf[…]					
Windſpach -	*[…]immer*	1	3	17	4
		1	10	9	
Wiltelshofen -	*[…]alter*	1	3	17	4
		—	24	16	
Wultzburg -	*Dink[…]alter*	—	3	9	4
		—	3	16	
		—	4	9	
Würtemberg —					
Würtzburg *ſ.* Randerſa[…]					

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Münchhausen, Otto von, 1716-1774

Der Hausvater Mit Kupfern

Bd.: 1,3

Hannover 1771

Oecon. 1290-1,3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10297876-8
VD18 80013511